

12.1. - 12.11

20 g
(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um
2 Uhr nachmittags -
Redaktion Wien,
IX., Canisiusg. 8-10
(Tel.-Nr. 66-5-35
Serie) - Admini-
stration und Verlag:
L. Wipplingerstr. 32
Tel. 63-5-05 Serie
Abonnementsbüro:
I., Kohlmarkt 7 (Tel.-
Nr. 72-2-05)

Die Stunde



NUMMER 610

WIEN, FREITAG, 20. MÄRZ 1925

JAHRGANG 3

25 Millionen zur Ermittlung der Helfer Rothstocks

Karl Kraus (x)



feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt

Adolf Hitler



tritt für die Kandi-
datur Ludendorffs
als Reichspräsident
ein

General König



der Erbauer zahl-
reicher Militärgel-
äude, ist dieser
Tage gestorben

Primo de Rivera



Der spanische Militärdiktator steht nicht auf bestem Fuß mit dem König und bereitet sich vor, seinen Posten zu räumen

Ibsens Enkel
macht Filmbücher

Friedrich Ibsen
wurde von einer
amerik. Filmge-
sellschaft als
Dramaturg ver-
pflichtet und soll
die „Drehbücher“
für eine Anzahl
von Filmen bear-
beiten, die im
Milieu Nor-
wegens und in
der Welt seines
Großvaters spielen



Hedwig Wangel

Die ausgezeichnete
Berliner Künstlerin,
die vor einigen Jah-
ren das Theater ver-
ließ und sich ganz
der Heilarmee wid-
mete, wird dem-
nächst zur Bühne
zurückkehren und
den größten Teil
ihrer Gage wohl-
tätigen Stiftungen
zuföhren (Atlantic-
Photo)



Marianne Hainisch spricht im Radio



Die Mutter des Bundespräsidenten hält vor dem Sender einen Vortrag (Photo Stunde)

Neue Rekordschwimmerinnen



Von links nach rechts: Helen Wainwright, Agnes Garaghty, Sibyl Bauer, Ethel Lackey, Eleanor Garatti und Martha Norelius (W.de World-Photo)

Schinken-sauer

Liefert promptest überallhin

Prager Schinken

Wurst- und Selchwaren

in nur bester Qualität

Wien I., Wipplingerstraße 9

Preislisten auf Verlangen

Gersthofer Wolf
L. Ballgasse 6. Tel. 75-4-54
Täglich 1/8 Uhr abends
Quartett Pranz mit seinen
Sängern
Amalie Nagl
Ausschank von erstklassigen offenen Weinen
Elegante Küche
Einst. 100 Kr.

Die Finanzkommission der Länderkonferenz für den 26. März einberufen

Bundeskanzler Dr. Ramek hat die Mitglieder der von der Länderkonferenz eingesetzten Finanzkommission für Donnerstag den 26. d., 10 Uhr vormittags, zu einer im Bundeskanzleramt stattfindenden Sitzung eingeladen.

Lärmszenen im Nationalrat

Bei Beginn der heutigen Plenarsitzung des Nationalrates kam es zu stürmischen Auftritten.

Im Rahmen der Abstimmung über das Kapitel „Unterricht“ wurde auch über die Interpellation

wegen Erhöhung der Kollegengelder an der Universität

abgestimmt. Diesbezüglich hatten sowohl der sozialdemokratische Abgeordnete Leuthner, als auch der großdeutsche Abgeordnete Dr. Angerer Anträge wegen Zuweisung und sofortiger Behandlung im Finanzausschuß gestellt. Als nun der Präsident die beiden Anträge zur Abstimmung brachte, stimmten merkwürdigerweise die Mehrheitsparteien gegen diese Anträge, sogar der Antragsteller Dr. Angerer gab seine Stimme dagegen ab.

Dies verursachte bei den Sozialdemokraten eine ungeheure Entrüstung, die sich in heftigen Angriffen gegen die Regierung und insbesondere gegen die Person Dr. Angerer äußerte.

Dem Präsidenten gelang es nur mit schwerer Mühe, die Ruhe wieder herzustellen.

Generaldirektor und Abteilungsleiter

Heute mittags begann vor dem Bezirksgericht I unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Neudeck eine Verhandlung, die der ehemalige Direktor Schmidt, der die Leitung der Möbelfabrik und einer Verkaufsabteilung der Fischmender Werke inne hatte, gegen den Generaldirektor Neubacher angestrengt hat. In der Klage wird ausgeführt, daß Schmidt plötzlich entlassen worden sei und bei seiner Nachfrage über die Ursache der Entlassung erfahren habe, daß Generaldirektor Neubacher im Verlaufe einer vertraulichen Vorstandssitzung ihn beschuldigt habe, offenbar bewußt zum Vorteil einer Händlergruppe die gemeinwirtschaftliche Anstalt der Fischmender Werke benachteiligt zu haben. Hiebei hätte Generaldirektor Neubacher sich wörtlich geäußert: „Der Schmidt ist der größte Gauner und der größte Verbrecher!“ (Die Verhandlung dauert fort.)

Das Geldeinlagegesetz

Die Bestimmungen des Geldeinlagegesetzes sind den wirtschaftlichen Kreisen durch die vorwöchige Veröffentlichung des Gesetzeswortlautes in der volkswirtschaftlichen Wochenschrift „Die Börse“ bereits bekannt. Wesentliche Änderungen hieran sind nicht vorgenommen worden. In Großbankkreisen wird das Gesetz, wiewohl sich auch Stimmen gegen jegliche Form der staatlichen Reglementierung melden, eigentlich begrüßt.

Die Großbanken versprechen sich von Richtlinien, welche die Höchst- und Niedrigstziffern des Einlagezinsfußes enthalten sollen, eine Einengung der unlauteren Konkurrenz.

Widerstände gegen das Gesetz sind vor allem aus den Kreisen der Politiker zu erwarten. Die höchsten Zinsen vergüten bekanntlich die

kleinen Vorschusskassen und die Sparvereine,

die in ihrer Wirksamkeit unter Umständen schwer getroffen werden können. In diesen Zwerggebilden der Finanz dominiert nun der politische, der Bezirks- oder der Stammeseinfluß. Die in ihren Pfründen oder Interessen bedrohten Kreise werden sich zu Worte melden und Berücksichtigung verlangen. Es ist daher kaum anzunehmen, daß der Regierungsentwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt Rechtskraft erlangen wird.

Der Völkerbund besteht auf dem Normalbudget

Ein schwerer Schlag für Oesterreich

Spezialbericht der Wende

London, 19. März.

Nach aus Genf hier einlangenden Nachrichten hat das österreichische Komitee sich dafür entschieden, daß die österreichische Regierung das Normalbudget einzuhalten habe und darüber nicht hinaus gehen dürfe.

Auch die Meinung hiesiger Finanzkreise steht auf diesem Boden. Es scheint überhaupt, daß die zu erwartende Genfer Resolution stark unter dem Einfluß Englands stehen wird. In London verlautet, daß die auf Österreich bezughabenden Entscheidungen in Genf in einer Geheimsitzung erfolgt sind, über deren Verlauf man erst in den nächsten Tagen Näheres wird erfahren können.

Sollte das Finanzkomitee in Genf einen derartigen Beschluß gefaßt haben, so bedeutete dies eine schwere Schlag für Österreich,

da sich die Ausgaben in das Prokrustesbett des Normalbudgets absolut nicht einzwängen lassen. Man muß nur hoffen, daß über das Budget eine neue Vereinbarung in den nächsten Beratungen des Völkerbunds getroffen werden kann.

Norman über die Zins- fußermäßigung

Spezialbericht der Wende

London, 19. März.

Wie ich soeben hörte, läßt wohl Norman der Nationalbank hinsichtlich der Zinsfußpolitik freie Hand,

hält aber im gegenwärtigen Augenblick eine Herabsetzung der Diskontrate für nicht unbedenklich.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Norman und Reich haben sich durch die letzte Aussprache beider, die erst knapp vor Abreise unserer Delegierten zustande kam, nicht behoben. Das gespannte Verhältnis besteht weiter.

Dr. Fritz Kaufmann.

Günthers Mißerfolg in London

Die bevorstehende Herabsetzung der
Bankrate auf 11%.

London, 19. März 1925.

Die ersten Londoner Besprechungen des Bundesbahnen-Präsidenten Günther galten dem Plane eines Anleiheverschusses in der Höhe von 500.000 Pfund, der innerhalb 1 1/2 Jahren zu tilgen wäre. Da jedoch die reibungslose Amortisation auch dieser kleinen Anleihe nicht gesichert erscheint, so lange der Völkerbund seine Zustimmung für die Placierung der Anleihe nicht erteilt, endeten die ersten Verhandlungen mit einem Mißerfolg. Unter diesen Umständen kann man der großen Investitionsanleihe der österreichischen Eisenbahnen keine günstige Prognose stellen.

Sämtliche österreichischen Delegierten, Präsident Reich, Generaldirektor Brauneis und Dr. Günther, befinden sich bereits auf der Heimreise und treffen heute Donnerstag nachts in Wien ein.

Präsident Reich wird sofort nach seiner Ankunft die Zinsfußfrage zur Diskussion stellen. In hiesigen maßgebenden Kreisen wird mit einer Herabsetzung der österreichischen Bankrate auf 11 Prozent gerechnet.

Das Handgepäck, das Dr. Reich aus London mitbringt, enthält folgendes:

Erstens freie Hand bei Bestimmung der offiziellen Bankrate,
zweitens Forderung Englands nach Einführung des freien Devisenverkehrs,
drittens Verringerung des Devisenkostgeschäftes,

viertens Deponierung der Pfundgut-habungen der Nationalbank bei der Bank von England und Betrauung derselben mit der Durchführung der bankgeschäftlichen Gestionen.

Über letzteren Punkt hat, wie die volkswirtschaftliche Wochenschrift „Die Börse“ in ihrer heutigen Nummer berichtet, bereits eine Einigung zwischen dem Gouverneur der Bank von England, Norman, und dem Präsidenten Reich stattgefunden. Die Ein-

schränkung des Devisenkostgeschäftes ergibt sich automatisch, sobald das Kronenausfuhrverbot fällt und sich die Schnüre der zentralen Devisenbewirtschaftung lockern.

Eine Verordnung im Sinne der Wünsche der Bank von England ist bereits ausgearbeitet und wird anfangs nächster Woche zur Publikation gelangen.

Wenn der ausländische Darlehensgeber sich jederzeit für ein Devisenimpegnö in Wien eindecken kann, dann wird er der Notenbank nicht mehr 3 bis 3 1/2 % an Reportersatz vergüten, und dadurch kommt es naturgemäß zu einer Einengung des Devisenkostgeschäftes. Allerdings darf dieser Prozeß nicht forciert werden, da sonst der Strom der kurzfristigen Kredite völlig austrocknen könnte. Die Folge hiervon wäre ein starkes Anwachsen des Wechselportefolles und eine Versteifung des Geldpreises.

Einer Herabsetzung der Bankrate um 1 bis 2 Prozent steht nun kein Hindernis mehr im Wege.

Bevorstehender Wechsel in der Leitung des Obersten Rechnungs- hofes

Rücktritt des Präsidenten Beck — Wer wird sein Nachfolger?

In der Leitung des Obersten Rechnungshofes steht ein Wechsel bevor. Präsident (Baron) Max Wladimir Beck soll in der nächsten Zeit in Pension geschickt werden. Bekanntlich bemüht sich die Regierung auf Drängen des Völkerbundes die Länder dazu zu bewegen, daß sie ihre Gebarung ähnlich wie der Bund unter die Kontrolle des Rechnungshofes stellen. Mit Rücksicht auf den Widerstand der Gemeinde Wien wird diese Neuordnung der Kontrolle nicht im Wege eines Bundesgesetzes, sondern auf die Weise durchgeführt werden, daß die Länder durch ein Landesverfassungsgesetz sich der Kontrolle des Rechnungshofes unterwerfen werden.

Dieser Anlaß wird der Regierung eine günstige Gelegenheit bieten, um den Präsidenten Max Wladimir Beck endlich auszuschließen.

Präsident Beck hat sich durch verschiedene Extratouren sehr unbeliebt gemacht. Zunächst entpuppte er sich als ein enragierter Monarchist und erregte unter anderem großes Aufsehen mit dem Besuch, den er seinerzeit dem wegen der Teilnahme an dem Königsputsch in Haft gesetzten ehemaligen Minister Dr. Gustav Gratz im Budapest Gefängnis abstattete. Auch die enge Freundschaft des Präsidenten Beck mit dem Generalkommissär Dr. Zimmerman, den er angeblich sehr oft zuungunsten der österreichischen Regierung beeinflusste, wurde übel vermerkt. Diese Umstände führten auch dazu, daß anlässlich der ersten Länderkonferenz Bürgermeister Seitz, als es sich um die Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes auf die Länder handelte, die Erklärung abgab:

das Land Wien könne sich schon mit Rücksicht auf die Person des Präsidenten Beck dieser Kontrolle nicht unterwerfen.

Wladimir Beck bekleidet eigentlich die Stelle eines Präsidenten des Rechnungshofes ungesetzlich. Das Verfassungsgesetz schreibt vor, daß der Präsident des Rechnungshofes vom Nationalrat gewählt werden müsse.

Wladimir Beck wurde niemals vom Nationalrat zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt,

sondern aus Gründen der Bequemlichkeit und vielleicht auch der Pietät in seinem Posten belassen. Jetzt, wo die Neuordnung der Kontrolle durchgeführt werden soll, will die Regierung diesem ungesetzlichen Zustand ein Ende bereiten.

Was die Nachfolgerschaft Wladimir Becks

betrifft, soll diesbezüglich der Ministerrat schon einen Entschluß gefaßt haben. Die Regierung will nach einer Version als Kandidaten den früheren Ersparungskommissär Dr. Fritz Hornik vorschlagen. Nach einer anderen Version soll die Kandidatur Hor-

Daß heute in Wien die Damen u. auch Herren geschmackvoller gekleidet sind wie im Auslande

ist zum größten Teil der Firma R. Herz & Söhne, I., Nibelungengasse 7 (alleinige Lieferanten der Roh-Mitglieder) zuzuschreiben. Anerkannt schönste Frühjahrsmodelle, sehr billige Preise, bedeutende Zahlungs-erleichterungen bietet das vornehme Bekleidungshaus.

R. Herz & Söhne

Wien, 1. Bezirk, Nibelungengasse 7

nis mehr im Wege. Es ist wahrscheinlich, daß diese Herabsetzung schon demnächst verfügt werden dürfte.

Parallel damit wird voraussichtlich ein Druck auf die Banken in der Richtung der Herabsetzung ihrer Konditionen ausgeübt werden.

Eine Eisenbahnleihe

ist momentan nicht aktuell. Der Generalkommissär Dr. Zimmerman steht hiebei auf dem Standpunkte, daß deren Zustandekommen an die Zustimmung der Reparationskommission gebunden sei. Dieser Standpunkt ist allerdings anfechtbar, kompliziert aber jedenfalls den Weg zur Erlangung eines großen Investitionskredites. Auf diesen kann man daher in der nächsten Zeit nicht hoffen.

Bevorstehender Wechsel in der Leitung des Obersten Rechnungs- hofes

Rücktritt des Präsidenten Beck — Wer wird sein Nachfolger?

niks noch nicht feststehen, und es sollen außer Hornik noch andere drei Persönlichkeiten in Kombination gezogen werden: Minister a. D. Professor Dr. Josef Redlich, der gewesene Finanzminister August Engel-Mainfelden und der frühere Präsident der Nationalbank und Minister a. D. Alexander Spitzmüller.

Agathe Barsescu in Wien

Die berühmte Tragödin Agathe Barsescu, die vor vielen Jahren in Wien große Triumphe feierte, ist aus Amerika heute in Wien eingetroffen und im Hotel Sacher absteigend. Sie wird im Volkstheater ein Gastspiel absolvieren.

Die schlechte Entschädigung der österreichischen Invaliden

Der Landesverband Wien des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen Österreichs hat an Hand der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Belgiens und Österreichs eine objektive Darstellung der Rentenversorgung und der Verwaltungskosten dieser Versorgung in diesen Staaten verfaßt und das Ergebnis dieser Untersuchung in seinem Blatte „Der Invalide“ niedergelegt. Die Tabelle und der Artikel sollen vor allem die Öffentlichkeit darüber aufklären, daß die österreichischen Kriessopfer nicht nur, wie fälschlich angenommen wird, hohe Renten beziehen, sondern daß sie vielmehr unter den angeführten Staaten

die niederste Rente

erhalten. Weiters soll die Öffentlichkeit auch darüber aufgeklärt werden, daß die Verwaltungskosten der österreichischen Kriessopferfürsorge sowohl relativ als absolut die geringsten sind. Aber nicht nur der breiten Öffentlichkeit Österreichs sollen diese Tatsachen vor Augen geführt werden, sondern auch dem österreichischen Komitee des Völkerbundes in Genf und dem Generalkommissär für Österreich, Dr. Zimmerman, da diese bei den für Österreich so kompetenten Faktoren durch irgendwelche, vollständig falsche Informationen angeregt, ganz unrichtige Vorstellungen über die Kosten der österreichischen Kriessopferfürsorge haben und dennoch immer auf die Notwendigkeit der Herabsetzung der Ausgaben hinweisen. Der Artikel gewinnt erhöhte Bedeutung dadurch, daß der Bundesminister für soziale Verwaltung, Dr. Resch, auf Grund dieses Artikels im Plenum des Nationalrates Ausführungen im obigen Sinne gemacht hat.

FRÜHJAHRSPALETOT U. RAGLANS

feinste und eleganteste Ausführung

BILLIGSTE PREISE

City of London (LUDWIG LEICHTER)

SCHNEIDER

Wien, I., Seilergasse 8. Telefon 79-1-10

Der Steuermann

Die Bösartigkeit einer gewissen Gruppe der Bureaucratie bricht immer aus, so oft man die Kette zu lockern sucht. Als der neue Finanzminister Dr. Ahrer sein Amt antrat, da sagte er sich, man dürfe bei Beurteilung der Vermögen und Einkünfte den dunkelgetönten Hintergrund der Krise nicht wegretrüben. Er verfaßte Richtlinien, die er vertraulich an die Vorstände der Steuerämter gelangen ließ und in denen Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Steuerträger empfohlen wurde. Dieser zarte Wink mit dem Zaunpfahl nützte nichts, der Steuersadismus wütete weiter, die Steuermandate lauteten auf phantastische Ziffern und die guten Ratschläge des Finanzministers wurden in den Wind geblasen. Dr. Ahrer ließ nicht locker; er berief die führenden Persönlichkeiten der Steuerbureaucratie zu sich, setzte ihnen seine Intentionen auseinander und bat sie, ihren Über-eifer zu zügeln. Die Herren hörten den Vortrag ihres Vorgesetzten mit äußerlichem Respekt an, dann gingen sie hin und quälten weiter die Bevölkerung.

Der Minister gab nicht nach. Da er sah, daß er mit seiner Bureaucratie auf friedlichem Wege nicht fertig wurde, verfügte er, daß jeder Einspruch gegen ein Steuermandat auf das sorgsamste geprüft und exaktest untersucht werden müsse. Der Minister dachte sich hierbei, den ärgsten Horror empfinden die Hofräte vor einem Übermaß an Arbeit. Wenn sich ein Papierberg von Rekursen und Protesten vor ihnen auftürmt und sie keinen Tunnel durch ihn bohren können, dann werden sie vernünftig sein, dann werden sie erkennen, daß die Zeit vorwärtsgeschritten ist und ihre Räder so manchen zermalmt haben, dann noch für das Jahr 1923 eine milliardenschwere Steuervorschreibung ins Haus flog. Der Minister mußte der Steuerbureaucratie mit dem ärgsten Urfeind, mit der Überarbeit, drohen, nur um sie von der Hetzjagd auf Menschen zurückzuhalten.

Die Steuerbureaucratie hätte diesmal einen leichten Stand in der Öffentlichkeit, wenn sie ihre Grundinstinkte beherrschen könnte. Nicht einmal die Sozialdemokraten verlangen die Konfiskation des Besitzes, weil sie in der Arbeitslosenziffer ein strenges Menetekel gegen die Kapitalkaufzehrung, gegen die wachsende Entgrüterung erblicken. Die bürgerlichen Parteien wollen den ehrlich fatierenden Steuerträger schonen. Der Minister verlangt von den Steuerhofräten keine Fleißaufgaben, er ist vollständig damit zufrieden, wenn sie ihr Pensum glatt erledigen. Und die Bevölkerung möchte so gern Vertrauen zur Objektivität der Behörden gewinnen und sich nicht mit all ihren Machtmitteln schützend vor dem Rest ihrer Habe aufpflanzen. Warum will die Steuerbureaucratie nicht nachgeben, warum will sie ihre Folterwerkzeuge nicht in der Rumpelkammer deponieren? Weil sie weiß, daß sie ihre Macht nur durch Sekkatur aufrechterhalten kann und weil mit dem Fall dieser Sekkatur auch ein Stück Autoritätswahn dahinsinkt.

Ohne Auftrag, ohne Zwang quält der Steuersadist seine Mitbürger, als wollte er schadenfroh hinterm Busch kichern: Nicht der Kapitän, die Regierung, regiert in Österreich, sondern nur der Bureaucrat, der Steuermann.

25 Millionen für die Ergreifung der Komplizen Rothstocks

Eine große Prämie zur Unterstützung der Untersuchung — Das Befinden Bettauers ungünstig

Die Polizeidirektion veröffentlicht heute früh durch die offizielle Korrespondenz Wilhelm die nachstehende Mitteilung:

Der Polizeidirektion wurde von einer dem Schriftsteller Hugo Bettauer befreundeten Seite in der Annahme, daß Otto Rothstock zu dem Attentat angestiftet worden sei oder im Sinne des Strafgesetzes verantwortliche Mitwisser gehabt habe, ein Betrag von S 2500 (25 Millionen Kronen) zur Verfügung gestellt, der demjenigen zukommen soll, der Anhaltspunkte zur Ermittlung oder Überweisung dieser Mitschuldigen liefert. Die Zuerkennung oder Verteilung dieser Prämie ist der Polizeidirektion mit Ausschluß des Rechtsweges vorbehalten.

Das Organ der Regierung und der christlichsozialen Partei, die den hakenkreuzlerischen Mordversuch im Namen Gottes verteidigte, bemerkt zu dieser Verlautbarung der Polizei, der Spender dieser Prämie sei „offenbar der begründeten Überzeugung, daß die bisherigen Berichte der gewissen Abendblätter in das Reich der Fabel zu verweisen sind“. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß diese Annahme nicht richtiger ist, als die andere Behauptung des Blattes, wonach der Mörder und Lustknabe Rothstock aus idealen Gründen gehandelt habe und als ein Verteidiger der sittlichen Weltordnung anzusehen sei. Bettauer selbst, seine Familie und Freunde mußten aus den vielen, ihnen zugekommenen Zuschriften und aus dem ganzen Verlaufe der Untersuchung die Überzeugung schöpfen, daß Rothstock das willenslose Werkzeug eines Komplottes ist und daß nur seine Verstocktheit, andererseits aber das geringe Interesse an der Ausforschung und Ergreifung seiner Komplizen die Aufdeckung der Hintermänner dieses Attentates bisher verhindert haben.

Die ausgesetzte, unter den heutigen Verhältnissen sehr hohe Prämie

weist der ganzen Untersuchung neue Wege.

Rothstock bewegte sich, wie aus den bisherigen Berichten der Zeitungen klar ersichtlich und auch der Polizei bekannt ist, in dem lichtscheuesten Kreis

der Großstadt. Seine Freunde und sein ganzer Umgang rekrutierte sich aus Menschen, die für gutes Geld zu Taten zu bewegen sind, die sie später vielleicht selbst bereuen und aus eigenem Antrieb niemals begangen hätten.

Vielleicht findet sich nun in diesem Kreis wieder einer, der sich in seiner materiellen Notlage entschließt, die Komplizen Rothstocks der Polizei anzugeben oder über die Vorbesprechungen und Vorbereitungen des Mordanschlages nähere Aufschlüsse zu geben.

Wenn die Verlockung des Geldes zur Verübung des Mordes führen konnte, warum soll das Geld nicht auch zur Aufdeckung der Hintergründe des Mordes dienen können? Es hieß den Mord billigen, wollte man auch nur die geringste Hoffnung aufgeben, die an der restlosen Aufklärung dieses vom menschlichen, wie vom politischen Standpunkte gleich abscheulichen Mordanschlages im Geiste der Gerechtigkeit noch immer glauben will.

Freilich darf sich die Polizei die Sache nicht leicht machen. Neigt sie auch nach der ganzen Art der bisherigen Erhebungen zu dem Glauben, es hier mit einem vollkommen isolierten Mordburschen zu tun zu haben,

so darf sie doch nicht auch den geringsten Umstand außer acht lassen, der ihr diesen Glauben nehmen könnte.

Die kriminalistische Erfahrung — zuletzt im Falle Leirer in Budapest — zeigt, daß eine vorgefaßte Meinung der Untersuchungsbehörden den ganzen Weg der polizeilichen Recherchen zu gefährden imstande ist. Da man in Budapest angenommen hat, der Vater der Amalie Leirer sei der Mörder, ließ man die anderen Spuren unverfolgt; nur ein Zufall brachte die Unschuld des Verdächtigten ans Tageslicht. Da die bisherigen Leiter der Untersuchung im Falle Rothstock daran zu glauben scheinen, daß der Attentäter keine Komplizen hat,

so steht zu befürchten, daß sie Angaben, die ihnen jetzt, in der Aussicht auf die Prämie, gemacht werden,

außer acht lassen oder bagatellisieren werden.

Es liegt nun beim Polizeipräsidenten, die Leitung der Untersuchung vollkommen unbefangenen Händen anzuvertrauen.

Er wird durch diese Verfügung das Vertrauen aller herstellen, die trotz seiner Versicherungen nicht glauben wollen, daß bei der Polizei bisher alles geschehen sei, was zur restlosen Aufdeckung notwendig war.

Denn wie immer man sich zum Attentat und zur Untersuchung stellt, über eines mag sich der Polizeipräsident im klaren sein: Deckt er jetzt das Mordnest, das diese friedliche Stadt seit Jahr und Tag mit Attentaten beunruhigt, nicht auf, so bestärkt er die Mordbuben im Glauben, daß ihnen „eh nix g'schieht“. Der Polizeipräsident muß sich der Verantwortung bewußt sein, die er auch für die Zukunft trägt.

Das Befinden Bettauers ungünstig

In Bettauers Befinden ist heute nachts eine ungünstige Wendung eingetreten. Die Lungenentzündung hat auf den rechten Lungenflügel übergegriffen und verursacht eine Temperaturerhöhung auf 38.7. Im Laufe der Nacht ist die Temperatur wieder gesunken. Heute vormittags hielt Hofrat Professor Pal, der Leiter der Klinik für interne Krankheiten im Allgemeinen Krankenhaus mit den Ärzten der Hohenegg-Klinik ein Konsilium ab, um die Herztätigkeit des Patienten einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Die Untersuchung ergab kein besonders befriedigendes Ergebnis. Wohl ist keine akute Gefahr vorhanden, da aber der Patient auch an Schlaflosigkeit leidet, die durch Schlafmittel nicht behoben werden kann, ist der Kräfteverbrauch verhältnismäßig sehr groß.

Die Schußwunde im Bauch verursacht keine Komplikationen, so daß eine Nahrungsaufnahme seit gestern möglich wurde. Der behandelnde Arzt, Dr. Spitzmüller, verzichtete auf seinen jetzt fälligen Urlaub, um die Behandlung Bettauers nicht aus der Hand zu geben. Dr. Spitzmüller bestellte auch telegraphisch aus Deutschland ein neues Medikament für die Behandlung der Lungenentzündung, das gestern per Flugpost hier eintraf.

Tödlicher Absturz eines Wiener Bankbeamten

Zermatt, 18. März. (Schweiz. Dep.-Ag.)

Wie nunmehr festgestellt wurde, ist der auf dem Monte Rosa beim Abstieg nach dem Lisjoch verunglückte Tourist der Beamte des Wiener Bankvereines Jaritz.

Große Wirbelstürme in Amerika

Zahlreiche Orte zerstört — Viele hunderte Tote

New York, 19. März. (Tel.-Comp.)

Der südliche Teil des Staates Illinois wurde gestern nachmittags von einem außerordentlich heftigen Wirbelsturm heimgesucht.

Die Stadt Murphysboro wurde vollkommen zerstört. In dieser Stadt wurden mehr als 100 Personen getötet. Insgesamt betragen die Verluste mehrere hundert Tote und einige tausend Verletzte.

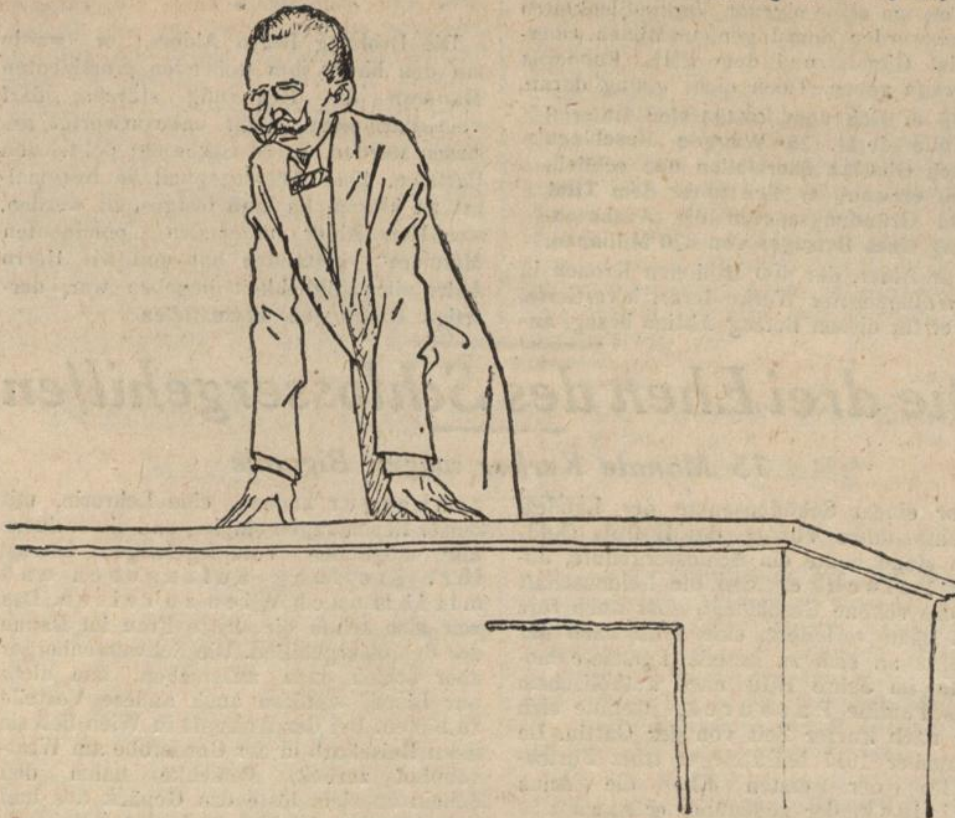
Auch die Stadt Duquoin wurde zerstört. Die Zahl der Toten und Verletzten wird hier auf 50 Personen geschätzt.

Mehr als 20 Dörfer liegen in Trümmern, auch einige kleinere Städte sind vollkommen zerstört.

Der Schaden soll sich auf viele Millionen Dollar belaufen.

Der gemilderte § 144

Zeichnung von Carl Josef



Der Minister: ... Was den § 144 betrifft, so kann ich versichern, daß uns eine wesentliche Milderung vorschwebt: Nichtschwangere brauchen keine Kinder zur Welt bringen!

WIENER HÄUSER

gut gelegen und in tadellosem Bauzustand werden gegen Abschluß lebenslänglicher Leihrenten preiswert übernommen. Offerten sind unter „Hauskauf Nr 5280“ an die Administration des Blattes zu richten.

Gotfried Malowan

vorm Malowan u. Franz
L. Operaring Nr. 23

Wir haben uns entschlossen,
anlässlich des 50 jährigen Bestandes unserer Firma
Krawatten um

K 95.000

In allerschwerster Reinseide und
neuesten Dessins abzugeben

620 Millionen Passiven — 10 Millionen Aktiven

Paul Leban zu einem Jahr Kerker
verurteilt

Wegen umfangreicher geschäftlicher Betrügereien stand heute der nach Triest zurückgekehrte 55jährige Kaufmann Paul Leban vor einem Schöffensatz des Landesgerichtes unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Schachner. Die vom Staatsanwalt Dr. Nahrhaft vertretene Anklage legt ihm zur Last, er habe eine Reihe von Privaten und Kaufleuten unter dem Scheine eines zahlungsfähigen Großkaufmannes getäuscht und ihnen Schmuck sowie Waren im Werte von einigen hundert Millionen Kronen herausgeschwindelt.

Paul Leban, der auf zehn Jahre aus der Republik Österreich abgeschafft ist, beschäftigte sich seit dem Umsturz mit dem An- und Verkauf von Edelmetallen, Aktien, Wertpapieren, Valuten sowie auch mit Kinounternehmungen, und behauptet, bei diesen Geschäften mit wechselndem Erfolg spekuliert zu haben. Als ihm im Frühjahr 1923 das Geld ausging, suchte er sich Barmittel von Freunden und Bekannten zu verschaffen. Er benützte den Umstand, daß sein Vater vor vielen Jahren in Wien eine bekannte Südrüchthengroßhandlung betrieben hatte, dazu,

vertrauensvollen Personen glaubhaft zu machen, daß er dieses Geschäft noch immer betriebe und verstand es, ihnen durch die Vorspiegelung, eine Beteiligung an dem Unternehmen wäre sehr gewinnbringend, Schmuck, Teppiche und sonstige Waren zum Zwecke der Veräußerung und Verwendung des Erlöses herauszulockern.

Auf Antrag eines Gläubigers wurde endlich am 28. März 1924 über das Vermögen des Leban der Konkurs eröffnet. Es stellte sich heraus, daß bis auf eine verhältnismäßig minderwertige Wohnungseinrichtung im Werte von 10 Millionen Kronen überhaupt keine Aktiven,

dagegen Passiven in der Höhe von 620 Millionen

vorhanden sind. Der Konkurs mußte daher wegen Mangels an Deckung der Kosten eingestellt werden.

Der Angeklagte, der sich sehr gewandt verantwortete, suchte seinen Zusammenbruch damit zu erklären, daß er alles gutgemacht hätte, wenn er nicht verhaftet worden wäre. Der Senat erkannte ihn schuldig und verurteilte ihn zu einem Jahre Kerker.

Eine Familientragödie in Berlin

Berlin, 19. März. (Tel.-Comp.)

In der Agricolastraße hat sich gestern eine erschütternde Familientragödie abgespielt, bei der drei Personen den Tod fanden. Der 44 Jahre alte Ingenieur Lazarus hatte in der letzten Zeit unter Arbeitslosigkeit zu leiden und lebte mit seinen Angehörigen in den düftigsten Verhältnissen.

Vorgestern abends übergab nun Frau Lazarus der Stenotypistin ihres Mannes einen verschlossenen Brief und sagte ihr, sie solle ihn bis zum nächsten Tage aufheben. Wenn Frau Lazarus sie am nächsten Tag nicht anrufe, so solle sie das Schreiben zu dem Verwandten der Frau Lazarus bringen, an den der Brief adressiert war. Als bis gestern nachmittags von der Familie Lazarus kein Anruf erfolgte, brachte sie den Brief an seine Adresse. Als der Verwandte der Frau Lazarus das Schreiben öffnete, sah er zu seinem Entsetzen, daß die Familie beschlossen hatte, aus dem Leben zu scheiden und daß der Brief das Abschiedsschreiben war. Der Mann eilte sofort nach der Agricolastraße, aber es war bereits zu spät. Das nach dem Hofe liegende Kinderzimmer war vollständig von Gas erfüllt.

Auf dem Divan saßen die drei Toten, in der Mitte der 13jährige Knabe, der seine Eltern umschlungen hielt.

Fenster und Türen waren mit Zeitungspapier abgedichtet, durch die Tür war ein Loch gebohrt und durch dieses der Gas Schlauch aus der Küche durchgezogen.

Ing. Viktor Alder wollte die Regierung stürzen

Der Vertreter der Bundesregierung über den zweiten Hauptkontrahenten von Wöllersdorf

Wir berichteten gestern, daß gegen den Kronzeugen im Wöllersdorfer Prozeß, Ingenieur Viktor Alder, eine Strafanzeige wegen eigenmächtiger Wegtragung von Objekten aus Wöllersdorf

erstattet worden ist. Herr Alder hat nun die Kühnheit, in den Morgenblättern gegen die Anzeiger mit einer Verleumdungsklage zu drohen und die ganze Angelegenheit als Stimmungsmache anlässlich der heute stattfindenden Schiedsgerichtsverhandlung darzustellen.

Die heute erscheinende Nummer der „Börse“ bringt über

die Persönlichkeit Alders

eine umfassende Schilderung, die von dem Vertreter des Bundes, Dr. Maximilian Piekarsky, in der Klageantwortung niedergelegt ist.

Wir entnehmen diesen Ausführungen folgende charakteristische Details:

„Viktor Alder stellt sich in seiner Klageschrift als ein feuriger österreichischer Patriot, als ein aufrechter, in alten Traditionen großgewordener Kaufmann dar. Was an dieser Selbstverherrlichung wahr ist, beweist die Syndikatsvereinbarung, die Alder, bevor es noch zum Abschluß des Übereinkommens zwischen Bund, Metallum und Alder kam,

unter Hinweis auf seine politischen Beziehungen in geradezu sträflicher Vernachlässigung der Interessen des Bundes und der Wöllersdorfer Werke ausschließlich zugunsten seiner eigenen Tasche abschloß.

Viktor Alder sicherte sich, ohne einen Heller zu investieren und ohne Übernahme der Pflicht zu irgendeiner Tätigkeit nebst einer mehr als die Hälfte betragenden Beteiligung an den Munitionsfabriken eine 2% ige steuerfreie, auf die Erben übergehende Umsatzprovision, weiters die Vergütung seiner sämtlichen Autospesen, tausend Goldkronen Monatsbezüge als Exekutivkomiteemitglied der Wöllersdorfer Werke und Beteiligungen an den zu gründenden Tochtergesellschaften.

Außerdem verschaffte er seinem Schwiegersohn Friedrich Dombacher den Posten eines kommerziellen Direktors und dem Vater seines Schwiegersohnes, dem früheren Rathaushauskellerwirt Josef Dombacher, den Posten eines kommerziellen Konsulenten in Wöllersdorf mit einem Anstellungsvertrag auf fünf Jahre, weiters ließ er, um seine eigenen Verbindlichkeiten los zu werden, dem Ingenieur Münch, Oberoffizial Gieskirk und dem FML. Pucherna Verträge geben. Doch nicht genug daran,

ließ er sich vom kostbarsten Material Wöllersdorfs 26 Waggon Maschinen nach Oberlaa überstellen und schließlich erzwang er sich unter dem Titel von Gründungsspesen die Ausbezahlung eines Betrages von 620 Millionen.

Viktor Alder, der 400 Millionen Kronen in die Wöllersdorfer Werke derart investierte, daß er für diesen Betrag Aktien bezog, an-

sonsten aber für die Wöllersdorfer A. G. und den Bund nicht das mindeste leistete,

ließ sich innerhalb von neun Monaten unter verschiedenen Titeln nicht weniger als 1.031.473.660 Kronen auszahlen.

Ein weiterer Beweis seines zweifellos sehr gut bezahlten Patriotismus ist auch der Umstand,

daß Alder für die Abverkäufe gewisser den Wöllersdorfer Werken gehörenden Waren eine Verkaufsprovision von etwa 20 Prozent begehrte, gegen welches Verlangen der Vertreter des Bundes als gegen die guten Sitten verstößend, energisch Stellung nahm.

Erwähnenswert ist auch, daß sich Alder seine Zustimmung zur Errichtung der Metallverwertungs G. m. b. H. durch eine 22% ige Gewinnbeteiligung abkaufen ließ, ohne einen Heller zu investieren.

Aus diesen Tatsachen geht klar hervor, daß Alder immer nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war.

Umso größer ist die Kühnheit seiner Behauptungen, die er in den an den Bundeskanzler Dr. Seipel gerichteten Briefen aufstellte, indem er es wagte zu sagen, er wäre nicht nach Wöllersdorf gekommen, um sich leicht Geld zu verdienen, sondern um als Industrieller zu arbeiten und als österreichischer Industrieller dem Vaterlande zu dienen.

Alder hat, als es zwischen ihm und dem Bund zu einem Bruche kam, eine

hemmungslose Kampagne gegen den Bund

eingeleitet. Im Laufe dieser Aktion ließ er durchleuchten,

daß es bei der Untersuchung gegen ihn nicht mit rechten Dingen zugehe, er verdächtigte ohne Namensnennung Personen, von denen er behauptete, daß sie die Entscheidung der Entente „nicht nur beeinflusst, sondern sogar provoziert haben.“ Es wurden von Alder Drohungen ausgestoßen, er werde mit den hinter ihm stehenden „prominenten Männern“ die Regierung stürzen.

Mit Skandal und Gewaltmitteln wollte Alder das erreichen, was ihm auf dem normalen gesetzlichen Wege versagt bleiben mußte. Auch die Klage gegen den Bund reichte er in der Hoffnung ein, er werde im Wege eines Ausgleiches wenigstens irgendetwas erreichen können.

Die Drohung Herrn Alders, er werde mit den hinter ihm stehenden prominenten Männern die Regierung stürzen, darf vom Parlament nicht unbeantwortet gelassen werden. Es ist Sache der politischen Parteien, diese Angelegenheit im Nationalrat zu klären. Es muß festgestellt werden, wen Herr Alder unter den „prominenten Männern“ verstanden hat und wie Herr Alder die Möglichkeit gegeben war, derartige Drohungen auszustößen.

Die drei Ehen des Schlossergehilfen

15 Monate Kerker wegen Bigamie

Vor einem Schöffensatz des Landesgerichtes unter Vorsitz des Hofrats Goldstein stand heute ein Schlossergehilfe, Johann Perschke, den die Leidenschaft für das schöne Geschlecht, aber auch fürs Geld dazu verleitet, eine Frau nach der anderen an sich zu ketten. Perschke heiratete im Jahre 1910 nach katholischem Ritus Pauline Pazourek, trennte sich aber nach kurzer Zeit von der Gattin. Im September 1917 heiratete er trotz Fortbestandes der ersten Ehe die Anna Woltisek, der gegenüber er sich als verwitwet ausgab. Zu ihrer Täuschung legte er eine falsche Todesbestätigung vor. Außerdem hatte Perschke den Uhrmacher Franz Neussel in Schwaz um mehr als drei Millionen geschädigt, indem er ihm Uhren zum angeblich kommissionsweisen Verkauf entlockte. Auch andere Personen hat er Beträge in verschiedener Höhe unter Vorbringung unwahrer Angaben herausgelockt.

Im Sommer 1924 lernte Perschke in Vorderris in Bayern die Marie Schwar-

zenberger kennen, eine Lehrerin, mit der er Beziehungen einging und die er durch alle möglichen Vorspiegelungen bewog, ihre Stellung aufzugeben und mit ihm nach Wien zu reisen. Das war also schon die dritte Frau im Banne des Schlossergehilfen. Die Schwarzenberger aber schien dazu ausersehen, ihm nicht nur Liebe, sondern auch andere Vorteile zu bieten. Bei der Ankunft in Wien ließ sie ihren Reiskorb in der Garderobe am Westbahnhof zurück. Perschke nahm den Schein an sich, löste das Gepäck aus und entnahm ihm Kleider und eine Armbanduhr, die er versetzte. Diese Handlungsweise leugnet Perschke allerdings. Auch des Betrages an dem Vater der Anna Woltisek wurde er angeklagt. Perschke soll nämlich im Jahre 1918 den Mann mit Hilfe unwahrer Angaben zur Ausfolgung eines Geldbetrages zum Zwecke der Anschaffung einer Kücheneinrichtung veranlaßt haben.

Perschke wurde wegen Bigamie, Betrug und Veruntreuung zu 15 Monaten Kerker verurteilt.

Eingesendet

Dr. F. Königs

Ratgeber in gesunden
und franken Tagen

(Wie soll ich leben, um immer gesund zu sein?)
Ein ärztlicher Ratgeber, der in keiner Familie fehlen soll.
Verlag Dr. Karl Mayer, Hof, m. b. H., Wien,
1. Bezirk, Wipplingerstraße 33

Von einem Eisenbahnzug gestürzt.

Gestern abends erschien die 20jährige Schülerin Elfriede Batsch aus Korneuburg auf der Zentralstation der Rettungsgesellschaft und ließ sich dort eine Quetschwunde am rechten Schulterblatt und eine R'bwunde am Hinterhaupt verbinden. Sie gab an, daß sie kurz vorher in der Bahnstation Praterstern, beim Versuche, auf einen bereits fahrenden Eisenbahnzug aufzuspringen, abgestürzt sei.

Das Wiener Adreßbuch — Lehmanns Wohnungsanzeiger

Ist erschienen. Das für die gesamte Geschäftswelt und das Privatleben unentbehrliche Nachschlagewerk hat eine durchgreifende Verbesserung erfahren. Der Verlag hat eine vollständige Neuaufnahme der gegenwärtigen Einwohner Wiens von Tür zu Tür durchgeführt und so das gesamte, seit Jahrzehnten im Lehmann verarbeitete Adressenmaterial auf seine Richtigkeit geprüft, eine Arbeit, von deren gewaltigem Umfange sich der Laie kaum eine Vorstellung machen kann. Das Ergebnis ist trotz Ausmerzung zahlreicher veralteter Adressen eine Vergrößerung des Einwohnerteiles um 650 Seiten! Der zum ersten Male erscheinende dritte Band kann infolge technischer Schwierigkeiten erst in zirka 6 Wochen erscheinen.

Schlaflosigkeit

Eine Tasse Kaffee am Abend ist für viele Personen, besonders für Geistesarbeiter, ein Bedürfnis. Leider rächt sich dieser Genuß gewöhnlich durch schlechten Schlaf, abgesehen von anderen Störungen, die beim geringsten Zuviel eintreten (Herzklopfen, nervöse Erregungszustände, Händezittern, Harndrang usw.). Es sind das die Wirkungen des im Kaffee enthaltenen Coffeins, das man früher als die eigentliche Ursache der angenehmen Wirkungen des Kaffees ansah. Die Wissenschaft teilt aber diesen Standpunkt schon lange nicht mehr. Erst neuerdings wieder ist durch zahlreiche Versuche am Menschen festgestellt worden, daß die günstigen Wirkungen des coffeinfreien Kaffees Hag auf die geistige Leistungsfähigkeit durchschnittlich mindestens dieselben sind, wie die eines gewöhnlichen Kaffees, daß aber beim coffeinfreien Kaffee Hag die schädlichen Nebenwirkungen ausbleiben St. +

Der Anfänger als Selbstrevisor

benützt nur den neuen Schrägschnitt-Apparat Mem-Diagonal, weil mit diesem Apparat am leichtesten die Selbstrevisorkunst zur Vollendung gebracht wird. Die nicht vibrierende Klinge schützt vor Reiben, sichert das glatte Ziehen und die Möglichkeit, ihn auf 14 Tage zur Probe gegen Depot überall zu erhalten, verbürgt das Gelingen. Verlangen Sie ausführlichen Prospekt. Wo nicht direkt erhältlich, bei M. E. Mayer, Lobkowitzplatz 1 oder Graben 17. +

Billige Hasen.

In den ungarischen Tiefebene haben erst jetzt die Großjagden stattgefunden. Infolge großer Zufuhren gelangen bei sämtlichen Wildbrethändlern in Wien Hasen zum Verkauf. +

Parisien im Ronachergebäude.

Dieser erste Tanzpalast Wiens ist seiner Tradition das Beste vom Besten zu bieten, auch in diesem Monate treu geblieben und bringt wieder ein Programm der größten internationalen Tanzstars. Die entzückende Ilse Städing, in ihren unerreichten Grotesk- und Ballett-Tänzen und die 12 englischen original Tiller-Girls sind der Clou des Abends. Eine besondere Attraktion ist die Jazzband Black & White mit den Negern von Perquet aus Paris. Für Stimmung sorgt die Salonkapelle Toni Neubauer. In der Parisienbar konzertiert seit einigen Tagen der berühmteste Zigeunerprimas Burkes Béla mit seiner Kapelle. Täglich 5 Uhr Tee. +

CAFÉ PAYR

VI., Getreidemarkt 7.

1. et. 409.

PAYR-BAR

Jeden Montag, Donnerstag und Samstag bis 4 Uhr früh geöffnet.

Gediegene Brautausstattung

sehr günstig abzugeben:
1 Speisezimmer, Palisander, moderne Fassung, mit Vitrine, Sockeltisch, gepolsterten Lederhüllen usw., 1 kleines Schlafzimmer, Hochja 2 poliert mit Ottomane usw., zusammen K 17.800,00, ferner noch 2 Teppiche, 1 Photographenapparat (letztere Gegenstände bereits benutzt)

VI., Gumpendorferstraße Nr. 93, Heinrich Mars



„Willkommen in Österreich!“

Eine neue gesellschaftliche Institution

Seit einigen Wochen finden in den Kreisen der Wiener Gesellschaft interessante Vorbesprechungen statt, die der Gründung einer dem schönen Pariser Beispiel nachgeahmten Institution gelten, welche den Zweck haben soll, den in Wien ankommenden Fremden von Distinktion eine möglichst gute Aufnahme und einen angenehmen Aufenthalt zu sichern. Die Fremdenverkehrspropaganda kann dadurch äußerst günstig unterstützt werden, denn was der Bureaucratismus und was alle Regierungsbestrebungen nicht können, das vermag vielleicht die ideenreiche, weltbekannte Lebenswürdigkeit der Wiener Frauen und die im Auslande geradezu vorbildlich genannte gemütliche Wiener Gastlichkeit. „La Bienvenue française“ heißt das Komitee, das in Paris unter Leitung der Madame Boas de Jauvenel schon seit einigen Jahren erfolgreich tätig ist, um ankommenden Gesellschaftsreisenden echte Pariser Gastfreundschaft zu bewirken und um jedem einzelnen Fremden von Distinktion, der die französische Metropole betritt, in außergewöhnlich rascher und klarer Weise jede gewünschte Auskunft über die in Paris bestehenden kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kommerziellen Einrichtungen, sowie über alle Sehenswürdigkeiten und nationalen Schätze zu übermitteln. Was in Frankreich Namen und Rang hat, ist Patenschaft gestanden bei dem schönen Unternehmen der Madame de Jauvenel, und in der Liste der einzelnen Komitees fungieren die bekanntesten Namen, wie Poincaré, Bourgeois, Peret, Barthou, Briand, Leygues, Joffre, Petain, Appell, Roland Bonaparte, Ed. de Rothschild, Marschall Foch und viele andere. Das Protektorat hat der jeweilige Präsident der Republik inne, der weibliche Ehrenschatz liegt in den Händen von Madame Millerand.

Von den Damen der Wiener Gesellschaft, die sich über Einladung von Frau Helene Granitsch zur Mitarbeit für die kommende Institution bereit erklärt haben, nennen wir zunächst Frau Marianne Hainisch, die Mutter des Bundespräsidenten, Frau Paula Baltazzi-Scharschmidt, Frau Marianne Zweig, Frau Generaldirektor Fürth, Frau Yella von Weißweiler, Frau Sylvia Lieser, Frau Lisa Penzig-Franz, Dr. Aufschneider, Frau Kommerzialrat Theodor Schmidt, Frau Generaldirektor Frankfurter, Frau Elsa (Baronin) Pollack-Parnegg, Frau Ella (Fürstin) Hohenlohe, Dr. Marianne Beth (die erste Advokatin Österreichs), Batthyani, Laura Moor, Exzellenz von Cuvay, Aichelburg-Empfinger, Frau Professor Schlick u. v. a. Eine große Anzahl von Vertretern der Kunst und Wissenschaft sowie prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben gleichfalls ihr Interesse und ihre künftige Mitarbeit bekanntgegeben. Der Verband der auswärtigen Presse ist in regster Fühlungnahme damit. In dankenswerter Weise haben Fachautoritäten ersten Ranges es übernommen, Kurse in Heimatkunde abzuhalten für die Heranbildung von allseitig gebildeten Fremdenführern, zu welchem neuen gesellschaftlichen Beruf sich Damen und Herren der Wiener Intelligenzklasse gemeldet haben. Die Obersee-Schiffahrtsgesellschaften, die Bundesbahnen sowie die Verkehrsbureaus stehen in Verbindung mit dem vorbereitenden Komitee, und anlässlich der bevorstehenden Ankunft bekannter Persönlichkeiten aus Amerika werden die ersten gesellschaftlichen Veranstaltungen eben vorbereitet.

„Willkommen in Österreich!“ wird auch eine Lücke ausfüllen, die sich im Leben unserer Stadt deutlich fühlbar macht: Von dieser Seite aus soll der schon so oft sehnlich

herbeigewünschte große Klub gegründet werden, der nach dem Muster berühmter amerikanischer Vorbilder den Damen, die aus der Fremde nach Wien kommen und hier ohne entsprechende gesellschaftliche Einführung zu einem wenig gemüthlichen Aufenthalt verurteilt scheinen, herzliche Aufnahme und entsprechende Führungen durch Wien gewährleistet. Mit dem Ansteigen der Berufstätigkeit in den Kreisen der guten Gesellschaft angehörigen Frauen macht sich der Mangel eines solchen, mit allen modernen Errungenschaften ausgestatteten Klubs immer deutlicher fühlbar. Die in Wien bestehenden Einrichtungen kommen für diese Kreise gar nicht in Betracht, denn sie sind teils nur auf männliche Mitglieder beschränkt und ausgesprochene Spielklubs, teils sind ihre Einrichtungen so

primitiv, daß sie wenig Verlockendes zu bieten vermögen. Insbesondere für die vielen berufstätigen Damen der Gesellschaft, die außerhalb des Zentrums wohnen und gezwungen sind, in der Stadt ihre Mahlzeiten einzunehmen, finden sich nirgends die entsprechend standesgemäßen und bequemen Einrichtungen. Vollends für die Fremden besteht keine wie immer geartete Wiener Institution solcher Art. Damen, die eben jetzt in Amerika die glänzend organisierten „Women's-Clubs“ kennen gelernt und ihren Werdegang studiert haben, sind eifrig bemüht, im Schoße der neuen gesellschaftlichen Institution „Willkommen in Österreich!“ eine, der amerikanischen Anlage ähnliche, dem Zeitgeist und den modernen Anforderungen entsprechende Einrichtung in Wien gründen zu helfen.

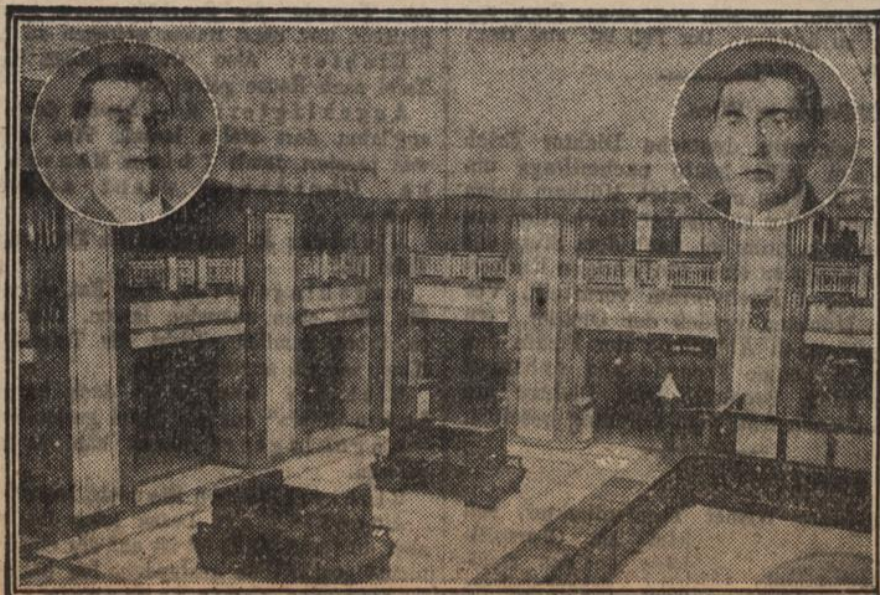
Im Palais der Gelder

Das neue Gebäude der österreichischen Nationalbank

Man durchschreitet eines der drei mächtigen Portale und konstatiert gern, daß sie überaus kreditwürdig dreinblicken, man betritt ein marmorbelegtes Antichambre im allerfeinsten Sanierungsstil, man steigt über eine aufreizend distinguierte Freitreppe (über die demnächst

geleise, das aus dem Allerheiligsten ins Freie führt, deutet die praktische Möglichkeit an, den Bargeldverkehr nach den diversen Bedarfsstellen der Bank elektrisch zu regeln. Zwei Stock darüber ein in mattes Violett getauchter, mit Geschmack und Seide dra-

Photo-Stunde



Blick in den großen Kassensaal der neuen Nationalbank. In den Kreisen die Erbauer des Hauses Architekt Eisler (links) und Dr. Glaser (rechts)

schon unsere Krone steigen soll) und sieht sich plötzlich inmitten eines Kassensaales, so prächtig und praktisch, daß es eine wahre Lust sein muß, hier einen — sympathisch vielstellig — Scheck an einem der zahllosen Schalter einzureichen. Dieser Eliteraum strotzt nur so von hygienischem Komfort, geistvolle Lüftungsanlagen atmen Raffinement und Ozon, und da, wie uns Sachverständige versichern, das Geld nicht riechen soll, dürfte hier die Luft auch ab Montag, der offiziellen Schalterpremiere, ihre würdigen Qualitäten beibehalten. Unweit davon ein mit reichen Glittern verschönter Geldarrest.

Kein landesüblicher Tresor, keiner mit garantierter einbruchsicherer Brustkasten — hier, in der einzigen behördlich konzeptionsierten Monefabrik Österreichs, ist Geld gleich Ware, mithin braucht es nur ganz kommune Lageräume für die kurantesten, auf Vorrat erzeugten Fertigfabrikate. Ein herziges Schmalspur-

piert großer Sitzungssaal. An der Stirnwand ein Porträt mit dem unsichtbaren Motto: Vater Reich, schau obal! Strahlend in unwahrscheinlicher Weiße die Küchenanlagen, die erstens eine herrliche Aussicht auf Wien, zweitens eine nicht minder verlockende auf Buchtel und Apfelstrudel bieten, die via Vierrohrenapparat ins Leben treten.

Der Bibliotheksraum vereinigt in sich in einzigartiger Weise so ziemlich die gesamte Weltliteratur rund um das liebe Geld.

Die zweite, vermutlich bessere Hälfte des Monumentalbaus birgt jene diskreten Werkstätten, wo heute bereits nach Noten Noten erzeugt werden. Diese heiligen Räume aber wollten sich in den gestrigen Pressebusch partout nicht einbeziehen lassen, so daß die vielfach gehagte, immerhin angenehme Besorgnis, jedem Zeitungsmenschen könnte ein Rezensionsexemplar einer Tausend-Schilling-Note überreicht werden, sich als völlig unbegründet erwies ...

Rehabilitierung eines Wiener Arztes nach vierjähriger Verfolgung

Eine bemerkenswerte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes

Vor dem Verfassungsgerichtshof fand gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Paul Vittorelli eine Verhandlung statt, welche die größte Beachtung verdient.

Ein Wiener Arzt, Dr. Konrad Jungwirth, der 25 Jahre lang hier als Bezirksarzt tätig war, mußte vor fünf Jahren aus Gesundheitsrückichten seine städtische Praxis aufgeben. Er zog aufs Land und ließ sich in seiner Heimatgemeinde Oberndorf bei Salzburg nieder. In dieser Ortschaft, wo sein Vater 40 Jahre lang Lehrer gewesen war und seine Familie sich großer Beliebtheit erfreute, nahm Dr. Jungwirth seine ärztliche Praxis wieder auf.

Die zwei dort ansässigen Ärzte fanden die Konkurrenz für unbequem, es kam zwischen ihnen zu argen Mißlichkeiten.

Die beiden Ärzte begannen ein heftiges Kesseltreiben gegen Dr. Jungwirth. Sie

zeigten ihren Kollegen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg an, daß er sich grober Unzukömmlichkeiten schuldig gemacht hätte, indem er Patienten, die schon in ihrer Behandlung standen, ärztliche Hilfe gab. Es gelang ihnen durchzusetzen, daß die Bezirkshauptmannschaft Salzburg am 26. März 1921 die Verfügung traf,

daß Dr. Konrad Jungwirth die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit für unbestimmte Zeit verboten werde.

Dagegen erhob Dr. Jungwirth den Rekurs an die Salzburger Landesregierung. Diese Instanz milderte die Verfügung dahin, daß die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit auf das Gebiet des Gerichtsbezirkes Oberndorf und auf die Dauer von drei Jahren eingeschränkt werde;

im übrigen wurde der Rekurs zurückgewiesen. Dr. Jungwirth ergriff nun am 12. Juli 1921 den weiteren Rekurs an das Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Neues Wiener Journal

Das österreichische Weltblatt

Größte internationale Verbreitung aller in deutscher Sprache erscheinenden Tageszeitungen

Alle Inserate im Kleinen Anzeiger kosten in der Sonntagsnummer bis zu 1 Schilling

Dieser Rekurs hatte keine aufschiebende Wirkung, Dr. Jungwirth konnte seine ärztliche Tätigkeit nicht ausüben, was für ihn nicht nur einen großen materiellen Schaden, sondern auch eine empfindliche moralische Schädigung bedeutete.

Anstatt diese Angelegenheit schleunigst zu erledigen,

ließ das Bundesministerium für soziale Verwaltung diese Akten drei Jahre lang liegen

und lehnte schließlich am 22. Juli 1924 mit Erlaß Z. 27021, Abt. 20/4, die Entscheidung über den Rekurs mit der Begründung ab, daß die Zeit (drei Jahre), für welche Dr. Jungwirth die Ausübung der Praxis verboten worden ist, am 29. März 1924 abgelaufen sei und somit eine allfällige Entscheidung mit konkreten Rechtswirkungen nicht mehr verbunden wäre.

Dr. Jungwirth wollte aber sein Recht sich erkämpfen. Er forderte eine meritorische Entscheidung in seiner Angelegenheit. Er erhob eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Verfassungsgerichtshof, weil die Behörden mit der Entziehung seiner Praxis das Staatsgrundgesetz verletzt hätten.

Bei der Erledigung dieser Beschwerde entstand zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und dem Verfassungsgerichtshof ein Kompetenzkonflikt.

Die gestrige Verhandlung brachte endlich — nach vier Jahren — Dr. Jungwirth die Rehabilitierung.

Der Verfassungsgerichtshof — in dem als Stimmführer Vizepräsident Dr. Neumann-Ettenreich, Dr. Friedrich Engel, Präsident des Handelsgerichtes, Universitätsprofessor Dr. Menzel und Nationalrat Friedrich Austerlitz, als Referent Universitätsprofessor Dr. Kelsen und als Verteidiger Dr. Achill Rappaport fungierten — verkündete Präsident Dr. Vittorelli folgendes Urteil:

„Durch die angefochtene Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung Salzburg und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde der Art. 6 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, gewährleistetete Recht der freien und unbeschränkten Berufsausübung verletzt. Die angefochtene Entscheidung wurde aufgehoben und der Bundesschatz zur Zahlung der Prozeßkosten von 200 Schilling verurteilt.“

Spareinlagen

bei der

Allgem. Rentenanstalt (Rentensparkasse)

seit 1824

Die Allgemeine Rentenanstalt gewährt für Spareinlagen auf Einlagebüchel:

1. eine den Zeitverhältnissen angemessene jährliche Verzinsung, 2. eine garantierte Rente, zahlbar bis ans Lebensende.

Beträge bis zu K 10.000.000 können ohne Kündigung jederzeit erhoben werden. — Jede Sicherheit geboten. — Spareinlagen werden entgegen genommen bei der

Allgemeinen Rentenanstalt (Rentensparkasse)

Wien, I., Tuchlauben 7 u. Petersplatz 7

Prospekte kostenlos

Hofmann-Pianos

Harmoniums - Autianos

Hofmann & Czerny A. G. Wien, I., Kolowratring Nr. 4

Scipio Africanus-Herberstein

Von Adalbert (Graf) Sternberg

Als Scipio Africanus major, der Sieger von Zama, von Cato beschuldigt wurde, sich auf Kosten des Staates bereichert zu haben, ging Scipio mit den Akten auf das Forum, und, statt sich zu rechtfertigen, zerriß er sie.

Herberstein maßte sich im Jockeiklub an, nicht nach dem vorliegenden Sachverhalt, sondern nach den Knöpfen, wie man zu sagen pflegt, als Ehrenrichter zu urteilen. Seine Rechtspflege stützte sich auf Tratschereien und auf Weibereinflüsse. So wie er nach den erhaltenen Ohrfeigen zu den verschiedenen Damen lief und sie um Rat fragte, wie er sich jetzt verhalten solle, so wurden die Fälle, welche er zu beurteilen hatte, bei Tee und Kuchen beraten. Auf diese Weise erfuhr ich immer, was los sei.

Um nun seinen, bei den Tees erworbenen Instinkten Rechnung tragen zu können, mußte er sich über die Normen der Ehrenrechtspflege hinwegsetzen. Darin unterstützten ihn seine männlichen Gönner des Klubs, und er entwickelte eine Phalanx von Klubtitulanten, die seine ehrengerichtlichen Suppen mit ihren Wünschen und Ansichten würzten.

Als ich nun energisch gegen diesen groben Unfug auftrat, hatte ich es sofort mit der ganzen Phalanx zu tun. Um mir die Möglichkeit zu nehmen, den Nachweis aller Verfehlungen aus den Akten zu erbringen, ballotierten sie mich überfallweise aus dem Klub hinaus und gaben mir eine Ehrenerkklärung mit auf den Weg. Ich führte aber den Kampf weiter und sie, von Scipio Africanus major, Herberstein, geführt, sahen sich bald einer stattlichen Anzahl von Generalen, Admiralen und hohen Offizieren gegenüber. Da erklärte Herberstein, wie Scipio Africanus, alle diese Offiziere für unwürdig, ihn beleidigen zu können. So geschah es, daß gegen den Scipio Africanus major des Klubs und gegen seine Phalanx es Beschuldigungen von allen Seiten regnete. Jede Aufforderung, sie paritätisch zu behandeln, hat Scipio und seine Phalanx aber abgelehnt. Ja, er und seine Sippe warfen aus dem Jockei-Klub und aus dem Vereine katholischer Edelleute Leute hinaus, die gar nicht Mitglieder dieses Vereines waren. Es haben sie die Behörden, Gerichte, Staatsanwälte und die Polizei durch Übergabe der Gesetze in ihrer maßlosen Willkür und Verachtung der bürgerlichen Welt geschützt.

In Budapest dagegen ist die Bombe platzt. Es ist da auch der Fürst Fugger in den Gerichtssaal geschleift worden, einer der mein Vertreter war und der mich damals redlich vertreten hat. Der Fürst gehört in keiner Weise zu den Getreuen des Scipio Africanus. Es handelt sich also bei Herberstein hauptsächlich um einen unbegründeten und vormärzlichen Dünkel, der zur Folge hat, daß das Prestige und der gute Ruf des ganzen Adels in den Kot gezogen werden, um der Aggressivität dieses geistig stark degenerierten Hofwürdenträgers Zügel aufzulegen. Hoffentlich werden diese Herren von dem übrigen Adel endlich gezwungen werden, bürgerlich verdiente Offiziere und Generale für vollwertig zu nehmen und ihre Ehrendokumente zu respektieren, denn dadurch würden normale Verhältnisse in den Klubs in Wien wieder zurückkehren, deren Renommee dank dem Dünkel und der Willkür Herbersteins jetzt hinter das der Freudenhäuser hinuntergedrückt worden ist.

Abenteuer eines braven Soldaten.

Ein Leser unseres Blattes schreibt uns: „In Ihrer Nummer 607 vom 17. d. erschien ein Artikel „Abenteuer eines braven Soldaten“, der nach 12jähriger Abwesenheit in die Heimat reist. Der Artikel beinhaltet so viel Menschenliebe und Ironie, daß er bei jedem objektiven Leser Ihres Blattes Beachtung gefunden hat. Ich möchte nun zu dem Wunsche des Stephan Bene, einmal in der Woche ein ungarisches Gulasch vorgesetzt zu erhalten, ein Schärlein beitragen, und übersende Ihnen zu diesem Behufe 200.000 Kronen, die Sie dem gedachten Zwecke zuführen wollen!“ — Wir haben den Betrag von 200.000 Kronen Stephan Bene übermittelt.

Eingesendet

Geefische
fiets blutfrisch, das gesunde, bekömmliche, preiswerte Nahrungsmittel

Bei der „Nordsee“

Geefische braten: Man läßt bei den gereinigten (ohne Fett) 1 Stunde kochen, dann trocknet man sie. In eine Pfanne gibt man etwas Fett oder Butter, legt den Fisch hinein, stellt ihn in die Röhre und brätet ihn auf beiden Seiten bis er gar ist. Der gebratene Fisch wird - ähnlich wie der gebackene mit Salat, Gemüse oder einer pikanten Sauce serviert.

KLEINER BERICHT

DONNERSTAG, DEN 19. MÄRZ 1925

Im redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche Mitteilungen sind durch + kenntlich gemacht

Die Johann Orth-Legende

hat jahrzehntelang die Phantasie der Dienstmädchen und deren Dichter beschäftigt. Obwohl es mit Sicherheit festgestellt wurde, daß er mit seinem Schiffe „Santa Margherita“ untergegangen ist, hat seine Gestalt allerlei Spuk getrieben. Die wiederholten Versuche einiger Menschen freilich, sich als der verschollene Prinz aus dem Habsburgerhaus auszugeben, sind stets als ein plumper Schwindel oder als der Einfall von Abenteurern entlarvt worden, die sich ein interessantes Relief geben wollten. Auch der Fall des ehemaligen Kellners Johann Anton Göbel, der Montag in der Pazmanitengasse gestorben ist, gehört auf diese Liste. Göbel hat sich zu dem Zweck der Mystifizierung alter gemacht; er hätte nämlich, um die Täuschung glaubhaft erscheinen zu lassen, heute 74 Jahre alt sein müssen. Nun aber hat die Polizei festgestellt, daß Göbel 1866 als der Sohn des Schuhmachers Eduard Göbel und dessen Frau Anna, geborne Hauer, in Mauer bei Wien geboren worden ist, daher 59 Jahre alt war. Er selber hat übrigens den Täuschungsversuch sozusagen nur innerhalb der eigenen vier Wände und auch das nur betrieben, um sich vor seiner Frau zur Geltung zu bringen. Der Fall ist also recht harmlos.

Erich Mühsam in Wien.

Der bekannte deutsche Dichter Erich Mühsam trifft heute nachmittags um 3/4 3 Uhr in Wien ein. Erich Mühsam nahm seinerzeit an der bayrischen Revolution teil und wurde bekanntlich nach dem Sturz der Räteregierung zu einer fünfjährigen Kerkerstrafe wegen Hochverrats verurteilt. Vor einigen Monaten verließ der Dichter, ein Fünfziger, nach Abbüßung der Strafe das Gefängnis. Seine Freunde und Anhänger werden dem revolutionären Dichter am Bahnhof einen festlichen Empfang bereiten.

Alfred Bernau,

der bekannte Wiener Theaterdirektor, soll jetzt als Oberspielleiter an das staatliche Schauspielhaus nach Berlin gehen. Bernau hat ursprünglich das Deutsche Volkstheater geleitet und dann auch die Kammerspiele dazu genommen. Nachdem er die Direktion dieser beiden Bühnen an Dr. Rudolf Beer übergeben hatte, widmete er sich dem Carl-Theater, hatte aber hier kein Glück und zog sich ins Privatleben zurück. Bernau, der auch in mehreren Rollen als Darsteller erfolgreich auftrat, verspürt begreiflicherweise Sehnsucht nach den Brettern, die die Welt bedeuten, und wird wohl jetzt in Berlin einen entsprechenden Wirkungskreis finden. Zunächst wird er im Lessing-Theater das Drama Viktor Hahns „Cesare Borgia“ inszenieren. Die Titelrolle spielt Ernst Deutsch, Viktor Hahn ist ein Österreicher und ist Herausgeber des „Acht-uhr-Abendblatt“ in Berlin.

beiden Bühnen an Dr. Rudolf Beer übergeben hatte, widmete er sich dem Carl-Theater, hatte aber hier kein Glück und zog sich ins Privatleben zurück. Bernau, der auch in mehreren Rollen als Darsteller erfolgreich auftrat, verspürt begreiflicherweise Sehnsucht nach den Brettern, die die Welt bedeuten, und wird wohl jetzt in Berlin einen entsprechenden Wirkungskreis finden. Zunächst wird er im Lessing-Theater das Drama Viktor Hahns „Cesare Borgia“ inszenieren. Die Titelrolle spielt Ernst Deutsch, Viktor Hahn ist ein Österreicher und ist Herausgeber des „Acht-uhr-Abendblatt“ in Berlin.

Das Alibi des Ernst Meiche.

Herr Hubert Heisler, Damenfriseur, Erdbergerstraße 10, ersucht uns um die Feststellung, daß er nicht der Urheber des gestern über die Tanzunterhaltung im Sophiensaal erschienenen Berichtes ist. Er und seine Familie haben außer der flüchtigen Bekanntschaft der Tochter am genannten Abend zu Ernst Meiche keinerlei Beziehungen und haben diesen nicht mehr gesehen.

Selbstmord.

Heute nachts hat sich die 20jährige Private Leopoldine Gaunersdorfer, Goldschlagstraße 22, in ihrer Wohnung durch Leuchtgas vergiftet. Die Rettungsgesellschaft wurde berufen, doch konnte der Inspektionsarzt nur mehr den Eintritt des Todes feststellen. Das Motiv der Tat dürfte unglückliche Liebe gewesen sein.

Julia Menz,

eine junge Münchener Pianistin, gibt heute abends im Mittleren Konzerthausaal einen Abend, bei dem sie das von K. Maendler-Schramm erbaute Bach-Klavier dem Wiener Publikum vorführen wird. Es handelt sich um ein neuartiges Instrument, das dem Spieler gestattet, durch den Anschlag den Stärkegrad des Tones im ganzen wie im einzelnen zu beeinflussen.



Der ordnungsliebende Kinoangestellte

Der Kinoangestellte Leopold S. hatte sich vor dem Bezirksgericht wegen einer Diebstahlsanklage zu verantworten. Er wird beschuldigt, eine Firmentafel der Stafa von der Fassade des Geschäftshauses heruntergerissen und nach Hause getragen zu haben. Richter: Also warum haben Sie die Tafel nach Hause getragen?

Angeklagter: No i kann's doch nicht ang'lahnt dort steh'n lassen. Was is wann was passiert damit i bin a Mensch, der ka Unordnung nicht ausstehn kann.

Richter: Ja was geht Sie überhaupt die Tafel an?

Angeklagter: Ja, Herr Rat, da müssen Sie mich eben ausreden lassen. Dös war a so, i hab nämlich g'laubt, die Tafel is vom Kino, wo ich angestellt bin.

Richter: Aber es ist doch in großen Lettern „Stafa“ auf der Tafel gestanden.

Angeklagter: Davon hab ich nichts gelesen.

Richter: Können Sie nicht lesen?

Angeklagter: Lesen kann ich schon, aber dort auf der Tafel ist auf der einen Seite nichts geschrieben gestanden. Ich hab's nur so von vis-à-vis angeschaut.

Richter: Da haben Sie also die Tafel bis nach Penzing in ihre Wohnung geschleppt.

Angeklagter: Na ja, i hab noch a Kraft in die Händ. Wissen S', Herr Rat, dös is bei mir nur wegen der Ordnung.

Richter: Ihr Verhalten ist wirklich bewunderungswürdig!

Angeklagter: A bei mir macht so was nichts aus. Schauen S', soll i die Tafel dort ang'lahnt steh'n lassen? Da bin i noch ein Mensch vom alten Schlag.

Richter: Sie haben aber die Tafel erst zurückgegeben, wie ein Polizist zu Ihnen in die Wohnung gekommen ist.

Angekl.: Da bin ich noch ins Geschäft gegangen, die Geschichte aufklären, und hab' gesagt: Mein lieber Herr Stafa...

Richter (unterbrechend): Was haben Sie gesagt?

Angekl.: Herr Stafa oder von Stafa, wie man halt so sagt, i kann mi nimmer g'nau erinnern.

Wahrscheinlich in Anbetracht des Heiterkeitserfolges der Verantwortungrede verhängt Oberlandesgerichtsrat Dr. Feyda eine 48stündige Arreststrafe mit 5jähriger Bewährungsfrist.

Angekl.: A, i tua niemanden nix, bei mir können S' sicher sein.

Richter: Da werden Sie die Strafe auch nicht absitzen brauchen.

Angekl.: Mir war's nur um die Ordnung zu tun und, bitt schön, von Mariahilf nach Penzing ist wirklich ein weiter Weg, i hab's eh gesagt, dem Herrn Stafa.

Lebensmüde.

Heute früh hat sich die 30jährige Hausgehilfin Marie Moderer durch Leuchtgas zu vergiften gesucht. Ihr Dienstgeber hatte gegen 4 Uhr früh aus der Küche seiner Wohnung einen dumpfen Fall gehört, war in die Küche gegangen und hatte in dem mit Leuchtgas erfüllten Raum, am Boden liegend, die Hausgehilfin angetroffen. Die Rettungsgesellschaft

wurde berufen, leistete der Lebensmüden erste Hilfe und brachte sie im bewußtlosen Zustand in das Rudolfs-Spital. Aus einem zurückgelassenen Abschiedsbrief geht hervor, daß das Motiv der Tat Vereinsamung gewesen ist. — Der 22jährige Automechaniker Johann Greidl versuchte sich gestern abends durch Einatmen von Leuchtgas zu vergiften. Die Hietzinger Rettungsgesellschaft wurde berufen, stellte bei dem Bewußtlosen Wiederbelebungsversuche an, die von Erfolg begleitet waren und brachte ihn schließlich in das Wilhelminen-Spital. Als Ursache der Tat gab er Arbeitslosigkeit an.

Plötzlicher Tod eines Zahnarztes.

Gestern abends gegen 8 Uhr ist der 56jährige Zahnarzt Dr. Adolf Much, Landstraße Hauptstraße 1, in seiner Wohnung plötzlich gestorben. Er war kurz vorher heimgekehrt, hatte über starkes Unwohlsein geklagt und war plötzlich bewußtlos zusammengestürzt. Als die Rettungsgesellschaft kam, konnte der Inspektionsarzt nur mehr den Eintritt des Todes feststellen. Es dürfte Herzschlag die Ursache des Todes sein.

Liebesgaben für notleidende Kinder.

Das Komitee für Kinderernährung und öffentliche Ausspeisung (vormals Schwarzes Kreuz) hat in den letzten Tagen wieder sämtliche Wiener Kinderspitäler, Rekonvaleszenten- und Greisenheime mit besonders nahrungskräftigen Lebensmitteln, wie Reis, Kakao, Ovomaltine und Teigwaren, im Gesamtwert von mehr als 500 Schillingen belief.

Vortrag Felix Salten.

Felix Salten, der erst vor kurzem Palästina besucht hat, spricht heute Donnerstag um 3/8 8 Uhr abends im Großen Konzerthausaal über „Neue Menschen auf alter Erde.“ Karten sind erhältlich im Zionistischen Bureau, I., Kärntnerstraße 28 (Tel. 77485, 77486), in der Buchhandlung R. L. & W. I., Rotenturmstraße 22, im Kartenbureau „Aida“, II., Taborstraße 5 und bei Max Ernest, I., Rudolfsplatz 3.

Fräulein Alice Lehr

melde sich bei der „Stunde“. Sie könnte eine Anstellung finden.

Volksgesundheit.

Zu den erfreulichsten Tatsachen der Vorkriegszeit gehörten in Deutschland die umfassenden Bestrebungen, mit dem Aufwand beträchtlicher privater und öffentlicher Mittel die Volksgesundheit zu heben. Erste Fachgelehrte und hervorragende Praktiker haben sich in den Dienst der Volkshygiene gestellt. Pfarrer Kneipp, dessen Heilmethode zum Schlagwort geworden ist, ist weltbekannt. Mit dem Kneipp-Buch ist das in 16. Auflage erschienene Werk Dr. F. Königs, „Ratgeber in gesunden und kranken Tagen“, zu vergleichen. Es ist ein Lehrbuch vom Bau des menschlichen Körpers und ein ärztlicher Ratgeber für alle Krankheitsfälle unter Berücksichtigung der erfolgreichsten Naturheilverfahren. Dieses im Verlag Dr. Karl Mayer, G. m. b. H. in Wien erschienene, von bewährten ärztlichen Fachmännern gemeinverständlich geschriebene Werk bezweckt, Belehrung und Aufklärung in allen die Gesundheit betreffenden Fragen zu vermitteln. Das Interesse des Lesers wird durch vorzügliche Abbildungen gesteigert, welche dem Text erläuternd beigelegt sind. Das Werk bietet auch eine unschätzbare Fundgrube bewährter Ratschläge nach den bekanntesten Heilmethoden. Ein ausführliches Sachregister ermöglicht es, jeden Begriff oder Krankheitsfall rasch zu finden.

Das neue Heft der „Modernen Welt“.

Das soeben erschienene Heft Nr. 20 der illustrierten Halbmonatsschrift „Moderne Welt“ ist dem Frühling im Süden gewidmet. Den Umschlag ziert eine Originalzeichnung von Melly Bachrich, das mondäne Leben in Kairo schildert E. M. Simpson, von der Riviera plaudert Karl Mariann, vom Frühling in Korfu Margot Hoffmann-Fürstenwälder, Ludwig Hirschfeld trug lustige Frühlingsverse bei. Als Lesestoff enthält das Heft den Roman von Williamson: „Kampf im Dunke“, Beiträge von André Birabeau, Otto Böhm, Bruno Corra und anderen. Zwei farbige Kunstbeilagen und zahlreiche Bilder von Damen, Mädchen und Kindern der Gesellschaft, sowie der reiche Modeteil ergänzen das interessante Heft, das in allen Buchhandlungen und Zeitungsverkäufern, sowie direkt vom Verlag, Wien, III., Paracelsusgasse 9, Telefon 92-2-11, zu beziehen ist.



Achtung Hausfrauen

Sie bürsten nicht mehr Ihr Parkett Linoleum etc.!

LUCERIN
enthebt Sie aller Mühe!

Erhältlich in allen Drogisten, Parfümerien und einschlägigen Geschäften

Alleinerzeuger:

S. SCHLESINGER & Co., XX., Pasettistr. 109, Tel. 41-3-05

MOULIN ROUGE
PALAIS DE DANSE
Täglich 9 Uhr abends
BILLY PURCELLA
Amerika's bester Steptänzer
Corney's Hawaiian Band
du Casino de Paris, Paris
KÜNSTLERKAPPELLE WERTHEIMER

I. WEIMBURGGASSE 9
TÄGLICH 5 UHR-TEE
TEL. 70-3-44, 71-6-56
TÄGLICH 5 UHR-TEE

Kalender



Kath.: Josef N.
Prot.: Josef N.
Grinch.: 6. März,
42 Märtyrer
Juden: 23. Adar
5685

Josef N., Landes-
palron in Kärnten,
Salzburg, Tirol und
Vorarlberg
1813: David Living-
stone geboren
1853: Paul von
Schönthan in Wien
geboren

Tageslänge: 12 Stunden 5 Minuten

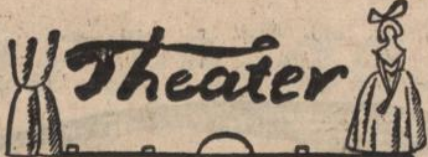
Burgtheater: Der Widerspenstigen Zähmung (7).
Staatsober: Wiener Walzer — Puppenfee — Sonne und Erde (7).
Akademietheater: Hoffmanns Erzählungen (7).
Redoutensaal: Così fan tutte (7).
Theater in der Josefstadt: Ein Sommernachts-
traum (7).
Deutsches Volkstheater: Der Graf von Charo-
lais (7/8).
Raimund-Theater: Antonia (7/8).
Volkstheater: Hoffmanns Erzählungen (7/8).
Neue Wiener Bühne: Oberst Redl (7/8).
Renaissancetheater: Mein Mann, der große
Künstler (7/8).
Modernes Theater: Professor Wauwau, der
Hundekönig (7/8).
Stadttheater: Die grüne Göttin (7/8).
Theater an der Wien: Das Milliardensooper
(7/8).
Carl-Theater: Sonja (7/8).
Johann Strauß-Theater: Pustzallehchen (7/8).
Kleines Theater: Sechs Personen suchen einen
Autor (8).
Bürgertheater: Ja (7/8).
Komödienhaus (Exl-Bühne): 's Jungfernwel
(7/8).
Lustspieltheater: Der Sprung in die Ehe (7/8).
Rolandbühne: Der unwiderstehliche Max (7/8).
Apollo-Theater, VI., Gumpendorferstraße: Inter-
nationales Variété mit Alha Tiberio.
Academy-Girls, Boganny, Paetzold usw. (8).
KONZERTHAUS:
Großer Saal: Vortrag Felix Salten.
Mittel-Saal: Bach-Abend.
Kleiner Saal: Lieder-Abend David-Labor.
MUSIKVEREINSSAAL:
Großer Saal: Symphonie-Konzert Fritz
Stiedry.
(Alle Konzerte beginnen, wenn nicht anders
vermerkt, um 7 Uhr abends.)
URANIA:
Großer Saal: (5) Die Nibelungen; (7/8) Die
Wienerin.

Kino - Programme

Die Kino-Programme erscheinen täglich Annahme
von Einzahlungen ausschließlich durch Annoncen-
Expedition Weller & Co. Wien, VI. Telefon 7525,
7526 und 7527

von heute

Burg-Kino, I., Opernring 19, Tel. 399: Doppel-
Programm: Pola Negri in dem Sittendrama:
„Männer“ und Zigotto in: „Eine tolle Hoch-
zeitsnacht“.
Imperial-Kino, I., Rotenturmstraße 19: Pola
Negri in dem größten und besten Film:
„Die Liebespiele eine Kokotte“ (Männer),
Gesellschaftsdrama in 6 Akten und das
übrige Programm. Beginn der Vorstellungen
7/4, letzte Vorstellung 7/9 Uhr.
Kärntner-Kino, I., Kärntnerstr. — Johannesg. 3:
Das große Sensationelle Programm: „Männer“
(Das Liebespiel einer Kokotte), Sittenbild
in 6 Akten mit Pola Negri, und „Eine tolle
Hochzeitsnacht“ (amerikanisches Lustspiel,
5 Akte mit Zigotto. Vorstellungen ab 7/4,
letzte Vorstellung vor 9 Uhr.
Kruger-Kino, I., Krugerstraße 5, Tel. 72457:
„Unter den Wölfen von Alaska“ (mit Tom
Mix).
Opern-Kino, I., Friedrichstr. 4—Elisabethstr. 3:
„Das große weiße Schweigen“ (Capitän
Scotts Todesfahrt zum Südpol), Fox-Journal
und das übrige Programm.
Rotenturm-Kino, I., Fleischmarkt 1, Tel. 79159:
Doppelprogramm: „Arabella“, und „Das
große weiße Schweigen“.
Central-Kino, II., Taborstraße 8, Tel. 42341:
„Nelly, das entzückende Probierfräulein“.
Eos-Lichtspiele, III., Ungargasse 60, Tel. 90434:
„Eine tolle Hochzeitsnacht“ (Sensations-
Lustspiel mit Zigotto). Beginn 8, 7/4 und
7/9 Uhr.
Löwen-Kino, III., Löwengasse 33, Tel. 95312:
„Arabella, die Geschichte von Mensch und
Pferd“ (mit Alphons Fryland und Mae
Marsh).
Palast-Kino, VIII., Josefstädterstraße 43, Tel.
29111: Doppelprogramm: „Orlac's Hände“
(mit Conrad Veidt), ferner: „Baby Peggy als
Hotel-Boy“, ferner: „Das internationale Ski-
Sprung-Derby“.
Flieger-Kino, IX., Liechtensteinstraße 37, Tel.
60764: Auf vielseitiges Verlangen: „Oberst
Redl, der Spion“ (Tragödie in 7 Akten mit
Rob. Valberg, Dagny Servaes und Eugen
Neufeld).



Die Chansonkonkurrenz der „Bühne“

Das Preisausschreiben für Chansons in der
„Bühne“ endete mit der Zuerkennung von drei
Ermunterungspreisen von je einer Million
Kronen. Ermunterungspreise erhielten:
Ing. Otto Boehm, II., Obere Dönaustraße 93.
(Kennwort: A da schaurial) „Im Weitergehn“.
Johann Habetswallner, XV., Gragasse 13.
(Kennwort: Dornbach 59.) „Hab' ich einmal
dein kleines Herz“.
Georg Drozdowski, Cernauti, Angelo Austrian
Bank, Plata Unirii. (Kennwort: De Lyricus.)
„Das Seidenhöslein“.
Nähere Mitteilung darüber erfolgt in der
Nummer 20 der „Bühne“.

Neues aus der Oper

Der Ballettchef der Wiener Oper Kröllner
wurde heute zum Professor ernannt. — Der
berühmte Flötist Professor Jacques van
Lier, hat eine Berufung an die Dresdener
Staatsoper erhalten. Bekanntlich hat vor
kurzer Zeit auch Professor Mairecker
einen solchen Antrag bekommen und ange-
nommen. Professor Lier verhandelt noch mit
der Direktion der Wiener Oper; hoffentlich
werden diese Verhandlungen ein Hierbleiben
des berühmten Meisters zur Folge haben.

Rothschild als Bühnenschriftsteller

Im Pariser Théâtre Daunou ging kürzlich
eine dreiaktige Komödie „Tout s'arrange“
und ein Einakter „L'affaire Juliette“ in
Szene, als deren Verfasser André Pascal
zeichnete. Es ist aber ein offenes Geheimnis,
daß das nur ein Pseudonym für Baron Moriz
Rothschild, ein Mitglied der bekannten
Bankiersfamilie ist, der bereits einige erfolg-
reiche Theaterstücke auf dem Gewissen hat.
Die beiden Novitäten fanden in der Dar-
stellung durch Marthe Régnier, Tramel und
Robert Hasti viel Beifall.

„Fräulein Julie“ als Einakter in Paris

Im Studio der Champs-Élysées wird jetzt
Strindbergs „Fräulein Julie“ in einer Be-
arbeitung von Herrn de Casanova gegeben,
der das Stück in einen Einakter zusammen-
gezogen hat. Die Darstellung durch Mlle. Ja-
mois als Julie und Julien Lacroix als
Jean war ausgezeichnet.

Stresemanns Sohn komponiert

Wolfgang Stresemann, der älteste Sohn
des deutschen Außenministers, hat eine Sym-
phonie komponiert, die demnächst in Berlin
zum ersten Male gespielt wird.

„Trixie“

ein Lustspiel von Cosmo Hamilton, deutsch von
Ernst Simon, wurde von Direktor Dr. Beer zur
Aufführung am Deutschen Volkstheater an-
genommen.

Filmbund-Akademie

Der Filmbund veranstaltet Samstag,
den 21. d. um 10 Uhr abends im Löwen-
Kino einen hundertsten Abend unter Mit-
wirkung nachfolgender Film- und Bühnen-
liebhaber: Carmen Cartellieri, Grete
Holm, Gisel Wurm, Viktor Flemming,
Sigi Hofer, Max und Eugen Neufeld, Fer-
dinand Onno, Robert Valberg, Richard
Waldemar, Theodor Weiser, Karl
Leiter, Eugen Thiele. Karten an der
Kassa der Löwen-Kinos erhältlich.

* Opernsänger Grosavescu (Staatsoper)
und Kapellmeister Dr. Kaiser (Volkstheater)
wurden für eine Reihe von Konzerten und
Opernaufführungen nach Skandinavien ver-
pflichtet.

* Grete Reinhardt-Pamer (Tanz) und
Sophie Braun (Gesang) geben heute Don-
nerstag (7 Uhr) einen gemeinsamen Abend im
Zeremoniensaal der Hofburg. Karten bei Kehlen-
dorfer und bei der Burghauptmannschaft.

RENAISSANCE - BAR

1. Stägerstraße 9 Telefon 22-2-415

Heute u. täglich der berühmte u. beliebte Zigeunerprimas

Kuppi Józsi mit seiner Kapelle

CLIFF AEROS

Ein aufregender Kampf mit den Bestien

Täglich 7/8 Uhr im

CIRCUS HAGENBECK

An Samstagen 3 Uhr nachmittags große Familien Zirkusvorstellung

RENZGEBÄUDE

„Der unwiderstehliche Max“ Der Schwank der Gebrüder Goltz an der Roland-Bühne

Der Oberlehrer Max ist der Typus eines von
der Natur stiefmütterlich behandelten
Menschen, eines häßlichen Sonderlings, der
die Reize der Welt nur aus den Büchern

Photo Willinger



Sigi Hofer, Lissy Rimböck, Ilse Ita

kennt. Eine tragikomische Figur, die, mitten
in das volle Leben gesetzt, die wunderlichsten
Situationen schafft. Mit einem Wort: eine
Pallenberg-Rolle. So sahen ihn die Gebrüder
Goltz, die Autoren dieses originellen und
interessanten Stückes. Anders aber Sigi
Hofer. Dieser unübertreffliche Episodist,
der sich in unzähligen Stücken bewährte,
machte aus dem Max einen jüdischen Viel-
redner, eine durchaus geistlose Figur, die
krampfhaft nach Witzen sucht und keine
findet.

Das flotte Lustspieltempo aber, sowie die
braven Leistungen der Damen Hermann-
Storm, Kossow, Ita und Rimböck be-
schäftigten das (Gott sei Dank) wenig an-
spruchsvolle Publikum der Roland-Bühne.

Vorlesung Csokor

Am Dienstag abends las Franz Theodor
Csokor im Saale der Neuen Galerie sein
neuestes dramatisches Werk „Ballade von der
Stadt“ vor einem geladenen Publikum. Er
nennt es selbst ein dramatisches Fresko, das
Wachsen und Vergehen einer Stadt. Die auf-
tretenden Personen sind nur Symbole, Typen —

(Photo Kolliner)



der Uralte, der Mann, die Frau, der König, der
Händler, der Herr der Wasser, der Herr der
Acker, und dergleichen. — Die Sprache ist ein-
dringlich und wuchtig, bildhaft und packend.
Das ganze gipfelt in einer gewaltigen Anklage
gegen das verderbliche Gold als Ursache allen
Übels. Csokors Dichtung stellt zwar dem Re-
gisseur manch harte Aufgabe, dürfte aber bei
einer Aufführung sicherlich um so stärkeren
Eindruck machen, als schon die Vorlesung
durch den Verfasser, der ja kein zünftiger
Rezitator ist, ganz außerordentlich zu fesseln
vermochte.

Ein Jubiläum, eine Uebersiedlung

Zum 25. Male gab die Niese die Direktorin
des Ersten Expressionistischen Bauern-Wander-
theaters. Im zweiten Akt tritt sie in Hosen
auf, im dritten stellt sie allein ein abend-
füllendes Kabarettprogramm auf die Bühne.
Sie ist einfach unübertrefflich, kann alles, trifft
alles, ein Universalgenie! Neben ihr müssen
alle anderen abfallen; sie sind nur dazu da,
über dem urwüchsigen Humor der Niese ihre
eigene Rolle nicht durchführen zu können; sie
müssen lachen, wo sie ernst sein, weinen, wo
sie Humor entwickeln sollen. Womit nicht
gesagt ist, daß das Jubiläum des lustigen
Friedmann-Stückes, das mit den alten be-
währten parodistischen Mitteln arbeitet, nicht
ausgezeichnet gespielt wurde. Mihail Xantho,
als der Niese-Mann, als „großer Künstler“,
imitiert mit Erfolg Aslan, Erna Andorff, Elise
Schilling und Emmy Pfeiffer, Behal als
Bravereibesitzer, verhalten dem jubelnden
Stück zu stürmischem Beifall. Die Renaissance-
bühne scheint durch eine einzige, große Künst-
lerin endlich saniert.

Der Hundekönig Moser ist nunmehr mit
seinen Ehefreuden und Eheleiden in ein vor-
nehmeres Milieu, in das Moderne Theater, über-
siedelt. Der ausgezeichnete Schwank von
Glinger und Taussig, bei dem einzig und allein
nur der etwas elegische Schluß abfällt, gibt
all den versammelten Komikergrößen (Glinger,
Berg und Schrecker), hauptsächlich aber Hans
Moser Gelegenheit, sich auch als seriöse, aus-
gezeichnete Schauspieler zu bewähren. Von
den Damen fiel vor allem Annie Evers durch
blendende Schönheit, die übrigens noch durch
einen Bubikopf verstärkt wurde, wie durch
ausgezeichnetes Spiel auf. Neben ihr in hü-
bschen Episoden Grete Keller und Grete Pauly
ausgezeichnet. Willy Schumann scheint ein
neuer Dandy der Bühne zu sein. Die
Übersiedlung von der Neuen Wiener Bühne in
die Johannesgasse hat dem Stück nicht ge-
schadet.

Fr.

* Heute Mahler, II. Symphonie, Großer
Musikvereinsaal. Ausführende: G. Förstel,
E. Bittner, der gemischte Chor des Gesang-
vereines österr. Eisenbahnbeamten, das Sym-
phonieorchester, Dirigent: Fritz Stiedry.
Wenige restliche Karten bei Heller, eventuell
an der Abendkassa.

* Heute Julia Menz, Konzert auf dem neuen
Bach-Klavier, Konstruktion Maendler-Schramm
(München), Mittlerer Konzerthausaal. Mit-
wirkend Alexander Wunderer (Oboe). Wenige
restliche Karten bei Heller, eventuell an der
Abendkassa.



Oskar Fried

(anlässlich seiner Anwesenheit in
Wien, wo er Mahlers „Lied von
der Erde“ aufführt)

leitete bei uns mit dem Staatsopern-
orchester Berlin, Domchor, Emmy
Leisner, Bindernagel usw.:

Mahler: 2. Symphonie
und folgende Werke:

Bruckner: 7. Symphonie
E-Dur

Strawinsky: L'oiseau
de feu

Liszt: Mazeppa
Berlioz: Symphonie
fantastique u. a. m.

Die technisch und künstlerisch voll-
endeten Aufnahmen sind bereits er-
schienen und zu hören bei

Deutsche
Grammophon A. G.

Generalvertretung für Österreich und
die Nachfolgestaaten:

POLYPHON

Sprechmaschinen und
Schallplatten G. m. b. H.

Wien, I., Truttmannhof 2 (Graben 29 a)

Vorführungen bereitwilligst kostenlos!

Bezugsquellen in Wien und auswärts
werden nachgewiesen

Die Radio stunde

Nr. 12

☆

Erscheint jeden Donnerstag

☆

III. Jahrgang

Radioapparate

Zusatzgeräte
Befandteile - Beratung**R. Lechner (Wilh. Müller)**

Wien, I., Graben 30-31

Telephon 61-5-50 Serie

Radioliteratur

und Zeitschriften
deutsch und fremdsprachig

Freie Stunden für Fernempfang

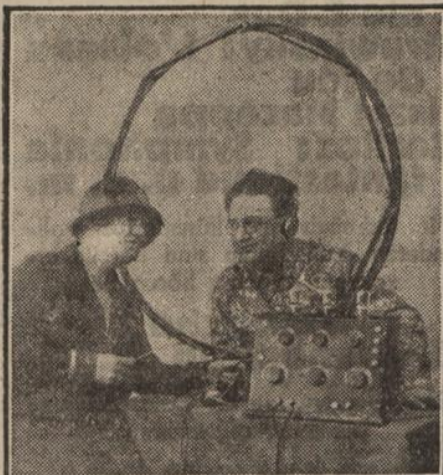
Eine große Zahl experimentierender Amateure hat in der letzten Zeit wiederholt den Wunsch geäußert, daß die Wiener Sendestation den Sendedienst zeitweise auf einige Stunden unterbrechen solle, um den ungestörten Empfang ausländischer Sendestationen zu ermöglichen. Durch Einführung regelmäßiger freier Stunden für Fernempfang soll nicht nur die Experimentierarbeit den Amateuren erleichtert, sondern gleichzeitig die Rückkopplungsplage vermindert werden. Da nämlich die Amateure Gelegenheit haben, zum Beispiel wöchentlich einmal von 8 bis 9 Uhr oder ein anderes Mal von 9 bis 10 Uhr abends die genaue Einstellung ihrer Apparate an die gewünschten ausländischen Sendestationen zu bewerkstelligen, werden sie während der Sendezeit von Radio Wien hoffentlich nicht täglich mit ihren Suchern und Rückkopplern aus Radiokonzert stören. Die Leitung der Ravag wird die Sendepausen sicherlich gerne einführen. Bei der Wahl des Zeitpunktes dieser Sendepausen müssen aber die Detektorapparatbesitzer, die ausschließlich auf die Wiener Radiokonzerte angewiesen sind, berücksichtigt werden.

Kopfschutzkissen für Kopfhörer

Franz Gollasch, Kontrollor der Staatszentrale, hat eine sehr nützliche praktische Erfindung gemacht: ein Kopfschutzkissen für Kopfhörer. Das Kopfschutzkissen hat den Zweck, den Druck des Kopfhörer-Bügels auf den oberen Teil des Kopfes zu beseitigen. Die Schutzvorrichtung besteht aus einem Gummikissen; dieses wird mittels des am Rande außen angebrachten Ventils je nach Bedarf stärker oder schwächer aufgeblasen, um den Druck des Bügels auf den Kopf zu beseitigen.

Paradio. Der Paradio Drei-Röhren-Reflexempfänger ist ein Apparat mit Reflexschaltung, das heißt, 1 Röhre wird doppelt ausgenutzt. Mit Rückkopplung, die deiert eingerichtet ist, daß niemals Schwingungen in die Antenne kommen und die Nachbarn daher nicht gestört werden können. Sehr selektiv, bis auf zirka 20 Meter auch in der Nähe des Senders, daher kann in Wien (580) schon eine Station mit 500 oder 560, unbeeinträchtigt durch den Wiener Sender, empfangen werden. Eleganter, kleiner Mahagonikasten, spielend leichte Bedienung. Reichweite, je nach Art der Antenne, bis 3000 Kilometer.

Ein Radio-Sketch im Simpl



Konstanze v. Linden „Die Liebesbaronin“
und Sigi Hofer

Radioneuheiten auf der Ausstellung Wiener Erfinder

Im großen Saale des Heims der Wiener Erfinder wurde vor kurzem eine interessante Ausstellung eröffnet. Laien-erfinder und Berufstechniker präsentieren hier eine Reihe beachtenswerter technischer Neuheiten. In einer Koje sind hübsche Radioschirme zu sehen,

Sonnen- und Regenschirme, in deren Griff komplette Miniatur-Detektor-empfänger eingebaut sind,

und deren Eisengestänge als Antenne dient. Es ist dort sogar ein großer Gartenschirm ausgestellt, auf dem ein Röhrenapparat für Fernempfang montiert ist. In einer anderen Koje werden praktische, überaus leistungsfähige und dabei sehr billige Einheitsgeräte in originellen Konstruktionen gezeigt. Besonders ein

Einröhren-Empfänger

mit Variokopplung und ein mit Detektor kombinierter Röhrenapparat verdient Beachtung.

Die Radioausstellung der Wiener Erfinder ist sehr gut besucht. Sowohl heimische als auch ausländische Kaufleute und In-

dustrielle zeigen großes Interesse für die ausgestellten radiotechnischen Neuheiten.



Ein Radioapparat in der Zündholzschachtel
(Konstruktion eines Wiener Ingenieurs)

Photo-Stunde



Der Radioschirm

Der Grazer Sender fertiggestellt

Nach monatelanger Arbeit ist es endlich gelungen, die Montage der Relais-Station auf dem Schloßberg zu beenden. Die Antennenanlage ist zwischen der Kanonbastei und dem Glockenturm aufgestellt, der aus Wien eingelangte Sendeapparat im Sendehaus montiert. Die von Professor

Dr. Schwaiger und Ing. Kotton durchgeführten ersten Hochfrequenz-Telephonie-Versuche zwischen dem Wiener Sender und der Grazer Relais-Station waren von vielversprechendem Erfolg begleitet:

Die Darbietungen der Wiener Sendestation wurden in Graz und in ganz Steiermark auch mit einfachen Detektorapparaten mit großer Lautstärke und Klangreinheit gehört.

Wie wir erfahren, wird in Graz außer der

AMERIKA-EMPFANG

mit dem

„HORA“

Schwing - Empfänger

Führende Radiomärke „ERICSSON“

Oesterr. Elektrizitäts A. G. vorm. Deckert & Homolka

Fabrik und Direktion:
Wien, XII.,
Pottendorferstraße 25/27

Verkaufsstellen:

IV. Bezirk, Favoritenstraße 42
VIII. Bezirk, Alserstraße 11

direkten Übermittlung der Wiener Radiokonzerte auch ein lokaler Sendedienst eröffnet werden.

Die Besichtigung der Sendestation bis Ende März eingestellt

Die Direktion der Sendestation hat bekanntlich vor einigen Monaten bewilligt, die Radioanlagen während der Sendepausen zu besichtigen. Infolge technischer Umarbeiten mußten nun sämtliche bereits bewilligten Besichtigungen der Sendestation für einige Wochen eingestellt werden. Die Ravag ersucht die Amateure, die diesbezüglichen neuen Anfragen erst in der zweiten Hälfte des Monats März zu richten.

„Stubron“

Radio - Baukasten

Preis komplett K 160.000
mit Kopfhörer . 360.000

Wiederverkäufer Rabatt

Radio-Zentrale: III., Ungargasse 55
Eingang beachten!

RADIO-APPARATE

nach dem neuesten Stande der
Technik zu mäßigen Preisen

PROMPT GREIFBAR MOSER & Co.

Fabrik radiotel. Apparate

in den einschlägigen Geschäften
sowie Verkaufsbüro der Fabrik

Wien, I., Bösendorferstr. 9
Telephon 51-0-79

Vertreter gesucht

RADIO-AUSSTELLUNG

und Verkaufsniederlage

Wien, I., Herrengasse Nr. 10, Tel. 68-3-75

FEBER - MAI

Gesellschaft für Elektrotechnik,
Ing. Köppl, Klug & Co., VI., Haydngasse 3, Tel. 44-32

„THE MIRACLE“

Original englisches Empfangskristall
Unerreicht lautstark und hochempfindlich

Oesterreichische Telefon Gesellsch. m. b. H.

Telephon: 30320



Telephon: 31178

Wien, VII., Schottenfeldgasse 24

Der Börsentag

19. März 1925

Eine Spezialhaussa mit bureaukratischer Assistenz

Die sonderbaren Hintergründe der Neuschloß-Lichtig-Hausse

Seit einigen Tagen stehen die Neuschloß-Lichtig-Aktien, die lange Zeit hindurch zu den sogenannten notleidenden Papieren der Effektenbörse gehörten, im Mittelpunkt einer veritablen Hausse. Inmitten der allgemeinen Lustlosigkeit haussierten sie gestern und vorgestern, wiederholt mit dem Pluszeichen versehen, um mehr als 150%. Diese Spezialhaussa fiel um so mehr auf, als es der Holzbranche im Allgemeinen sehr schlecht geht und auch über Neuschloß-Lichtig in letzter Zeit nicht gerade die günstigsten Nachrichten kursierten. Das Rätselhafte dieser Spezialhaussa wurde noch dadurch gesteigert,

daß die Aktien gestern in Wien um 150% über Budapest Parität standen, ohne daß die Arbitrage von dieser seltenen Gewinnmarge ausgiebig Gebrauch gemacht und die fehlende Ware von Budapest nach Wien disponiert gehabt hätte. Für die Neuschloß-Hausse wurden bis gestern verschiedene Momente ins Treffen geführt, unter anderem die angeblich bevorstehende Interessennahme einer schwedischen Finanzgruppe an dem Unternehmen.

An der Börse kursiert heute eine ganz andere Version, die eher Anspruch auf Richtigkeit haben dürfte. Es soll sich nämlich bei der ganzen Bewegung um die Folgen der Nichtentrichtung längst fälliger Kotegebühren durch die Neuschloß-Lichtig Aktiengesellschaft und um die Folgen hiebei begangener

Schlampereien des Arrangementbureaus des Wiener Giro- und Kassenvereins handeln. Das Arrangementbureau entsendete nämlich in den letzten Tagen Beamte zu verschiedenen Banken und Bankfirmen mit einer ganz sonderbaren Aufforderung. Das Arrangementbureau scheint erst jetzt aus einem Winterschlaf erweckt worden zu sein, denn sonst ist es unverständlich, wie es erst jetzt entdeckt, daß die Neuschloß-Lichtig Aktiengesellschaft

— Die Emission der Statzdorfer-Aktien annulliert. Wie in finanziellen Kreisen verlautet, hat das Finanzministerium die letzte Emission der Statzdorfer-Aktien, die im vorigen Jahre zur Erwerbung der polnischen Kohlengrube Walewska durchgeführt wurde, annulliert. Damit ist der Schlußpunkt unter eine höchst bemerkenswerte Finanzaffäre gesetzt, die im abgelaufenen Jahre in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte. Die Statzdorfer Kohlegesellschaft ist vor mehr als einem Jahre eine verfehlte Transaktion eingegangen. Sie kaufte eine Grube um einen Preis, der den Wert des Kaufobjekts bei weitem überstieg und erlegte für diese Grube einen großen Teil der Aktien ihrer letzten Emission. Die unrentable Transaktion wurde schließlich storniert, wobei die Statzdorfer A.-G. allerdings große materielle und auch moralische Verluste in Kauf nehmen mußte. Diese letzte Emission ist auf merkwürdige Weise zustande gekommen. Der Verwaltungsrat der Statzdorfer A.-G. und die bereits liquidierte Wiener Bank A.-G., die die Statzdorfer patronisierte, erklärten ihrerseits beim Finanzministerium, daß sie eine Garantie in der Höhe von 120 Millionen für die Emission leisten. Unter diesen Umständen war das Finanzministerium bereit, die Emission zu bewilligen. Viel später kam es jedoch zutage, daß der angeblich für Garantiezwecke hinterlegte Betrag gar nicht existierte. Diese überraschende Enthüllung veranlaßte das Finanzministerium, die ganze Emission zu annullieren.

— Die Insolvenz der Dynamo-Werke. Oskar Koerner, der frühere Präsident der Dynamo-Werke ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen, die auf die Vorgeschichte des Zusammenbruches der Gesellschaft einiges Licht werfen: „Ich und die Verwaltungsratsmitglieder meiner Gruppe sind bereits im September 1924 aus der Verwaltung der Dynamo-Werke ausgeschieden, und zwar über Wunsch der Verwaltungsräte einer anderen Gruppe (es handelt sich hier um die Gruppe des Maschinenfabrikanten Richard Sonnenhal, die ein neues Programm für die Weiterentwicklung des Unternehmens aufgestellt hatte und den maßgebenden Einfluß im Verwaltungsrat ausüben wollte. Zur Zeit meines

für die im Jahre 1923(1) erfolgte Neuemission die übliche Kotegebühr bisher nicht entrichtet hat. Ganz abgesehen davon, daß es sich um einen geringfügigen Betrag handelt, erklärte das Arrangementbureau die Neuemission dieser Tage für unlieferbar und forderte jetzt, 1½ Jahre nach erfolgtem Abschluß, die einzelnen Banken und Bankfirmen auf, die für ungültig deklarierten Stücke gegen solche der alten Emission umzutauschen und letztere dem Giro unverzüglich einzuliefern. Da aber diese Emission inzwischen infolge des Börsenkrachs und infolge der immer mehr wachsenden Scheu des Publikums vor den kleinen Holzwerten größtenteils zur Emissionsstelle zurückgewandert ist, entstand eine

regelrechte Schwänze.

Die Neuschloß-Lichtig A.-G. kam auf diese Weise in die nicht alltägliche Lage ganze Pakete ihrer lange Zeit hindurch fast unanbringlichen Aktien abzustoßen, und zwar zu Preisen, die von ihr mit Assistenz des Giros einfach diktiert werden. Durch die sonderbare Börsenschwänze erscheint aber nicht nur die Konternine betroffen, sondern auch das außenstehende Publikum, das sich vor kurzem noch glücklich nannte, die zu K 30.000 und noch höher gekauften Neuschloß-Aktien zu K 1000 abgestoßen zu haben und nun gezwungen werden soll, mit denselben ein unerwünschtes Wiedersehen zu verzeichnen und verdreifachten Kursen zu erleben.

Viele Banken und Bankfirmen leisteten der Aufforderung des Giro bisher keine Folge,

so daß die aufsehenerregende Affäre, die an der Börse schon wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung und wegen der drohenden Gefahr der Wiederholung ähnlicher Fälle den Gegenstand erregter Kontroversen bildet, noch recht unerquickliche Konsequenzen haben dürfte.

Austritts befand sich die Gesellschaft noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten.“ Wie wir erfahren, hat sich die Gruppe Sonnenhal während der letzten Monate bemüht, für die Dynamo-Werke Kredite aufzutreiben, die die Aufrechterhaltung des Betriebes ermöglichen sollten. Alle diese Verhandlungen blieben erfolglos. Die Gruppe Sonnenhal zog es schließlich vor, dem notleidenden Unternehmen den Rücken zu kehren und schied aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft aus. Heute wird der gesamte Verwaltungsrat durch eine einzige Person repräsentiert, durch Direktor Hans Schöngut.

Erholung der Getreidepreise

Die starken Schwankungen auf den amerikanischen Getreidemärkten halten an. Dem Kurssturz ist eine sprunghafte Erhöhung der Preise gefolgt, die bei den Weizensichten bis zu 9% Cents betrug und einen großen Teil des Kursverlustes wieder hereingebracht hat. Der Wiener Markt sucht sich dem Spiel der amerikanischen Spekulation und dem jähren Hinauf und Herunter der Preise zu entziehen und beschränkt sich nur auf die dringendste Bedarfdeckung. Die Tendenz ist hier äußerst zurückhaltend und lustlos bei behaupteten Preisen und minimalsten Geschäftsabschlüssen.

Die Kulisse

Tendenz: Lustlos.

Hochgradige Geschäftstille, die mit einer leichten Abbröckelung einzelner Effekten verbunden war, ist auch heute das hauptkennzeichnende Merkmal der Tendenz. Da Anregungen für die Kauflust fehlten, und von den Nachbarplätzen schwächere Tendenzmeldungen vorlagen, eröffnete die Kulisse lustlos, bei minimalstem Geschäft. Gegenstand regeren Geschäftes bildeten zeitweise bloß

A. E. G. Union,

auf die Nachricht über die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Vorjahrsdividende in der Höhe von K 4000, was bei dem gegenwärtigen Kursstand einer 7%igen Verzinsung gleichkommt. Der relativ leb-

hafte Verkehr in diesem Papier wickelte sich aber ab, ohne daß eine Kurssteigerung erzielt worden wäre. Das zweite Elektrizitätspapier der Kulisse, die Siemens-Aktie konnte die gestern erzielte Kurssteigerung nicht behaupten und eröffnete um K 2000

Aktie	Vortagskurs	Anfangskurs	Mittagskurs
Anglobank	19300	19500	19500
Bankverein	10300	10500	10500
Brit.-Ung. Bank	37000	37700	37500
Österr. Kredit	135100	155000	155000
Ung. Kredit	40000	40200	40300
Länderbank	232000	232000	232000
Unionbank	123000	121500	122000
Zivnostenska	—	—	—
Cent Boden	37000	37000	37000
Staatsbahn	413000	412000	412000
Südb. (Lomb.)	53300	53300	53300
Juli-Süd ex Kup.	570000	570000	570000
Alpine	385100	385100	385300
Koburg	42000	42000	43000
Krupp	192000	189500	190000
Poldi	910000	903000	910000
Rima	139100	137500	138000
Skoda	1149000	—	—
Waagner	20600	201100	202000
Felten	300900	300000	300000
A.E.G. Union	61600	61100	61000
Siemens	92000	90000	90300
Timber	—	—	—
Salgo	535000	533000	535000
Trifalier	475000	470000	470000
Brünn. Masch.	1114000	1110500	1112000
Daimler	8700	8600	8600
Öst. Holzherr	28000	27900	27800
Ung. Holzherr	101000	100500	101000
Semperit	153100	153000	155000
Karpathen	144000	143000	143000

niedriger. Von den übrigen Industriewerten waren

Waagner

um 4900 Kronen tiefer, als sie gestern geschlossen hatten, ungeachtet der Nachrichten über den anhaltend befriedigenden Geschäftsgang des Unternehmens und trotz der geplanten Erhöhung der Dividende von 10.000 auf 15.000. Ansonsten waren auf diesem Gebiet noch Krupp um 3500 Kronen tiefer als gestern. Auch Bankwerte lagen gänzlich vernachlässigt und neigten ebenfalls eher der Schwäche zu. Niedriger waren heute Anglobank um 3000, Unionbank um 1500 Kronen.

Ungar. Werte

waren im Einklang mit Budapest gleichfalls etwas schwächer und büßten Ungar. Kredit K 5100 ein, während Rima um 1600 und Salgo um 2000 Kronen niedriger eröffneten. Tschechenwerte zeigten bei geringem Geschäft keine wesentlichen Kursverschiebungen.

Im weiteren Verlauf des Verkehrs hielt die Geschäftstille an. Nennenswerte Kurssteigerungen waren bis Mittag nicht zu verzeichnen.

Der Schranken

Tendenz: Geschäftstlos und schwächer

Verstimmt durch die aus London eingelaufenen minder günstigen Berichte über die Haltung der Bank von England gegenüber den österreichischen Wünschen, hat der Markt an Geschäftslust heute noch mehr eingebüßt. Auf den meisten Gebieten zeigte sich eher Brief und selbst der tschechische Markt verkehrte in schwächerer Haltung. Aussiger Chemische, Zieleniewski, Naphtha, Adria lagen schwächer. Die ungarischen Papiere waren vernachlässigt. Der österreichische Markt blieb fast ganz unsatzlos. In folgenden Papieren zeigte sich jedoch einiges Interesse: Urkanyer und Stickstoff Geld beim gestrigen Kurs, Ebereichsdorfer Geld bei 95.000, Slavex und Helios beim gestrigen Kurse behauptet. Wiener Lokomotiv anziehend bei 1.140.000, Lemberger Brau fest bei 125.000, Brigl bei 1.350.000 und Krainer Eisen bei 510.000.

Gesucht waren besonders Lloyd bis zu 15.000.000, doch steht dem Markte gar keine Ware zur Verfügung. In Rhombus-Papier, in welchem Monate hindurch, infolge überwiegender Warenangebots, kein Kurs fixiert werden konnte, dürfte heute eine Notiz zum letzten Schlußstande von etwa K 2000 zustande kommen. Die Spezialhaussa in Neuschloß-Lichtig, die infolge Unlieferbarkeit einer ganzen Serie von Stücken seit zwei Tagen exekutiv eingedeckt werden, hält auch heute an und lautet die Taxe zum gestrigen stark gestiegenen Schlußkurs von K 2500.

Erste Schrankenkurse:

In Tausendern: Aussig Chemische 1550, Schoeller 5064, Urkany 910 Ungar. Zucker 2155, Ungar. Allgem. Kohle 3150, Oberungar. Berg- und Hütten 310, Simmeringer 212. Auf dem Anlagemarkt tendierten polnische Werte freundlich.

Effektenkurse von heute

BUDAPEST

Tendenz: Behauptet.

Es notierten (Kurse in Tausendern): Ungar. Kredit 410, Brit.-Ungar. Bank 34, Salgo 543, Staatsbahn 414, Südbahn 53, Ungar. Allg. Kohle 3175, Urkanyer 930, Spodium 100, Slavonia 68, Ungar. Zucker 2210, Ganz-Danubius 2570.

Künstlerspiele Café CAPUA

Tel. 73219 I. Johannesgasse 3 Tel. 73218

Programm vom 14. bis 20. März:
Alexander Treiblich konferti — Mia Berger, Phantasieänze — Nicoletti, Tenor — Annie Wilkens, in ihrem eigenen Repertoire — Francesco n. Endres komische Musical-Excentriker — Thea Bachner, eigene Tänze — Der größte Lacherfolg! Der keusche Josef, Sketch mit Lia Thiele, Eugen Dumont und Otto Soltau v. Deutschen Volkstheater — Clair n. Percy Jolly, American Excentric Dancers Kapelle Gustav Macho

PRAG

Tendenz: Schwächer.

Es notierten: Zivno 405, Böhm. Zucker 1190, Friedrich 2550, Brosche 1263, Aussig Chemische 755, Brünn Maschinen 536, Kroat. Zucker 378, Preßburger Kabel 1506, Skoda 686, Poldi 435, Ringhofer 685, Schoeller 2451.

Die Züricher Devisenkurse

	Frühkurs	Mittagskurs	Vortagskurs
Berlin (1 Million)	12345	12350	12330
Holland	207 25	207 37 1/2	207 25
New York	518 95	518 87 1/2	518 60
London	24 80	24 79 1/2	24 79 1/2
Paris	26 85	26 92 1/2	26 90
Mailand	21 05	21 07 1/2	21 12
Prag	15 40	15 39	15 40
Budapest	0 0 1/195	0 0 1/180	0 0 1/170
Bukarest	2 45	2 47 1/2	2 52 1/2
Belgrad	8 30	8 24	8 32 1/2
Sofia	8 77 1/2	8 77 1/2	8 77 1/2
Warschau (zloty)	99 87 1/2	99 50	100 —
Wien (100 S)	75 25	73 10	73 05

Leopoldi-Wiesenthal

I. Rotgasse 5 Beginn 1/10 Uhr Tel. 62 4-8

Armin Berg
Hans Kolischer Robert
Isko / Franz Endel / Renée
Gerbel / Hermann
Leopoldi / Fritz
Wiesenthal

Olympiasäle

HEUTE TANZREUNION

Die heute erschienene Nummer der volkswirtschaftlichen Zeitung

„Die Börse“

bringt unter anderem folgende Artikel und Beiträge:

Aus dem Hauptblatt:

Worüber hat Reich in London verhandelt?

Arm am Beutel, krank am Herzen

Die Folgen des freien Devisenverkehrs

Wer ist Viktor Alder?

A Berlin, à Berlin

Der Zusammenbruch der Dynamowerke

Radiobörse

Petroleumbörse

Kleiner Bericht: Anglobank, Merchantbank, Länderbank — Der „abgeklärte“ Mauthner — Die herrenlose Timber — Wie groß sind die Verluste der Getreidespekulation?

Die

Auslands-Zeitung

enthält u. a. folgende Aufsätze und Berichte über Finanzpolitik und Wirtschaft in den Nachbarstaaten

Das wahre Gesicht der deutschen Konjunktur

(Die Grenzen der deutschen Konkurrenzüberlegenheit — Die Borgwirtschaft im Spiegel der Großbankbilanzen)

Hinter den Kulissen des Falles Mauthner

(Prag)

Klage des Baldwin-Konzerns gegen den rumänischen Staat

Wieder Zuckerkrieg?

(Zagreb)

Beilage: „Welthandel“ mit kleinem Bericht der Auslandszeitung

Einzelpreis 10.000 Kronen

Erhältlich in jeder Trafik und bei jedem Verschleißes sonst beim

Verlag „Die Börse“

Wien, I. Bezirk, Wippingerstraße Nr. 3
Telephon 90-5-80 Serie



Der zweite Renntag

war abermals durch die Kälte beeinträchtigt. Die Beteiligung des Publikums ließ ebenso zu wünschen übrig wie die Besetzung der Felder. Xabea hatte die Rennkondition für sich, die ihr zu einem sicheren Sieg über den Günstling Fantom verhalf.

Fantom konnte sich zwar den zweiten Platz erobern, da er dies aber auf Kosten seiner Gangart tat, wurde Freiheit an seine Stelle gesetzt.

Felebarat, der einen gewissen Anhang hatte, war der Boden zu hart. Der Wallach ist bei weicher Bahn im Auge zu behalten.

Faisan, der heißeste Favorit, wurde von dem krasssten Außenseiter des Tages geschlagen. Dänkirchen dokumentierte seine Chance durch eine neunzigfache Quote.

Urenkel erlag infolge Konditionsangel gegen Dies irae. Der Pölske-Hengst hat dies Rennen gebraucht, was wir in unserer Vorschau ausdrücklich betonten.

Divas Chancen wurden durch eine Karambolage mit Tévedés vernichtet, wodurch die Skala-Pferde gewonnenes Spiel hatten.

Daß die Erteilung von Lizenzen an die neu auftauchenden Amateurfahrer viel zu wenig ernst genommen wird, zeigte gestern die Fahrt mit Tévedés; Herr Grünbaum gehört auf keinen Rennwagen!

Aris bekannte sich heute nach einem kleinen Anfangsfehler zum Traben und konnte für seinen Stall den dritten Erfolg in der neuen Saison erringen.

Kanpurka-Guillotini, deren Nummer schon aufgezogen war, nahmen an dem Rennen nicht teil, da Guillotini von seinem Halbbruder nichts wissen wollte und sich so ungebärdig benahm, daß er beinahe den Wagen demoliert hätte.

Stiebitz-Spirida waren durch das Fernbleiben des Nebenhaj-Gespanses ihrer Hauptgegner entledigt und konnten die unruhigen Edison-Hidigoigel zum Schlusse leicht niederringen.

Auf der Sandbahn in der Freudenau wird fleißig gearbeitet, um den Vorsprung der Markhofer einzuholen. Trotz der kalten Witterung ist die Bahn in tadellosem Zustand.

Rauhenstein II wurde eingesprungen und wird heute auch in diesem Metier ausgenutzt. Hunleány und Mayfair werden ebenfalls fleißig über Hürden geschult.

Die Son-in-Law-Tochter Made in England wird allen Anschein nach in diesem Jahr ihren Vater, den Champion-Hengst in England, auch in Österreich zu Ehren kommen lassen. Sie war in Vorjahren sehr in Wachsen und wurde deshalb nur schonend behandelt. In allgemeinen hört man aus allen Ställen recht gutes von den Engländern.

Die russische Remont-Assent-Commission hat bis jetzt 1400 Pferde in Ungarn angekauft und nach Rußland befördert.

Rotwald wird die Rothschild-Farben im Offenen Handicap vertreten.

Geoghegan übersiedelt demnächst mit dem Material des Stalles Slavia von Salmhof nach Oberweiden in das ehemalige Pache-Etablissement, dagegen verbleiben weiter in Salmhof die Pferde des Herrn Anthoine, Habig, Urban jr. und Seilern. Die Pferde werden von Paul Anthoine trainiert.

Cromwell wurde für österreichische Rechnung angekauft und trifft in einigen Tagen in der Freudenau ein. Der Hengst wird hier über Hürden und Steeplechase ausgenutzt.

Brisbane gilt im Rothschild-Stall als der beste Dreijährige. Der Pázmán-Sprößling hat sich über den Winter sehr gut entwickelt und berechtigt zu großen Hoffnungen.

Auf schlechten Straßen besonders bewährt!

Zündapp-Motorräder

Robust, rasch, glänzende Bergsteiger

Modell G mit Dreiganggetriebe S 1680
Modell K mit Dreiganggetriebe S 2280

Benz, Wien, I., Körntnering Nr. 14

= Jockel Altmann ist von Alag in Markhof eingerückt und reitet die Pflegebefohlenen des Trainers Herbert schon fleißig in der Arbeit.

= Gestüt Himbergs Rennmaterial ist aus Oberweiden in der Freudenau eingetroffen.

= Aus Alag kommt der Tip Frivol für das Pestmegyerer Handicap. Der alte Vorwitz soll glänzend aussehen und verrichtet bereits gute Arbeit.

KÖRPERSPORT

Gegen die Entartung des Fußballsportes

Von Dr. Emanuel Schwarz.

Der bekannte Arzt, ein hervorragender Spezialist in der Behandlung von Fußballer-Verletzungen, wendet sich im folgenden gegen die in letzter Zeit besonders rohe Kampfweise der Meisterschaftsmatches.

Nach dem Tode Neidingers herrschte heller Aufruhr in der ganzen Wiener Fußballgemeinde. Strenge Verbandsbeschlüsse, Schiedsrichter- und sogar Polizeiverordnungen, Abschaffung der Amateurmeisterschaft, zündende Zeitungsartikel in Masse, Memoranden und Aufrufe an Spieler und Publikum usw. waren die direkte Folge.

Der tatsächliche Erfolg dieser Aktionen aber ist, daß seither noch schärfer gespielt wird und daß die Verletzungen nicht im Abflauen, sondern im Anwachsen sind, und zwar in der Profiligen.

Vorträge von Doz. Dr. Haudek und Dr. Mandel haben, auch wenn sie von allen Mitgliedern der Spielunion gehört werden, keinen Zweck, denn, was ich wiederholt offen im Verbandsrat und in Zeitungsartikeln gepredigt habe, die Spieler selbst, nicht weniger die Schiedsrichter und nicht zuletzt die Vereinsleitungen und das Publikum haben es unmittelbar in der Hand, die schweren Verletzungen zu verhüten.

Es nützt nichts, auf die Folgen des rohen und zu scharfen Spieles und auf die Schwere der Verletzungen aufmerksam zu machen, sondern man muß sie mit allen Mitteln zu verhüten trachten.

Ich weiche mit keinem Jota von meinem unabänderlichen Standpunkt ab, daß das Fußballspiel ein Spiel auf den Ball und nicht auf den Mann ist. Das müssen die Spieler und die Schiedsrichter endlich einmal beherzigen. Die Spieler müssen diese Spielregeln unbedingt einhalten und die Schiedsrichter müssen verstehen, die Spieler mit ihrer ganzen Macht dazu zu verhalten. Anders kann diese rohe, verderbbringende Spielweise nicht ausgerottet werden.

Da aber Spieler und Schiedsrichter trotz aller Mahnungen nicht zu diesen Methoden zu haben sind, so muß der Verband und letzten Endes die Polizei es übernehmen, geordnete Zustände in diesen ausartenden Körpersport zu bringen.

Ich habe in dieser Saison drei Meisterschaftsspiele der Profiligen gesehen und muß schon sagen, es hat mich die Spielweise, trotzdem ich ein begeisterter Anhänger des Fußballsportes bin, zeitweise angeekelt.

Ich kann und werde es nie verstehen, daß ein Spieler dem Gegner das Knie mit einem Tritt schwer verletzt, wenn der Ball am Boden rollt.

Ich kann und werde es nie verstehen, daß ein Spieler den mit dem Ball davonneilenden Gegner von hinten oder von der Seite einen Tritt versetzt, daß derselbe bewußtlos auf der Laufbahn liegen bleibt.

Ein Schiedsrichter muß solche schwere Vergehen immer mit dem Ausschluss und einer energischen Anzeige an den Struma ahnden.

Es gibt da keine Rücksicht auf den Spieler, Verein oder das Publikum.

Meine Warnungen gelten der Rettung des schönen Fußballsportes und ich hoffe in letzter Stunde, daß sie von allen maßgebenden Faktoren gehört werden, denn sonst fürchte ich, daß dieser Sport als Kampfsport bei uns unmöglich wird.

= Spielausschuß III. Klasse Nörd. Heute Donnerstag um 1/7 Uhr abends Sitzung im Verbandsheim.

Oesterreichischer Fußball-Bund

LÄNDERKAMPF

SCHWEIZ — ÖSTERREICH

am 22. März 1925, um 1/16 Uhr. am

SPORTPLATZ HOHE WART

Vorverkaufsstellen in allen Bezirken

Der Cup als „Herausreißer“

Eine Rekorderinnahme von 30 Groschen.

Die kleinen Vereine haben diesmal sehr spärlich für den Cup genannt, weil sich gezeigt hat, daß die Matches um den Pokal für sie jedesmal in finanzieller Hinsicht Mißerfolge bedeuteten.

Wie recht jene hatten, die diesmal der sportlich und materiell bedeutungslosen Konkurrenz keinen Termin opferten, sollen folgende Daten beweisen:

Beim Match Favoritner A. C. gegen Floridsdorfer Sp. Cl. (II. Klasse) bestand die „Netto-Einnahme“ in drei Spieler-Verletzungen (Reisinger, Nikoda, Reiter) und in bar sage und schreibe 8000 Kronen oder 80 Groschen. Dazu war der A. C. von Favoriten nach Floridsdorf gefahren!

Möchte man glauben, daß dieser Rekord an Cup-Einnahmen unterboten werden konnte?

Das Cup-Match Neutral-Helfort brachte jedem der beteiligten Vereine den Bombengewinn von 30 Groschen; es hatte nämlich zwei zahlende Stehplatzbesucher aufzuweisen.

Der zweitklassige Schlager Germania 11 gegen Lyon ergab die respektable Einnahmehöhe von 6 Schilling. Und dies für zwei Vereine, die Besitzer eigener Plätze sind und für deren Instandhaltung sorgen müssen.

Jene Klubs der unteren Klassen, die für ihre Cup-Begegnungen den Platz mieten mußten, hatten fast durchwegs Defizite von 10 bis 12 Schilling.

So sieht die Cup-Hilfsaktion des Verbandes für die kleinen Vereine aus!

Nationalrat Volkert bleibt Präsident Red Stars

Wie wir erfahren, wird der ehemalige Präsident des österreichischen Fußball-Bundes, der auch als Präsident des Sp. Cl. Red Star demissioniert hat, weil dieser Verein sich für den Professionalismus entschieden, kommenden Samstag in der Generalversammlung der Ottakringer wiedergewählt werden. Nationalrat Volkert dürfte die Wahl auch annehmen, da der Verein sich inzwischen entschlossen hat, dem Amateurismus treu zu bleiben.

Neue schwerathletische Weltrekorde

Der französische Amateur Rigoulot beteiligte sich zum Abschluß seiner Amateurkarriere am Sonntag an der französischen Meisterschaft im Gewichtheben im Gymnasium Japy zu Paris. Er errang die Meisterschaft seiner Kategorie mit dem Total von 926 Punkten und verbesserte zugleich seinen eigenen Weltrekord im beidarmigen Stoßen mit 160-5 Kilo, damit die größte Leistung auf dem Gebiete des Gewichthebens erreichend. Sein früherer Rekord stand auf 157 Kilo.

Der Club Hygienique de Plainpalais-Genf veranstaltete am Samstag abends in Genf ein schwerathletisches Rekordmeeting, in dessen Verlauf der von Vasseur (Frankreich) mit 104 Kilo gehaltene Weltrekord im einarmigen Stoßen rechts von Hünenberger (Schweiz) mit 105-5 Kilo geschlagen wurde. Weitere Rekordversuche von Aeschmann und Jacquenoud blieben erfolglos.

Saisonschluß auf dem Semmering

Die gegenwärtigen Schnee- und Wetterverhältnisse auf dem Semmering lassen hoffen, daß es nächsten Sonntag noch möglich sein wird, Schlitten-Wettbewerbe auszuführen.

Der Österreichische Wintersportklub schreibt daher das Schluß-Bobyrennen (Handicap) um den Ehrenpreis des Herrn Gamml und ein Damen-Bobyrennen um die Klublaktete aus, Beginn der Konkurrenz um 10 Uhr vormittags.

Anschließend hieran findet um 11 Uhr vormittags auf der Großen Liechtensteinschanze ein Skispringen — offen für alle Klassen — statt.

Notizen

= Aus Mariazell wird 30 cm Neuschnee (Pulver), gute Skifahrt gemeldet. Nächste Veranstaltung: Sonntag den 22. d., Gassel- und Snörekjöringfahren.

= Der Wiener akademische Sportklub spielt Samstag um 1/4 Uhr sein Meisterschaftsspiel gegen W. A. C. Akademiker am W. A. C.-Platze.

= Biber vom Sp. Cl. Ostmark wurde vom Struma mit 20 Schilling Geldstrafe belegt, da er zwei Anträge unterzeichnet hat, und zwar für Ostmark und den Sp. Cl. International.

= Der Bund der Versicherungsangestellten trägt Sonntag um 1/11 Uhr vorm. ein Wettbewerb gegen den drittklassigen Verein Bewegung X auf seinem Platze aus.

= Alfred Schaffer übersiedelt heute nach Prag zur Sparta, um wahrscheinlich bereits am Samstag für diesen Verein gegen Simmering anzutreten.

= International spielt Samstag und Sonntag in Graz.

= Admira reist Samstag nach Temesvár. Sonntag spielen die Floridsdorfer gegen S. C. Kinizsi und Mittwoch (Feiertag) wird das Retourspiel ausgetragen.

= Von der Rax (Otto-Haus): Neuschnee, fahrbar von 1000 Meter aufwärts, Raxplateau sehr gut verschneit, die denkbar besten Verhältnisse; Kesselgraben bis ins Tal fahrbar; Türlweg gut ausgetreten; klar, Sonne, nachts Kältegrade. Knappenhof: 10 Zentimeter Neuschnee, klar, Sonne, nachts minus 3 Grad.

Vergnügungsetablissemments:

Capua-Künstlerspiele. I. Johannesgasse 3. Allwöchentlich Programmwechsel.
Cirkus Carl Hagenbeck. II. Rengasse.
Gersthofer Woll. I. Ballgasse 6. Täglich Wiener Musik und Gesang.
Moulin Rouge. I. Weiburggasse 9. Palais de Danse Bar.
Cortel-Bar. I. Tegetthofstraße 1.
Renaissance-Bar. I. Singerstraße 9. Kapellmeister Kuppl Józsi, Zigunerkapelle.
Simplicissimus. I. Wollzeile 34.
Weiburg-Bar. I. Weiburggasse 10-12.

Klosett-Fußtritt „Hygien“

Gea gesch
Die Wasserspülung ist nur durch Fußtritt zu bedienen!
Hygienisch. keine Infektion, keine Beschmutzung!

Franz Bogner, IV. Karlspl. 7
Telephon 56 081 u. 51 2-80

ALUMINIUM-LÖFFEL UND -BESTECKE

transit oder verzollt, PER KASSA zu kaufen gesucht. Offerte unter „Quantum neben-sächlich Nr. 3522“, an die Administration des Blattes, Wien, I., Wipplingerstraße 32

Frankfurter Messe

vom 17. bis 22. April 1925

Auskünfte durch Carl Pollatschek & Cie.
Wien, IX., Peregringasse 1. Telephon 18-1-17

Biliner Sauerbrunn

Richard Papanek. I., Augustinerstr. 12

Kuranstalt PURKERSDORF

Telephon 82 2-80

für Nervöse, Innen- und Stoffwechselkrankheiten

Die neuen Farben in Dietastrümpfen

sind eingelangt, und zwar

Maurer, vörl. schilbr., ararova, lams

Albert Wagner

I. Kollnergasse 1. II. Hentlstr. 19.

III. Rindstraße 1. IV. Rindstraße 1.

GEGRÜNDET 1887
TEL. 79-5-30 SERIE

Niederlassungen:

Baden
Bludenz
Bregenz
Graz
Innsbruck

Klosterneuburg
Meran
Möding
Wels
Wien-Neustadt

MERCURBANK

HAUPTANSTALT: WIEN, I., WOLLZEILE NR. 1-3

Wechselsuben in Wien:

I. Wollzeile 1
II. Taborstraße 13
III. Löwengasse 37
IV. Rennweg 20
V. Wiedner Hauptstraße 12
VI. Schönbrunnstraße 89
VII. Linke Wienzeile 36
VIII. Maranillerstraße 92
IX. Lerchenfelderstraße 112
X. Alservorstadt 34

XV. Westbahnhof
XVIII. Währingerstraße 71
XIX. Döblingerplatz 39
XXI. Floridsdorfer Hauptstraße 1

AKTIENKAPITAL UND RESERVEN:
K 135.000.000.000.-

Lieferanten:

Wechselsuben Actiengesellschaft „Mercur“, Budapest.
Böhmische Kommerzialbank in Prag
Kommerzialbank A. G. in Krakau
Banco Commerciale Nazionale in Cernowitz

Rauchen Sie
Samum
ZIGARETTENHÜLSEN- u. PAPIER

Die Stunde

Rauchen Sie
Samum
ZIGARETTENHÜLSEN- u. PAPIER

Professor Lovis Corinth



Der hervorragende Maler der Berliner Sezession wurde zum Ehrenmitglied der bayrischen Akademie der bildenden Künste ernannt (Atlantic-Photo)

Eduard Stucken



Der ausgezeichnete dramatische Schriftsteller wurde 60 Jahre alt

Prof. Wenckebach



Der bekannte Wiener Gelehrte wurde von der Universität München eingeladen, dort Vorträge zu halten

Die Klassenkameraden als Modell



An der Elementar-Kunstschule von Walsham hat man den Versuch gemacht, die Kinder nach ihren Klassengenossen Akt zeichnen zu lassen (Keystone-View)



Bela Berkes

der bekannte ungarische Hof-Tanzmusiker, den man den besten Zigeuner der Welt nennt, konzertiert jetzt in der Pariser-Bar

Maria Orska



gastiert demnächst a/s Salome an den Geyer-Bühnen

Der jugoslawische Tenor Drago



ga tierte als Rigoletto an der Staatsoper

Links:

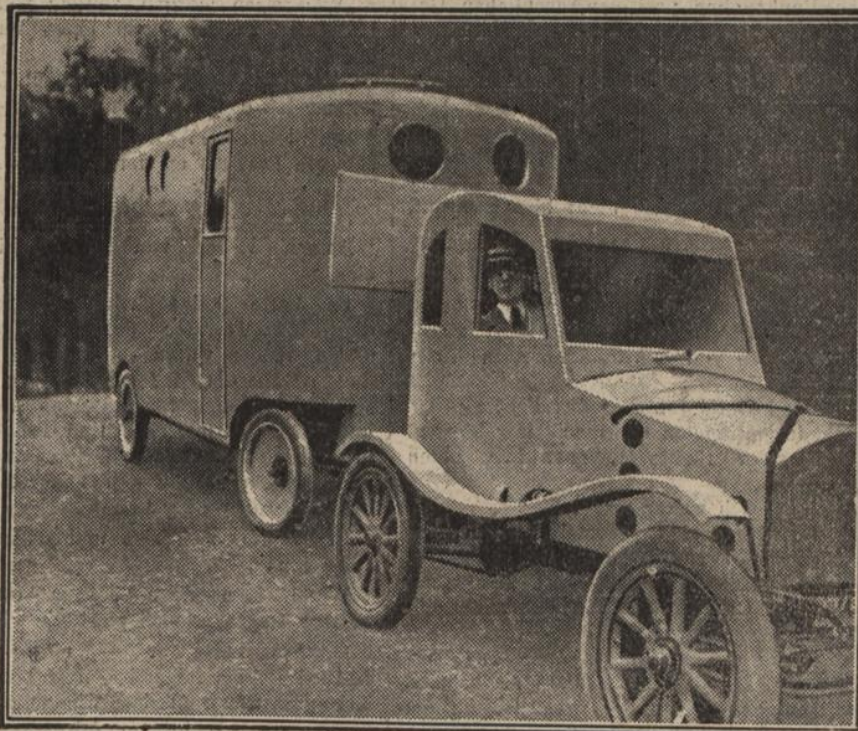
Lord Suirdale als Herrenreiter

Der bekannte englische Aristokrat gewann beim Preis von Hurst mit 1 1/2 Längen gegen Captain de Wend Fenton auf High Ball.

Rechts:

Harry Piel zu Hause

Der berühmte Sensationsfilm-Darsteller bedient sich auf seinen Reisen bei Filmaufnahmen eines eigens konstruierten Wohnwagens, in dem er sich wie zu Hause fühlt (Atlantic-Photo)



Auch Sie werden **Samum** rauchen!
ZIGARETTENHÜLSEN- u. PAPIER

Wien, am 11. April 1925

Betr: Kraus - Stunde.

An den

verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde"

Dr. Marc Siegelberg

Wien I.
Wipplingerstr. 32

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht verlange ich, gemäss § 23 des Pressgesetzes, im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, die Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung der am Freitag den 20. März 1925 in Nr. 610 des Jahrganges 3 ihn betreffenden, mitgeteilten Tatsachen in der ersten oder zweiten nach dem Einlangen erscheinenden Nummer, auf der ersten Seite Ihrer Zeitung und in der gleichen Form wie die zu berichtigende Mitteilung.

Sie veröffentlichen:

Es ist unwahr, dass das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, wahr ist vielmehr, dass das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht:



Es ist unwahr, dass Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist vielmehr, dass der Geburtstag des Herrn Karl Kraus auf einen anderen Tag des April fällt. Es ist unwahr, dass Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr vielmehr ist, dass er mit seiner Schwester niemals einen Erbschaftsstreit geführt hat.

20 g

(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um
2 Uhr nachmittags -
Redaktion Wien,
IX., Canisiusg. 8-10
(Tel.-Nr. 66-5-35
Serie) - Admini-
stration und Verlag:
L. Wipplingerstr. 37
Tel. 65-5-05 Serie
Abonnementsbüro
L. Kohlmarkt 7 (Tel.-
Nr. 77-2-05)

Die Stunde



NUMMER 632

WIEN, FREITAG, 17. APRIL 1925

JAHRGANG 3

Wo verbringe ich meinen Sommerurlaub?: Seite 8

Wer ist schöner?

Karl Kraus berichtigt sein Bild

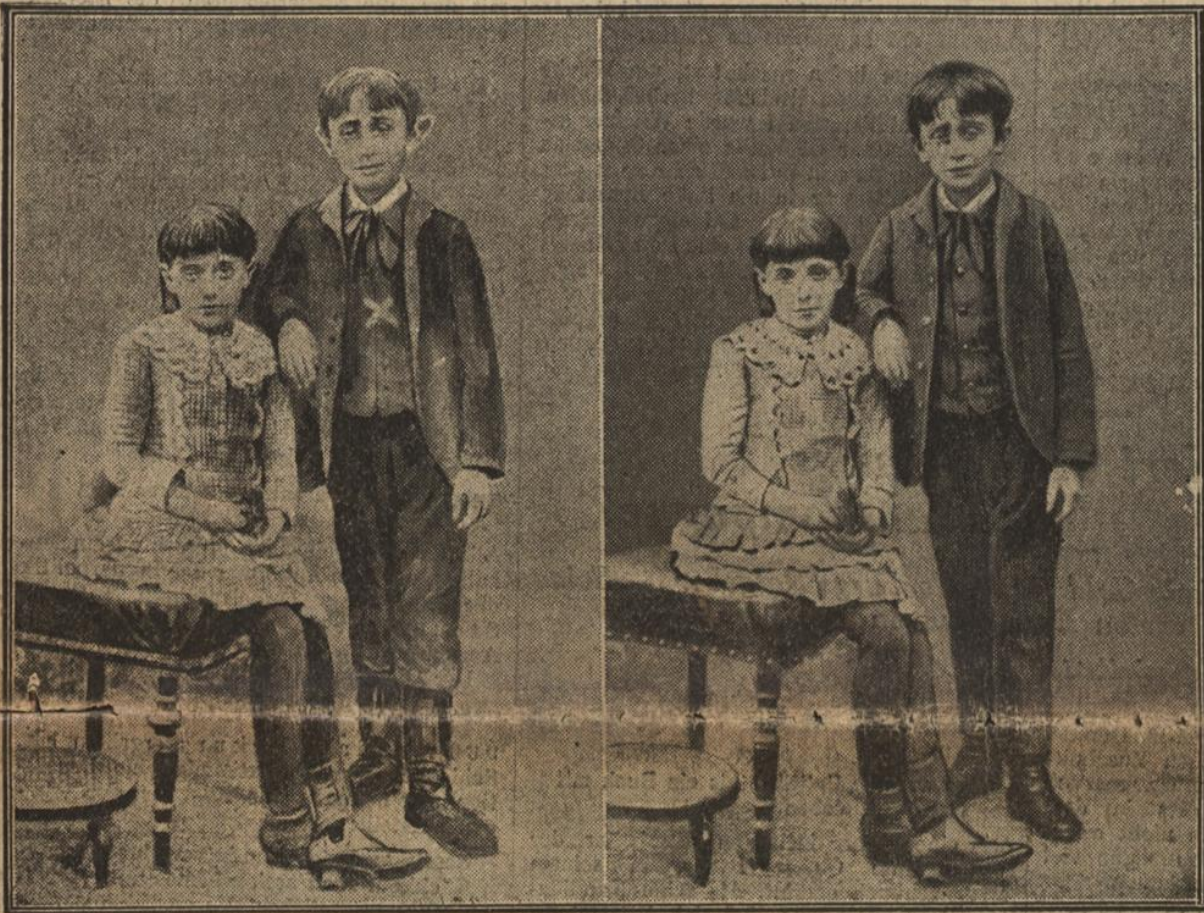


Bild I

Bild II

Wir erhalten folgende Zuschrift:

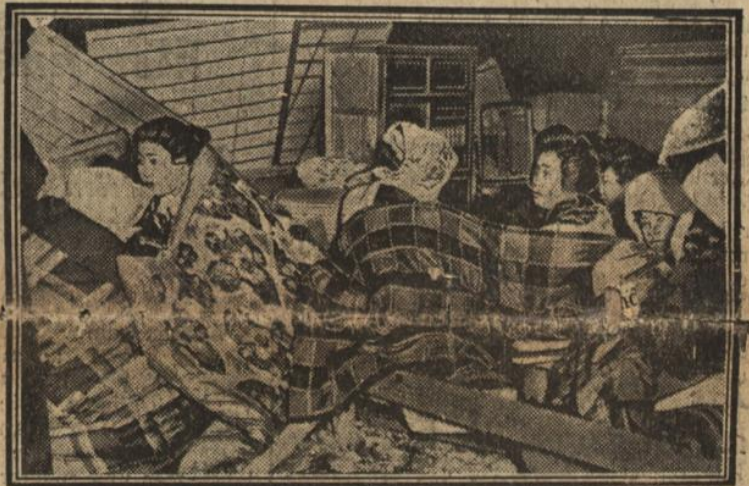
An den verantwortlichen Redakteur der „Stunde“ Dr. M. Siegelberg, Wien.

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht berichtigt ich gemäß § 23 des Pressegesetzes im Namen des Herrn Karl Kraus, die am 20. März 1925 ihn betreffenden, mitgeteilten Tatsachen. Sie veröffentlichten: Siehe Bild I. Es ist un wahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht: Siehe Bild II. Es ist un wahr, daß Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist vielmehr, daß der Geburtstag des Herrn Karl Kraus auf einen anderen Tag des April fällt. Es ist un wahr, daß Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr vielmehr ist, daß er mit seiner Schwester niemals einen Erbschaftsstreit geführt hat. Dr. Oskar Samek

*

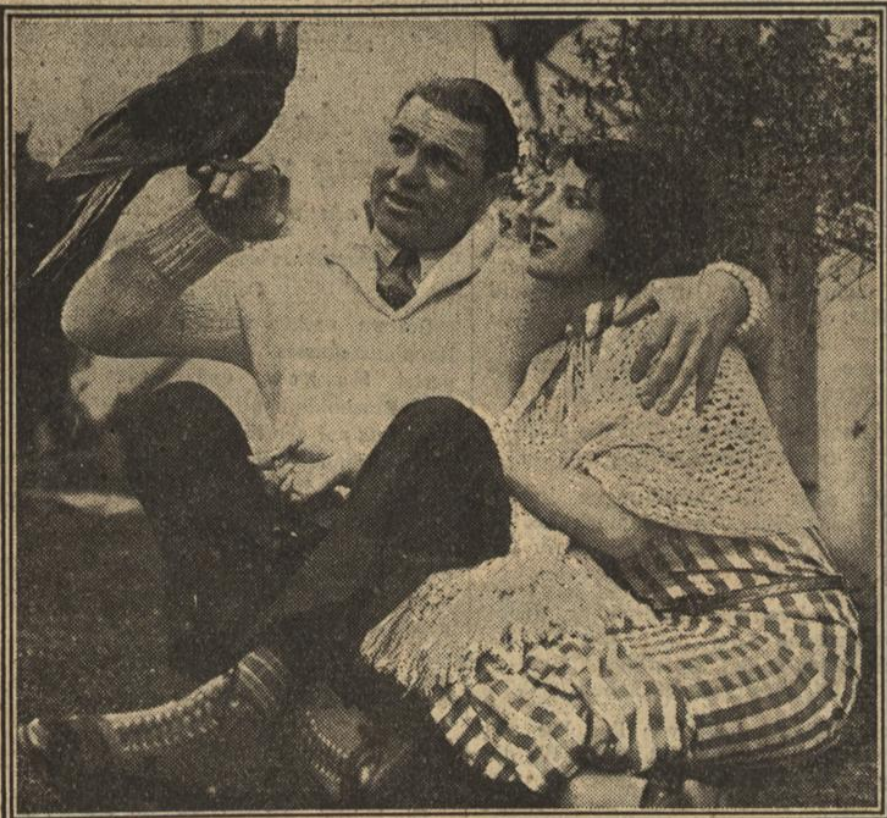
Wir geben dieser Berichtigung gern Raum und überlassen es unseren Lesern, zu entscheiden, auf welchem Bilde Karl Kraus schöner ist. Links erscheint er mehr als der künftige Verfasser der tief sinnigen „Sprüche und Widersprüche“, auf dem rechten Bilde mehr als der leidenschaftliche Bekämpfer der Frau Alice Schalek.

Obdachlose in Tokio



Bei der gewaltigen Feuersbrunst in Tokio wurden hunderte Menschen obdachlos. Unser Bild zeigt ein Elendsquartier der Tokioer Obdachlosen

Familienglück bei Dempseys



Der Boxchampion und seine junge Frau, die frühere Filmdiva Estella Taylor, verleben in ihrem Heim zu Hollywood frohe Flitterwochen (Photo Trampus)

Kamenew



wurde neuerlich zum Vorsitzenden der Moskauer Sowjets gewählt

Dr. Paasche



Der frühere Vizepräsident des Reichstages ist in Detroit (Amerika) plötzlich gestorben

Der freigesprochene französische Hauptmann Sadoul



Der Sensationsprozeß, in dem sich der Hauptmann Jacques Sadoul wegen Hochverrates, begangen durch Verlassen seines Dienstortes und Übertritt zur bolschewistischen Armee, zu verantworten hatte, endete mit dem Freispruch des Angeklagten (Atlantic Photo)

Norma Shearer



ein neuer jugendlicher Star der englischen Filmindustrie

liefert promptest überallhin

Prager Schinken
Wurst- und Selchwaren

in nur bester Qualität

Wien I, Wipplingerstraße 9

Preislisten auf Verlangen

Schinken-sauer

Zufolge einer Vereinbarung mit der Direktion des I. Wiener Consum-Vereines liefern wir auch an alle Mitglieder obigen Vereines, die sich mit dem Büchel vom Consum-Verein ausweisen, sämtliche Bekleidungen und Wäsche für Damen und Herren zu den billigsten, auf jedem Stück ersichtlichen, Preisen mit 5% Rabatt oder auf eventuelle bequeme Teilzahlungen.

Freie Besichtigung für jedermann bei Firma

R. HERZ & SÖHNE

Wien, I. Bezirk, Nibelungengasse 7
Alleinlieferanten für Mitglieder des I. Wiener Consum-Vereines und der „Rohö“ in Damen- und Herrenbekleidung.

Eine aufregende Szene im Straflandesgericht

Eine Frau will ihren verurteilten Mann nicht abführen lassen

In einem Verhandlungssaal des Straflandesgerichtes I spielte sich heute ein aufregender Vorfall ab. Zwei wiederholt abgestrafte Diebe, die Brüder Franz und Ferdinand Kuranda, waren wegen eines Streifwagendiebstahls, den sie einbekannten, zu je 15 Monaten schweren Kerkers verurteilt worden. Der Schöffensenat hatte hiebei die durch Zeugen bestätigte Notlage der Angeklagten berücksichtigt und eine verhältnismäßig milde Strafe über beide verhängt. Die Verurteilten erklärten sich zum sofortigen Strafantritt bereit.

Nach der Verhandlung stürzte die im Saal anwesende Frau Ferdinand Kurandas auf ihren Mann zu, umklammerte ihn heftig und rief, sie wolle ihn nicht allein lassen. Drei Justizsoldaten und ein Saalaufseher mußten, da gütliche Vorstellungen nicht nützten, die Eheleute mit Gewalt trennen.

Beide Häftlinge wurden sodann abgeführt. Unmittelbar nach Verlassen des Verhandlungssaales

fügte sich Ferdinand Kuranda mit einer kleinen Rasierklinge, die ihm offenbar zugesteckt worden war, an der linken Hand schwere Schnittwunden zu.

Er blutete heftig und es mußte rasch ein Arzt herbeigeholt werden, da der Schnitt die Pulsader geöffnet hatte. Der Verletzte wurde verbunden und in das Inquisitionsspital gebracht.

Das Monster-Strafverfahren gegen die Fleischhauer

Die Zahl der Anzeigen auf 300 gestiegen

Im Zuge der bereits vor Wochen eingeleiteten Aktion der Wirtschaftspolizei gegen den Fleischwucher

ist die Zahl der eingelaufenen Anzeigen bereits auf über 300 angewachsen.

In jedem einzelnen Falle wurde das Strafverfahren eingeleitet. Eine Reihe von Referenten der Wirtschaftspolizei arbeiten gemeinsam mit Hilfskräften des Marktamtes an der Sichtung des Materials, die noch ungefähr 14 Tage in Anspruch nehmen wird.

Sodann werden die Einvernahmen der einzelnen Beschuldigten erfolgen, die wieder einige Wochen dauern werden.

Die Hälfte der eingelaufenen Anzeigen dürfte voraussichtlich als unbegründet zurückgelegt, die übrigen werden der Staatsanwaltschaft zur weiteren Amtshandlung übermittleit werden.

In den meisten Fällen handelt es sich um systematische Vergehen der betreffenden Fleischhauer gegen das Preistreibergesetz, indem sie vom Publikum Preise verlangten, die in Wien üblichen Preise für dieselben Warengattungen zum Teil beträchtlich überschritten haben.

Fortdauer der Obstruktion im Mietenausschuß

Die heutige Sitzung des Mietenausschusses stand, wie nicht anders zu erwarten war, im Zeichen der Fortdauer der sozialdemokratischen Opposition. Nachdem der erste vorgemerkte Redner, der christlichsoziale Abgeordnete Hattlinger, erklärt hatte, er verzichte „mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit“ aufs Wort, ergriff der sozialdemokratische Abgeordnete Pölzer das Wort zur Wahl des Obmannes des Ausschusses. Seine Rede dürfte die ganze heutige Sitzung ausfüllen.

Eine blutige Hausrevolte in Meidling

Parteien stürmen die Hausmeisterwohnung

Im Hause Spittelbreitengasse 36 wohnt die Hausbesorgerin Rohatsch mit ihrer Tochter Therese Peschka und ihrem Schwiegersohn, dem Kellner Franz Peschka. Zwischen der Hausbesorgerin und ihren Angehörigen einerseits und den Hausparteien des Hauses andererseits gab es wiederholt Streitigkeiten, die auch in Tölichkeiten ausarteten. Gestern in den Abendstunden wurde nun die Rettungsgesellschaft in das Haus berufen und fand dort dem im Hause als Partei wohnhaften Lederzurichter Richard Wimmer, einen 28jährigen Mann, mit einer Schußwunde in der linken Brustseite bewußlos am Boden liegend vor und brachte ihn in das Allgemeine Krankenhaus.

Das Polizeikommissariat Meidling wurde sofort verständigt und der Bezirksleiter Regierungsrat Dr. Berner leitete sofort mit dem Journalbeamten eingehende Erhebungen zur Aufklärung des Sachverhaltes ein. Die Nachforschungen der Kriminalbeamten ergaben folgendes: Wie alltäglich, hatte es auch gestern in den Abendstunden zwischen den Hausparteien und der Hausbesorgerin Rohatsch Streit gegeben, in den auch der Lederzurichter Wimmer verwickelt wurde. Die Hausbesorgerin beschimpfte ihn vom Fenster aus und schließlich ging Wimmer aus seiner Wohnung auf die Straße und beschimpfte von hier aus die Hausbesorgerin und versuchte von der Straße aus durch ein Fenster in die Wohnung der Rohatsch zu gelangen. Auch andere Leute sammelten sich vor dem Hause an und nahmen gegen die

Hausbesorgerin Stellung. Auch der Hilfsarbeiter Johann Gartner, Singriengasse wohnhaft, beteiligte sich an dem Exzeß. Schließlich ging Wimmer mit Gartner in das Haus und versuchte die Eingangstür der Hausbesorgerin einzudrücken. Während Gartner den Hausbesorgerin zuriel:

„Mit euch Weibern können wir nichts anfangen, eure Männer sollen herauskommen, da können wir mit Messer und Revolvern anfangen!“

stieß auch Wimmer Drohungen aus. Schließlich gab die Eingangstür nach und Wimmer wollte sich auf die Leute stürzen. Der Kellner Peschka hatte inzwischen zu seinem Schutz eine kleine Flaubertpistole aus einem Kasten geholt, und als nun Wimmer auf ihn eindrang,

feuerte er gegen den Angreifer einen Schuß ab und Wimmer sank bald darauf bewußlos zu Boden.

Die Leute liefen rasch fort, um Wache und Rettungsgesellschaft herbeizuholen. Auf der Infirmität I wurde Wimmer sofort nach seiner Übergabe einer Operation unterzogen, da sein Zustand sehr ernst war. Das Projektil war in die linke Brustseite zwischen zwei Rippen tief eingedrungen, so daß die Verletzung als eine sehr schwere zu bezeichnen ist. Peschka wird wegen schwerer Körperverletzung und gefährlicher Drohung, Gartner wegen gefährlicher Drohung dem Gerichte angezeigt werden. Die Erhebungen werden fortgesetzt.

Wer finanziert Hindenburgs Wahlkampagne?

Die Parteien haben kein Geld — Hindenburgs Ratgeber — Seine ersten Entgleisungen

Spezialbericht der Stunde

© Berlin, 15. April.

Während die Vorbereitungen zum ersten Wahltag — fast amerikanischen Zuschnitt zeigten und so laut und temperamentvoll vor sich gingen, wie man dies in dem nördlichen Deutschland noch nicht erlebt hatte, hat die zweite Wahlkampagne viel langsamer und ruhiger eingesetzt.

Allen Parteien fehlt es an Geld, denn es ist zum vierten Mal innerhalb Jahresfrist, daß der ganze und große Propagandaapparat in Bewegung gesetzt werden soll.

Der Reichsblock, der gehofft hatte, seinen Kandidaten Jarres schon im ersten Wahlgang durchsetzen zu können, hatte mehr Geld verschwendet, als im Propaganda-Budget vorgesehen war. Es blieb nach dem 29. März ein Defizit von 250.000 Mark zurück. Diese Summe zu zahlen, erklärten sich die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, die Finanziers der Kandidatur Jarres, erst nach längeren Zögern bereit, erklärten aber gleichzeitig,

daß sie für die zweite Kampagne keinen Pfennig hergeben können, weil Hindenburg kein Kandidat sei, der ihren wirtschaftlichen Interessen entspreche und diesen nur schaden werde.

Auch sonst ist die Wahlschlacht diesmal viel gemäßiger. Marx beginnt in den nächsten Tagen eine Rede-Reise kreuz und quer durch das Reich.

Hindenburg dagegen wird nur zweimal sprechen, einmal in seiner Vaterstadt Hannover und das zweite Mal in München, wo die Haltung der bayrischen Partei noch immer nicht ganz klar ist.

Man wollte für den greisen Feldmarschall auch in Berlin eine Massenversammlung im Sportpalast arrangieren, kam aber von diesem Plane ab, weil man den populären Mann erst nach seiner eventuellen Wahl in feierlichem Triumphzug nach Berlin führen will.

Hindenburgs Ratgeber sind der Großadmiral Tirpitz und der deutsche nationale Abgeordnete Schlange. Diese Tatsache läßt für die Zukunft nichts Gutes erwarten, denn es ist zu befürchten, daß der Präsident Hindenburg nur eine Puppe in den Händen einer deutschen national-kamarilla sein wird, so wie er während des Krieges nur eine Atrappe für Ludendorff war.

Die politische Unerfahrenheit des Feldmarschalls hat sich bereits einige Male erwiesen.

Ihm war die Politik stets ein Buch mit sieben Siegeln.

wie einer seiner intimsten Mitarbeiter, der vielgenannte Oberst Bauer, in seinem Memoirenbuch erzählt. Als seine Kandidatur proklamiert war, ließ sich Hindenburg von den hannoverschen Zeitungen interviewen. Bei dieser Gelegenheit passierte das erste Malheur. Hindenburg, der sich mit der republikanischen Gegenwart noch immer nicht ausgesöhnt zu haben scheint, erklärte diesen Journalisten gegenüber mit allzu großem Freimut, daß er, im Falle seiner Wahl, die Standarte des Reichspräsidenten, die bisher die Farben schwarz-rot-gold trug, in die schwarz-weiß-rote Trikolore umwandeln werde und daß er auch nicht in der bisherigen Präsidentenvilla zu wohnen gedenke, weil dieses Haus vor dem Umsturz ein kaiserliches Palais war und einem Hohenzollernprinzen gehörte. Selbstverständlich mußten diese ersten Entgleisungen Hindenburgs schnell dementiert werden, denn in seiner Osterbotschaft stand ja der Satz, daß er die Verfassung der deutschen Republik anerkenne. (Bis auf Widerruf! Diese Ergänzung blieb allerdings verschwiegen).

Wer finanziert aber wirklich die Kandidatur Hindenburgs,

die trotz aller Einschränkungen immer noch ein paar Millionen Goldmark kosten wird? Die rheinische Schwerindustrie tut es nicht,

aber die ostpreussischen Junker, der protestantische Adel und das Haus Hohenzollern sollen die nötigen Geldmittel bereitgestellt haben.

Exkaiser Wilhelm ist, wie Berichte aus Doorn besagen, Feuer und Flamme für die Präsidentschaftskandidatur, läßt Propagandabriefe an alle seine Getreuen im Reich verschicken: denn er fühlt ganz richtig voraus, daß eine Präsidentschaft Hindenburgs gleichbedeutend ist mit der Rückkehr zur monarchistischen Staatsform. Besser noch als diese geheime Agitation des Exkaisers für seinen Feldmarschall kann aber die Tatsache überzeugen, daß Reichskanzler Dr. Luther nicht Hindenburg wählen wird, sondern Marx.

Gersthofer Wolf

I., Ballgasse 6. Tel. 75-4-54
Täglich 1/8 Uhr abends
Quartett Pranz mit seinen Sängern
Amalie Nagl
Auswahl von erstklassigen offenen Weinen.
Exquisite Küche Eintritt frei!

Die Schuhmachermeister gegen die Steuermamente

Eine Massenversammlung gegen den Steuerdruck

Die Erregung, die die willkürliche Aufstellung der Steuermamente in der österreichischen Kaufmannschaft hervorgerufen hat, fand gestern abends in der Kundgebung des „Staatsverbandes der Landesfachverbände der Schuhmacher Österreichs“ lebhaften Ausdruck. Die Volkshalle des Rathauses war schon vor Beginn der Kundgebung überfüllt. Als dann als erster Referent der Präsident des Verbandes Alois Pokorny seine Rede begann, wurde er wiederholt von zustimmenden Entrüstungsrufen unterbrochen. Der Redner erklärte, daß für die Rücksichtslosigkeit mit der die Steuerbeamten die Steuern eintreiben, die Regierung verantwortlich sei.

Die Praxis ist nach der Deklaration des Finanzministers dieselbe geblieben wie vorher.

Die Steuermamente für 1923 sind fast ausnahmslos im größten Widerspruch zu den damals erfolgten Fätiungen gehalten. Man hat Reingewinne erdichtet oder auf Grund von unrichtigen Angaben der Steuerspitzeln Reingewinne angenommen, deren Höhe in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen steht.

Als nächster Redner ergriff Ludwig Wieser für die Verbandsmitglieder in den Alpenländern das Wort. Er führte aus, daß der Steuerdruck in der Provinz viel ärger sei als in Wien.

Auch die Warenumsatzsteuer ist viel zu hoch.

Alle Gewerbetreibenden müssen zusammenhalten, um eine Änderung der Steuerpolitik der Regierung herbeizuführen. Der Steuerstreik wäre die beste Antwort.

Der Obmann des Wiener Gewerbevereins teilte mit, daß der Gewerbevereinsverband bisher gegen 900 Mamente Rekurs ergriffen hat. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die folgende Forderungen aufstellt:

Beseitigung des Mandatverfahrens und Rückkehr zur Fassionsbemessung; Auflassung sämtlicher Vorauszahlungen; Abschaffung der Erwerbsteuer; vollständige Abschaffung aller Steuern für Gewerbetreibende, welche nachweisbar in den Jahren 1923 und 1924 nur das Existenzminimum erreicht haben; Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer mit Bewilligung schonendster Ratenzahlung.

Der Anschlag auf den König von Bulgarien

Doch ein politischer Hintergrund

Spezialbericht der Stunde

Sofia, 16. April. (Korrost).

Gestern nachts wurden die Vertreter des Hauptausschusses der bulgarischen Bauernpartei Markow und Bakalow unter der Beschuldigung der Urheberchaft des Attentats auf den König verhaftet. Die Polizei begründet diese Verhaftungen damit, daß Markow und Bakalow am Vortage des Attentats den Ministerpräsidenten Zankow besuchten und für die heimkehrenden Emigranten die Straßlosigkeit forderten. Die ablehnende Antwort Zankows sollte das Signal zum Beginn neuer Aktionen sein.

Vereitelter Mordanschlag auf Krassin

Paris, 16. April. (Tel.-Comp.)

Die Polizei hat gestern in der Nähe der Sowjetbotschaft einen Russen namens Reinhart festgenommen, der im Besitze eines Revolvers und dreier Photographien von Krassin war, und der erklärte, daß er von seinen Freunden beauftragt worden sei, Krassin zu erschießen. Für die Ausführung der Tat sei ihm eine hohe Belohnung in Aussicht gestellt worden.

20g
2000 KRONEN

Erscheint täglich um 2 Uhr nachmittags —
Redaktion: Wien, IX., Canisiusg. 8-10
(Tel.-Nr. 18-5-95 Serie) — Admini-
stration und Verlag: L. Wipplingerstr. 82
Tel. 65-5-05 Serie

Abonnementbüro: L. Kohlmarkt Nr. 7
(Tel.-Nr. 77-2-05)

Die Stunde



NUMMER 777 WIEN, SAMSTAG, 10. OKTOBER 1925 JAHRGANG 3

Die politischen Spitzel in Wien

War Karl Kraus ein schönes Kind?

An den verantwortlichen Schriftleiter der „Stunde“
Dr. Marc Siegelberg
Wien, I., Wipplingerstraße 32

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht verlange ich, gemäß § 23 des Preßgesetzes, im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, die Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung der am Freitag den 20. März 1925 in Nr. 610 des Jahrganges 3 ihn betreffenden, mitgeteilten Tatsachen in der ersten oder zweiten nach dem Einlangen erscheinenden Nummer, auf der ersten Seite Ihrer Zeitung und in der gleichen Form, wie die zu berichtende Mitteilung.

Sie veröffentlichten:

Karl Kraus (X)



feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt.

Es ist unwahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht:



1885 (?)

Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist vielmehr, daß der Geburtstag des Herrn Karl Kraus auf einen anderen Tag des April fällt. Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr ist vielmehr, daß er mit seiner Schwester niemals einen Erbschaftsstreit geführt hat.

Dr. Oskar Samek.

Die Belästigung unserer armen Leser durch den Anblick des Kinderbildes Karl Krausens findet mit vorstehender Reproduktion ihr Ende. Wir sind zu der Veröffentlichung gesetzlich verhalten worden.

Die Königin von Spanien



Die neueste Aufnahme der Königin Victoria Eugenie von Spanien

9 Uhr Souper

Etienne Andersen
Emelyn Novelly
Murray Duo
J. Mc Arley
Jazz-Kapelle MISCHA



MOULIN-ROUGE
I. WEIHBURG 9-TEL. 78231

Herr und Frau Pola Negri



Pola Negri, die berühmte Filmschauspielerin, will heiraten. Der Glückliche ist William T. Haines, der bekannte amerikanische Filmfachmann (Atlantic Photo)



Die Jungmannschaft der Sicherheitswache beim Ziehen im Donaukanal

HOCHMODE SEIDENSTOFFE

ALEXANDRE SZÉNÁSI

Filliale: Wien, I.
Petersplatz 3

Locarno

Briand: „Der Rheinpakt wird die erste Etappe zur Versöhnung sein“

Paris, 9. Oktober.

Der Berichterstatter der Agence Havas in Locarno meldet: Auf der Konferenz erklärte Außenminister Dr. Stresemann, Deutschland sei entwandert und nicht imstande, gemäß dem Völkerbundvertrage einem unter Verletzung des Völkerbundvertrages angegriffenen Staate zu helfen, und die Gleichberechtigung würde nur dann hergestellt sein, wenn eine allgemeine Abrüstung die Entwaffnung Deutschlands begleitete, um schon jetzt den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zu ermöglichen.

Hierauf erklärte Außenminister Briand, daß

mit Beziehung auf den Völkerbundpakt alle Nationen auf dem Fuße vollständiger Gleichheit behandelt werden müssen. Deutschland würde, wenn es Mitglied des Völkerbundes geworden sei, seine Wünsche im Schoße des Völkerbundes darlegen können.

Der Minister betonte, der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sei die einzige feste Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Übereinkommens. Gerade der Mangel an Sicherheit sei bisher ein Hindernis für die allgemeine Entwaffnung gewesen.

Der Rheinpakt werde die erste Etappe auf dem Wege zur Wiederversöhnung der Völker sein, der nach und nach zur allgemeinen Abrüstung führen werde.

Chamberlain, Scialoja und Vandervelde unterstützten die Bemerkungen Briands zugunsten der obligatorischen Einhaltung der im Völkerbundvertrag für die Zulassung zum Völkerbunde aufgestellten Bedingungen.

Die Konferenz Donnerstag zu Ende?

Locarno, 9. Oktober. (Tel.-Comp.)

Man rechnet nunmehr auch in Kreisen der deutschen Delegation damit, daß die Konferenz am kommenden Donnerstag zu Ende gehen dürfte. Damit erfüllt die Äußerung Berthelots, der ebenfalls von Donnerstag als dem Ende der Konferenz sprach, eine gewisse Bestätigung. Ob das Ergebnis ein positives sein wird, steht allerdings noch dahin. Er wurden zwar im Laufe der heutigen Verhandlungen einige wichtige Punkte geklärt, der wichtigste jedoch, der in Verbindung mit Artikel 16 des Völkerbundsstatuts steht, ist noch zu keiner befriedigenden Lösung gebracht worden.

Ein Blitzschlag in das Haus der deutschen Delegation

Berlin, 9. Oktober. (Tel.-Comp.)

Nach einem Telegramm der „Vossischen Zeitung“ aus Locarno ging gestern abends über der Stadt ein schweres Gewitter nieder. Der Blitz schlug in das Hotel Esplanade ein, wo die deutsche Delegation untergebracht ist, und zerstörte die elektrische Lichtanlage. Auch die Telefonleitungen sind teilweise beschädigt.

Der Tod des jungen Klebinder

Heute vormittags wurde auf dem Zentralfriedhof die irdische Hülle des in der Blüte der Jahre verbliebenen Sohnes des Herausgebers der „Sonn- und Montagszeitung“ Regierungsrates Ernst Klebinder, Paul Klebinder, zu Grabe getragen. Die große Anteilnahme, die das tragische Schicksal des begabten Jünglings hervorgerufen hat, kam in einer riesigen Beteiligung Bekannter und Freunde zum Ausdruck, die dem vom Schmerze ganz niedergedrückten Elternpaar zur Seite standen. Die Zeremonienhalle war ganz von Leidtragenden der Familie und des weiten Bekanntenkreises erfüllt.

VEET

Beseitigt
Gesichts- und Körperhaare

Rasiermesser und gewöhnliche Enthaarungsmittel entfernen nur die Haare auf der Hautoberfläche. Veet dagegen löst das Haar unter der Haut auf. Veet ist eine fein parfümierte milde Creme, die ebenso leicht anzuwenden ist wie eine Gesichtsschmierung. Man trägt sie einfach so, wie sie aus der Tube kommt, auf, wartet einige Minuten, wischt sie dann wieder ab und das Haar ist wie durch Zauberhand verschwunden. Veet regt weder den Haarwuchs an, noch besitzt sie einen unangenehmen Geruch. Sie ist viel angenehmer als beliebige Enthaarungsmittel und krazende Rasiermesser. In jedem einzelnen Falle zutrifft die beste Empfehlung. Veet ist in allen Apotheken, Drogerien und anderen einschlägigen Geschäften oder per Post gegen Vorweisung des Betruges von der Parfümerie „P. O. K. A.“, Wien, L. Gluckgasse 3

Weniger Provisionen, mehr Einsicht!

Erklärungen eines Konferenzteilnehmers zur Beilegung des Streiks bei der Alpine

Von einer Persönlichkeit, die an den gestrigen Verhandlungen wegen einer Einigung bei der Alpine Montangesellschaft teilnahm,

wird uns über den gegenwärtigen Stand der Vermittlungsaktion nachstehendes mitgeteilt:

Landeshauptmann Dr. Rintelen hat sich gestern abends nach Graz zurückbegeben,

da die ganzen zweitägigen intensiven Verhandlungen, die er mit Aufbietung aller seiner Energien und Autorität geführt hatte, um die Direktion der Alpine zu einem Einlenken zu veranlassen, ergebnislos geblieben sind. Über seine Rückkehr nach Wien hat er noch keine Beschlüsse gefaßt, da eine neuerliche Vermittlungsaktion erst in dem Augenblick wiederaufgenommen werden soll, bis sich eine halbwegs aussichtsreiche Verhandlungsbasis gefunden haben wird. Die Chancen, daß dies in der nächsten Zeit geschehen könne, werden nunmehr auch in Regierungskreisen sehr skeptisch beurteilt und man befürchtet, daß

trotz der bisherigen musterhaften Haltung der Arbeiterschaft ein Beharren der Alpine-Direktion auf ihrem schroffen Standpunkt schwere Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Die Alpine motiviert ihr starres „Nein“ damit, daß sie alle KonzeSSIONen, die sie den streikenden Donawitzer Arbeitern gewährt, sämtlichen Arbeitern ihrer Betriebe einräumen müßte, da diese nicht schlechter gestellt werden könnten als die Streikenden. Tut sie dies nicht, so ist der Ausbruch des Streiks in den vom Ausstand bisher verschonten Betriebsstätten unmittelbar zu befürchten. Obwohl an sich Sonderzugeständnisse an die Streikenden von keiner katastrophalen Bedeutung wären, so werden sie es durch ihre allgemeine Gültigkeit, durch den zu großen Kreis der davon begünstigten Personen.

Eine Bewilligung der Minimalforderungen der Streikenden bedeutet nach den Berechnungen des Generaldirektors Apold eine Vertenerung des Roh-eisens um 6 Schilling per Tonne,

wobei die eisenverarbeitende Industrie nicht mehr am Weltmarkt konkurrenzfähig wäre. Über die Möglichkeit einer anderen Roh-eisenbedeckung der Metallindustrie und über die Frage der Eisenzölle wurde, obgleich beide unhörbar über den Debatten schwebten, noch nicht gesprochen.

Heute finden in der Alpine-Angelegenheit überhaupt keine Verhandlungen statt.

Lediglich Generaldirektor Dr. Apold hat sich beim Minister Resch für heute nachmittags zu einem Besuch angesagt.

Nichtsdestoweniger darf man doch nicht von einem vollständigen Abbruch der Verhandlungen sprechen, da ein wenn auch dünner Faden durch das Ministerium für soziale Verwaltung fortgesponnen wird.

Die Abreise des Landeshauptmannes Dr. Rintelen nach Graz, von dessen Verhandlungskunst und Autorität das meiste zu erwarten war, charakterisiert am sinnfälligsten die Trostlosigkeit der jetzigen Situation. Die Direktion der Alpine will absolut nicht nachgeben, obwohl die Vertreter des Hauptverbandes der Industrie den Beratungen zugezogen wurden, was auf die Möglichkeit einer Einigung in der Eisenzollfrage schließen läßt.

Es ist möglich, daß die Alpine nach Bewilligung der Arbeiterforderungen passiv arbeiten würde, solange sie nichts unternimmt, um ihren Betriebsapparat zu verbessern. Es ist aber, wie wir wiederholt dargelegt haben, auf die Dauer ganz unmöglich, die Kosten einer langjährigen Mißwirtschaft förmlich als eine Art Sonderumlage von den Arbeitern und Eisenverbrauchern einzuheben.

In der gestrigen Sitzung sind sehr kräftige Worte gefallen. Selbst der sehr geduldige und liebenswürdige Bundeskanzler Dr. Ramek sprach von Provisionen, auf die man zuerst verzichten

müsse. Jawohl, erst die Provisionen weg, dann auf Grund eines gesäuberten Status Begutachtung der finanziellen Lage der Alpine!

Die Alpine besitzt keine eigene Verkaufsorganisation, sondern läßt Händlersyndikate Milliarden gewinnen. Die Alpine verkauft einen Großteil ihrer Kohlenproduktion an die Stinnes-Gruppe, die auch große Zwischenprofite erzielt.

Wenn die Alpine über diese Gewinne frei verfügen könnte, wäre sie sofort in der Lage die Arbeitslöhne um 3 bis 5 % aufzubessern, ohne an dem Preisniveau zu rütteln.

Mit den Arbeitern und Gewerkschaften ließe sich ja auch noch reden, wenn irgendwelche Gewissheit über das künftige Schicksal der Alpine bestünde. Aber die Niederösterreichische Eskomptegesellschaft will ja nicht in ihre Tasche greifen.

Entschleße sie sich, 200 bis 300 Milliarden für die Ausgestaltung der Werke

zu verwenden und gäbe außerdem die Direktion die Zusicherung, daß sie die arbeiterfeindliche Politik nicht fortsetzt, dann ließe sich ein Umschwung in der öffentlichen Meinung erzielen und dann könnte eine Vergleichsbasis viel leichter gefunden werden als jetzt.

Aber man versteht es einfach nicht, warum wegen der Syndikatsgewinne der Niederösterreichischen Eskomptegesellschaft, wegen der Verkaufsprovisionen der Stinnes-Leute, wegen der ungeheuren Zinsenlast infolge mißratener Transaktionen die Arbeiter darben, die Eisenkonsumenten gebrandschatzt werden sollen.

Lenkt die Direktion der Alpine nicht ein, rührt sich der Präsident der Gesellschaft, Wilhelm Kux, nicht aus seinem Beobachtungswinkel, kann es in Steiermark leicht zu wüsten Ausschreitungen kommen. Die Alpine hat ohnehin die jetzige Lohn- und Streikwelle auf dem Gewissen, das leichtfertige Vorgehen ihrer Machthaber hat den sozialen Frieden unseres Landes schwer erschüttert. Und wenn jetzt nicht die Einsicht siegt, daß die Wiederherstellung eines normalen Verhältnisses von Direktion zu Arbeiterschaft wichtiger ist, als die Beibehaltung von Provisionen, dann wird ein Entrüstungssturm alle an der jetzigen Situation verantwortlichen Personen wegfeigen, nicht nur die Direktoren Apold und Herz, sondern auch den Präsidenten Kux.

Barmat, der Reichskanzler Bauer und der Polizeipräsident Richter

Die Barmat-Affäre vor dem Ausschuss des preussischen Landtags

Spezialbericht der Wende

○ Berlin, 9. Oktober.

Im Barmat-Ausschuß des preussischen Landtags wurde gestern über das Ergebnis der Ermittlungen der Beziehungen Barmats, zu den sozialdemokratischen Persönlichkeiten Bericht erstattet. Über das Verhältnis Barmats zu dem früheren Berliner Polizeipräsidenten Richter werden sehr interessante Einzelheiten erzählt. Der frühere Berliner Polizeipräsident war mit Barmat sehr eng befreundet; der Verkehr war so lebhaft, daß Richter Barmat fast täglich aufsuchte. Als Gast Barmats hat Richter auch vielfach Reisen unternommen. Wenn er

in Geldverlegenheit war, hat er wiederholt Darlehen von Barmat erhalten, unter anderem zur Bestreitung der Unkosten eines Aufenthaltes seiner Familie auf Rüben. Rückzahlungen wurden weder gefordert, noch angeboten, da das Geld entwertet war. Gelegenheitsgeschenke hat Richter häufig erhalten, auch ein größeres Paket von Aktien. Richter kann nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob er diese Aktien bezahlt hat. Daß Richter in seiner Eigenschaft als Polizeipräsident Barmat und seine Angehörigen bevorzugt hätte, kann nicht behauptet werden. Er hat sich einmal für einen Durchreisevermerk

verwendet, im übrigen aber Anträge Barmats, zum Beispiel auf Lieferung von Lebensmitteln an das Polizeipräsidium abgelehnt. Als das Freundschaftsverhältnis einmal getrübt war, machte Richter zur Bedingung der Erneuerung der Freundschaft, daß Barmat ihn amtlich nicht in Anspruch nehme.

Über die Beziehungen des Reichskanzlers a. D. Bauer zu Barmat

wird ausgeführt, daß Bauer erst nach seinem Ausscheiden aus der Regierung mit Barmat in Kontakt kam. Bauer vermittelte mehrere Provisionsgeschäfte. Nach den Büchern der „Amoxima“ (das ist die holländische Lebensmittelfirma der Barmats) hat Bauer 5 Millionen Monatsgehalt bekommen. Bauer schrieb eine Empfehlung für Barmat an die preussische Staatsbank.

Über die Beziehungen des preussischen Landtagsabgeordneten Heilmann zu Barmat wird mitgeteilt, daß die Bekanntschaft der Beiden seit März 1919 andauert. Heilmann habe Barmat bei der Beschaffung einer Rotationsdruckerei geholfen, es habe sich schließlich sein Freundschaftsverkehr zwischen Barmat und Heilmann entwickelt, das sich dann auf alle geschäftlichen Angelegenheiten ausdehnte, so daß Heilmann als eine Art Syndikus bei Barmat wirkte.

machte überdies noch durch kleine Vermittlungen und durch Hausieren Nebengeschäfte. Er bewohnte ein dunkles Kabinett im Hause XVII, Hernalser Hauptstraße 188. Vor zirka 14 Tagen ist er von dort, ohne seine neue Wohnungsadresse anzugeben, ausgezogen. Not und Krankheit scheinen die Ursache seines Selbstmordversuches zu sein.

Deutschmeistermuseum

Infolge des am Sonntag den 11. d. vormittags im Militärkasino stattfindenden Vortrags „Der Verrat von Carcano“ finden die nächsten Führungen im Deutschmeistermuseum erst Sonntag den 18. und 25. d., um 10 Uhr vormittags in der Rosauer-Kaserne statt.

Die gemütlichen Heurigenabende

In Wien vor 100 Jahren, VII., Mariahilferstraße 61, erfreuen sich steigender Beliebtheit. Bohe Wiener Musik, vorzügliche Spezialweine und eine hervorragend gute Küche harmonisieren in überraschender Weise mit dem großen Kreis hübscher Wienerinnen, welche in besonderer Anerkennung und Verehrung immer wieder diese schöne Alt-Wiener Stätte besuchen. Dem vortrefflichen Schrammelquartett Willi mit den Sängern Steidl, Inzinger, Kauba und Humoristen Bogenrieder gelingt es in glänzender Weise, allabendlich Frohsinn und Gemütlichkeit zu verbreiten und kommt in diesem Alt-Wiener Milieu die richtige Heurigenstimmung vorzüglich zur Geltung. Das Salonorchester Tony Neubauer ertönt im Vereine mit dem Tenoristen Karl Prohaska täglich stürmischen Beifall und trägt nicht wenig zur guten Stimmung bei.

Fein bürgerliches Familien-Restaurant, vorzügl. Wiener Musik, Hotel Hammerand, VIII., Florianigasse 8. Tel. 25-0 14.

Adolf Bretts

PAVILLON

L. Wallfischgasse 1. Telefon 71-0-23
Direktion Fritz Grünbaum

8h Oktober-Programm 8h

Fritz Grünbaum — Trude Voigt
Hugo Knepler — Polly Janisch
Otto Sellmann — Polly Weising
Ferdinand Seiler — Erna Berger

11uh TANZPALAST 11uh

Charming Sisters
Maxim Hermann — Rositta Negro
und weitere 12 Tanzattraktionen

Täglich 5-Uhr-Tee

Jazzkapelle Karl Machek

Heute Freitag, 9 Uhr nachmittags:
Erster großer Modells der Firmen
Old England, Schuhhaus Edi
Heute bis 4 Uhr früh geöffnet

Der rote Schal

In seiner Sünden-Maienblüte nahm sich das bolschewistische Rußland neben den anderen Staaten wie ein Marktweib unter Gesellschaftsdamen aus. Noch dazu ein Marktweib mit einem roten Kopftuch. Ladys, Patronessen und Patrizierinnen konnten natürlich mit der ordinären Frau aus dem Volke nicht verkehren. Inzwischen lernte diese Manieren, gewöhnte sich ihren ursprünglichen Dialekt ab und kleidete sich auch etwas modischer. Das rote Kopftuch verschwand und statt seiner kam der rote Schal, nicht mehr aus grober Baumwolle, sondern aus knisternder Seide. Und die übrigen Staaten, die sich über das rote Kopftuch so entrüstet haben, finden den roten Schal ganz reizend.

Man buhlt um Rußland, ja, es wird sogar zu den großen publizistischen Jours bereits eingeladen. Am Büfettisch der „Neuen Freien Presse“ erschien sogar Leo Trotzki. Wer hätte sich das früher je gedacht: Leo Trotzki, der Gottseibeins, der Organisator der Roten Armee, der große Entwurpler des Kapitals, der Gleichmacher, mit einem Wort: der Kommunist! Die Zeiten haben sich eben von Grund aus geändert. Der russische Staat ist etwas Mystisches und Undurchdringliches, die russische Idee etwas Wildes und Aufwühlendes, aber der russische Markt etwas Notwendiges und Gesittetes. Was geht nun den Westeuropäer der russische Staat, die russische Idee an, wenn der russische Markt auf der Tagesordnung steht; wer fürchtet sich vor der Infektion durch den kommunistischen Bazillus, wenn die Konfektion Geschäfte machen kann?

Es ist immer so im Leben gewesen: Auch die stärksten kautichtigsten Zähne müssen, wenn sie alt werden und zu viel gebissen haben, durch eine goldene Brücke vor der Fäulnis geschützt werden. Diese goldene Brücke wird eben hergestellt. Die kommunistische Idee hat durch ihren Weg in die Praxis große Wandlungen mitgemacht, sie ist heute mehr ein Fahngestell als ein Fahnenstuch. Und der Kapitalismus verliert seine Angst, wenn er erkennt, daß eine ihm feindselige Richtung seßhaft wird, daß sie Frieden mit der menschlichen Natur und den ewigen Abhängigkeiten des Geistes von der Materie schließen muß und wenn der fanatische Inkassant sittlicher Forderungen ihm nur mehr als merkantilistisch geschulter Ein- und Verkäufer entgegentritt. Der Kommunismus ist wohl noch nicht salon-, aber er ist schon geschäftsfähig geworden. Hier und da sperrt noch der bürgerliche Staat einige der roten Revolutionäre ein oder weist die fremden Emissäre aus. Kommunismus, so meint er dann, das ist nur gut für Rußland.

Es ist die allertiefste Beruhigung, die allerstärkste Bürgschaft des gesellschaftlichen Fortschrittes, daß sich alles anpaßt: Der Kommunismus an den konservativen Besitzerinstinkt des Bauern, der Kapitalismus an die Sowjetidee und der Herausgeber der „Neuen Freien Presse“ an Trotzki. Der Kaufmann mit seinem Reisekoffer erweist sich schließlich stärker als der überzeugungsvolle Politiker, der tänzerische Diplomat und der finstere Klassengegner. Er handelt wirklich, während die anderen nur reden.

So konnte es kommen, daß aus dem gehäßten roten Kopftuch ein allseits gehätschelter roter Schal ward...

Stadtrat Breitner hat die Absicht, die städtischen Steuern zu vermindern

Ermäßigung der Fremdenzimmerabgabe und der Lustbarkeitssteuer

In der Bevölkerung ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß Stadtrat Breitner eine Herabsetzung der städtischen Steuern plane. Diese Annahme ist nicht unbegründet; der Finanzreferent der Gemeinde Wien hat wiederholt im Gespräch, aber auch in öffentlicher Gemeinderatssitzung sich dahin geäußert, er sehe ein, daß die jetzigen städtischen Steuern drückend seien und wiederholt erklärte, eine Ermäßigung der städtischen Steuern könne nur dann eintreten, wenn das Investitionsprogramm der Gemeinde Wien, das zum größten Teil aus den Steuereinnahmen bestritten wird, eingeschränkt werde. Ein eingeschränktes Investitionsprogramm erhöhe aber die Arbeitslosigkeit, mindere die Verdienstmöglichkeiten, so das dann unbedingt ein Ersatz für die ausfallenden Steuern gesucht werden müßte. Als solcher käme ein Darlehen in Betracht, dessen Aufnahme aber infolge des gegenwärtigen hohen Zinssatzes große Schwierigkeiten bereitet.

Sicher ist, daß Stadtrat Breitner die übermäßigen Steuern als für unsere Volkswirtschaft nicht günstig erkennt und sie nur aus den bekannten zwingenden Gründen bisher aufrecht erhalten hat. Ebenso sicher ist es, wie uns aus unterrichteten Kreisen mitgeteilt wird, daß er bemüht ist, einen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden.

Im Rathaus finden jetzt täglich Vorberatungen über das neue Budget statt. Wie uns versichert wird, trägt man sich dabei mit der festen Absicht, die Steuerschraube zu lockern. Es handelt sich dabei vornehmlich um

die Fremdenzimmerabgabe und um die Lustbarkeitssteuer.

Es ist selbstverständlich, daß im Zuge der Vorberatungen, die ja noch keinen Beschluß darstellen, eine definitive Mitteilung darüber der Öffentlichkeit nicht gemacht werden kann. Fest steht aber, daß sich Stadtrat Breitner sehr ernst mit der Herabsetzung der drückendsten städtischen Steuern befaßt.

Ein Einheitstarif für Stadtbahn und Straßenbahn

Die Straßenbahner sind bekanntlich mit Lohnforderungen an die Gemeinde herantreten. Die diesbezüglichen Verhandlungen führten zu einer Einigung und konnten heute abgeschlossen werden, nachdem die Gemeinde Wien den Straßenbahner einen Teil ihrer Forderungen bewilligte. Die Erhöhung der Löhne wird nun, wie uns heute aus dem Rathaus mitgeteilt wird,

eine kleine Erhöhung des Straßenbahntarifs

nach sich ziehen, wobei der neue Straßenbahntarif als Einheitstarif für Stadtbahn und Stadtbahn Geltung haben wird. Wie groß die Erhöhung des Straßenbahntarifs sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden, da die Beratungen darüber noch andauern. Man glaubt, daß bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. d. die endgültigen Vorschläge zur Genehmigung vorgelegt werden können, worauf dann der neue Einheitstarif wahrscheinlich in den ersten Novembertagen in Kraft treten wird. Dem Vernehmen nach rechnet man mit

einem Einheitstarif, der 2500 Kronen (25 Groschen) nicht übersteigen wird.

Die Kommune Wien ist infolge der Lohnbewegung der Straßenbahner und infolge der Angliederung der Stadtbahn an das Straßennetz genötigt, den Fahrpreis generell von 20 auf 25 Groschen zu steigern. Der Straßenbahnpreis war im Frieden durchschnittlich 17 und ist heute nur etwas unter 14 Goldheller. Durch eine Erhöhung auf 25 Groschen erscheint er

voll valorisiert

steht allerdings noch immer tiefer als die übrigen Preise für Waren und Leistungen, die seit dem Frieden um durchschnittlich 45 bis 50 % zugenommen haben.

Die Einnahmen aus der Personenbeförderung der Straßenbahn erscheinen im letzten Budget mit 886 Millionen Schilling präliminiert.

Eine Erhöhung des Fahrpreises um fünf Groschen oder um durchschnittlich 25 % würde selbst bei Berücksichtigung eines Nachlassens der Frequenz ungefähr 200 Millionen Schilling mehr erbringen,

wovon nur ein kleiner Teil durch die Lohn- und Gehälteraufbesserung verzehrt werden könnte. Der vermutliche Ertrag der Lustbarkeitssteuer ist im Budget mit 120, der Ertrag der Fremdenzimmerabgabe mit 45 Millionen Schilling ausgewiesen. Aus der Erhöhung der Straßenbahntarife fließen daher der Kommune Wien so viel Mittel zu, daß sie diese Steuergattungen auf ein erheblich niedrigeres Maß hinabschrauben könnte, ja, sie wäre sogar in der Lage,

die vollkommen zeitfremde und den Realitätenverkehr überaus behindernde Wertzuwachssteuer vollständig umzuformen.

Jedenfalls wird die jetzt aus dem Rathaus herausflatternde Botschaft eine sehr freundliche Aufnahme bei der Bevölkerung finden und vor allem unsere immer wieder vertretene Ansicht bestätigen, daß es Stadtrat Breitner nur um die Ordnung im Gemeindehaushalt, aber niemals um die Verfolgung kunst- oder fremdenfeindlicher Ziele zu tun ist.

Die Lohnbewegung der Lebensmittelarbeiter

Erhöhung der Fleischpreise

In der Lohnbewegung der Lebens- und Genußmittelarbeiter ist heute eine Verschärfung eingetreten. Die Vereinigung der Fleischhauer hat die Lohnforderungen der Fleischhauergehilfen abgelehnt mit der Begründung, daß sie zur Erfüllung der Lohnforderung nur dann in der Lage wären,

wenn die Regierung eine Erhöhung der Fleischpreise gestattet.

Die Gehilfenausschüsse der Fleischhauer, Fleischselcher und Pferdefleischhauer, ferner die Betriebsobmänner der fleischverarbeitenden Betriebe werden heute abends um 7 Uhr im Zentralverband der Lebensmittelarbeiter eine gemeinsame Sitzung abhalten, um sich über die weiteren Schritte angesichts der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu entscheiden. Die Vereinigung der Fleischhauer hat sich heute vormittags wiederholt an die Regierung gewendet, um eine Erhöhung der Fleischpreise zu erzielen.

Der Wunsch der Fleischhauer nach Erhöhung der Fleischpreise stößt bei der Wirtschaftspolizei auf lebhaften Widerstand. Die Wirtschaftspolizei vertritt den Standpunkt, daß die gegenwärtigen Fleischpreise sehr hoch sind und von einer weiteren Erhöhung keine Rede sein könne.

Der Lohnkonflikt bei Siemens & Halske vor dem Obereinigungsamt

Im Lohnkonflikt bei Siemens & Halske werden heute Mittag um 12 Uhr die Verhandlungen vor dem Obereinigungsamt fortgesetzt. Nach den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen ist ein günstiger Abschluß der Verhandlungen in Aussicht.

Kleiderhaus M. Neumann

L. Kärntnerstraße 19

Gegründet 1845

VI., Mariahilferstraße 35

Für den Herbst: Herren-Ülster von S 125, Herren-Raglan von S 100
aus garantiert reinwollenen englischen Stoffen

Nach der Urabstimmung

Zeichnung von Carl Josef



— Ich bin gegen den Streik; die Bevölkerung könnte sich dran gewöhnen...

Café Sacher und Bar
L. Operaring 11
FLORIDA - JAZZBAND
5-UHR-TEE Abends ab 10 Uhr

Der Prozeß des Obersten Wolff gegen die „Deutsch-österreichische Tageszeitung“

Vor dem Schwurgericht (Vorsitz Doktor Wüstinger) hätte heute die Verhandlung über die Ehrenbeleidigungsklage des Herausgebers der „Staatswehr“ Oberst Gustav Wolff gegen den verantwortlichen Schriftleiter der „Deutsch-österreichischen Tageszeitung“ Karl Sedlak stattfinden sollen. Nach der Anklage fühlte sich Oberst Wolff durch einen Artikel in dem genannten Blatt beleidigt, in dem es hieß: „Oberst Wolff ist nun wirklich für den Steinhof reif, ernst zu nehmen war er von jeher nicht.“

Vor der Verhandlung kam über Intervention des Vorsitzenden ein Ausgleich zustande. Der geklagte Schriftleiter Sedlak verpflichtete sich, in seinem Blatte und in der „Reichspost“ folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Der Angeklagte, Herr Karl Sedlak, erklärt: In Würdigung des grundsätzlichen Gegensatzes in der Beurteilung der Vorsehung des Herrn Obersten Wolff bei Herrn Generalkommissar Zimmerman erkläre ich, daß die an diese Vorsehung in der „Deutsch-österreichischen Tageszeitung“ geknüpften Bemerkungen lediglich als Kritik gedacht ist und daß eine gegen Obersten Wolff gerichtete Absicht, ihn zu beleidigen oder zu verspotten, vollständig fernlag.“

Ein Dieb, der sich auf Rölle der Künstler kapriziert

Zu fünf Jahren Kerker verurteilt

Im vorigen Jahre und auch in der ersten Hälfte des heurigen Jahres trieb in Wien ein Wohnungseinschleicher sein Unwesen, dessen Festnahme erst nach langer Zeit erfolgen konnte. Der Mann erschien bei Künstlern, verlangte irgendeine Auskunft und wenn die Hausgehilfin sich für einen Augenblick entfernte, benützte der Dieb die Gelegenheit, aus dem Vorzimmer Kleidungsstücke und auch andere Wertsachen, die zufällig umherlagen, zu entwenden.

Erst im August d. J. gelang es, den Mann in der Person des 28jährigen angeblichen Bankbeamten Johann Dawidowitz zu verhaften. Er ist bereits wiederholt wegen Diebstahls verurteilt, einmal mit drei Jahren und einmal mit fünf Jahren schweren Kerkers.

Heute hatte sich Dawidowitz vor einem Schöffensenate (Vorsitz Dr. Wüstinger) wegen Gewohnheitsdiebstahls zu verantworten. Die Anklage zählt

mehr als zwei Dutzend solcher Diebstahle

auf, die Dawidowitz sich zuschulden kommen ließ. Unter den Geschädigten befinden sich die Schauspieler Ernst Arnold, Robert Nüstelberger, Otto Schmöle, die Burgeschauspielerin Else Altmann, die Komponisten Charles Weinberger, Oskar Jaschka und der Musikschritsteller Josef Reittler. Winterröcke, Sommerüberzieher, silberne Tabatieren, Uhren und Ketten waren die Beute des Dawidowitz.

Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Merlaub, gab an, er sei im Juli 1924

aus der Strafanstalt entlassen worden, stand ohne Verdienst da und konnte auch wegen seiner Vorstrafen keine Arbeit finden.

Einige Wochen lang habe er als Träger am Naschmarkt Beschäftigung gefunden, aber

Graben-Damen-Feisler-Salon

Wien, I. Bezirk, Graben Nr. 12

Morgen Eröffnung!

Dieser neue Feisler-Salon ist mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet. Neueste Apparate für Spezialbehandlungen in der Schönheitspflege. Die Geräumigkeit der Lokalitäten und die mit künstlerischem Geschick durchgeführte Einrichtung bieten eine Sehenswürdigkeit.

15 Kabinen, daher prompte Bedienung bei normalen Preisen!

Die Leitung liegt in den Händen der bekannten Wiener Friseurin Frau Hansi und Herrn Schirsky (früher bei Othmar Schirsky). Wir verweisen auf den Modebericht des kommenden Sonntags.

auch da habe man ihn wieder fortgewiesen, als man von seinen Abstrafungen erfuhr. Der Gerichtshof erkannte Dawidowitz des

Gewohnheitsdiebstahls schuldig und verurteilte ihn zu fünf Jahren schweren Kerkers.

Theater, Geldgeber und Direktoren, die gerne dabei sein möchten

Warum so viele Theater geschlossen sind

Es gibt Theater, die geschlossen sind, es gibt Geldgeber, die kein Geld geben und Direktoren, die keine Fähigkeit haben, Direktoren zu sein. Warum sind also in Wien so viele Theater geschlossen, wenn alle Faktoren zur Eröffnung vorhanden sind?

Man müßte doch glauben, daß es einem modern empfindenden, in der Dramaturgie der Geldbeschaffung geübten Theaterdirektor ein leichtes sein müßte, ein geschlossenes Theater wieder aufzumachen.

Gruder-Guntram, hinter dem zwei Bühnen so lange geschlossen standen, bis er sie nicht zum Nutzen der Betriebe, wieder aufgemacht hat, erscheint als das große Vorbild, dem die Direktionskandidaten in den verschiedenen Kaffeehäusern Wiens nachstreben. Leider verfügen sie meist nicht über das überzeugende Pathos, mit dem Herr Gruder darzustellen



Direktor Gruder-Guntram

wußte, warum er der Retter des Wiener Theaterlebens ist, jener Lohengrin, an den man die Frage „Woher der Fahrt?“ nicht richten durfte, weil man bei der Antwort mißtrauisch geworden wäre. Seit Monaten wird erzählt, daß die Kammerspiele demnächst eröffnen, und seit Wochen hört man, daß das Moderne Theater in den allernächsten Tagen seine Vorstellungen wieder aufnehmen werde. Warum kommt es nicht dazu? Weil alle Gerüchte verfrüht sind, denn im Augenblick, wo man die verschiedenen Direktionsposten-Suchenden fragt, was mit dem Geld zur Betriebseröffnung ist, meinen sie bescheiden:

„Das hat ja der andere.“

Frägt man den anderen, so behauptet er, daß er mit dem dritten, dem ein vierter, der mit einem fünften befreundet ist, das Geld in

Veruntreuung durch — Ersparnisse

Die Uniformenlieferung der Firma Back & Fehl an die Bundesbahnen

Die Firma Back & Fehl war seit Jahren mit der Verfertigung von Uniformen für Angestellte verschiedener Behörden, besonders der Bundesbahnen, beschäftigt. Die Aufträge erhielt die Firma auf Grund von Offerten, in denen Durchschnittsausmaße für die Uniformen festgesetzt wurden. Durch geschicktes Zuschneiden gelang es der Firma, bedeutende Ersparnisse an Stoffen zu erzielen, die sie für eigene Zwecke verwendeten. In den ersten Nachkriegsjahren wurde dieses Vorgehen von den in Betracht kommenden Bundesstellen stillschweigend zur Kenntnis genommen. Im Jahre 1922 aber, als der im Dienste der Firma stehende Hausbesorger Hermann Hladil in einer Anzeige an die Polizei von bedeutenden Stoffresten berichtete, die von der Firma für große anderweitige Belieferungen verwendet wurden, beschloß die Bundesbahndirektion, diese Stoffreste zurückzuverlangen; es wurde in zwei 1923 abgeschlossene Lieferungsverträge

eine Vertragsklausel aufgenommen, nach der verbleibende Stoffreste an die Direktion abzuführen sind. Die Verträge enthalten einen Vermerk der Firma: „Mit dem Inhalt einverstanden!“

Trotzdem lieferte die Firma Back & Fehl nach wie vor keine

sichere Aussicht gestellt hat, bereits Vorbesprechungen gehabt habe. Es gibt Direktoren, die das Geld sicher am Dienstag haben werden. Die sind aber in der Minderzahl. Die, welche das Geld am Mittwoch und am Freitag bestimmt haben, sind augenblicklich im Vorsprung. Es gibt aber auch Direktoren, die von den nötigen 700 Millionen Betriebskapital bereits 5 in sicherer Aussicht haben und mit Stadtrat Breitner wöchentlich zweimal wegen Nachlaß der Steuerrückstände ausgedehnte Verhandlungen pflegen. Die Hausherrn der Kammerspiele, die eine in Fehde begriffene Familie darstellen, verlangen für die Kammerspiele eine Pachtsumme, die sich in der Höhe von 250 bis 350 Millionen bewegt, je nach der Qualität des Bewerbers.

Mit dieser Summe ist der jeweilige Anwärter auch einverstanden, nur stößt er sich daran, daß auch Breitner Geld verlangt und der Bühnenverein die Forderung aufstellt, daß sechzehn Schauspieler verpflichtet werden. Die, die mit dem Bühnenverein, den sechzehn Schauspielern und dem Breitner einig sind, können die Sache nicht machen, weil die Hausherrn die Unverschämtheit haben, Miete zu verlangen. Die mit allen Faktoren, mit dem Bühnenverein, den sechzehn Schauspielern, Breitner und sämtlichen Brüdern Schweinburg einig sind, die möchten es ja machen, aber die haben überhaupt kein Geld.

Die Geldgeber, die sich für alle Theater Wiens ununterbrochen intensivst interessieren, sind:

ein mysteriöser Engländer, den noch niemand gesehen hat, der aber in einem Café eines Wiener Vorortes fortwährend Besprechungen abhält, die tschechische Regierung, die sich in Wirklichkeit für die Tatsache, daß in Wien Theater gespielt wird, gar nicht interessiert, ein Bankbeamter, der 300 Millionen mit (gewiß billig) 18 Prozent pro anno beschaffen könnte, wenn er eine Anstellung mit 25 Millionen monatlich als kaufmännischer Direktor erhielte, ein Büfettischer, der jemanden kennt, der Geld gehabt hat

(ob er es noch hat, weiß er nicht), ein junger Cottage-Hausherr, der Gedichte geschrieben hat und einen ersten Satz aufnehmen könnte, und eine liebenswürdige, seit Wochen berühmte Soubrette, die 500 Millionen bei einem Anwalt liegen hat, die, wenn man nach ihnen fragt, gerade ausgegangen sind. Man sieht also, die Sache ist sehr seriös und wenn die geschlossenen Wiener Theater noch immer nicht eröffnet sind, so liegt es nur an den Theater, die an die Direktoren unmaßige Forderungen stellen. Bubak.

Stoffreste ab. Als nun auf Grund der polizeilichen Anzeige eine Hausdurchsuchung bei der Firma vorgenommen wurde, fand man dort bedeutende Stoffmengen, die von derartigen „Ersparungen“ herrührten. Dieses Ergebnis der Untersuchung führte zu einer

Anklage wegen Verbrechen der Veruntreuung.

In der vorgestern und gestern vor einem Schöffensenate des Landesgerichtes II unter Vorsitz des Hofrates Haardt durchgeführten Verhandlung führte Staatsanwalt Hofrat Wachsmann aus, es seien durch die Manipulation der Firma

Stoffe im Werte von 20.000 Schilling erspart worden,

die im Sinne der Vertragsklausel an die Bundesbahndirektion hätten abgeliefert werden müssen. Die Offerten der Firma waren in bezug auf die Preise so niedrig gehalten, daß bei dieser Kalkulation die Firma einen Verlust von 4600 Schilling hätte verzeichnen müssen.

Diese Art von Konkurrenz, die die reell kalkulierenden Bewerber um die Lieferungen unfehlbar aus dem Felde schlagen mußte, müsse als

Schundkonkurrenz

bezeichnet werden, stelle aber immerhin noch keine strafbare Handlung dar. Von dem Moment an aber, da die Firma durch die Vertragsklausel zur Zurückstellung der „Ersparnisse“ verpflichtet war, haben sich die verantwortlichen Gesellschafter der Firma des Verbrechens der Veruntreuung schuldig gemacht.

Tapeten - Wallis

Wien, I., Wipplingerstr. 15 - Tel. 67307, 69292

Die Bundesbahndirektion teilte mit, daß die Zahl der Abbaufälle zur Zeit der Lieferung der Uniformen nicht so groß war, daß ungetragene Uniformen in nennenswertem Maße vorhanden gewesen sein könnten. Auch berichtete die Direktion über vielfache Beschwerden von Eisenbahnern, daß ihnen zu enge Uniformen geliefert wurden.

Eine große politische Rede Baldwins

Im Anschluß an den Parteitag der Konservativen

London, 8. Oktober. (Wolff.)

Baldwin hielt heute in Brighton vor einer Versammlung von dreitausend Personen eine Rede, die im wesentlichen eine Antwort auf die jüngsten Kritiken an der Politik der Regierung war. Der Minister sagte, die Regierung arbeite für die Befriedigung Europas. Es gebe nicht einen Staatsmann in der Regierung, der nicht entschlossen sei, die so weit gediehenen internationalen Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Baldwin kündigte dann

eine Reform des Oberhauses an und sagte, daß er entschlossen sei, eine wesentliche Herabsetzung des Etats für das nächste Jahr vorzunehmen.

Unter Bezugnahme auf die Arbeitslosigkeit, forderte der Minister jedermann dringend auf, nur britische Waren zu kaufen. Der Kommunismus sei ein Erzeugnis der Unwissenheit und des Elends. Aber die Kommunisten würden hier den gleichen Mißerfolg haben, wie in den Vereinigten Staaten und in Deutschland.

Die Regierung werde alle ihre Hilfsmittel anwenden, um mit den Versuchen, die Truppen zu Pflichtverletzungen zu verleiten, und mit den aufrührerischen Reden und Handlungen fertig zu werden. Man habe ihm gesagt, das Land brauche einen Mussolini; er aber sei überzeugt,

daß das englische Volk nie einen Diktator ertragen würde.

Hinsichtlich des Sicherheitspaktes sagte Baldwin: Dieser neue Gedanke wurde durch das deutsche Memorandum vom Februar dieses Jahres bekannt. Die Regierung hat keine Zeit verloren, sich diesen Gedanken zu eigen zu machen. Die ihm zugrunde liegende Idee ist einfach und ehrlich. Es war schwierig ihn so zu erhalten und ein Hineinkommen komplizierter Faktoren zu vermeiden. Wir hielten jedoch standhaft

an dem im Memorandum festgelegten Gutachten fest.

Was den Vertrag selbst betrifft, so sind die Grundsätze, von denen wir uns leiten lassen, klar. Der Vertrag muß gegenseitig und korrekt dem Geiste des Völkerbundes angepaßt sein. Jede neue von der britischen Regierung übernommene Verpflichtung muß auf die bestehenden territorialen Abmachungen in jenem Gebiete beschränkt sein, das für die britische Sicherheit von vitaler Bedeutung ist, nämlich der Grenze zwischen Deutschland und seinen westlichen Nachbarn. Wir vertrauen darauf, daß das Ergebnis ein System sein wird, das mit einem Mindestmaß neuer Verpflichtungen wesentliche Vorteile für unser Land verbindet, indem die Kriegsgefahren vermindert und der Wiederaufbau Europas gefördert wird.

Das Geheimnis des Parfümeurs

Ist mit dem Geheimnis der Farben vergleichbar. Wie die alten Meister ihre Farbmischungen geheim hielten, so der Parfümeur. Er mengt Extrakte aller Blumen der Tropen mit chemischen Essenzen und erzeugt in begnadeten Momenten harmonische Düfte, die die ganze Welt beglücken. Solch ein Duft ist Mayami-Parfüm Mayami und die übrigen so beliebten Mayami-Präparate zur Schönheitspflege sind feinstes österreichisches Erzeugnis und sind überall erhältlich. M. E. Mayer (gegr. 1893).

Galazan-Westminster Bar

(VI., Mariahilferstraße 57) sind Schlagworte geworden, die sich jeder merken muß. Ob Galazan unter Begleitung seiner musikalischen Assistenten schwermütige russische Lieder singt oder ob er einen Jazz und Shimmy spielt, daß jeder Tänzer wie im Taumel mitgerissen wird, überall zeigt er sich als warm empfindender vollendeter Künstler. Er ist der Hexenmeister, welcher die täglichen Sorgen zu bannen versteht und „Stimmung“ ist die Parole, seitdem er mit seiner Künstlerschar spielt; dazu billige Preise und eleganter gemütlicher Raum lassen einen Abend in der Westminster Bar unvergeßlich bleiben.

Krystalcafé. J. Geiger konzertiert daselbst täglich!

Burgtheater

Neueinstudiert: Hebbels „Judith“;
besondere Vorstellung

Die Kanzlei des Burgtheaters, fröhlich und guter Dinge und eher Nestroy zugeneigt, denn Hebbels, verließ „Judith und Holofernes“. (Wenn schon Hebbel, so Nestroy, dachte sie.) Doch blieb es schließlich bei Hebbel. Bei Bemühungen um Hebbel, mit einem Fuß im alten Burgtheater, mit dem andern im neuen, im allerneuesten, leider. Keine besondere, eher eine sonderbare Aufführung, vor einem Haus, das Lücken aufwies, was anderwärts damit erklärt wird, daß das Publikum thetermüde ist. Sagt das nicht! Es gibt Theater, die publikumsmüde sind.

Eine Tragödie wie diese muß von tragischen Darstellern gespielt werden. Von Leuten, die der Hauch des alten Theaters trägt und die im Pathos vergangener Tage Bescheid wissen, aufgewachsen bei Helden und Heldenverehrung.

Herr Höbbling fühlt es: sein Holofernes mit dem Gustav Mahler-Kopf wahrt das antike Ideal am treuesten; auch spricht er blankes Burgtheaterdeutsch, bringt die ganzen Sätze, knapp, wuchtig, klar, ohne einen Gottseibeiuns darzustellen (wie ihn Wegener zeigte). Auch dieser Schauspieler, der kein Liebhaber ist, hat Kräfte, aber es gibt niemanden, der ihm hilft, ihn zu sich bringt. Sein Instinkt leitet ihn, und der Instinkt ist oft der beste Schauspieler, der verlässliche zumindest. Gleichwohl steigt seine Leistung nicht an; er bleibt ein wohltemperierter Assyrier ohne Einzelzüge; immerhin ein Ganzes in seiner Art, eine Gestalt von ruhiger Größe, tragisch umwittert, statt umflammt.

Das Seltsamste in dieser Aufführung: Ida Rolands Judith. Burgtheaterfremd bis in die Fingerspitzen, die nach dem Drama haschen. Eine Lulu, die, weiß Gott wie, aus einem feinen Jerusalemer Mädchenpensionat nach Bethulien verschlagen ward, mit Moissitönen, für Sopran gesetzt. Voll verdrängter Komplexe, doch ohne biblische Heiligkeit, auch körperlich zu klein, heroisches Taschenformat, überschleicht und bescheiden just in den Augenblicken, die auf Wucht gestellt sind; will sie dem Holofernes keinen Sohn gebären? Sie kann es nicht. Sie kann aber anderes und hat es immer gekonnt, eine moderne Schauspielerin, begabt und eigenartig, trotz einreißender Sprachverwirrung in der Kunst neuerer Menschen erprobt und bewährt, hier aber, gleichwie die Direktion des Burgtheaters, außerstande, den Hebbel anzusetzen...

Einen Augenblick lang gab es übrigens eine wirkliche Tragödie in dieser Flucht wechselvoller, aber unabgestimmter Erscheinungen: Maria Mayer mit ihrer Erzählung vom Tode des Samaja; ferner das edle reine Tafelöl, das Georg Reimers Stimme in die bewegten aber unlebendigen Massenszenen goß, ferner den ungestümen, nicht ganz ausgereiften Assad Karl Zeskas, eines Mörders mit sorgfältig betonter Sinnesverwirrung.

Der Zettel verschwieg den Regisseur und leider auch den Maler der toten Stadt Bethulien, die sich sehen lassen durfte, und deren Bewohner dem galizischen Typ zuneigten. Die Juden des alten Bundes waren hochgewachsene, schöne Menschen (man brauchte bloß die Dorische Bibel aufzuschlagen) und Lemberg damals noch nicht in ihrem Besitz...

Befallsbereite Hände verstummten allmählich. Das Haupt des Holofernes barg Frau Glossy, die eine gute Sprecherin ist, diskret hinter ihrem Mantel, denn es war in Wahrheit der Kopf des ermeuchelten Dichters.

Hans Liebstoeckl.

Conditorei

W.J. SLUKA
G.m.b.H.

Wien, I. Dr. Karl Luegerplatz 8
unter den Arkaden
TEL. 26061

Pull Over

Schlupfweifen nach englischer Art
S. 28. - 42. - 48. -

Albert Wagner

I. Kollmergasse 8. II. Zandstraße Hauptstraße 8. III. Neuer Markt 8. IV. Wiener Hauptstraße 8

SELCHWAREN-RESTAURANT

WÜRSTEL-BIEL
I., FUHRICHGASSE 3
ERÖFFNET!

KLEINER BERICHT

FREITAG, DEN 9. OKTOBER 1925

Im redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche Mitteilungen sind durch + kenntlich gemacht

Die Versteigerung der Sammlung Castiglioni

Am 17. November in Amsterdam

Der Katalog der Sammlungen Camillo Castiglioni, die vom 17. bis 20. November bei Müller & Co. in Amsterdam versteigert werden, liegt nunmehr vor. Er umfaßt zwei stattliche Quartbände und ist durchaus so angelegt, daß er mit einem Übermaß von ausgezeichneten Lichtdrucktafeln nicht nur ein Versteigerungskatalog, sondern auch ein Erinnerungswerk an eine der merkwürdigsten Epochen in der Geschichte des deutschösterreichischen Kunst-sammelns sein wird.

Hierüber schreibt die „Vossische Zeitung“: Ein Erinnerungswerk wohl einziger Art. In ganz wenigen Jahren stieg diese Sammlung während des Krieges unter der Hilfe fast unbeschränkt zur Verfügung gestellter Mittel



Ein Meisterwerk aus der Bronzensammlung: Giovanni da Bolognas „Herkules und Antäus“

sozusagen aus dem Nichts empor. Castiglioni hatte die Technik des Sammelns von John Pierpont Morgan gelernt, und man kann nicht leugnen, daß er seinem amerikanischen Vorbilde auch in der Großzügigkeit nachstrebte. Sammlern und Kunstfreunden sind jene Szenen aus den Kriegauctionen in Berlin noch unvergessen, in denen die Aufregung im Auktionssaal zur Siedehitze stieg, weil — allerdings fast immer für die große Perle der betreffenden Sammlung — ein unerhört hoher Preis gezahlt wurde. Dann flüsterte man sich ins Ohr: „Castiglioni“ und diskutierte,

wie etwa bei dem Meister Wilhelm Altar der Sammlung Hölscher, den wir auch auf dieser Auktion antreffen,

lebhaft den Preis.

Der vorliegende große Katalog läßt die Entstehung der Riesensammlung Castiglioni einigermaßen genetisch verfolgen. Es

ist ganz falsche Kunstpolitik, wenn einige Fachleute und darunter auch ein paar Museumsfachleute uns über den ungeheuren Verlust, den die Amsterdamer Versteigerung für uns bedeutet, dadurch hinweg zu trösten suchen, daß sie nur das eine oder andere Bild der Sammlung gelten lassen und den Rest als eine Summe von Nebensachen bezeichnen. Das stimmt ganz und gar nicht. Der Wiener Sammler, der aus Italien stammt, ist fast immer aus das beste beraten gewesen, und hat, da er zahlen konnte und wollte, immer nur das Beste gekauft. Die Sammlungen, die jetzt in Amsterdam auf dem Markt kommen, bringen bis zu einem gewissen Grade eine Quintessenz des deutschen Kunstmarktes während des Krieges.

Sie haben als

Stamm die ausgezeichnete Wiener Sammlung Miller von Aichholz gehabt,

die ihnen das gesamte Mobiliar und die Dekoration, die ersten wichtigen Bilder und den Grundstock der durchaus erstklassigen Bronzensammlung lieferte. Als Karl von Hollitscher in Berlin seine Sammlung unter der Hand aufzulösen begann, gingen einige ihrer besten Werke in die Sammlung Castiglioni über. Aus der Berliner Versteigerung Beckerath, deren wirklich historische Bedeutung als Renaissance-Auktion doch in keiner Weise unterschätzt werden darf, stammen unter anderem so wichtige Dinge wie die schönen

Madonnen von Donatello und della Robbia.

Die Sensationsauktion R. von Kaufmann, die größte deutsche Auktion bisher, hat Meisterwerke wie den Froment und das hochbedeutende Selbstbildnis des Joos van Cleve und mehr geliefert. Bei der Auktion Knaus wurden der Frans Hals, der Thomas de Keyser, der Rubens erworben. Kurzum, aus jedem Angebot bei uns, das Stücke ersten Ranges enthielt, hat sich Castiglioni jahrelang diese Stücke ersten Ranges geholt. Er hat klug die kleinen Auktionen vermieden, deren Material nicht ganz einwandfrei war, und er hat selbst aus den großen Auktionen mit der größten Schärfe gewählt.

Es ist eine Blütenlese bester Kunst aller Gebiete, die ganz ohne Zweifel diese Amsterdamer Auktion zu einem internationalen Ereignis von höchster Bedeutung machen wird,

bei dem wir Deutsche bei unserer jetzigen Lage kaum eine irgendwie interessante Rolle spielen dürften, außer der, zuzusehen, wie wir kostbare Qualitäten, die uns jahrelang gehörten, endgültig verlieren.

Es wäre leicht, an der Hand der Preise, die Castiglioni ursprünglich auf den Auktionen bezahlte, Vermutungen über die Preise anzustellen, die er erhalten wird. Aber zu einer solchen Vergleichung wird vielleicht nach der Auktion der Zeitpunkt günstiger sein. Castiglioni hat, wie gesagt, sehr hoch gezahlt. In seinen Sammlungen finden sich keine Überraschungskäufe, und ob die Auflösung der Sammlung heute in diesem Sinne ein Geschäft sein wird, kann gewissen Zweifeln begegnen.

Die Auktion sollte ursprünglich in Mailand stattfinden. Es waren Bestrebungen im Gange, Mailand zu einer Art neuem Auktionszentrum zu machen, die aber einfach an den gegebenen Verhältnissen scheiterten. Nun hat man sich, da für ein derartiges Objekt der deutsche Auktionsmarkt immer unmöglicher wurde, auf Amsterdam geeinigt, und die Auflösung wird also dort

In einem viertägigen, voraussichtlich heißen Ringen Tatsache werden.

Von den beiden Auktionskatalogen ist der eine nur den Bronzen gewidmet. Er fußt auf dem mustergültigen Riesenkatalog, den vor noch nicht allzu langer Zeit der neben Bode beste Kenner des Gebietes, nämlich Planiscig, herausgab. Der andere Katalogband umfaßt alle übrigen Gebiete, also Gemälde, Skulpturen, Möbel, Dekoration und Kleinkunst, unter anderem auch die Edelschmiedearbeiten. Auch dieser Katalog ist, da es sich ja fast durchwegs um kunsthistorisch gründlich durchgearbeitetes Material handelt, mit absoluter Verlässlichkeit und unter Angabe der bisherigen Wanderungen der einzelnen Werke bearbeitet. Eine Kleinigkeit sei zu monieren gestattet. Unter François Boucher — so waren sie schon in der Sammlung Knaus bezeichnet — sind zwei Mädchenköpfe angeführt, die — wie bei Knaus richtig angegeben war — zwar Boucher aber nicht in der Handschrift des Meisters bezeichnet sind. Das dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß es sich hier um Arbeiten der Frau Boucher handelt, die bekanntlich diese Zeichnungen sehr fleißig herstellte und vorsichtshalber nur Boucher signierte.

Brieger.

Der Graf Dr. Haller-Porcia

Verhaftung eines Hoteldiebes in Salzburg

Am Samstag wurde in Salzburg ein Mann unter dem Verdachte verhaftet, einer Dame, die in einem dortigen erstklassigen Hotel logierte, ein Paar sehr kostbare Brillantenboutons gestohlen zu haben. Der Mann nannte sich Dr. Graf Stefan Haller-Porcia. Man fand in seinem Besitze einen ausgebrochenen großen Brillanten im Werte von 2000 Schilling, der möglicherweise aus den gestohlenen Boutons stammt. Der angebliche Graf hat auch die Wiener Polizeibehörde beschäftigt und sich im vorigen Jahr in den kärntnerischen Kurorten, namentlich in Pörschach, durch sein Verhalten verdächtig gemacht. Die Nachforschungen bezüglich des Vorlebens dieses Mannes, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt ist, ergaben, daß er sich in der Zeit nach dem Umsturz mit allerlei Luftgeschäfte befaßt hat, die nie zustandekamen. Er berief sich zu dieser Zeit immer auf einen rumänischen General, als seinen guten Freund, doch ist dieser angebliche General nie auf der Bildfläche erschienen. Der Mann sprach damals von großzügigen Export- und Importaktionen, welche den Bezug von Lebensmitteln in riesigen Mengen aus Deutschland nach Österreich bezwecken sollten. Er sprach auch die Absicht aus, sich vier Lokomotiven zu kaufen, um mit ihnen die Transporte bewerkstelligen zu können. Aber aus all diesen Geschäften wurde nichts. Der angebliche Graf war mit einer Budapest Schauspielerin verheiratet, doch dauerte die Ehe nur mehrere Monate, die Frau ließ sich dann von ihm scheiden. Sie hat erklärt, daß ihr Gatte immer den Grafentitel geführt und daß er ihr auch Urkunden gezeigt haben soll, die sein Recht zur Führung des Adelstitels zu bestätigen schienen. Wer der Mann eigentlich ist, konnte deshalb nicht festgestellt werden, weil er durch längere Zeit unbekannten Aufenthaltes war. Er wird übrigens seit zwei Jahren vom Strafbezirksgericht I gesucht.

Schöne Abende

nach dem Theater
in den Straussläden!

Ab 8 Uhr

Souper-Tanz.

Samstag

Son- und Feiertag

5 1/2 Tee



RESTAURANT WEISSER HAHN
HOTEL HUBERTHOF

WIEN VIII., Josefstädterstr. 22, Besitzer G. REINWART

**OTTO PETTER'S
GÜSSER BRAU**
Wien, I., Elisabethstraße 3
Eingang auch Friedrichstraße 4
Zwischen Oper und Theater an der Wien
Güsser Biere, Güsser Spezialitäten, Auserlesene
Weine, Vorzügliche Küche, Zivile Preise, Billige, reich
liche Menüs — „Rendezvous“ auch dem Theater

Bilder Wiener Ausstellungen

Es gibt jetzt in Wien allerhand Interessantes zu sehen, auch abgesehen von der Ausstellung „Das Gesicht der Zeit“, die sicherlich das Interessanteste und Zeitbedeutendste ist. Sie hat ein sozusagen technisches Gegenstück, eine Ausstellung „Technik der alten Meister“ im Österreichischen Museum. In jahrelanger Arbeit hat hier der Maler Rudolf Braun das Maltechnische der Frührenaissance und Renaissance zu ergreifen versucht, an zahlreichen Beispielen prägnant erläutert und in einer Katalog-Einleitung historisch und ästhetisch begründet. Maler bezeichnen diese Arbeit als eine Tat — man glaubt ihnen gern, welches Wissen hier widerentdeckt wurde.

Ins obere Belvedere lockt eine kleine Ausstellung, die die künstlerische Entdeckung Salzburgs und des Salzammergutes im 19. Jahrhundert zeigt. Nord- und süddeutsche Romantiker, die Brüder Olivier, Klein, Erhard, Welker, Heinrich, Ludwig Richter, später Österreicher wie Fendi, Jakob und dann Rudolf Alt fanden die mittelalterliche (noch nicht die barocke) Stadt Salzburg, einzelne sahen die Festung als Gralsburg, fanden die Alpen — aber immer mehr verbürglicht sich das Erhabene und Romantische, und der große Waldmüller gibt uns die Alpen, in denen wir zu wandern gelernt haben. Die Ausstellung zeigt von alledem die schönsten, mühevoll gesammelten Proben. Heinrich Schwarz, ihr Veranstalter, hält ihr Ergebnis in einem feinen prachtvoll illustrierten Buch (bei Schroll) bleibend fest.

In der Herbst-Exposition die gediegenen Arbeiten der Mitglieder, von denen besonders die von Laske, Clementschitsch, Revy, Kitt auffallen. Neu Josef Plenk; er hat bei Pettenkolen und spätere Franzosen gelernt und verspricht viel.

In der Neuen Galerie eine Gedächtniskollektion von Julius Zimpel, der so früh verstorben ist. Die reiche Fülle dieser Begabung zeigt sich im Graphischen besonders deutlich. Die Bücher, die er herstellen half und mit Bilderschmuck versah, sind Kostbarkeiten. Selbstporträt: Der Kopf eines schönen Jünglings. Er war übrigens ein Neffe von Klimt — und ist jung, unentfaltet und doch schon Meister, dahingegangen, wie Schiele...

Bei Würthle stellt Josef Gäßler aus, ein junger Künstler mit starker Phantasie, die ihm Effekte, wie die fälschlich glänzenden Tauben auf dem Marktplatz, sehr glücklich eingibt. Ungemein malerisch wirken seine Ansichten von italienischen Bergstädten, Studien aus Siena machen auf Weiteres neugierig.

Bei Heller ein russischer Emigrant, Genin, von mehreren Akademien abgelehnt, also begabt. Zunächst arbeitet er in Paris (man merkt das deutlich) für sich hin.

P. St.

Egger-Lienz und — Hermine Cloeter.

Ein Kunstsachverständiger bittet uns folgenden Brief an Frau Hermine Cloeter zu übermitteln: „Sehr verehrte gnädige Frau! In einem am 28. September in der „Neuen Freien Presse“ erschienenen Feuilleton, betitelt „Kunst und Volk“, können Sie es sich, nachdem Sie sich erst „demütig“ als „Laie“ bekannt, gleichwohl nicht versagen, der Öffentlichkeit Ihre Meinung über Egger-Lienz mitzuteilen. Dabei stecken Sie sich erst hinter einen Tiroler Bauernhals, dessen angeblichen Ausspruch über die Lienz Wandgemälde Eggers: „Der Intelligenz g'fallt's — wir werden's halt nicht verstehen, aber uns g'fallt's nicht.“ Sie zu dem Ihren machen; ganz ebenso wie Sie auch die Vorliebe seines Kameraden für den Salontirolermalers Defregger teilen (was ja auch ganz plausibel ist, denn wenn der süß-

liche Defregger gefällt, der kann für die herbe Größe Egger-Lienz nichts empfinden). Dann aber lassen Sie die Maske fallen und gehen näher auf die Kunst Egger-Lienz ein. So unter anderem auf den „Totentanz von 1809“, eine seiner bedeutsamsten Arbeiten, in der er den ganzen grauenhaften Widersinn des Krieges in wenigen Gestalten zu monumentalem Ausdruck gebracht hat. Freilich: wie könnte dieses Bild, das Sie nur als Karikatur empfinden, Ihnen etwas sagen, wo doch Egger

die Tiroler „gar so schiach“ hinstellt. Die Kunst jedes großen Meisters ist zunächst auf Unverständnis gestoßen. Wenn aber jemand, der wie Sie, gnädige Frau, nicht das geringste von moderner Kunst versteht, sich dennoch unterfängt, einen Meister anzugreifen, dann muß er mit aller Schärfe in die Schranken gewiesen werden. In der Hoffnung, bald wieder etwas anderes von Ihnen zu lesen, als künstlerische Werturteile, zeichnet mit ergebenem Handkuß Dr. H.-N.“

Spitzel, die auf zwei Stühlen sitzen

Vom Scheckfälscher zum Spitzelchef — Die Doppelrolle des Herrn Neumann-Furjakovic

Als das alte Österreich in dem Memorandum an Serbien die Forderung aufstellte, österreichisch-ungarische Polizeibeamte sollen bei der Untersuchung gegen die Attentäter von Sarajewo auf serbischem Boden mitwirken, wurde diese Forderung als eine Einmischung in die inneren Souveränitätsrechte Serbiens klassifiziert. Ein Weltkrieg mußte geführt werden, um die schamlose Zumutung von 1914 zur Tatsache zu machen.

Heute unterhalten fast alle Balkangesandtschaften eigene Spitzelzentralen in Wien

und, was früher ein Privileg der Militärattachés war, nämlich Heeresgeheimnisse auszuforschen, ist jetzt ein Betätigungsfeld ausländischer Polizeiräte geworden, die Spionage auf politischem Gebiet unter dem Schutzmantel der Exterritorialität betreiben. Zum ersten Male erfuhr man vor zwei Jahren von der Existenz dieser akkreditierten Polizeilattachés. Damals fand in Wien ein internationaler Polizeikongreß statt, zu dem auch die in Wien wirkenden Polizeilattachés eingeladen worden waren.

Wir haben kürzlich von der Tätigkeit des politischen Agenten Grauer berichtet. Zu dieser Darstellung erhalten wir aus einer vertrauenswürdigen Quelle folgende Ergänzung über das Vorleben des Herrn Grauer. Er war vor zirka fünf Jahren in Agram bei der dortigen Firma Nobilior beschäftigt, mußte aber

wegen einer nicht sehr rühmlichen Affäre die Stadt verlassen.

Noch vor seiner Entdeckung war er nach Wien geflüchtet. Hier betätigte er sich als politischer Detektiv. Zuerst überwachte er die ehemaligen Abgeordneten der Frank-Partei, die hier in Wien ein Asyl gefunden hatten, dann nahm er den Bauernführer Radic unter die Obhut seiner Beobachtung, spionierte als verkappter Hotelportier die für den politischen Emigranten einlaufende Post und stand

tagelang vor einer Pension in der Alserstraße, wo Radic später wohnte, um alle Besucher des kroatischen Oppositionsführers zu photographieren.

Seine Dienste wurden auch belohnt. Als der frühere Chef der Beobachtung, Polizeirat Bankovic, abberufen wurde, bekam

Herr Grauer einen Teil seiner Agenden.

Wir haben kürzlich auch über den ehemaligen k. u. k. Artilleriemajor Neumann-Furjakovic berichtet,

der unter dem ersten Namen ein überzeugter Parteigänger der österreichischen Monarchisten und unter dem slawisierten Namen in den Dienst einer fremden Macht getreten ist.

Wir haben auch die Geschichte seiner Entlarvung in Budapest erzählt, wo er von einem der kroatischen Politiker nach dem Zitat „Pište me vrit!“, das die Übersetzung der bekanntesten Stelle aus dem „Götz“ bedeutet, öffentlich geohrfeigt wurde. Neumann-Furjakovic hat sich in Wien öfter hervorgetan. Er war zweimal in Raufhandel verwickelt, doch gerade bei ihm hat man ein Auge zuge-drückt. Der Mann erfreut sich nämlich der Protektion einer höheren österreichischen Stelle. Man weiß indes von vielen anderen ähnlichen Beispielen her, daß es ein lächerliches Beginnen ist, sich auf die Mitteilungen solcher Leute zu verlassen; auf jeden Fall sind die Auftraggeber der auf zwei und drei Seiten zugleich arbeitenden Spione die Betrogenen.

Familienleben mit Messerstech und Bauchtritt.

Der Musiker Leopold Mitler geriet am 6. d. in der Wohnung Othmargasse 13 mit seiner Lebensgefährtin, der 21jährigen Marie Bartha, in Streit. Er mißhandelte auch ihre Mutter, die 62jährige Marie Bartha, worauf die zweite Tochter der Frau, die 26jährige Hilfsarbeiterin Anna Bartha einen Hieb mit einem Kartoffelmesser dem Mitler auf die Schulter versetzte und ihn leicht verletzte. Nun gab ihr Mitler einen derartigen Fußtritt in den Unterleib, daß sie schwerverletzt auf die Unfallstation gebracht werden mußte. Leopold Mitler, der Frau Bartha und ihre Tochter in der letzten Zeit wiederholt bedroht hatte, wurde verhaftet und dem Landesgericht eingeliefert.

Herr Dr. Nessim Menassé,

langjähriger Assistent des Rothschildspitals, hat seine Privatpraxis I., Wiesingerstraße 1, aufgenommen. — Telefon 79-6-02.

Die Kaiserstreue Volkspartei hält heute Freitag, 1/8 Uhr abends, im Restaurant Deierl, I., Babenbergerstraße 2, eine Versammlung ab, in der Oberst Wolff und Altgraf Salm über den „Monarchen der Zukunft“ sprechen werden.

„Mein Freund Teddy“ in der Josefstadt

Photo Willinger



Hubert, Sybille Binder, Romberg

Best passende
und eleganteste

Herrenhemden

CARL BEREZCZ

Wien, I., Babenbergerstraße 1
Filiale: I., Kärntnerstraße 58
Hotel Bristol

Ein Békessy-Abend Karl Kraus

Der gestrige Abend des bekannten Schriftstellers Karl Kraus im Konzerthausaal war Emmerich Békessy gewidmet. Karl Kraus, der ja als Békessy-Forscher in Niederösterreich, der Tschecho-Slowakei und der Mark Brandenburg bestens bekannt ist, begann seinen Abend, der von Lichtbildern seiner Satire begleitet war, mit einem Vortrag über die Welt der „Bühne“, deren Wesen und Gestaltung er mit fundamentaler Kenntnis aller Grundkomplexe darlegte. Karl Kraus ist mit der Anwendung der Lessingschen Dramaturgie auf das Wesen einer modernen Zeitschrift nicht einverstanden und kritisiert das allzu Gehaltvolle der Zeitschrift in ethischem Sinne, das er sich, dem modernen Zeitgeist entsprechend, mehr anekdotisch denkt. Seine Kritik des Wirkens Emmerich Békessys als Herausgeber der „Stunde“ ließ wohl erkennen, daß sich Karl Kraus mit der Materie befaßt hat und mit nimmermüdem Forschergeist Wesentliches und Unwesentliches zu ergründen wußte, daß er aber Vieles nur aus zweiter Hand erfahren hat. Seine Forschungen, die bekanntlich als Vorstudien zu einer Békessy-Biographie in der Monumentalität von Gundolfs „Goethe“ gedacht sind, erscheinen von echt Krausschem Geiste getragen und von jener Objektivität geleitet, mit der Karl Kraus allen großen Erscheinungen des heutigen Europa gegenübersteht. Bemerkenswert ist, wie Karl Kraus auch an diesem Abend seine doch immerhin interessante Persönlichkeit ganz zurückstellt, um hinter das große Vorbild Békessy, dem er dienen will, zu treten. Es fehlt ihm noch ein dauernder Aufenthalt in der Nähe Békessys, um als sein Eckermann auf die Nachwelt zu kommen. Als er zum Schluß an die sozialdemokratische Jugend der Ortsgruppe Leopoldstadt appellierte und die Ravag aufforderte, sich in den Dienst der Békessy-Propaganda zu stellen, scholl ihm begeisterter Beifall entgegen.

Kuranstalt Purkersdorf

Telephon 82-2-80 (im Wiener Lokalnnetz) für
Rekonvaleszenten, Nervöse, innere
und Stoffwechselkranke.

Kleinkunstspiele Variété Reklame

Praterstraße 33 Telefon 47-1-47

Ab 1. Oktober: das große Herbstprogramm

!! BALZAR !! Die Sensation

GELLIN & BORGSTRÖM

die unerreichten Harmonika-Virtuosen

Eine fidele Pension, Posse mit Gesang

„Die dumme Liebe“, Vaudeville

mit Mizzi Frohardt, Arthur Franzetti, Carl Götter,

Victoria Pohl-Meiser, Mizzi Weissmann

In der BAR: Internationale Tanz-Attraktionen

Gesang — Jazz Band.

Kein Weinzwang! Zivile Preise!

RADIOHAUS HORNY

I., REICHSRATSSTR. 9

Telephon 29-3-46

EIGENE FABRIKATION:

Detektor-Apparate, Röhren-Apparate,
Superheterodyn-Apparate, Tropodyn-
Apparate, Material. Audionett verwen-
delt den Detektor in einen Föhren-
Apparat. S 15.-, Cupronit-Dauer-Heiz-
batterie ersetzt den Akkumulator

Biliner Sauerbrunn
Richard Papaneck, I., Augustinerstr. 12

Vergnügungsetablissemments

Anna-Bar, I., Annagasse 12. Zigeunerprimas
Kardos Sándor

Capus Künstlerische, I., Johannesgasse 8.
Allwöchentlich Programmwechsel

City-Bar, I., Liliengasse 2
Gersthofer Wolf I., Hallgasse 6. Täglich Wiener
Musik und Gesang

Moulin Rouge, I., Weiburggasse 9.
Pavillon, I., Walfischgasse 11

Reklame-Kleinkunstspiele, II., Praterstraße 34.
Renaissance Bar, I., Singerstraße 9. Kapell-
meister Kuppi Józsi. Zigeunerkapelle

Royal Orfeum, Budapest: Zanetti und Harvard,
Hild und Kendrick (6).

Weiburg Bar, I., Weiburggasse 10-12
„Zum dummen Kerl“ volkstümliches Variété,
VI., Mariahilferstraße 89. Eingang, Kasernen-
gasse, Tel. 3401. Beginn 8 Uhr.

Kalender



Kath.: Dionysus
Prot.: Dionysus
Griech.: 26. Sept.,
Joh. Ev.
Juden: 21. Tischri
5686, Palmf.

1477: Gründung
der Universität
Tübingen
1813: Giuseppe
Verdi geb.
1858: Wilhelm I.
wird Regent von
von Preußen (Stell-
vertr. sein. Bruders)

1874: Gründung des Weltpostvereins
1914: Antwerpen von den Deutschen erobert
1916: Achte Isonzschlacht

Tageslänge: 11 Stunden 15 Minuten

Burgtheater: Ein Sommernachtstraum (3/8).
Staatstheater: Lucia von Lammermoor (3/8).
Akademietheater: Die Maus (3/8).
Theater in der Josefstadt: Mein Freund Teddy (3/8).
Deutsches Volkstheater: (Première) Wallenstein's Lager — Die Piccolomini (7).
Raimund-Theater: Wenn ich wollte (3/8).
Renaissancebühne: Treu, ehrlich und fleißig — Schöne Seelen — Eine angenehme Person (3/8).
Theater an der Wien: Der Orlov (3/8).
Carl-Theater: Die Bojarenbraut (3/8).
Johann Strauß-Theater: Clo-Clo (3/8).
Bürgertheater: Gräfin Mariza (3/8).
Komödienhaus: Die sieben Todsünden (3/8).
Lustspieltheater: Die Bar auf Montmartre (3/8).
Roland-Bühne: Francesca (8).

URANIA:
Großer Saal: (6) Colin Roß: Reise um die Erde; (3/8) New York und die New Yorker.

Kino - Programme

von heute bis inkl. Montag

Die Kino-Programme erscheinen täglich Annahme von Einschaltungen ausschließlich durch Annoncen-Expedition, Weller & Co., Wien, VI. Telefon 7525. 7526 und 7527

Kino, I. Opernring 19, Tel. 399:
„Monsieur Beaucaire“ (Monumentalfilm in 10 Akten mit Rodolfo Valentino und Bebe Daniels). Vorstellungen ab 3/4 Uhr.
Elite-Kino, I. Wollzeile 34, Tel. 79364:
„Die drei Portiermädchen“ (Sittenbild mit Marg. Kupfer, Hannei Weiße und Bruno Kastner).
Imperial-Kino, I. Rotenturmstr. 19, Tel. 62112:
Jackie Coogan in dem sechsteiligen Abenteuerfilm „Jackies Weltreise“.
Schottentring-Kino, I. Schottentring 5, Tel. 17425:
Der Welterschlag: „Jackies Weltreise“ (Jackie Coogan unter den Kannibalen), Schulfrei.
Kruger-Kino, I. Krugerstraße 5, Tel. 72457:
„Die Jagd auf Gold“ (mit Buck Jones).
Opern-Kino, I. Friedrichstr. 4—Elisabethstr. 8:
„Die drei Portiermädchen“ (Großstadtsitten-Komödie mit Hannei Weiße und Bruno Kastner).
Rotenturm-Kino, I. Fleischmarkt 1, Tel. 79159:
„Monsieur Beaucaire“ (Prunkfilm in 10 Akten mit Rodolfo Valentino und Bebe Daniels). Beginn der Vorstellungen 4, 3/4, 1/2 und 9 Uhr.
Kammerlichtspiele, Schwarzenbergplatz, Tel. 98165:
Mary Pickford in: „Rosita, die Straßensängerin“.
Central-Kino, II. Taborstraße 8, Tel. 42341:
„Drei Frauen“ (Gesellschaftsdrama mit Mary Prevost). Regie: E. Lubitsch. Beginn der Vorstellungen 3/4, 1/2 und 9 Uhr.
Eos-Lichtspiele, III. Ungargasse 60, Tel. 90434:
Jackie Coogan in: „Jackies Weltreise“ (Jackie unter den Kannibalen).
Löwen-Kino, III. Löwengasse 33, Tel. 95312:
„Monsieur Beaucaire“ (Monumentalfilm in 10 Akten mit Rodolfo Valentino und Bebe Daniels).
Kino Marihilf, VI. Gumpendorferstraße 67, Tel. 441:
„Dick Turpin, der gelante Bandit“ (Tom Mix).
Kino Schäffer, VI. Marihilferstraße 37, Tel. 208:
„Monsieur Beaucaire“ (mit Rodolfo Valentino).
Kino Wienzeile, VI. Tel. 8464:
„Monsieur Beaucaire“ (Prunkfilm in 10 Akten mit R. Valentino u. Bebe Daniels). Beginn ab 4 Uhr.
Maria Theresien-Kino, VII. Marihilferstr. 70, Tel. 35519:
„Zorro“ (Vorstellungen ab 4 Uhr; Sonntags ab 3 Uhr).
Arkaden-Kino, VIII. Alserstr. 23, Tel. 29363:
„Der Tag der Vergeltung“ (m. M. Christians).
Palast-Kino, VIII. Josefstadtstraße 43, Tel. 29111:
„Rosita, die Straßensängerin“ (Lubitsch-Film mit Mary Pickford).
Notivpark-Kino, IX. Währingerstraße 12:
„Monsieur Beaucaire“ (mit R. Valentino).
Park-Kino, X. Reinhold Schünzel und Erika Gläbner in: „Der Heiratschwinder“.

Herren-Strümpfe
JAKOB GELLES, I. Rotgasse (Ankerhof)



Volkoper und Carl-Theater Rainer Simons der kommende Direktor?

Justizrat Dr. Karl Mintz, der zum Masseverwalter im Konkurs der Volkoper-Betriebs-A. G. ernannt wurde, wird sich heute im Laufe des Tages mit der Materie vertraut machen und vorerst die Frage entscheiden, ob der Betrieb des Carl-Theaters zur Konkursmasse der Aktiengesellschaft gehört oder nicht. Das ist eine rein juristische Frage, die für die Bewertung der Konkursmasse und für die Aussicht der Gläubiger von ausschlaggebender Bedeutung ist. Gruder-Guntram war bekanntlich Ausgleichsverwalter des Carl-Theaters und als solcher die juristische Person, die über das Schicksal dieses Theaters zu entscheiden hatte. Die Volkoper-Betriebsgesellschaft konnte daher niemals mit Frau Direktor Eibenschütz, die im Ausgleich stand, einen Vertrag schließen, sondern mußte ihn mit Gruder-Guntram tätigen. Gruder-Guntram hat dann die beiden Betriebe unter einen Hut gebracht und die Betriebsgesellschaft Carl-Theater - Volkoper gegründet. Es ist traurig, daß das Carl-Theater jetzt in die Schlamastik der anderen Bühne hineingezogen wird, und der Masseverwalter wird sicherlich Mittel und Wege finden, den Betrieb des Carl-Theaters zur Ganze aufrecht zu erhalten.

Zur Konkursmasse der Volkoper gehört vor allem der sehr große Fundus, der eine Menge Dekorationsmaterial enthält, sowie eine große Anzahl Kostüme und Requisiten. Man denkt natürlich nicht daran, diesen Fundus zu verschleudern. Der Masseverwalter wird auch hier nach einem Modus suchen, den Betrieb der Volkoper in irgend einer Form wieder aufzunehmen.

Was das Carl-Theater betrifft, so ist Frau Direktor Eibenschütz nur Mitbesitzerin des Hauses, doch ist der Fundus, der einen ziemlich hohen Wert repräsentiert, ihr alleiniges Eigentum.

Aller Voraussicht nach wird Miksa Preger, der die Oskar Straußsche Operette „Die Teresina“ für Wien erworben hat, diese Operette mit Fritz Massary in der Titelrolle Mitte Dezember oder Anfang Jänner im Carl-Theater zur Aufführung bringen. Nachdem die „Bojarenbraut“ vom Berliner Verlag des Werkes subventioniert ist, wird sie bis dahin auf dem Spielplan gehalten werden.

Heute vormittags versammeln sich auch die Betriebsräte des darstellenden Personals der Volkoper und Bühnenverein, um zu dem Beschluß der Musiker und Bühnenarbeiter, der Berufung Rainer Simons, endgültige Stellung zu nehmen. Es ist interessant, daß sich auch die große Masse der Gläubiger bereits für Rainer Simons ausgesprochen hat. Rainer Simons trifft morgen von München in Wien ein und dürfte die Verhandlungen mit dem Personal gleich aufnehmen.

Der Vizepräsident des Bühnenvereins, Kapellmeister Kurmann, ersucht uns mitzuteilen, daß sein Vertrag lediglich mit der Volkoper, nicht aber auch mit dem Carl-Theater geschlossen wurde.

Keine Musiker für Rumänien

Die Politische Korrespondenz versendet nachstehende Notiz:
„Es haben sich wiederholt Fälle ereignet, daß Musiker für rumänische Militärmusikkapellen mit dem Versprechen hoher Löhne, Naturalwohnung usw. in Österreich von Kapellmeistern angeworben wurden. Da die Bewilligung des rumänischen Kriegsministeriums längere Zeit dauert, müssen die Angeworbenen vorerst ein kümmerliches Dasein fristen und haben bei Rekrutierungen noch mit sehr unangenehmen Verhältnissen zu rechnen. Vor Annahme einer solchen privat angebotenen Stellung in Rumänien muß daher gewarnt werden. Es empfiehlt sich vorher die Einholung entsprechender Informationen bei den österreichischen Vertretungsbehörden.“

Dazu erfahren wir vom Musikerverband, daß die rumänische Regierung in den Städten der eroberten Gebiete überall sogenannte königliche Opern und rumänische Hofkapellen errichtet hat. Dafür wurden natürlich Musiker gesucht, denen aber die denkbar ungün-

stigsten Bedingungen auferlegt wurden. Auch politisch wurden ihnen die größten Schwierigkeiten gemacht. Die Zustände sind dort derart, daß der Musikerverband offiziell die Musiker abräst, außer in einer zivilen Stellung, nach Rumänien zu gehen.

Im Gegensatz dazu ist das Verhalten Jugoslawiens, dessen 16 neue Militärmusikkapellen fast ausschließlich von Wien gestellt wurden. Musiker in Jugoslawien finden die denkbar besten Verhältnisse.

Eine neue Komödie von Sternheim

Carl Sternheim hat eine neue Komödie, „Die Schule von Uznach“ oder „Neue Sachlichkeit“ betitelt, verfaßt.

Teddy in der Josefstadt

Das Theater in der Josefstadt, im Augenblick von seinen besten Geistern, Schauspielern, Regisseuren, Dramaturgen, verlassen, greift zu einem Notstück, dem bekannten, vielgespielten Lustspiel „Mein Freund Teddy“ von Rivoire und Bernard. Das Ensemble, das noch da ist, macht gleichwohl aus der Stücke-Not eine Besetzungstugend, indem es Romberg, Sibylle Binder, Terwin in den Hauptrollen aufmarschieren läßt. Romberg, ohne Frage sehr charmant, hat, als Schauspieler, den Nachteil, daß Korffs Teddy in Wien bekannt ist — und Korff bringt von Haus aus mehr Liebenswürdigkeit, von Amerika aus einen besseren englischen Akzent mit. Als Regisseur indes hat Romberg den Vorteil, daß er als Schauspieler nicht sehr auffällig aus dem Ensemble ragt. Denn Sibylle Binder spielt die Partnerin gleich vollkommen, ja sie kann ihr Sentiment nicht zurückhalten, das hörbar in ihren Worten zittert, und erfüllt ihre Rolle und so auch die Szene mit ihrem innigen Gefühl. Frau Terwin, die sich mit künstlerischer Weisheit für ältere und ridikule Damen spezialisiert hat, ist sehr unterhaltend. Auch Herr Vöcker, obschon (oder weil?) er etwas deutsch (statt französisch) erscheint. Eine junge Generation kommt mit dem bühnensicheren Herrn Frank, der kühnbildigen Irmgard Richter, dem bildschönen Fräulein Wymetal, dem mit Gesicht, Gestalt und Stimme begabten Fräulein Schwarz zu Worte.

Die Aufnahme des gut inszenierten und gespielten Stückes war sehr herzlich. Y.

Die Linzer Direktionsfrage noch immer nicht erledigt

Gestern sollten im Bühnenverein die endgültigen Abmachungen mit der neuen Direktion Sorelly-Alten des Landestheaters in Linz betreffs Spielzeit, Übernahme des von Hagin engagierten Personals, Kautionserlag usw. zum Abschlusse gelangen. Obgleich der Österr. Bühnenverein der Direktion in allen Belangen bis auf das Äußerste entgegenkam, um den Betrieb im Interesse der hartbetroffenen Mitglieder ehestens zu eröffnen, stellte die Direktion Sorelly-Alten immer wieder neue Forderungen, auf die der Bühnenverein nicht eingehen konnte. Vizepräsident Kurmann begibt sich heute nach Linz, um beim Landes-ausschuß dahin zu wirken, daß, falls die Direktion Sorelly-Alten die Eröffnung des Theaters nicht vornehmen sollte, der Landes-ausschuß einen neuen Direktor bestellen möge. Es haben sich beim Bühnenverein einige sehr seriöse kapitalstärkige Anwärter gemeldet.

„Das Gesicht der Zeit“

Professor Dr. Hans Tietze hält morgen Samstag um 4 Uhr nachmittags in der Ausstellung „Das Gesicht der Zeit“ eine allgemein zugängliche Führung im Künstlerhaus ab. Eingang Dumbagasse.

Das Berliner Gastspiel Marischkas

hat Mittwoch mit der Aufführung der Operette „Der Orlov“ im Theater des Westens begonnen. Die Aufführung hatte einen starken Publikumerfolg. Die Darsteller, insbesondere Marischka und Lea Seidl, wurden lebhaft gefeiert.

Eine Gedenkfeier für Salieri

veranstaltet die italienische Gesandtschaft. Der berühmte Dirigent der Wiener Oper und Lehrer Mozarts ist zwar schon am 7. Mai 100 Jahre tot gewesen, doch erst jetzt, am 19. d., wird seiner durch ein interessantes Konzert in der Minoritenkirche gedacht werden.

FILM

Jackie Coogan

Rodolfo Valentino



in seinem neuesten, heute erscheinenden Film „Jackies Weltreise“.

einer der interessantesten amerikanischen Filmschauspieler in dem Film „Monsieur Beaucaire, der königliche Barbier“.

Der erkältete Filmstar

In dem deutschen Fox Film „Das Geheimnis der alten Mamsell“ hatte die schöne italienische Schauspielerin Marcella Albani an einigen aufeinanderfolgenden Tagen einige Sensationsaufnahmen unter riesigen Wassermassen in der ehemaligen Zeppelin-Halle in Staaken auszuführen. Da die Temperatur herbstlich kalt war und auch die Wassermassen aus technischen Gründen nicht anzuwärmen waren, holte sich die schöne Marcella Albani einen regelrechten Schnupfen, der zur größten Besorgnis ihrer Regisseure und ihrer Kolleginnen gegen Abend von einem ziemlich heftigen Fieber begleitet wurde. Man befürchtete eine ernstliche Erkrankung und die Aufnahmen wurden zwei Tage ausgesetzt. Am dritten Tag kommt die rassistische Italienerin wieder hergestellt ins Atelier. Bei der Postabteilung der Staakener Filmwerke waren an diesen beiden Tagen nicht weniger als 64 briefliche Anfragen nach dem Befinden der südlichen Schönheit eingelaufen.

Marcella Albani hatte ihren Schnupfen glücklich angebracht, aber die eine oder andere Kollegin soll etwas verschnupft gewesen sein.

□ „Die drei Portiermädchen“. Ist das eine herzerfrischende Sachel Spielt im Berliner Hinterhaus ist lustig über die Massen, mit einem Tröpfchen Wehmüt; aber so recht die richtige Mischung: die Lebensschicksale und Lebenslagen der drei Portiermädchen halten anunterbrochen in Atem, ihr Liebesleid und Glück amüsiert, der engverwirrte Knoten scheint unlösbar. Drei schöne Frauen, Deischaft, Mo-

Sascha-Film bringt:



„Die das Leben von
sich werfen ...“



(Deserteure des Lebens)

Ein Paramount-Exklusiv-Film

Eines der herrlichsten Filmwerke Cecil B. de Mille, des Schöpfers des Zehn Gebote-Films
In den Hauptrollen: Rod la Rocque und Vera Reynolds

! Première heute !

Ab heute den 9. Oktober
nur in folgenden Kinos:

Zentralpalast-Kino, VII., Marihilferstraße
Nr. 120
Münstedts Kino-Palast, Prater, Ausstellungs-
straße 142

Ab Dienstag den 13. Oktober
nur in folgenden Kinos:

Kammerlichtspiele am Schwarzenbergplatz,
III., Schwarzenbergplatz 6
Münstedts Kino-Palast, Prater, Ausstellungs-
straße 142

Westminster-Bar
VI., Marihilferstraße 57-59

Boris Galazan

JAZZ-BAND

ERLICH POPESCO

Renaissance-Bar

I., Sinnerstraße 9

Telephon 72-2-05

Der berühmte u. beliebte Zigeunerprimas

Kuppi Józsi

länder, Hanni Weisse, Bruno Kastner, der Liebling, der behäbige Jakob Tiedtke, hüpfen, stolpern, flirren eine Augenweide, ein lustiges Intermezzo durchs Spiel.

Bruno Kastner und Helga Molander



In dem heute erscheinenden Film „Die drei Portiermädel“.

Filmpremieren

Heute erscheinen zahlreiche ganz große Filmwerke in den Wiener Kinos. Jackie Coogan spielt die Hauptrolle in dem entzückenden Abenteuer-Film „Jackies Weltreise“. In „Die drei Portiermädel“, einem der größten deutschen Filmfolge der letzten Wochen, sind Bruno Kastner, Hanni Weisse, Helga Molander und Jakob Tiedtke zu sehen. Amerikas beliebtester Filmstar, Mary Pickford, erscheint in dem großen Ausstattungsfilm: „Rosita, die Strassensängerin“. Großem Interesse wird auch der Paramount Exklusiv-Film „Monsieur Beaucaire, der königliche Barbier“ begegnen. Rodolfo Valentino spielt die Hauptrolle in diesem ungemein spannenden Film. Eine der besten Erscheinungen dieser Woche ist das Sittendrama „Drei Frauen“ mit Marie Prevost in der Hauptrolle, von Ernst Lubitsch inszeniert.

Kommende Filme

„Durch Sünde zum Ruhm.“ Ein großes deutsches Filmwerk nach einem Roman von Felix Holländer, mit Lil Dagover, Hans Mierendorf und Margarete Kupfer, erscheint am 16. d. — Michael Varkony spielt die Hauptrolle in dem am 16. d. erscheinenden Paramount-Film „Vertauschte Frauen“. — „Der Seefahrer“ ist der Titel einer ausgezeichneten Komödie, in welcher der derzeit beliebteste und bestbezahlte amerikanische Komiker Buster Keaton die Hauptrolle darstellt. — Coleen Moore, eine der schönsten amerikanischen Filmschauspielerinnen, ist in dem am 16. d. erscheinenden Film „Angst vor der Ehe“ zu sehen. — „Der Herr ohne Wohnung“, ein neuer Ufa-Film, mit Georg Alexander, erscheint am 23. d. — Das kürzlich bei einer Pressevorführung gezeigte Wiener Filmwerk „Der Walzer von Strauß“ mit Charlotte Ander, Eugen Neufeld, Robert Valberg erscheint am 23. d. am Repertoire der Wiener Kino-Theater.



Szenenbild aus dem neuen Ufa-Film „Drei Frauen“. Regie: Ernst Lubitsch.

□ „Jackies Weltreise“. Mit viel Vergnügen begegnen wir wieder Jackie Coogan, diesem genialen Kind in seinem neuesten Film. Was der kleine Mann an Abenteuern auf hoher See und bei den Menschenfressern erlebt, ist von natürlichster Wirkung. Ein lieber Schalk und großer dramatischer Schauspieler, mit seinen besetzten Augen, seinem Spitzbubengesicht eine Freude, eine Erholung nach harten Arbeitsstunden, ein Ausflug ins Kinderland.

□ „Zorro“. Zorro, der Mann mit der Larve, den Douglas Fairbanks, Amerikas populärster Filmschauspieler mit bravouröser Kunst darstellt, bildet das Tagesgespräch von Wien. Das Maria-Theresien-Kino, VII., Mariahilferstraße 70, das sich das Erst- und Allein-Aufführungsrecht dieser großen amerikanischen Film-Sensation gesichert hat, ist täglich schon in den ersten Nachmittagsstunden ausverkauft. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Karten im Vorverkauf zu lösen.

□ „Die das Leben von sich werfen“. Der Titel dieses heute bei der Sascha erscheinenden Paramountfilms ist entschieden weit stärker in düsteres Grau gehüllt als der Film selbst, der ganz und gar in dem gleißenden Sonnenlicht der kalifornischen Riviera strahlt und lächelt. Das düstere Grau des Titels betrifft eigentlich bloß eine mit dem Ehebruch kokettierende junge Dame, die leuchtende Sonne aber zwei junge bildhübsche Menschen, die sehr glücklich sind und vor allem — glänzend zu spielen verstehen. Amerikas sehr gefeierte Stars Rod La Rocque und Vera Reynolds sind die Träger der Hauptrollen in diesem Film, dessen Sujet gewissermaßen den Spuren europäischer Filmregie, vor allem aber denen eines europäischen Drehbuches — wenn auch nicht errösend — folgt. Schon deshalb weil in diesem Film der Natürlichkeit nicht Gewalt angetan wird und Licht und Schatten überall gleichmäßig verteilt sind. Das Milieu schwankt zwischen dem der Oberen Zehntausend und dem schlichter Bürgerlichkeit; herrliche Aufnahmen von der lichtumflossenen Riviera Kaliforniens waghalsige Sportleistungen junger eleganter Menschen, vor allem aber eine prachtvolle Regatta auf dem Meere erhöhen den schon inhaltlich bedeutenden Wert des Films. Wie überall wird dieses amüsante Filmspiel auch bei uns restlose Bewunderung auslösen.

□ Mary Pickford. Unter den in den letzten Jahren zu großer Berühmtheit gelangten Frauen, steht die Filmkönigin Mary Pickford an erster Stelle. Ihre unvergleichliche Darstellungskunst, ihr Charme, ihre Fähigkeit durch ihr bloßes Erscheinen die Herzen froh und glücklich zu machen und über den Alltag hinwegzuheben, läßt sie in der ganzen

Mary Pickford,



der populärste amerikanische Filmstar in dem Film „Rosita, die Strassensängerin“, der heute erscheint.

Welt einzig dastehende Triumphe feiern. Nun kommt Mary Pickford auch nach Wien. Sie wird in dieser Saison in acht großen Filmen zu sehen sein. Als erster Mary Pickford-Film erscheint heute das von Ernst Lubitsch

AMERIKAS GEFIEHTESTER FILMSTAR MARY PICKFORD IN DEM MONUMENTAL-FILM ROSITA DIE STRASSENSÄNGERIN

REGIE: ERNST LUBITSCH

Ab heute b's Montag den 12. Oktober:

Kammerlichtspiele am Schwarzenbergplatz
Palast-Kino, VIII., Josefstädterstraße 43
Schönbrunn-Kino, XIII., Hadikgasse 62

Ab Dienstag den 13. bis Donnerstag den 15. Oktober:

Abbazia-Kino, XV., Neubaugürtel 15
Quern-Kino, I., Elisabethstraße 3
Central-Kino, II., Taborstraße 8
Johann Strauß-Kino, IV., Favoritenstraße 12
Flotten-Kino, VI., Mariahilferstraße 85
Heimat-Kino, IX., Porzellangasse 19
Theater-Kino, XVII., Hernalsergürtel 33

Ab Freitag den 16. bis Montag den 19. Oktober:

Schönburg-Kino, IV., Wiedner Hauptstraße Nr. 64
Künstler-Lichtspiele, XVI., Neulerchenfelderstraße 43

Ab Dienstag den 20. bis Donnerstag den 22. Oktober:

Beatriz-Kino, III., Beatrizgasse 3
Raimund-Lichtspiele, XIV., Sechshauserstraße 3
Walland-Kino, XX., Klosterneuburgerstraße Nr. 33

MONOPOL: ENGEL & WALTER, WIEN, VII.



Der neueste Schlager mit JACKIE COOGAN Jackies Weltreise (Jackie unter den Kannibalen)

Ab heute bis Montag, 12. Oktob.

Gartenbau-Kino, I., Parkring 12
Imperial-Kino, I., Rotgasse 9
Schottenring-Kino, I., Schottenring 5
Zirkus Busch Kino, Prater, Praterstern
Eos-Lichtspiele, III., Ungargasse 60
Haydn-Kino, VI., Mariahilferstraße 57-59
Heimat-Kino, IX., Porzellangasse 19
Kino Westspiegel, XVI., Lerchenfelderergürtel 55

Ab Freitag den 16. Oktober bis Montag den 19. Oktober

Helios Kino, II., Taborstraße 36
Westend-Kino, VI., Wallgasse 39
Arkaden Lichtspiel-Bühne, VIII., Alserstr. 23
Welt-Biograph IX., Alserbachstraße 39

Ab Dienstag, 13. Oktober bis Donnerstag, 15. Oktober

Burg-Kino, I., Opernring 19
Kärntner-Kino, I., Johannesgasse 3
Kino Mariahilf, VI., Gumpendorferstr. 67
Phönix-Kino VII., Lerchenfelderstraße 35
Stafa-Kino, VII., Mariahilferstraße 120
Kino Westspiegel, XVI., Lerchenfelderergürtel 55

Ab Freitag den 16. Oktober bis Montag den 19. Oktober

Meldinger Park-Kino, XII., Koflergasse 3
Park-Kino, XIII., Hietzinger Hauptstraße 22
Wallenstein-Kino, XX., Wallensteinstraße 55

Der große Lubitsch-Film



Drei Frauen

Regie: Ernst Lubitsch

Ab heute in den nachstehenden Kinos:

Elle-Kino (Kleine Bühne), I., Wollzeile 34
Rotenturm-Kino, I., Fleischmarkt 1
Tuchlauben-Lichtspiele, I., Tuchlauben 7
Central-Kino, II., Taborstraße 8
Eos-Lichtspiele, III., Ungargasse 60

Lichtspiele Wienzeile, VI., Linke Wienzeile 4
Kosmos-Kino, VII., Siebensterngasse 42-44
Votivpark-Kino, IX., Währingerstraße 12
Schönbrunner Schloss-Kino, XII., Schönbrunner Schloßstraße 2-4

meisterhaft inszenierte Drama „Rosita, die Strassensängerin“ in den Wiener Kinos. Verführerisch, lockend und hinreißend, wird die schöne Mary Pickford schon mit diesem ersten Film das Wiener Publikum im Sturm erobern.

□ Gunar Tolnäs in Wien. Der bekannte dänische Filmschauspieler Gunar Tolnäs wird am 8. Februar im Konzerthaus einen Abend veranstalten.

BUCK JONES

in dem kolossalen Sensations-Film

Jagd auf Gold

ein spannendes Geschehen von den Goldfeldern Klondykes, zu sehen

ab heute:

Kreuz-Kino, W en I.
Kruger-Kino, Wien I.
ifa-Palast-Kino, Wien II.
Kalvarienberg-Kino, Wien XVII.

Fox-Filme umspannen den Erdball

DOUGLAS FAIRBANKS

ZORRO

Alleinaufführung im

Maria Theresien-Kino

VII., Mariahilferstr. 70 (Ecke Neubaug.), Tel. 35-5-19

Vorstellung um 7/5, 8, 9/8 und 9 Uhr

Sonntag Beginn ab 3 Uhr

Vorverkauf an den Kinokassen ab 3 Uhr

Apollo-Film A.-G., Wien, VII.



RODOLFO VALENTINO

in dem großen Paramount-Exklusiv-Film

Monsieur Beaucaire der königl. Barbier

9 Akte

Ab heute bis Montag, 12. Oktober:

Tuchlauben-Lichtspiele, I., Tuchlauben 7
Burg-Kino, I., Opernring 19
Rotenturm-Kino, I., Fleischmarkt 1
Löwen-Kino, III., Löwengasse 33
Kino Schaffer-Haushofer, VI., Mariahilferstraße 37
Lichtspiele Wienzeile, VI., Linke Wienzeile 4
Votivpark-Kino, IX., Währingerstraße 12

Ab Dienstag, 13. bis Donnerstag, 15. Oktober:

Gartenbau-Kino, I., Parkring 12
Ila-Palast-Kino, II., Taborstraße 1
Kosmos-Kino, VII., Siebensterngasse 42-44
Raimund-Lichtspiele, XIV., Sechshauserstraße 3

Ab Freitag, 16. bis Montag, 19. Oktober:

Bürger-Kino, III., Landstraßer Hauptstraße 76
Palast-Kino, VIII., Josefstädterstraße 43-45
Mozart-Lichtspiele, IX., Schubertgasse 5
Welt-Biograph, IX., Alserbachstraße 39
Gudrun-Kino X Gudrunstraße 151
Apollo-Kino, XVII., Dornersplatz 9
Lichtspiele Hernals, XVII., Hernals: Hauptstraße 32



bringt den größten deutschen Filmserfolg

Die drei Portiermädel

Ein heiteres Spiel in 6 Akten (Terra-Film, Berlin) mit Margarete Kupfer, Hanni Weisse, Mary Uelsch, Helga Molander, Bruno Kastner, Jakob Tiedtke in den Hauptrollen

Ab heute in folgenden Kinos zu sehen:

Opern-Kino, I., Elisabethstraße 3
Elite-Kino, I., Wollzeile 34
Kärntner-Kino, I., Johannesgasse 3
Flotten-Kino, VI., Mariahilferstraße 85-87
Flieger-Kino, IX., Liechtensteinstraße 57

Ab Dienstag den 13. Oktober:

Imperial-Kino, I., Rotgasse 9
Schottenring-Kino, I., Schottenring 5
Busch-Kino, II., Praterstern
Kino Schaffer-Haushofer, VI., Mariahilferstraße 37

In letzter Stunde

Das Parlament zum Alpine-Streik

Die Verhandlungen des Finanzausschusses wurde heute nicht fortgesetzt, weil sich die gesamte Aufmerksamkeit der politischen Kreise dem Alpen-Streik zuwendet. Allgemein überwiegt die Auffassung, daß zu dessen Beilegung alle Kräfte angespannt werden müssen. Der Staat erleidet große Einbußen, allein die Bahnen verlieren an Frachten ungefähr eine Milliarde täglich.

Der letzte Vermittlungsvorschlag der Regierung nahestehenden Kreise lautete auf eine

achtprozentige Lohnerhöhung, die ein Mehrerfordernis von 750 Millionen Kronen im Monat bedeutet, das ist im Jahr neun Milliarden. Bei einem auf eine Billion Kronen geschätzten Gesamtumsatz der Alpine würde die Steigerung des Lohnkontos ungefähr ein Prozent umfassen. Die Alpine erklärt sich hiezu außerstande. Es wurde weiters eine

Umgestaltung des Lohnsystems beantragt, wodurch es der Alpine möglich wäre, die Streikenden teilweise zu befriedigen, ohne ihren Betrieb allzu sehr zu belasten. Auf dieser Basis sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden, und man rechnet hiebei mit einer weiteren Mitwirkung des Landeshauptmannes Rintelen.

Unbefugter Valutenhandel

Auf Grund von Beobachtungen des Polizeikommissariats Leopoldstadt, wurde der Wirtschaftspolizei bekannt, daß sich um die Mittagsstunde in einem Kaffeehaus des zweiten Bezirkes Leute mit unbefugtem Valutenhandel befassen. Die Wirtschaftspolizei hat eine Untersuchung des Cafés vorgenommen. Hierbei wurden die verdächtigen Personen perlistriert. Acht Personen wurden wegen Verdachtes des Valutenhandels angehalten. Bei diesen Wenigen, die sich durchweg als gegenwärtig postenlos bezeichneten, wurden gefunden: 161.000 tschech. Kronen, 550 Dollar, 48 Millionen ung. Kronen, 10.000 Lei, 100 deutsche Rentenmark, 44 Zloty, 11.000 Schilling, außerdem mehrere Schecks auf ausländische Valuten. Der größte Teil dieser Valuten, unter denen sich hauptsächlich Silbermünzen befinden, wurde unter dem Verdachte des Valutenschleichhandels beschlagnahmt. Die Strafamtshandlung ist eingeleitet.

Selbstmord des Budapester Großkaufmanns Jung

Budapest, 9. Oktober (U. T. K.-B.) Der Budapester Großkaufmann Johann Jung hat sich erschossen. Das Motiv der Tat dürften geschäftliche Schwierigkeiten sein.

Der Börsentag

9. Oktober 1925

Die Besitzverhältnisse bei der Vernay-A. G. Von Herrn Kommerzialrat Rudolf Hanel, dem geschäftsführenden Verwaltungsrat der Vernay-A. G., erhalten wir folgende Erklärung: „Ein heutiges Morgenblatt bringt die Nachricht, daß ich meinen Besitz an Vernay-Aktien an das tschecho-slowakische Außenministerium für 6 Milliarden abgetreten hätte. Leider ist dem nicht so. Meine Vernay-Aktien sind nach wie vor in einem von der Anglobank geführten Syndikat bis 1932 gesperrt; es wurde davon nicht ein Stück verkauft oder an eine andere Person übertragen. Ich denke auch nicht daran, meine Position bei Vernay aufzugeben, um so mehr als ich für die nächsten Jahre einige im Zuge befindliche geschäftliche Transaktionen durchführen will, die meine gesamte Arbeitskraft in Anspruch nehmen.“

Rudolf Hanel.

Kein Moratorium in Polen

Die polnische Gesandtschaft teilt uns folgendes mit: Veranlaßt durch die in Wien aufgetauchten Gerüchte über ein in Polen angeblich geplantes Moratorium, hat sich die österreichisch-polnische Handelskammer telegraphisch nach Warschau mit einer Anfrage gewendet, in deren Beantwortung Ministerpräsident und Finanzminister Grabsky alle derartigen Nachrichten kategorisch als haltlos erklärt.

Wirtschaftskonferenz der österreichischen Detailkaufmannschaft

Für den Freihandel

Gestern abends wurde im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses die Wirtschaftskonferenz der Detailkaufmannschaft eröffnet. Der Präsident des Detaillistenverbandes, Kommerzialrat Späth sagte in seiner Eröffnungsansprache, die Tagung sei einberufen worden, um jene Mittel zu suchen, die über die Stagnation hinweghelfen sollen. Kammerat Ph. Steiner erstattete das erste Referat über die Schaffung eines Tummelgesetzes und über den gegenwärtigen Konkurrenzkampf im Detailhandel. Über

das Preistreibergesetz sprach hierauf Gremialrat Oppenheim. Vizepräsident Alexius Salzer referierte über die Auswirkungen der Hochschutzeile auf den Detailhandel. Die Detailkaufmannschaft ist für das Freihandelsprinzip, weil sie kein Interesse an hohen Preisen, sondern an einem großen Konsum hat.

An diese Referate knüpfte sich eine lebhafte Debatte, worauf in vorgerückter Stunde die Konferenz auf heute vertagt wurde.

Kapitalerhöhung der „Mariahilf“-Haus A. G. Die „Mariahilf“-Haus A. G. beruft für den 26. d. eine außerordentliche Generalversammlung ein, in der die Erhöhung des Aktienkapitals von 7 Milliarden Kronen auf 13 Milliarden Kronen Nominal beschlossen werden soll. Es wird eine trancheweise Begebung der Neuemission geplant.

Devisenmarkt. Das Hauptgeschäft konzentrierte sich heute auf die Ostdevisen Agram und Bukarest. Die Devisen Agram lag sehr fest bei 921 Geld, Bukarest bei 248½. Das Geschäft in Frankendevisen ist sehr ruhig, Paris notiert 24.07 bis 24.10, Mailand 20.77 bis 20.80. Beide Devisen liegen gebessert. Kabel Warschau liegt auch sehr ruhig 6.— bis 6.05. Stärker gebessert ist Oslo, Pfund gegen Oslo notiert 23.95 bis 24.—.

Effektenkurse von heute

BUDAPEST

Tendenz: Freundlich.

(Kurse in Tausendern)

Ungar. Kredit 318, Österr. Kredit 126, Brit.-Ungar. Bank 35, Salgo 453½, Rima 116, Staatsbahn 371, Ungar. Allg. Kohls 2930, Urikanyer 1060, Spodium 85, Slavonia 68 (Geld), Ganz-Danubius 2335.

PRAG

Tendenz: Ruhig.

Brünner Maschinen 506, Skoda 710, Österr. Kredit 59½, Alpine 134, Schoeller 2255, Helios 605.

Die Kulisse

Tendenz: Ruhig, Lombarden fest.

Die Börse verkehrte heute in ruhiger Haltung. Wohl wurden die Sanierungsverhandlungen einer größeren Privatfirma

besprochen, da man jedoch erwartet, daß diese Verhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen werden, blieb die Verfassung der Börse nach wie vor widerstandsfähig, zumal auch die Nachrichten über die Situation der

Zentral-Bodenkreditbank

weniger ungünstig lauteten. Die Aktien dieses Instituts mußten sich allerdings eine weitere Kursabbrückelung gefallen lassen, indem sie heute um K 500 niedriger eröff-

Aktie	Vortagskurs	Anfangskurs	Mittagskurs
Anglobank	142500	—	—
Bankverein	91000	90500	90000
Brit.-Ung. Bank	35000	35000	35000
Österr. Kredit	124000	123500	123500
Ung. Kredit	317000	317000	317000
Länderbank	184000	183000	183000
Unionbank	121000	121000	121500
Zivnostenska	—	—	—
Cent. Boden	10500	10000	10000
Staatsbahn	377000	371000	373000
Südb. (Lomb.)	49000	50000	52000
Juli-Süd	629000	630000	630000
Alpine	274600	274200	271000
Mannesm. Cobg.	345000	345000	345000
Krupp	205800	205500	205000
Poldi	—	993000	—
Rima	116900	117000	117000
Skoda	1500000	—	—
Waagner	166100	166100	166000
Felten	319000	320000	320000
A.E.G. Union	66500	65000	65000
Siemens	85000	86000	85000
Timber	—	—	—
Salgo	453500	454000	452000
Trifailor	437000	436000	—
Brünner. Masch.	1060000	1049000	—
Daimler	6950	6900	6900
Öst. Hofherr	28200	28500	28500
Ung. Hofherr	108900	124100	125000
Semperit	147500	147000	147000
Karpathen	108900	108900	108500

neten. Die Umsätze in diesem Papier waren jedoch ziemlich gering. Auf den übrigen Märkten herrschte gleichfalls nur ein geringfügiges Geschäft, lediglich in der

Lombardkulisse

die schon gestern infolge des Interesses einer Großbank ein umfangreiches Geschäft aufwies, gab es auch heute sehr lebhaften Verkehr. Die Aktie eröffnete um K 1000 höher bei 50.000, überschritt jedoch nach der Festsetzung des ersten Kurses infolge lebhafter Nachfrage diese erste Notierung und erreichte vorübergehend sogar den Kurs von 54.000. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Käufe für Budapest Rechnung, wo eine starke Kontermine in Lombarden besteht. Ein großes Wiener Privatbankhaus, das in reger Verbindung mit Budapest Firmen steht, trat heute als starker Käufer in Lombarden auf, nach der Festsetzung des ersten Kurses wurden von dieser Firma nicht weniger als 1000 Stück Lombarden aus dem Markt genommen. Diese Hausse in Lombarden wird mit der raschen Aufwärtsbewegung der Baroz-Pakrazer-Aktien in Verbindung gebracht. Die Südbahn verfügt bekanntlich über ein großes Paket dieser Aktien und wird im Falle einer günstigen Ermäßigung dieses Papiers die anlässlich der Konferenz der Nachfolgestaaten erwartet wird, sehr gut abschneiden.

Die übrigen Papiere zeigten heute nur belanglose Kursveränderungen. Alpine waren um K 400, Krupp um K 300 niedriger. Bemerkenswert war die

Schwäche der A. E. G.-Aktien

die schon gestern ausgeboten waren und auch heute um etwa K 1000 niedriger einsetzten. Rima und Salgo lagen bei belanglosen Umsätzen ziemlich ruhig bei den gestrigen Kursen. In den tschechischen Papieren kam es zu Beginn des Verkehrs zu keinen Abschlüssen.

Der Schranken

Tendenz: Geschäftlos.

Die freundliche Stimmung, die gestern gegen Schluß des Verkehrs zum Vorschein gekommen war, behauptete sich auch heute, jedoch ist zu konstatieren, daß das Geschäft etwas nachgelassen hat. Es fehlte heute der Impuls aus Prag, so daß das Geschäft in tschechischen Werten wesentlich abgenommen hat. Indessen behauptete sich auch heute weiterhin Wiener und tschechische Solo sehr fest. Es war für beide Aktien höheres Geld vorhanden. Papierwerte lagen heute ruhig, die Nachfrage nach Neusiedler-Aktien ist nicht mehr so intensiv wie in den letzten Tagen.

Brigl behaupteten sich bei 1.850.000. Vernay sind bei dem gestrigen Kurs gleichfalls fest. Petroleumwerte lagen heute ruhig, etwas gefragt zu den gestrigen Kursen waren sowohl Fanto wie Naphtha. Für Zieleniewski war Geld bei dem gestrigen Kurse vorhanden, die Nachfrage für dieses Papier hält an, es ist aber auch stets die notwendige Ware am Markt. Lemberger Brau lagen ruhig bei 98.000.

Auf dem österreichischen Markte steigerte sich das Interesse für Steirische Magnesit, die von der guten Bilanz profitierten. Im weiteren Verlauf des Verkehrs zogen Nos Stross auf K 715.000 an, Navigazione libera notieren K 1.447.000 Geld, K 1.450.000 Brief.

Das Hauptgeschäft konzentrierte sich heute auf die Aktien der Lokalbahn. Ungar. Westbahn, die seit einiger Zeit sehr schwach liegen und von K 200.000 auf K 150.000 zurückgegangen waren, zogen heute auf K 155.000 bis 160.000 an. Baroz-Pakrazer waren weiter bei K 600.000 gesucht. Pünfkirchner-Aktien wurden schon in den letzten Tagen bei höherem Geld gesucht und auch heute wurden sie bei einem Kurs von K 355.000 gefragt.

Auf dem Anlagemarkt herrschte das Hauptgeschäft heute in Staatsbahnprioritäten, die auf höhere Kurse der auswärtigen Börsen Paris, Berlin, Frankfurt anziehen. Die Gerüchte über eine Verschiebung der Prager Konferenz behaupteten sich heute hartnäckig weiter.

Produktenbörse

Das Geschäftsbild auf dem Wiener Platz zeigte gegen gestern kaum eine Veränderung. Vorerst stehen unveränderte Preise in Geltung. Die Stimmung neigt aber im Einklang mit den rückgängigen Kursmeldungen von den amerikanischen Börsen zugunsten der Käufer, die sich sehr reserviert verhalten. Weizen wird etwas schwächer beurteilt, Roggen ist unverändert. Inländischer Weizen wertet S 37-50, Roggen 28, Mais 30-25 und Hafer 29-50.

Die Züricher Devisenkurse

	Frühkurs	Mittagskurs	Vortagskurs
Berlin (1 Billion)	1:2345	1:2348½	1:2340
Holland	208:40	208:50	208:35
New York	518:45	518:02½	518:60
London	25:11½	25:11½	25:11½
Paris	24:05	24:06½	24:02
Mailand	20:77½	20:76½	20:83
Brag	15:37½	15:37½	15:37½
Budapest	0:007255	0:007260	0:007260
Bukarest	2:50	2:49	2:50
Belgrad	9:18½	9:21	9:19
Sofia	3:78½	3:76½	3:79
Warschau (Zloty)	86:50	86:—	87:—
Wien (100 S)	73:15	73:10	73:15

Wirtschaftsführer

Aufträge für diese Rubrik übernimmt nur die Administration, I. Bez., Wipplingerstraße 22, Telefon 61-305. Die Verwaltung behält sich die Auswahl der in diesem „Wirtschaftsführer“ aufzunehmenden Firmen vor.

Aktiengesellschaft für Eisenbahnbedarf, I.

Gauermannsgasse 2-4

Allgem. Verkehrsbank I. Wipplingerstr. 28.

Anglo-Austrian Bank Limited, London. Niederlassung Wien: I. Strauchgasse 1.

Bankkommanditgesellschaft, Franz Pollak,

Kommandite d. kroatischen Escomptebank,

Zagreb, Wien, I. Seitzergasse 4, Tel. 22 590

Serie

Biedermann, M. L. & C. Bankaktien-Gesellschaft I. Plantengasse 8

Centralbank der deutschen Sparkassen, Wien,

Christovonell, Bisteghi & Co., Wien, I. Capovagasse 6

Deutscher Wirtschaftsverband A. G. für den Viehverkehr — Eigene Schlachthallen:

— Wien III. Schlachthausgasse 48

„Kompas“ Allgemeine Kredit- und Garantieb. I. Wipplingerstraße 30.

Königswarter & Co., Bankhaus, IX. Peregringasse 2

Liebig & Co., Johann. Bankhaus, I. Wipplingerstraße 6

Mautner Alois & Co., I. Kohlmarkt 6, Wallnerstraße 2

Merkurbank, Hauptanstalt: Wien, I. Wollzeile 1-3

Nationale Bank u. Wechselstuben A.-G., IX. Kolingasse 10

Niederösterreichische Bauernbank, I. Bahnerhergerstraße 6

Niederösterreichische Gewerbe- und Handelsbank, Wien VII. Zieglergasse 3; Zweigstelle: I. Neuer Markt 8

Österreichische Verkehrskredit-Bank, I. Bez., Schottenring 21

Postsparkassenamt Wien.

Reitler & Co., I. Wipplingerstraße 25.

Rokotnitz & Winkler, Bankkommanditges., I. Rotenturmstraße 11

Rothschild S. M. v. Bankhaus, I. Rennngasse 8.

„Treuga“ Bank A. G. Wien, I. Wallnerstr. 4.

Zentral Europäische Länderbank, Niederlassung Wien

GEGRÜNDET 1887
TEL. 79-5-30 SERIE

MERCURBANK
HAUPTANSTALT: WIEN, I., WOLLZEILE NR. 1-3

AKTIENKAPITAL
UND RESERVEN:
K 135.000.000.000.-

Niederlassungen:

Baden
Bielefeld
Bresenz
Graz
Innsbruck
Klosterneuburg
Meran
Mödling
Salzburg
Wien-Neustadt

I. Wollzeile 1
II. Taboretsstraße 13
III. Löwengasse 37
IV. Rennweg 20
V. Wiedner Hauptstraße 12

Wechselstuben in Wien:

V. Schönbrunnerstr. 89
VI. Linke Wienzeile 36
VII. Mariahilferstr. 92
VIII. Lerchenfelderstr. 112
IX. Alserstraße 24

XV. W. Bahnhof
XVIII. Währingerstraße 71
XIX. Döbl Hauptstr. 29
XXI. Floridsdorfer Hauptstr. 43

Liierte Institute:

Wechselstuben Aktiengesellschaft „Mercur“, Budapest
Böhmische Kommerzbank in Prag
Kommerzbank A. G. in Krakau
Banco Comercial Nacional in Czerpowitz



Trabfahren zu Wien

Herbst-Meeting, 5. Tag — Samstag, 10. Oktober 1925

Beginn 1/2 Uhr

I. RENNEN DER DREIJÄHRIGEN

S 1500 (S 1000, 300, 150, 50). Für 3jähr. Pferde. Distanz 1600 Meter.

1	Gardenia (F. Neumann)	1570 —
2	Xylophia (I. Schlesinger)	1570 —
3	Danubia (Stall Georghof)	1570 —
4	Socius (Mr. Pierre)	1570 —
5	Flotte (Stall Nordbahn)	1570 —
6	Florian (Stall Meidling)	1570 —
7	Finsterling (Stall Meidling)	1570 —
8	Rynard (Edm. Platschek)	1570 —
9	Fritz P. (Miss Steffi)	1585 —
10	Queen Ella (Gest. Hof)	1585:137
11	Bubi (Stall Schöne Wienerin)	1585:136.5
12	Herbert (Joh. Paulitschke)	1585:134
13	Almont (Mr. Red)	1600:138.5
14	Kecses (Art. Tuis)	1600:138
15	Zada P. (Joh. Lukas)	1600:136
16	Dieb (Gest. Kaplatovce)	1600:136.5

Herbert gilt als zweifelhafter Starter. In seiner Abwesenheit sollte es der Mittwoch sehr verbessert gelaufenen Zada P. nicht schwer fallen, gegen Queen Ella, Bubi und Flotte siegreich zu bleiben.

(Herbert) — Zada P. — Queen Ella.

II. PREIS VON DORNACH

S 1500 (S 1000, 300, 150, 50). Für 4jähr. und ältere Pferde. Distanz 2200 Meter.

1	Blondine (Joh. Mayr)	2160 —
2	Carmen (Mr. Artur)	2160:135.5
3	Antoinette K. (Stall Ferry)	2160:136.5
4	Vita (Jacqu. Tuis)	2180:135
5	Paulette (Herm. Bischof)	2180 —
6	Vigyazz (Otto Wedorn)	2180:135
7	Motto (Fernando Romoli)	2180 —
8	Vihar (Gestüt Sattelbach)	2180:135.5
9	Lustig (Joh. Teix)	2180:133.5
10	Surprise (K. Lagler)	2180:134
11	Baby (Stall Mariahall)	2180:136
12	Girle (Stall Georghof)	2180:134
13	Anne Marie (Stall Anna)	2180:134.5
14	Gretelkatzi (Sam. Schöngut)	2180:134.5
15	Aelpler (Stall Weindlmajr)	2180:133
16	Felebarat (Stall Breslau)	2180:134.5
17	Laufmadel (Edm. Platschek)	2180:134
18	Baron Pardon (Stall Fortuna)	2180:132.5
19	Furfangos (Franz Eneng)	2180:132.5
20	Ugyvéd (Stall Badenerhof)	2200 —
21	Althea (Joh. Paulitschke)	2200:136
22	Ursus (Stef. Hanke)	2200:134
23	Hajadon (James S. Brown)	2200:134.5
24	Lord Hohenau (F. Lorenz)	2200:132.5
25	Raba (Ferd. Zedischnigg)	2220:132
26	Wilburn Watts (Miss Nora)	2220:132
27	Dinom dänom (S. Cornuss)	2220:132
28	Lady Zoo (Joh. Lughofer)	2220:132
29	Brunhilde (Gestüt Halle)	2240:134
30	Etus (I. Schlesinger)	2240:132
31	Grivolette (Gestüt Obánya)	2300:131

Baron Pardon und Alpler besitzen an den beiden Renntagen mehrere Verpflichtungen und sind, wo sie an den Start kommen, in erster Linie zu beachten. Als Gegner sind hier der Erwählte Otto Dieffenbacher, Furfangos, und Vihar in Kombination zu ziehen. Alpler — Fahrt Otto Dieffenbacher — Furfangos.

III. PREIS VOM STEFANSTURM

S 1500 (S 1000, 300, 150, 50). Für 4jähr. und ältere österr. Pferde. Distanz 2200 Meter.

1	Baron Pardon (Stall Fortuna)	2180:132.5
2	Belwin (Stall Margarethen)	2180:133
3	Sünde (Gest. Weyer)	2200 —
4	Felonia (Stall Hausruck)	2200:131
5	Klaus (Jos. Schenk)	2200:132
6	Tell (Edm. Platschek)	2200:131
7	Sulla (Sam. Schöngut)	2220:131
8	Delphi (Prinz Th. Ypsilanti)	2220:131
9	Rosarita (Gest. Jochberg)	2220:133
10	Dixi (Stall Mariahall)	2220:131.5
11	Notabene (Ad. Skala)	2220:132.5
12	Dunkirchen (Dr. Pet. Färber)	2220:130.5
13	Comtesse Folies (Zedischnigg)	2240:130
14	Burdette (Alfr. Westermayer)	2240:133
15	Vito junior (Franz X. Seidl)	2240:131
16	Meltosagos ur (Arpad Keitner)	2240:130
17	Woglunde (Isid. Gardos)	2240:132.5
18	Rasch (Jos. Glaser)	2260:129.5
19	Mesud (Fr. Eneng)	2280:130
20	Alex (Drago Hafner)	2280:128.5

Baron Pardon besitzt hier das bessere Engagement, da der Hengst mit der Führung abgehen kann. Dixi kann bei normalem Verlauf schwerlich zwanzig Meter an Sulla geben. Vito junior ist momentan in sehr guter Verfassung und wird, ohne Fehler über die Bahn gebracht, im Einlauf zu sehen sein.

Baron Pardon — Sulla — Dixi.

IV. ZWEMEILEN-RENNEN

S 3000 (S 2000, 600, 300, 100). Für 4jähr. und ältere Pferde aller Länder. Distanz 3218 Meter.

1	Colberta (Leop. Frankl)	3218:126
2	Lady Diana (Gest. Stainach)	3218:126
3	Edith (Drago Hafner)	3218:126
4	Wapiti (Mr. Dollar)	3218:126
5	Dandy (Mr. Oscar)	3218:126
6	Gordon Peter (Stall Bessie)	3218:125.5
7	Plunger (Gest. Rugvica)	3218:125.5
8	Coriolanus (Gest. Vindobona)	3218:125.5
9	Eduard (Stall Bessie)	3238:125.5
10	Urenkel (Stall Bessie)	3238:125.5

Coriolanus wird hier versuchen, seine Niederlage vom Sonntag gutmachen. Der Hengst trug im Hunyady-Preis das volle Ver-

trauen seines Stalles, versagte aber gänzlich und hat nach diesem Lauf sehr wenig Aussichten. Wir geben seinem Stallgefährten Plunger jr. den Vorzug, der, wenn er auch heuer nicht viel gezeigt hat, doch dieselbe Klasse wie Coriolanus repräsentiert und als ausgerubtes Pferd an den Start geht. Edith muß ruhiger laufen, wenn sie sich Geltung verschaffen will. Urenkel hat für seinen zweiten Platz im Kálmán-Hunyady-Preis 20 Meter Zulage in den Kauf zu nehmen, ist aber durchaus nicht aus dem Rennen.

Plunger jr. — Coriolanus — Urenkel.

V. JUBILÄUMS-HANDIKAP DES TRABERSPORT-KLUBS

S 1900 (S 1200, 400, 150, 100, 50) und ein Ehrenpreis dem Fahrer des Siegers. Distanz 2400 Meter.

1	Dora (Jos. Vater)	2400:131.5
2	Vitorlás (Herm. Buch)	2400:132
3	Flivio (Otto Wedorn)	2400:131.5
4	Apajia (Ad. Skala)	2415:131
5	Helene (Gest. Weyer)	2415:131
6	Ca-ho (—)	2415:131
7	Demokrat (Ludw. Kurz)	2425:130.5
8	Balusz (Mr. Red)	2425:130.2
9	Va banque (Otto Wedorn)	2425:130
10	Altesse (J. Konrady)	2425:130
11	Gierig (—)	2425:129.3
12	Vera (Stall Thalheim)	2435:130.2
13	Romulus (Stef. Hanke)	2435:129.2
14	Rosenskavaler (K. Lagler)	2435:130
15	Sir Revelstoke (Mr. Red)	2450:129.5
16	Unique (Karl Hierath)	2450:129.3
17	Cygan (G. Lohr)	2450:129.5
18	Meltosagos ur (Arpad Keitner)	2450:128.5
19	Eva (Gest. Obánya)	2450:130
20	Marwel (Stall Eberbach)	2450:129.3
21	Citrona (Gest. Obánya)	2450:130
22	Johnny (Stall Margarethen)	2450:129
23	Diva (Isid. Gardos)	2460:128.8
24	Hellas (Stall Sechshaus)	2460:128
25	Golden Slipper (Gest. Weyer)	2460:129.3
26	Anfängerin (Stall Otto)	2460:129
27	Axtellion (St. Sch. Wienerin)	2480:129
28	Trude (Fr. Lorenz)	2480:128.2
29	Fenek (Ad. Skala)	2490:128
30	Diona (Stall Hellas)	2490:127.3
31	Zsum (Sam. Schöngut)	2490:128
32	Adolar (Stall Margarethen)	2490:127.5
33	Hidigeigei (Drago Hafner)	2500:128
34	Pompás (Jul. Putz)	2520:127
35	Colberta (Leop. Frankl)	2540:126
36	Dandy (Mr. Oscar)	2540:126

Die Klasse befindet sich hier im rückwärtigen Felde und wird das Ende ein knappes Resultat zwischen Diona, Pompas, Colberta und Dandy bringen. Unique und Hellas haben ein gutes Handikap bekommen.

Colberta — Dandy — Diona.

VI. RENNEN DER ZWEIJÄHRIGEN

S 1500 (S 1000, 300, 150, 50). Für 2jähr. Pferde. Distanz 1200 Meter.

1	Ispán fia (Gest. Selyp)	1200
2	Basandro (Gest. Stainach)	1200
3	Gyulo (Gest. Obánya)	1200
4	Charlie (Mr. Oscar)	1200
5	Rositta (Gest. Obánya)	1200
6	Osiris (Gest. Selyp)	1200
7	Indra (Mr. Oscar)	1200
8	Mars (Stall Breslau)	1200
9	Heri (Gest. Weidhof)	1200
10	Edlach (Gest. Rugvica)	1215
11	Nora (Stall Thaya)	1230
12	Jou-Jou (Mr. Oscar)	1230
13	Elegant (Gest. Rugvica)	1230
14	Yale (Gest. Kagan)	1245
15	Ursula (E. Mautner-Markhof)	1245

Ein Zweikampf zwischen Elegant und Yale. Von den Neulingen ist Osiris am weitesten vorgeschritten.

Elegant — Yale — Osiris.

VII. FLIEGERRENNEN DER VIERJÄHRIGEN

S 2100 (S 1400, 400, 200, 100). Für 4jähr. Pferde. Dist. 2000 Meter.

1	Sir Vito (Fr. Lorenz)	1985:129.5
2	Pierpont (Helmer & Co.)	1985:130.5
3	Alex (Drago Hafner)	1985:128.5
4	Shimmy (M. Hammerer)	1985:129
5	Balduf (Ch. Lyon)	2000:128.7
6	Yvonne (Stall Josefine)	2000:129.5
7	Kitty (Stall Bessie)	2000:128.5
8	Walküre (Gestüt Körmend)	2000:128
9	Gourmand (Drago Hafner)	2000:128
10	Peer Gynt (Gestüt Vindobona)	2015:127.5
11	Philipp (Stall Bessie)	2015:127.5
12	Sonnenkind (Attilio Pieropan)	2030:127

Über diese kurze Distanz könnte sich Shimmy einmal durchsetzen. Der Schimmel ist aber kein Kämpfer. Wir geben daher Walküre und Peer Gynt den Vorzug.

Walküre — Peer Gynt — Shimmy.

VIII. PREIS VON DREIMARKSTEIN

S 1600 (S 1100, 300, 150, 50). Für 4jähr. und ältere Pferde. Distanz 2200 Meter.

1	Sieg (Stall Fortuna)	2180:131
2	Tosa Crito (Mrs. Alma)	2180:130.7
3	Der Panter (Stall Anna)	2180:131.5
4	Gierig (J. Konrady)	2180:130.7
5	Emil (Maxim. Borzig & Co.)	2180:130.5
6	Burberry (Stall Breslau)	2180:132
7	Rosenskavaler (K. Lagler)	2180:131
8	Tibor (Helmer & Co.)	2180:131
9	Silvia (Fr. Philippich)	2200:132
10	Roland (Sam. Schöngut)	2220:131
11	Vis-à-vis (Stall Josefine)	2200:130.7
12	Cousine (Stall Hohenberg)	2200:130.7
13	Rasch (Jos. Glaser)	2200:130
14	Vitorlás (Herm. Buch)	2200:132
15	Sir Vito (Fr. Lorenz)	2200:129.5
16	Romulus (Stef. Hanke)	2200:131
17	Eva (Gestüt Obánya)	2200:129.5
18	Alex (Drago Hafner)	2200:128.5
19	Vesztes (Drago Hafner)	2220:130

20	Vera (Stall Thalheim)	2220:131
21	United States (Fr. Eneng)	2220:129
22	Citrona (Gestüt Obánya)	2220:129.5
23	Zsum (Sam. Schöngut)	2220:128.5
24	U. S. W. (Stall Reichenau)	2240:129.5
25	Anfängerin (Stall Otto)	2240:129.5
26	Glavar (Gestüt Rugvica)	2240:128.7
27	Ewian (Stall Ewian)	2240:130
28	Trude (F. Lorenz)	2260:128.5
29	Aschenbrödl (Gest. Engl)	2260:129.5
30	Jós (Gestüt Rugvica)	2500 —

Alex lief bei seinem letzten Start sehr empfehlend und sollte hier über Emil, Vis-à-vis und Tosa Crito die Oberhand behalten.

Alex — Emil — Tosa Crito.

Save gewann in Budapest das Herbst-Stutenrennen gegen Réponse, hinter der Patyolat und die Siegerin im österreichischen Stutenpreis, Pimp, einkam. Réponse war Auf-favorit, hingegen startete Save mit dem Kurs von 2:1. Das ewige Lamentieren von der Minderwertigkeit unseres Pferdmaterials scheint also doch nicht ganz begründet zu sein. Der Stall Rothschild stellte auch im Welter-Handikap in Ossmar einen Starter, welcher aber nur auf den zweiten Platz gegen Blondian, dem Ossmar 13½ kg zederte, kommen konnte.

Das Kozma-Memorial, welches durch den Start der besten österreichischen Fliegerin Fly away für uns von besonderem Interesse ist, bringt folgende Anwärter zum Start: 2j. Lázadó 46½ kg (Tuss), 3j. Boglár 65 kg (Gulyás), 2j. Guzman 50½ kg (Szabo L.), 2j. Dawa 46½ kg (Sajdik), 2j. Naplopo 53 kg (Gutai), 3j. Fly away 61½ kg (J. Takács), 2j. Andorás 50½ kg (Schejbal). Der Favorit für das Rennen ist mit 1½:1 Naplopo, 2½:1 steht Lázadó, 3:1 Andorás.

Bajtárs, der in Baden-Baden vollständig versagt hat, soll derzeit wieder in guter Kondition sein und hat in Begleitung seines Stallgefährten Bikke, der nachher eine große Form zeigte, einen sehr guten Galopp absolviert. Auf Grund dieser Arbeitsleistung wurde Bajtárs sehr stark gewettet.

Einer der größten Traberrennställe soll baldigst aufgelöst werden. Für das Renn- und Zuchtmaterial des Stalles sind ausländische Interessenten vorhanden.



Heute um 1/2 Uhr auf dem W. A. C.-Platz im Prater — Herr Breitner läßt sich nicht „einseifen“

Tennis ist der Sport der Bevorzugten. Es stellt an den Ausübenden im Verhältnis zu Fußball und Leichtathletik viel zu hohe materielle Ansprüche, als daß es jemals ein Massensport würde.

Und wie bei allen Sondersports sind auch im Tennis wegen des mangelnden Kontakts mit der großen Masse nur ganz außerordentliche Leistungen imstande, im Sportpublikum tieferes Interesse zu erregen.

Ein Borotra und Lacoste mußten nach Wien kommen, um die Aufmerksamkeit wieder auf jenen Sport zu lenken, der bei uns vor dem Kriege weitaus größere Popularität genoß als heute.

Die angeführten Gründe lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß die Zuschauer-möglichkeiten für ein derartiges Tennis-Fest, wie es der heutige Tag mit dem Debüt der Weltmeisterin Suzanne Lenglen bringt, in keinem Verhältnis zu dem hervorragenden Sport steht, den man für das dreitägige Wiener Gastspiel Mlle. Lenglens erwarten darf.

Der Wiener Athletiksport-Klub mußte als veranstaltender Verein zu der in seinem Besitz befindlichen Tribüne vom Wiener Parkklub eine zweite leihen, um sich nur halbwegs für den zu erwartenden Besuch durch Improvisation zu wappnen.

Die Veranstaltung kostet natürlich viel Geld, so viel, das beide aufgestellten Tribünen „bummvoll“ sein müßten, damit die Einnahme zur Deckung der Regien reicht.

Herr Breitner hat im Besuch der Lenglen auch keinen Anlaß gefühlt, von seinem Anrecht auf die 27 % abzusehen, er läßt sich auch bei einem Sportfest mit so deutlicher Propaganda-Tendenz wie dieses, wie er einem Delegierten des Tennis-Verbandes gegenüber meinte, nicht „einseifen“.

Das Programm des heutigen Tages lautet: 1/3 Uhr: Mlle. Lenglen gegen die österreichische Meisterin Frau Erna Redlich.

1/4 Uhr: Ing. Brick gegen Weltmeister Karl Kozeluh.

4 Uhr: Mlle. Lenglen—Graf Ludi Salm gegen Frau Neppach mit einem noch zu bestimmenden sehr starken Spieler.

5 Uhr: Mlle. Lenglen und Frau Neppach im Doppelspiel gegen ein starkes Herrenpaar.

Der heutige Boxabend Rapids, der unter der Devise „München—Wien“ in der Katharinenhalle in Weigls Dreherpark vor sich geht, beginnt um 8 Uhr.

Geyer bei den Amateuren als Amateur

Der bekannte Internationale Geyer, der zuerst mit dem W. Sportklub und zuletzt mit dem W. A. C. in Engagementsverhandlungen stand, hat sich entschlossen, bei seinem alten Klub, dem Wiener Amateur-Sportverein, als Amateur zu bleiben. Die Gründe für seinen Entschluß liegen ähnlich wie bei Beer und Teufel vom Wiener Sportklub, in der Befürchtung, als Fußballverdiener in seinem Hauptberuf als Eisenbahnbeamter abgebaut zu werden.

Das Städtematch Wien—Temesvár

findet am 18. d. in Temesvar statt. Die Wiener Mannschaft wurde gestern nominiert:

Tiller (International); Popovich (W. A. C.); Lukowitz (International); Klär (International); Biber (F. A. C.); Geyer (Amateur); Kochesser (B. A. C.); Golobits (Nicholson); Klupp (Nicholson); Hofbauer B. A. C.); Giebisch (International).

Das interne Leichtathletik-Meeting des W. A. C.

das Samstag um 3 Uhr und Sonntag um 10 Uhr vormittags auf dem W. A. C.-Platz stattfindet, sieht fast alle österreichischen Meister am Start. Eine pikante Angelegenheit dürfte das 110 Meter-Hürdenlaufen werden: Weilheim, der Meister über diese Strecke, wird im Zehnkampfmeister Wessely einen ersten Gegner haben. Vielleicht fällt ein neuer Rekord.

Die Eintrittspreise sind, wie beim Mittel-schul-Meeting, sehr niedrig bemessen.

Internationaler Boxing

Wir haben gestern von der beabsichtigten Amerikareise Carpentiers berichtet. Nun erfahren wir, daß er im Falle seines Sieges mit Jack Dempsey einen Sportfilm drehen wird. Außerdem ist es wahrscheinlich, daß Carpentier vor seinem Kampfe in Los Angeles, in New York Paul Berlenbach gegenübersteht wird. Den Champion begleiten: Paulino als Sparring-Partner, Paul Fritsch, Molina und sein Manager François Descamps.

Paulino wird drüben ebenfalls einige Wettkämpfe austragen, die von Tex Rickard gemanagt werden. Morgen Samstag begegnet der baskische Boxer in Barcelona im Ring dem Belgier Fernand Delange, den er bereits einmal nach Punkten schlagen konnte. Am 20. Dezember noch wird Paulino in Berlin dem deutschen Meister Breitenstraeter gegenüberstehen.

Der Kampf um die Europameisterschaft im Fliegengewicht findet in Madrid statt und stellt den Besitzer der Meisterschaft, den Belgier Hebrans dem neuen Anwärter Ruiz gegenüber. Das genaue Datum des Kampfes ist noch nicht bestimmt.

Am 5. d. wurde Fred Bretonnel von Mancini in 15 Runden nach Punkten geschlagen. Anfangs war Bretonnel stark im Angriff, kam am Ende der ersten Runde zwar für einen Augenblick zu Boden, doch raffte er sich bald auf und bedrängte seinen Gegner äußerst scharf. In der 9. Runde begann er zu ermüden und hielt nur mehr knapp durch.

Dr. Peltzer liegt seit acht Tagen in einem Budapester Krankenhaus. Er hat neben Blinddarmentzündung noch eine Nierenentzündung bekommen, so daß sich sein Befinden verschlechtert hat. Aller Voraussicht nach dürfte er in ein Sanatorium überführt werden.

Das Wettspiel F. A. C. gegen W. A. C. kommt als einziges Meisterschaftsmatch des Tages bereits morgen Samstag auf dem Platze der Floridsdorfer zur Austragung. Beginn: 3 Uhr.

Die Fechtsektion der Hakoah hat ihren Betrieb im Fechtsaale des Meisters Berger, IX., Porzellangasse 33a, wieder im vollen Umfange aufgenommen. Die Fechtsektion hat heuer wieder eine Damensektion eröffnet, die bereits jetzt von 21 Damen besucht ist, von denen einige schon gutes Können zeigen. Die Sektion hat über Aufforderung des Amateurverbandes der Akademie der Fechtkunst folgende Kampfmannschaft für 1925/26 genannt: Florett: Stephan Berger, Ing. Farkas, Paul Heß, Hans Lion, Hans Strauß, Säbel: Wilhelm Diamant, Ing. Farkas, Paul Heß, Ing. Lachs, Dr. Silberberg.

Ein Franzose erzählt, wie er Wien während der Inflationszeit sah. Mit feinem Humor, mit lächelndem Munde ist diese Schilderung der Jagd nach dem Gewinn verfaßt, dieser tolle Wirbel um das goldene Kalb, das damals gar nicht golden, sondern nur aus Papier war.

DIE GOLDSUCHER

Roman von Pierre Hamp

Übersetzung aus dem Französischen von Franz Werner

Illustriert von M. Bré

Copyright by „Die Stunde“ 1925

Ein andäutiger, toller Roman, in dem sich aber auch alle Absurditäten einer kranken Wirtschaft widerspiegeln; ein Buch, das fest zupackt und niemanden schont und Wien dabei pikantes Bild aus der Perspektive eines Parisers zeigt. Der Roman Nachkrieg-Wiens.

tern aus guten, verarmten Familien erstanden. Hier bekomme ich hundert Kronen täglich.

Das langt nicht für eine Mahlzeit. Ich wohne bei Schönbrunn und muß jede Nacht eine Stunde zu Fuß gehen, um nach Hause zu gelangen, denn das Restaurant schließt um elf Uhr und die Straßenbahn wird um neun Uhr eingezogen. Ich bin in Budapest geboren. Ich heiße Elise Somogy.

„Ich werde Sie nach Hause fahren“, sagte Herr Coutance.

Herr Salzbach erwiderte Herrn Aldridge:

„Es bleibt noch genug Reichtum in Wien. Das beweist am besten dieses volle Restaurant. Wir haben nur mit Mühe einen Platz ergattert.“

(Fortsetzung folgt.)

Milliarden auf Häuser auch kleinere Beträge

Geld sofort vorperspektiviert durch gerichtlich beeid. Sachverständ. Rudolf G. Weil, I., Stubenring 12. Telefon 71516



„Eine wunderbare Antiquität, mein Herr...“

10. Fortsetzung

Die hungrige Tänzerin

„Mein lieber Graf...“ sagte Herr Coutance, den die gleichen Gebärden des Speisenträgers und des adeligen Erben irreführten, aber er verbesserte sich:

„Herr Ober, wie viel?“

„Zehntausend Kronen. Sie hat der Marie Antoinette gehört.“

„Das nenne ich eine Weltkammer, die fleißig arbeitet.“

„Was für Geschäfte?“ fragte Herr Salzbach, Herrn Aldridge, „suchen Sie in Wien für Singer, Malcolm & Co.“

„Die Belieferung der Regierung mit Lebensmitteln. Nur die Lebensmittel, nicht ihre Politik erhält sie. Die Grain Corporation von New York hat es in der Hand, hier eine Revolution zu entfachen, wenn sie nichts schickt. Es hält schwer, Privatgeschäfte zu machen. Die Österreicher haben nicht mehr viel zu verkaufen. Kaufen können sie schon gar nicht. Die Krone hat einen Wert nur innerhalb der Grenzen Österreichs; außerhalb ist sie beinahe wertlos. Ein Staat, dessen Münzeinheit der Centime statt des Franken ist, hat im Weltmarkt ausgespielt. Man kann keine Geschäfte mehr machen.“

Eine Schweizer Brauerei etikettiert ihre Bierflaschen mit Banknoten zu einer Krone, die sich billiger stellen als eine lithographische Visitenkarte.

Das Kaiserreich von 53 Millionen Einwohnern ist auf sieben Millionen zusammengeschmolzen, wovon zweieinhalb in Wien leben. Ein kleines Land mit getreidelosen Ebenen und weidelosen Bergen, wasserköpfig durch seine Hauptstadt, in dem die Besoldung der 500.000 Beamten alle Möglichkeiten des Budgets überschreitet. Ein Sektionschef hat mir gesagt: „Wann werde ich wieder Brot nach Herzenslust essen können!“

Seit zwei Jahren hat er sich kein Hemd mehr gekauft. Preis 150 Kronen. In den Häusern kein Licht und keine Beheizung, im Winter kann man nicht mehr musizieren, nicht mehr dieses Vergnügen der österreichischen Familie haben. Man legt sich zu Bett, um weniger zu frieren. Die intelligentesten Menschen von hier sind zu einer tierischen Existenz gezwungen. Die Wiener Professoren unterrichten die Studenten aus den Balkanländern. Sie vermitteln ihnen eine Kultur, die nicht so schwerfällig ist wie die deutsche. Solche Verhältnisse reiben auf, es bleibt nur der nackte und kalte Germanismus.

Der Wiener Universität fehlt es an ausländischen Büchern und an Versuchsmaterial. Man müßte das mit Dollar, Pfund Sterling oder mit Schweizer Franken kaufen. Alles stirbt in diesem Land: die Rasse, die Arbeit, die Wissenschaft.

Politische Wirren werden ihren grellen Schein auf dieses Elend werfen. Das Volk, durch die Leiden verwildert, wird auf der Rechten und der Linken von Zuckungen geschüttelt werden; von der Monarchie zum Bolschewismus taumeln.

Wahnsinnig vor Kälte wird es die Fenster einschlagen, wenn es keine Kohle haben wird, und wahnsinnig vor Hunger wird es die Bäckereien in Brand stecken, wenn es kein Brot haben wird.

Aber was noch schlimmer ist: das Elend ist jetzt bereits vielleicht zu groß, als daß das Volk sich noch zu einer Revolution aufraffen könnte.

Eine Tänzerin, deren Leistung mit Handklatschen quittiert worden war, verbeugte sich und kreuzte dabei die

Arme über der Brust, statt sie nach europäischer Art zu senken.

Herr Aldridge murmelte: „Stambul.“

Die keuchende Dirne verließ den gewichsten Tanzraum und streifte mit ihren roten Bändern Herrn Coutance. Er rief sie mit einem Blick. Sie gehorchte wie ein Hund. Ihre Augen waren sanft und ihr Lächeln ängstlich.

Herr Coutance, dem es das Gesicht einer Blondine immer antat, verliebte sich in ihren geängstigten Blick und die Macht ihres schönen, feingewellten Haars. Zum Essen eingeladen, betrachtete sie die reiche Tafel und fragte:

„Womit darf ich mich bedienen?“

Sie führte die Bissen langsam zum Mund, mit der Grazie einer feinen Tänzerin, die alle ihre Bewegungen zu verschönern versteht, aber sie schluckte sie gierig und ihre weißen Zähne schlugen beim raschen Kauen aufeinander. Von der Gier, zu verschlingen, gepeinigt, hielt sie sich doch zurück, um nicht gefräßig zu erscheinen.

Herr Coutance redete ihr zu:

„Sagen Sie mir, Fräulein, was Sie gerne essen. Wollen Sie nicht Gans?“

Da er ihr bereits das vierte Mal vorlegte, so begriff sie, daß er Mitleid hatte: „Danke, ich habe heute noch nicht gegessen.“

Ihr gegenüber schlang der Herr Ingenieur Pjebyl mit größerer Zwanglosigkeit. Er beulte sich, um durch seinen leeren Teller das Recht zu erlangen, sich als erster bedienen zu können.

Da sie auf dem lieblichen Gesichtchen des jungen Mädchens deutlich die Scham ausprägte, man könne ihr ihren Heißhunger anmerken, so führte ihr Herr Coutance diesen Gast als ausgezeichnetes Beispiel an:

„Sehen Sie, Herr Ingenieur Pjebyl.“ Sie verneigte sich. „Sie haben die Jugend, er den Appetit. Wir sind schon zwei Stunden bei Tisch, ohne daß er den Mund aufgetan hätte.“

Um seine reichen Kunden, lauter durstige Kehlen, zu ehren, stellte sich ein Sänger hinter Herrn Coutance auf und schmettete im Takt mit dem starken Orchester ein Wiener Couplet hinaus.

Es war ein dicker Mensch mit rotem Gesicht, der seinen grölenden Mund weit aufriß.

„Ein kernfester Mensch“, meinte Herr Coutance.

„Ja“, versetzte das junge Mädchen, „das kommt davon, weil er Sachen ißt, die man nicht einmal anrühren und worauf man nicht treten möchte: was auf den Tellern übrig bleibt, was auf den Boden fällt, abgenagte Knochen, mit Sauce befeuchtete Papierservietten. Wenn einem vor nichts ekelst, so magert man weniger ab.“

Mit zwanzig Kronen Trinkgeld zufrieden gestellt, entfernte sich der nimmersatte Sänger, um seine kleinen Pikanterien anderwärts herauszubrühen.

Herr Coutance fragte nun das zarte Mädchen aus, das endlich satt geworden war und vor Freude strahlte, denn aus ihren Augen sprach kein Bangen mehr und die Verdauung machte ihr einen wunderbaren Teint. Sie hantierte mit sylphidenhafter Anmut mit einem Likörgläschen, an dem sie lächelnd kaum nippte.

„Vor dem Krieg unterrichtete ich in Klavierspiel und Tanz. Die Familien sind heutzutage viel zu arm, um ihre Kinder unterweisen lassen zu können.“

Wenn es wieder Reiche geben wird, die eine sorgfältige Erziehung wünschen, so werde ich meinen früheren Beruf nicht mehr aufnehmen können, weil ich hier getanzt habe, wohin auch die Väter meiner früheren Zöglinge kommen. Dafür haben sie immer Geld. Hätten sie mich weiter beschäftigt, so könnten sie mir nichts vorwerfen. Den Erzieherinnen ist jetzt eine Konkurrenz in den Töch-

Kreuzworträtsel-Championat

mit Preisen im Betrage von 50 Millionen Kronen

Ausschneiden!

8. Kreuzworträtsel

1	2	3		4	5	6
7				8		
9						
10	11				12	13
14				15		
16				17		

Die „Stunde“

K.-W.-R.-Championat

Kupon

für das 8. Rätsel

Name:

Adresse:

Ausschneiden!

Wagrecht: 1. Synonym für „selten“. 4. Operette. 7. Raubvogel. 8. Arithmetisches Zeichen. 9. Greis. 10. Weltteil. 14. Fluß in Rußland. 15. Flüssiges Fett. 16. Britischer Untertan. 17. Fluß in Afrika.

Senkrecht: 1. Getränk. 2. Ausruf. 3. Slave. 4. Fremdwort für „Gemütsbewegung“. 5. Holländische Präposition, die vielfach zur Bildung von Familiennamen dient. 6. Englisch Getränk. 10. Weibl. Vorname (Abkzg.). 11. Ungarischer männlicher Vorname. 12. Fluß im Kaffernland. 13. Bezeichnung für die „ganze Welt“.

Erklärung

Das Diagramm ist mit deutlichen Buchstaben auszufüllen, samt dem Kupon auszuschneiden und nach der Beendigung der Serie an die Redaktion der „Stunde“ IX., Canisiusgasse 8-10 einzusenden.

Nähere Bedingungen des Preisausschreibens siehe in der „Stunde“ vom 1. Oktober

Eigentümer: Kronos-Verlag A. G. — Herausgeber: Emmerich Böckmayr. — Chefredakteur: Karl Schupplik.

Verantwortlich Dr. Fritz Kaufmann. — Sitz: Wien, I. Wipplingerstraße 8.

Druck: Johann N. Vernay A. G., Wien IX. Canisiusgasse 8-10. Alleinige Anzeigenannahme durch die Administration der „Stunde“, Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße 32.

20 GROSCHEN

(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um 2 Uhr nachmittags -
Redaktion: Wien, IX., Canisiusgasse 8-10
(Tel. 18-5-95 Serie) - Administration und
Verlag: I., Wipplingerstraße 32 (Tel. 65-505
Serie) - Abonnementsbüro: I., Kohlmarkt 7
(Telephon 77-205) - Alleinige Anzeigen-
annahme durch die Administration der
„Stunde“, Wien, I., Wipplingerstraße 32

Die Stunde

20 GROSCHEN

(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um 2 Uhr nachmittags -
Redaktion: Wien, IX., Canisiusgasse 8-10
(Tel. 18-5-95 Serie) - Administration und
Verlag: I., Wipplingerstraße 32 (Tel. 65-505
Serie) - Abonnementsbüro: I., Kohlmarkt 7
(Telephon 77-205) - Alleinige Anzeigen-
annahme durch die Administration der
„Stunde“, Wien, I., Wipplingerstraße 32

Mlle. Lenglen in Wien



Suzanne Lenglen (Mitte) verläßt mit ihrer Mutter (links) und der deutschen Meisterin Frau Neppach (rechts) das Hotel Bristol (Photo Röbel)

Links:

Mlle. Curie
die schöne Tochter der
berühmten Französin
Curie, feiert in Paris
als Pianistin große
Erfolge



Rechts:

Erika Mann
die Tochter Thomas
Manns, tritt in der
Bremer Inszenierung
von Klabunds „Kreide-
kreis“ als Hauptdar-
stellerin auf



Das Geschäftsportal des Miedersalons Bloch



der im Jahre 1867 gegründet wurde (Photo Weitzmann)

Bayrische Schuhplattler und marokkanische Bauchtänzerinnen



sichern der Charellrevue im Berliner Großen Schauspielhaus einen Bombenerfolg (Photo Graudenz)

Hans Lackner

Professor
Georg Schumann



feierte vor kurzem
das 25 jährige Jubi-
läum als Dirigent der
berühmten Berliner
Singakademie



liest schönen Damen im Thiergarten in Dürnstein die „Stunde“ vor

Das neue Piowati Selchworen-Geschäft



Armin Biel, Fährichgasse 3, das Montag eröffnet wurde (Photo Weitzmann)

Deutsch-Englische Kreditbank

WIEN, I., HABSBURGERGASSE 4

Fernruf: 78-1-82, 79-3-15

Durchführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen

**German - English
Credit Bank**

Drahtanschrift: Englischkredit



21. 4. *Die St.*

KLEINER

MONTAG, DEN 2

Im redaktionellen Teil enthaltene entgeltliche M

Eine Berichtigung Karl Krausens Jugendbild

Die „Arbeiter-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer gestrigen Ausgabe mit der merkwürdigen Berichtigung, die uns Herr Karl Kraus gesandt hat und die Donnerstag in der „Stunde“ zu sehen und zu lesen gewesen ist. Unsere Leser werden sich vielleicht noch erinnern: Es waren zwei Bilder, links das Konterfei, welches das Mißfallen Karl Krausens ereegt, rechts das Original, das er uns als Berichtigung gesandt hat. Die „Arbeiter-Zeitung“ sagt nun, an der Nebeneinanderstellung dieser beiden Bilder habe man so recht unsere Schlechtigkeit erkannt; es sei offenbar geworden, wie böse wir gehandelt haben, als wir aus einem Bilde, das zwei hübsche Kinder zeige, durch Entstellung der Ohren, Augen, des Mundes und der Füße Fratzen gemacht hätten, und sie meint, dieses Experiment mit einem Bilde sei ein Beitrag zur Erkenntnis der Wiener Zeitungsitten, insbesondere unsrer schlechten Sitten; die Sache sei überdies witzlos, da man einem großen Schriftsteller und seinem Wirken dadurch keinen Abbruch tue, wenn man fälschlich behaupte, daß er als Kind häßlich gewesen sei.

Das alles könnte sehr schön und gut sein, wenn Herr Karl Kraus neben dem, was er wirklich ist, auch jene edle, reine und noble Seele wäre, als welche die „Arbeiter-Zeitung“ ihn hinstellt. Aber die Angelegenheit verschleibt sich dadurch ein wenig, daß es gerade ihm schlecht ansteht, den Anstandslehrer zu spielen und über die schlechten Manieren der andern zu knautschen. Die Technik der boshaften Photographie, von uns in diesem einzigen Falle angewandt, hat er selber in Wien eingeführt, einmal, als er Moriz Benedikts Bild aus einem Panorama ausschnitt und mit viel Geschick retuschierte; ein andres Mal, als er Otto Ernst mit nackten Waden zeigte, jenen Otto Ernst übrigens, den er einst als großen Schriftsteller gepriesen, nachher aber, aus Gründen gekränkter Eitelkeit, dem einzigen Motiv, das Herrn Krausens Seele bewegt, lächerlich zu machen versucht hat. Wir wollen nicht behaupten, daß Krausens Bild in der „Stunde“ witzig gewesen sei, aber es war immerhin witziger, als sein Einfall, dieses Bild zu berichtigen. Er hat damit gezeigt, daß es seiner Eitelkeit nicht genügt, vor vielen seiner Freunde als großer Schriftsteller und Denker zu gelten, sondern, daß er auch Wert darauf legt, in der Vorstellung der Menge als ein hübsches Kind zu erscheinen. Was nun aber die Respektlosigkeit anlangt, deren wir angeklagt werden, so müssen wir sagen, daß dieser Vorwurf erst recht übel angebracht ist. Wir wollen Niemanden in der Bewunderung Karl Krausens stören, wir lassen uns aber nicht einen Mann als Morallehrer und Anstandsprediger vorsetzen, von dem die „Arbeiter-Zeitung“ selbst am 29. Juli 1900 mit den Worten Viktor Adlers gesagt hat, daß er „in feig versteckter Weise“ andeute, daß er „lügt“, „gemein entstellt, lügt und verleumdete“, „wider besseres Wissen bewußt lügt“ und mit „der Kunst des Virtuosen der Ehrabschneiderei“ sich der „absoluten Verlogenheit genau bewußt ist“. Er mag der Gnade, der er inzwischen teilhaftig geworden ist, sich erfreuen, er mag tun und schreiben was immer er will, allein, ebensowenig wie wir an einen am Manuskript haftenden Demosthenes glauben, der nicht einen Satz frei sprechen kann, ebensowenig lassen wir uns davon überzeugen, daß Karl Kraus zum Sittenrichter taugt.

1875

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, from the year 1789 to the present time. The names are given in alphabetical order, and the year of election is given in parentheses.

George Washington (1789)

John Adams (1797)

Thomas Jefferson (1801)

James Madison (1809)

James Monroe (1817)

John Quincy Adams (1825)

Andrew Jackson (1829)

Martin Van Buren (1837)

William Henry Harrison (1841)

John Tyler (1845)

Franklin Pierce (1853)

James Buchanan (1857)

Abraham Lincoln (1861)

Andrew Johnson (1865)

Ulysses S. Grant (1869)

Rutherford B. Hayes (1877)

3a

An das



S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

in W i e n .

.....

Privatankläger: Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-
amtsstrasse 3,

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n, verantwortlicher Schriftleiter
der Zeitung "Die Stunde" in Wien I. Wipplingerstrasse 32

wegen §§ 23, 24 Abs. 2 Ziffer 2
eventuell Ziffer 1 P.G.

1 fach,
1 Vollmacht,
Beilagen

Privatanklage.

Am Freitag den 20. März 1925, Jahrgang 3, Nr. 610, erschien in der Zeitung "Die Stunde" unter dem Titel "Karl Kraus" die Veröffentlichung eines Bildes mit der darunter befindlichen Mitteilung, dass Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiere, ferner dass das Bild den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester zeigt, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führe.

Ich habe am 11. April 1925 durch meinen Anwalt die in Beilage /A abschriftlich mitgeteilte Berichtigung dem verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde" Dr. Marc Siegelberg übersenden lassen.

Die nächste Nummer der "Stunde" Nr. 629 trägt das Datum 12. April 1925, die zweitfolgende Nr. 630 trägt das Datum 15. April 1925, die drittfolgende Nr. 631 das Datum 16. April 1925. In der viertfolgenden Nr. erschien die verlangte Berichtigung, jedoch nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Weise.

Sowohl das zu berichtigende Bild, als auch das Bild durch das die Berichtigung hätte erfolgen sollen waren verkleinert um die augenfälligen, in Täuschungsabsicht gemachten Entstellungen des zu berichtigenden Bildes abzuschwächen. Ueberdies waren die Entstellungen des zu berichtigenden Bildes gemildert, das Bild durch das die Berichtigung erfolgen sollte, wiederum, wenn auch in schwächerem Masse entstellt. Ferner hat die Berichtigung am Wortlaute weggelassen:

a.) die Ueberschrift des Bildes in der Nr. 610,

b.) die unter dem Bild gebrachte und in die Berichtigung aufgenommene Mitteilung - "feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt."

c.) Ueberdies enthält die Berichtigung die Einschal-

tungen "siehe Bild I." und "siehe Bild II."

B E W E I S : Die Berichtigung vom 11. April 1925 in Abschrift, Beilage /A, die verstümmelte Wiedergabe der Berichtigung in der Nr. 632 der "Stunde" vom 17. April 1925 die Nr. der "Stunde" 629, 630, und 631 vom 12. 15. und 16. April, Beilagen C, D, E.

Das Berichtigungsschreiben wurde an Dr. Marc Siegelberg gerichtet, welcher am 11. April 1925 stellvertretender verantwortlicher Schriftleiter war, die Klage ist gemäss § 44 P.G. gegen Dr. Fritz Kaufmann, gerichtet, welcher vom 15. April 1925 an wieder selbst verantwortlicher Schriftleiter der "Stunde" ist.

B E W E I S : Wie oben.

Da das Pressgesetz zum Abdruck einer Berichtigung ohne Einschaltungen oder  Agglassungen und in der gleichen Schrift wie die zu berichtende Mitteilung, verpöft zu der ersten oder zweiten nach ihrem Einlagen erscheinenden Nummer verpflichtet, erscheint hiedurch die Uebertretung desselben gemäss § 23, 24 Abs. 2 Ziffer 1 u. 2 begangen.

Ich stelle daher durch meinen mit Vollmacht/F ermächtigten Anwalt das

B e g e h r e n :

- I. Eine Hauptverhandlung anzuberaumen und zu dieser den Beschuldigten zu laden,
- II. ihn gemäss § 24 Abs. 2 P.G. zu bestrafen und auf Veröffentlichung der Berichtigung im vollen Umfange des Schreibens vom 11. April 1925 zu erkennen, ferner auszusprechen, dass "Die Stunde" von der 3. Nummer nach Verkündung oder Zustellung des Urteiles nicht erscheinen darf, wenn sie die Berichtigung nicht gebracht hat.
- III. den Beschuldigten und zur ungeteilten Hand mit ihm den Herausgeber, Emmerich Bekessy, Wien I. Wipplingerstrasse 32 zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens zu verurteilen.

Karl Kraus.



Kraus - Winkler

U. I 109/25Benachrichtigung des Verteidigers VertretenDie Hauptverhandlung über die ~~öffentl.~~ Anklage
des Privatanklägers Karl Krausgegen D. Fritz Kaufmannwegen §§ 26, 24 Pressgesetzfindet am 25. 4. 25 ^{vor} ~~nach~~ mittag 11 Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungssaal Zimmer 40 - I. Stock stattHieron werden Sie als ^{Vertreter} ~~Vertreterin~~ des Angeklagten P.B.

benachricht.

*Sie werden aufgefordert, ein
N. 610 vom 20/3. 1925 von Zeitung
"Die Stunde" zur Hauptverhandlung mitzu-
bringen.*

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung I
II. Schöffe Nr. 1

Wien, am 23./4. 1925

Dr. Christoph Höfmayr

Für den Angeklagten
der Kanzleileiter*Kraus*

30 N 1

5

known



Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

Handwritten text, possibly a name or address, in cursive script.

A b s c h r i f t .

Stempel : 9 S.

U. I. 109/25

2

Öffentliche Hauptverhandlung.

Strafbezirksgericht I in Wien, Abtg. I am 25. April 1925

Beginn 11 Uhr.

Richter: Hofrat Dr. Höflmayr Schriftführer: Dr. Jung

Privatankläger Karl Kraus nicht erschienen, sein

Vertreter Dr. Oskar Samek O.V.v. 10. IV. 1925

Angeklagter Dr. Fritz Kaufmann, pers.

Dr. Fritz Kaufmann , am 16. 8. 1896 in Wien geboren,
dahin zuständig, kfls., vh.,

verantwortlicher Schriftleiter der „Stunde“

VIII. Piaristengasse No. 56 wh., Eltern Dr. ^{Felix} ~~K~~ und

Vilma, mehrmals wegen Preßdelikten vorbestraft:

Eine Berichtigung des P.A. habe ich nicht erhalten. Dr. Marc Siegelberg war der verantwortliche Schriftleiter der Nr. 610 der „Stunde“, in der das später berichtigte Bild erschienen ist.

Ich war nach längerer Zeit dienstlicher Abwesenheit von Wien erst wieder anlässlich der Nr. 630 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 15. IV. 1925 verantwortlicher Schriftleiter und dann der seither erschienenen Nummern.

Am 11., 12. und 13. April ist die „Stunde“ nicht erschienen.

Die Berichtigung ist also anscheinend erst in der dritten Nummer nach dem Einlangen veröffentlicht worden.

P.A. Vertreter legt vor die mit Dr. Marc Siegel-



berg unterfertigte Empfangsbestätigung Bl. Zl. 10.

Verlesen wird der unter dem Bilde „Karl Kraus“ befindliche Text aus No. 610 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 20.3. 25. Der bei den Bildern mit der Überschrift „Wer ist schöner?“ befindliche Text aus No. 632 der genannten Zeitung ddo. 17. IV. 1925 des Impressum der beiden genannten Zeitungsnummern, die Berichtigung des P.A. vom 11. IV. 1925 Bl. Zl. 3 u. 300 und die Empfangsbestätigung Bl. Zl. 10.

Beschuldigter gibt an:

Ich bekenne mich nicht schuldig.

1.) In erster Linie bestreite ich meine strafrechtliche Verantwortlichkeit: ich habe die Berichtigung des P.A. überhaupt nicht erhalten, diese war vielmehr an den verantwortlichen Schriftleiter Dr. Marc Siegelberg persönlich gerichtet gewesen, so daß ich von dem Einlangen keine Kenntnis hatte und haben mußte. Ich wußte nur von dem Einlangen einer Berichtigung des P.A. bei Dr. Siegelberg, hatte aber insbes. keine Kenntnis vom Zeitpunkte des Einlangens derselben.

Die auf der Empfangsbestätigung Bl. Zl. 10 befindliche Unterschrift ist jene des Dr. Marc Siegelberg.

2.) Ich war zur Veröffentlichung der genannten Berichtigung nicht verpflichtet, da ein Bild keine berichtigungsfähige Tatsache beinhaltet, denn abgesehen davon, daß jedes Bild - ob Zeichnung oder Fotografie - eine subjektive Äußerung des Künstlers ist, handelt es sich beim veröffentlichtem Bilde um eine Karikatur, also um eine nicht berichtigungsfähige Meinungsäußerung der „Stunde“, wie sie Karl Kraus sieht und es macht keinen Unterschied,

ob der Karrikatur eine Zeichnung oder Fotografie zu Grunde gelegen ist.

Ich konnte infolgedessen mit der Berichtigung machen was ich wollte und tat dies indem ich sie des Spasses halber in der mir zugesagten Form retouchiert wiedergegeben habe.

3.) Die eingesendete Berichtigung des P.A. steht in keinem Gegensatze zum berichtigtem Bilde, denn Karl Kraus behauptet in der Berichtigung selbst nicht, daß er in dem veröffentlichtem Bilde nicht dargestellt sei, sondern er behauptet nur, nicht richtig dargestellt zu sein, was wieder eine subjektive Meinung beinhaltet.

4.) Die Technik der Rotationsdruck-Herstellung macht es unmöglich das Berichtigungsbild genau wiederzugeben.

Ich beantrage die Vernehmung des Direktors der graphischen Lehranstalt in Wien XV. als Sachverständigen darüber, daß die genaue Wiedergabe eines Bildes auf Rotationspapier unmöglich ist.

5.) Das Verlangen des Berichtigungswerbers auf Veröffentlichung des eingesandten Bildes in der selben Größe ist im Gesetze nicht begründet.

6.) Die angeblichen Einschaltungen „Siehe Bild I“ und „siehe Bild II“ im Texte der Berichtigung sind nur erfolgt, um das was berichtigt werden soll, dem Leser deutlich vor Augen zu führen; es handelt sich also nicht um Einschaltungen im technischen Sinne des Gesetzes.

Ein Versehen der Redaktion liegt insofern vor, als der dem ersten, berichtigten Bilde

beigegebene Text in der Veröffentlichung der
Berichtigung weggelassen wurde.

Richtig ist, dass in der No.632 der
„Stunde“ sowohl das berichtigte, als das der Be-
richtigung des P.A. beigegebene Bild verkleinert
wiedergegeben sind.

P.A. Vertreter beantragt mittels des dem Gerichte
vorgelegten Vergrößerungsglases aus der No.632
der „Stunde“ festzustellen, daß sowohl das be-
richtigte als auch das berichtigende Bild durch
Retouche abgeändert worden sind.

Besch. beantragt Abweisung dieses Antrages und
gibt an, daß die Abänderungen gegenüber der Vor-
lage nur durch das technische Versehen insbes.
gelegentlich der Verkleinerung hervorgerufen
wurden.



Der Richter verkündet den

B.

auf Aweisung des Antrages des Besch. auf Ver-
nehmung eines Sachverständigen und des Antrages
des P.A. Vertreters auf Vornahme eines Augenschei-
nes mittels Vergrößerungsglases u. zwar wegen
Unerheblichkeit.

Schluß des Beweisverfahrens.

P.A. Vertreter beantragt die Bestrafung des Besch.
nach § 24(2) P 13 2 und Verpflichtung desselben
zur Veröffentlichung der Berichtigung.

Besch. bittet ^{seinen} um Freispruch.

Der Richter verkündet das

Urteil

samt Gründen.

Der Besch. meldet gegen das Urteil die Berufung wegen Nichtigkeit und wegen des Ausspruches über die Schuld an und bittet um Zustellung einer Urteilsausfertigung.

P.A. Vertreter erklärt sich Bedenkzeit offen zu halten.

Der Richter erteilt die Rechtsmittelbelehrung nach § 467 St.P.O.

Ende 11 Uhr 45 Minuten

Dauer 2 halbe Stunden

Verhandg. Geb. 4 S.-)
Urteils Geb. 5 S.-) v. P.A.

f. Berufungsanmeldung 3 S,- v. Besch. nicht gebracht.

der Richter :

der Schriftführer:



A b s c h r i f t .

Stempel : 9. S. U I 109/25

2

Öffentliche Hauptverhandlung.

Strafbezirksgericht I in Wien, Abtg. I am 25. April 1925

Beginn 11 Uhr.

Richter: Hofrat Dr. Höflmayr Schriftführer: Dr. Jung

Privatankläger Karl Kraus nicht erschienen, sein

Vertreter Dr. Oskar Samek O.V.v. 10. IV. 1925

Angeklagter Dr. Fritz Kaufmann, pers.

Dr. Fritz Kaufmann, am 16. 8. 1896 in Wien geboren,
dahin zuständig, kfls., vh.,

verantwortlicher Schriftleiter der „Stunde“

VIII. Piaristengasse No. 56 wh., Eltern Dr. ^{Felix} ~~Brund~~

Vilma, mehrmals wegen Preßdelikten vorbestraft:

Eine Berichtigung des P.A. habe ich nicht erhalten. Dr. Marc Siegelberg war der verantwortliche Schriftleiter der Nr. 610 der „Stunde“, in der das später berichtigte Bild erschienen ist.

Ich war nach längerer Zeit dienstlicher Abwesenheit von Wien erst wieder anlässlich der Nr. 630 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 15. IV. 1925 verantwortlicher Schriftleiter und dann der seither erschienenen Nummern.

Am 11., 12. und 13. April ist die „Stunde“ nicht erschienen.

Die Berichtigung ist also anscheinend erst in der dritten Nummer nach dem Einlangen veröffentlicht worden.

P.A. Vertreter legt vor die mit Dr. Marc Siegel-



berg unterfertigte Empfangsbestätigung Bl. Zl. 10.

Verlesen wird der unter dem Bilde „Karl Kraus“
befindliche Text aus No. 610 der Zeitung „Die Stunde“
ddo. 20.3. 25. Der bei den Bildern mit der Überschrift
„Wer ist schöner?“ befindliche Text aus No. 632
der genannten Zeitung ddo. 17. IV. 1925 des Impressum
der beiden genannten Zeitungsnummern, die Berich-
tigung des P.A. vom 11. IV. 1925 Bl. Zl. 3 u. 300
und die Empfangsbestätigung Bl. Zl. 10.

Beschuldigter gibt an:

Ich bekenne mich nicht schuldig.

1.) In erster Linie bestreite ich meine strafrecht-
liche Verantwortlichkeit: ich habe die Berichtigung
des P.A. überhaupt nicht erhalten, diese war viel-
mehr an den verantwortlichen Schriftleiter Dr. Marc
Siegelberg persönlich gerichtet gewesen, so daß ich
von dem Einlangen keine Kenntnis hatte und haben
musste. Ich wußte nur von dem Einlangen einer Berich-
tigung des P.A. bei Dr. Siegelberg, hatte aber
insbes. keine Kenntnis vom Zeitpunkte des Einlangens
derselben.

Die auf der Empfangsbestätigung Bl.
Zl. 10 befindliche Unterschrift ist jene des Dr.
Marc Siegelberg.

2.) Ich war zur Veröffentlichung der genannten Be-
richtigung nicht verpflichtet, da ein Bild keine
berichtigungsfähige Tatsache beinhaltet, denn ab-
gesehen davon, daß jedes Bild - ob Zeichnung oder
Fotografie - eine subjektive Äußerung des Künstlers
ist, handelt es sich beim veröffentlichtem Bilde
um eine Karikatur, also um eine nicht berichti-
gungsfähige Meinungsäußerung der „Stunde“, wie sie
Karl Kraus sieht und es macht keinen Unterschied,

ob der Karrikatur eine Zeichnung oder Fotografie zu Grunde gelegen ist.

Ich konnte infolgedessen mit der Berichtigung machen was ich wollte und tat dies indem ich sie des Spasses halber in der mir zugesagten Form retouchiert wiedergegeben habe.

3.) Die eingesendete Berichtigung des P.A. steht in keinem Gegensatze zum berichtigtem Bilde, denn Karl Kraus behauptet in der Berichtigung selbst nicht, daß er in dem veröffentlichtem Bilde nicht dargestellt sei, sondern er behauptet nur, nicht richtig dargestellt zu sein, was wieder eine subjektive Meinung beinhaltet.

4.) Die Technik der Rotationsdruck-Herstellung macht es unmoöglich das Berichtigungsbild genau wiederzugeben.

Ich beantrage die Vernehmung des Direktors der graphischen Lehranstalt in Wien XV. als Sachverständigen darüber, daß die genaue Wiedergabe eines Bildes auf Rotationspapier unmöglich ist.

5.) Das Verlangen des Berichtigungswerbers auf Veröffentlichung des eingesandten Bildes in der selben Größe ist im Gesetze nicht begründet.

6.) Die angeblichen Einschaltungen „Siehe Bild I“ und „siehe Bild II“ im Texte der Berichtigung sind nur erfolgt, um das was berichtigt werden soll, dem Leser deutlich vor Augen zu führen; es handelt sich also nicht um Einschaltungen im technischen Sinne des Gesetzes.

Ein Versehen der Redaktion liegt insofern vor, als der dem ersten, berichtigten Bilde

beigegebene Text in der Veröffentlichung der Berichtigung weggelassen wurde.

Richtig ist, dass in der No. 632 der „Stunde“ sowohl das berichtigte, als das der Berichtigung des P.A. beigegebene Bild verkleinert wiedergegeben sind.

P.A. Vertreter beantragt mittels des dem Gerichte vorgelegten Vergrößerungsglases aus der No. 632 der „Stunde“ festzustellen, daß sowohl das berichtigte als auch das berichtigende Bild durch Retouche abgeändert worden sind.

Besch. beantragt Abweisung dieses Antrages und gibt an, daß die Abänderungen gegenüber der Vorlage nur durch das technische Versehen insbes. gelegentlich der Verkleinerung hervorgerufen wurden.

Der Richter verkündet den

B.

auf Abweisung des Antrages des Besch. auf Vernehmung eines Sachverständigen und des Antrages des P.A. Vertreters auf Vornahme eines Augenscheines mittels Vergrößerungsglases u. zwar wegen Unerheblichkeit.

Schluß des Beweisverfahrens.

P.A. Vertreter beantragt die Bestrafung des Besch. nach § 24(2) P 13 2 und Verpflichtung desselben zur Veröffentlichung der Berichtigung.

Besch. bittet ^{seinen} um Freispruch.

Der Richter verkündet das

Urteil

samt Gründen.



Der Besch. meldet gegen das Urteil die Berufung wegen Nichtigkeit und wegen des Ausspruches über die Schuld an und bittet um Zustellung einer Urteilsausfertigung.

P.A. Vertreter erklärt sich Bedenkzeit offen zu halten.

Der Richter erteilt die Rechtsmittelbekehrung nach § 467 St.P.O.

Ende 11 Uhr 45 Minuten

Dauer 2 halbe Stunden

Verhandg. Geb. 4 S.-)
Urteils Geb. 5 S.-) v. P.A.

f. Berufungsanmeldung 3 S.- v. Besch. nicht beigbracht.

der Richter :

der Schriftführer:



I m N a m e n d e r R e p u b l i k !

Das Straf- Bezirksgericht I in Wien als Pressegericht hat heute in Gegenwart des Privatanklage -Vertreters Dr. Oskar S a m e k und des Angeklagten Dr. Fritz K a u f m a n n über die Anklage verhandelt, die der Privat-Ankläger Karl K r a u s gegen

Dr. F r i t z K A U F M A N N,
28 J. alt, v.h., verantwortlicher Schriftleiter
der "S t u n d e"

wegen ^{son}Uebertretung nach §§ 23 und 24 P~~reß~~B-Gesetz erhoben hatte, und über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Angeklagten und auf Verpflichtung desselben zur Veröffentlichung der Berichtigung gem. § 24 Preß-Gesetz. , zu Recht erkannt:

I./ Dr. Fritz K a u f m a n n ist schuldig, als verantwortlicher Schriftleiter der No. 632 der Zeitung "Die Stunde" ddo. 17. IV. 1925 die vom beteiligten Privatankläger Karl K r a u s verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der No. 610 der genannten Zeitung ddo. 20.3.1925 unter der Ueberschrift "Karl K r a u s" mitgeteilt worden waren, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorgenommen zu haben.

Er hat hiedurch die Uebertretung nach §§ 23 und 24 Abs. 2 Z.2 Preß-Gesetz begangen und wird gemäß dieser Gesetzesstelle zu einer Geldstrafe im Betrage von:

20 / z w a n z i g / S C H I L L I N G E N

im Falle der Nichteinbringlichkeit zu 24 Stunden Arrest, und gemäß § 389 StPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.

Dr. Fritz K a u f m a n n wird ferner gemäß § 24 Abs. 2 Z.2 und Abs. 4 u. 6 des Preß-Gesetzes verpflichtet, die Berichtigung des Privatanklägers vom 11.4.1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der "Stunde", die nach Verkündung dieses Urteils erscheinen wird, auf die im § 23 Preß-Gesetz vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte. Gemäß § 5 Preß-Gesetz haften/der Herausgeber der Zeitung "Die Stunde" Emmerich B è k e s s y und deren Eigentümer K r o n e s - V e r l a g A.G. für die mit diesem Urteil verhängte Geldstrafe und für die Kosten des Strafverfahrens zur un-



geteilten Hand mit dem Verurteilten.

II./ Dr. Fritz Kaufmann wird von der Anklage, er habe als verantwortlicher Schriftleiter der Zeitung "Die Stunde" die vom beteiligten Privatankläger Karl Kraus verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der Nummer 610 der genannten Zeitung ddo. 20.3.1925 unter der Ueberschrift "Karl Kraus" mitgeteilt worden waren, verspätet veröffentlicht und habe hiedurch die Uebertretung nach § 24 Abs.2 Z.1 Preß-Gesetz begangen, gemäß § 259 Z.3 StPO.

f r e i g e s p r e c h e n .

G r ü n d e:

I./ In der Nummer 610 der Zeitung "Die Stunde" ddo. 20.3.1925 war unter der Ueberschrift "Karl Kraus" eine Mitteilung, bestehend aus einem Bilde und angefügtem Texte erschienen.

Die Mitteilung der "Stunde" wurde durch ein Schreiben des Privatanklägers Karl Kraus vom 11.4.1925 berichtigt, welches am genannten Tage beim damaligen verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde" Dr. Marc Siegelberg einlangte, wie aus der Empfangsbestätigung Bl.Zl.10 hervorgeht.

Vor Ablauf der dem Dr. Marc Siegelberg offenstehenden Erfüllungsfrist hörte dessen Verantwortlichkeit auf und trat an dessen Stelle der Beschuldigte als verantwortlicher Schriftleiter der "Stunde", womit auch die Verantwortung für die Veröffentlichung von Berichtigungen gemäß § 44 Preß-Gesetz auf ihn überging. Sache des verantwortlichen Schriftleiters ist es, jede einlangende Berichtigung dahin zu prüfen, ob sie dem Gesetze entspricht.

Im vorliegenden Falle wäre zwar der Beschuldigte zur Veröffentlichung der verlangten Berichtigung nicht verpflichtet gewesen, da diese den Vorschriften der §§ 23 und 24 des Preß-Gesetzes, insbesondere wegen des Verlangens der Reproduktion eines Bildes, nicht entsprach, was aus dem Wortlaute des § 23 Preß-

Gesetz hervorgeht, wonach die Veröffentlichung " in der selben S c h r i f t " erfolgen muss . Wenn aber der verantwortliche Schriftleiter, wie im gegebenen Falle, die Berichtigung veröffentlicht , so haftet er gemäß § 24 Abs.2 Z.2 des Preß-Gesetzes dafür, dass diese in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt; denn diese Gesetzesstelle statuiert einen eigenen strafbaren Tatbestand, und zwar im Gegensatze zur Z.3 des Abs, 2 des § 24 Preß-Gesetz unabhängig davon, ob die verlangte Berichtigung im Gesetze begründet ist oder nicht, weil sonst jede nicht gesetzmäßige Berichtigung absichtlich verstümmelt und lächerlich gemacht, ja gerade in das Gegenteil von dem verkehrt werden könnte, was der Berichtigungswerber und der Gesetzgeber gewollt haben.

Im vorliegenden Falle erfolgte die Veröffentlichung der verlangten Berichtigung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise, denn wie aus dem Berichtigungsschreiben des Privatanklägers einerseits und der Veröffentlichung der Berichtigung in der No. 632 der " Stunde " andererseits hervorgeht, sind in letzterer Auslassungen vorgekommen und Zusätze gemacht worden: ausgelassen wurde in der Veröffentlichung der oberhalb und unterhalb des Bildes befindliche Text, nämlich: " Karl K r a u s " " feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt." hinzugefügt wurden dem Berichtigungstexte, dessen Veröffentlichung verlangt wurde, die Worte: " Siehe Bild I " und " Siehe Bild II " .

Hiermit ist festgestellt, dass sich der Beschuldigte gegen die Bestimmungen des § 24 Abs.2 Z.2 Preß-Gesetz vergangen hat und ist dessen Schuldspruch somit gerechtfertigt.

Bei der Strafbemessung waren die mehrfachen Verstrafen wegen Preßdelikten e r s c h w e r e n d, das Geständnis des Tatsächlichen m i l d e r n d . Die verhängte Strafe erscheint daher dem ^r Verschulden des Angeklagten angemessen.

Die übrigen Bestimmungen des Urteils gründen sich auf die darin bezogenen Gesetzesstellen.

II./ Festgestellt ist durch die Angaben des Beschuldigten,

die Empfangsbestätigung vom 11.IV.1925 und aus der Nummer 632 der Zeitung "Die Stunde" ddo. 17.IV.1925, dass die vom Privatankläger verlangte Berichtigung erst in der dritten nach Einlangen der Berichtigung erschienenen Nummer der "Stunde" veröffentlicht wurde.

Trotzdem war der Beschuldigte von der diesbezüglichen Anklage freizusprechen, weil er, wie schon oben unter I./ dargelegt wurde, zur Veröffentlichung der verlangten Berichtigung überhaupt nicht verpflichtet war und infolgedessen in der verspäteten Veröffentlichung ein strafbarer Tatbestand nicht erblickt werden konnte.

W i e n, am 25. April 1925.

Dr. Christoph Hüffmayr
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanaleilnehmer



Kraus - Stunde

5.8.25

Im Namen der Republik
-o-

Das Strafbezirksgericht I in Wien als Presse-gericht hat heute in Gegenwart des Privatankläge-Vertreters Dr. Oskar Samek und des Angeklagten Dr. Fritz Kaufmann über die Anklage verhandelt, die der Privat-Ankläger Karl Kraus gegen

Dr. Fritz Kaufmann
28 J. alt, vh. verantwortlicher Schriftleiter
der "Stunde"

wegen der Uebertretung nach §§ 23 und 24 Press-Gesetz erhoben hatte, und über den vom Ankläger gestellten Antrag auf Bestrafung des Angeklagten und auf Verpflichtung desselben zur Veröffentlichung der Berichtigung gem. § 24 Press-Gesetz, zu Recht erkannt:

I./ Dr. Fritz Kaufmann ist schuldig, als verantwortlicher Schriftleiter der No. 632 der Zeitung "Die Stunde" ddo. 17.IV. 1925 die vom beteiligten Privatankläger Karl Kraus verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der No. 610 der genannten Zeitung ddo. 20.3. 1925 unter der Ueberschrift "Karl Kraus" mitgeteilt worden waren, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorgenommen zu haben.

Er hat hiedurch die Uebertretung nach §§ 23 und 24 Abs. 2 Z. 2 Press-Gesetz begangen und wird gemäss dieser Gesetzesstelle zu einer Geldstrafe im Betrage von:

20 /zwanzig/ SCHILLINGEN.

im Falle der Nichteinbringlichkeit zu 24 Stunden Arrest, und gemäss § 389 STPO. zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens verurteilt.



Dr. Fritz K a u f m a n n wird ferner gemäss §. 24 Abs. 2 Z. 2 und Abs. 4 u. 6 des Press-Gesetzes verpflichtet, die Berichtigung des Privatanklägers vom 11.4. 1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der "Stunde", die nach Verkündung dieses Urteiles erscheinen wird, auf die im § 23 Press-Gesetz vorgeschriebene Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte. Gemäss § 5 Press-Gesetz haften der Herausgeber der Zeitung "Die Stunde" Emmerich B ö k e s s y und deren Eigentümer K r o n e s - V e r l a g A. G. für die mit diesem Urteil verhängte Geldstrafe und für die Kosten des Strafverfahrens zur ungeteilten Hand mit dem Verurteilten.

II./ Dr. Fritz K a u f m a n n wird von der Anklage, er habe als verantwortlicher Schriftleiter der Zeitung "Die Stunde" die vom beteiligten Privatankläger Karl K r a u s verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der Nummer 610 der genannten Zeitung ddo. 20.3. 1925 unter der Ueberschrift "Karl K r a u s" mitgeteilt worden waren, verspätet veröffentlicht und habe hiedurch die Uebertretung nach § 24 Abs. 2 Z. 1 Press-Gesetz begangen, gemäss § 259 Z. 3 STPO.

f r e i g e s p r o c h e n.

G r ü n d e:

I./ In der Nummer 610 der Zeitung "Die Stunde" ddo. 20.3.1925 war unter der Ueberschrift "Karl K r a u s" eine Mitteilung, bestehend aus einem Bilde und angefügtem Texte erschienen.

Die Mitteilung der "Stunde" wurde durch ein Schreiben des Privatanklägers Karl K r a u s vom 11.4. 1925 berichtigt, welches am genannten Tage beim damaligen ver-

antwortlichen Schriftleiter der "Stunde" Dr. Marc S i e-
g e l b e r g einlangte, wie aus der Empfangsbestätigung
Bl.Zl. 10 hervorgeht.

Vor Ablauf der dem Dr. Marc S i e g e l b e r g
offenstehenden Erfüllungsfrist hörte dessen Verantwortlich-
keit auf und trat an dessen Stelle der Beschuldigte als ver-
antwortlicher Schriftleiter der "Stunde", womit auch die
Verantwortung für die Veröffentlichung von Berichtigungen
gemäss § 44 Press-Gesetz auf ihn überging. Sache des ver-
antwortlichen Schriftleiters ist es, jede einlangende Be-
richtigung dahin zu prüfen, ob sie dem Gesetze entspricht.

Im vorliegenden Falle wäre zwar der Beschuldigte
zur Veröffentlichung der verlangten Berichtigung nicht ver-
pflichtet gewesen, da diese den Vorschriften der §§ 23 und
24 des Press-Gesetzes, insbesondere wegen des Verlangens der
Reproduktion eines Bildes, nicht entsprach, was aus dem
Wortlaute des § 23 Press-Gesetz hervorgeht, wonach die Ver-
öffentlichung "in derselben S c h r i f t" erfolgen muss.
Wenn aber der verantwortliche Schriftleiter, wie im gegebenen
Falle, die Berichtigung veröffentlicht, so haftet er gemäss
§ 24 Abs. 2 Z. 2 des Press-Gesetzes dafür, dass diese in der
gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt; denn diese Ge-
setzesstelle statuiert einen eigenen strafbaren Tatbestand,
und zwar im Gegensatze zur Z. 3 des Abs. 2 des § 24 Press-
Gesetz unabhängig davon, ob die verlangte Berichtigung im
Gesetze begründet ist oder nicht, weil sonst jede nicht ge-
setzmässige Berichtigung absichtlich verstümmelt und lächerlich
gemacht, ja gerade in das Gegenteil von dem verkehrt werden
könnte, was der Berichtigungswerber und der Gesetzgeber
gewollt haben.

Im vorliegenden Falle erfolgte die Veröffentlichung der verlangten Berichtigung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise, denn wie aus dem Berichtigungsschreiben des Privatanklägers einerseits und der Veröffentlichung der Berichtigung in der No. 632 der "Stunde" andererseits hervorgeht, sind in letzterer Auslassungen vorgekommen und Zusätze gemacht worden: ausgelassen wurde in der Veröffentlichung der oberhalb und unterhalb des Bildes befindliche Text, nämlich: "karl K r a u s"....." feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt." hinzugefügt wurden dem Berichtigungstexte, dessen Veröffentlichung verlangt wurde, die Worte: " Siehe Bild I." und " Siehe Bild II."



Hiermit ist festgestellt, dass sich der Beschuldigte gegen die Bestimmungen des § 24 Abs. 2 Z. 2 Press-Gesetz vergangen hat und ist dessen Schuldspruch somit gerechtfertigt.

Bei der Strafbemessung waren die mehrfachen Vorstrafen wegen Pressdelikten *e r s c h w e r e n d*, das Geständnis des Tatsächlichen *m i l d e r n d*. Die verhängte Strafe erscheint daher dem Verschulden des Angeklagten angemessen.

Die übrigen Bestimmungen des Urteiles gründen sich auf die darin bezogenen Gesetzesstellen.

II./ Festgestellt ist durch die Angaben des Beschuldigten, die Empfangsbestätigung vom 11. IV. 1925 und aus der Nummer 632 der Zeitung " Die Stunde " ddo. 17. IV. 1925, dass die vom Privatankläger verlangte Berichtigung erst in der dritten nach Einlangen der Berichtigung er-

schienenen Nummer der "Stunde" veröffentlicht wurde.

Trotzdem war der Beschuldigte von der diesbezüglichen Anklage freizusprechen, weil er, wie schon oben unter I./ dargelegt wurde, zur Veröffentlichung der verlangten Berichtigung überhaupt nicht verpflichtet war und infolgedessen in der verspäteten Veröffentlichung ein strafbarer Tatbestand nicht erblickt werden konnte.

W i e n , am 25. April 1925.

Dr. Christoph Höflmayr

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Der Kanzleileiter

Kozak m.p.



U I 109/25

8

	Aufgabeschein.		Wert	K	Gebühr	
					K	
	Gegenstand:	Nr. 5839	Gewicht	kg	g	
	an	Handwritten description	Nachnahme		K	
in	Handwritten location					





U I 109/25

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

i n W i e n .

.....

Privatankläger : Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-
amtsstrasse 3,

durch:



Beschuldigter: Dr. Fritz Kaufmann, verantwortlicher Schriftleiter der
Zeitung "Die Stunde" in Wien I. Wipplingerstrasse 32

wegen §§ 23, 24 Abs. 2 Ziffer 2
eventuell Ziffer 1 P.G.

1 fach,

Anmeldung der Berufung.

L 3

In dieser Strafsache melde ich die

B e r u f u n g

gegen den freisprechenden Teil des Urteiles wegen vorliegender
Nichtigkeitsgründe und wegen des Ausspruches über die Schuld
an und erbitte mir zur Ausführung der Berufung eine schrift-
liche Ausfertigung des Urteiles zuhanden meines Vertreters Dr.
Oskar Samek, Rechtsanwalt, Wien I. Schottenring 14.

Karl Kraus.



Kraus-Fürsich
28. N 25 K

9a
A b s c h r i f t !

U I 109/25.

An das

Strafbezirksgericht I

W I E N .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller in
Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

vertreten durch: Dr. Oskar Samek, R.A. Wien I. Schotten-
ring 14

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n , Redakteur
in Wien, VIII. Piaristengasse 56.

vertreten durch:

Berufungsausführung

des Beschuldigten.



1 fach

Gegen das hg. Urteil vom 25. April 1925 U I 109/25 mit welchem ich wegen Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz zu einer Geldstrafe im Betrage von 20 S verurteilt wurde und gemäss § 24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes zur Aufnahme der Berichtigung des Privatanklägers vom 11. April 1925 verpflichtet wurde, habe ich die Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe an das Landesgericht in Strafsachen angemeldet und führe dieselbe innerhalb offener Frist nachstehend aus:

Als Nichtigkeitsgrund wird der § 468 Zahl 3 und § 281 Zahl 9 a Strafprozessordnung geltend gemacht.

Die Voraussetzung für die Anwendung des § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

§ 23 Pressgesetz verpflichtet den verantwortlichen Schriftleiter einer Zeitung, lediglich eine Berichtigung darin mitgeteilter Tatsachen auf Verlangen eines Beteiligten zu veröffentlichen. Die vom Privatankläger verlangte, deren Aufnahme er durch sein Schreiben vom 11. April 1925 begehrte, erwies sich, wie das angefochtene Urteil zutreffend ausführt, nicht als eine solche, zu deren Aufnahme ich verpflichtet war, also nicht als eine Berichtigung im formal juristischen Sinne. Wohl enthält dieselbe auch unter anderem das Verlangen nach Berichtigung von in der Zeitung „Die Stunde“ mitgeteilten Tatsachen und zwar die Berichtigung der mitgeteilten Tatsache, dass Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51 Geburtstag feiert und dass Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erschaftsstreit führt. Der übrige Teil des Verlangens nach Berichtigung erwies sich jedoch als unzulässig, demnach war der Privatankläger nicht berechtigt zu verlangen, dass ich die vom ihm eingesendete Fotografie mit dem Bemerken einschalte, dass diese Fotografie das Bild des Jubilanten mit seiner Schwester richtig zeigt, während das am Freitag den 20. März 1925 in der Nummer 610 der Stunde er-

schienene Bild den Privatankläger mit seiner Schwester nicht darstelle.

Zunächst ist hiezu zu bemerken, dass das Verlangen nach Berichtigung der Tatsache, dass das Bild, welches am Freitag, den 20. März 1925 in Nummer 610 der Zeitung "Die Stunde" erschienen ist, den Jubilanten und seine Schwester nicht darstelle, schon deshlb unbegründet ist, weil dieses Bild ja tatsächlich den Privatankläger und seine Schwester darstellt, wenn auch in karikierter Form. Das obstehende Verlangen nach Berichtigung wäre demnach unter der Voraussetzung, dass die Berichtigung eines Bildes zulässig erscheint, nur dann begründet, wenn dieses Bild ganz andere Personen als den Privatankläger und seine Schwester darstellen würden. Was der Privatankläger tatsächlich zu berichten wünscht, ist nicht der Umstand, dass das Bild ihn und seine Schwester nicht wieder gibt, sondern, dass es ihn und seine Schwester nicht in jener exakten Form wiedergibt, wie seiner Meinung nach dies durch das von ihm eingesendete Bild geschieht. Die Frage also, ob eine solche Berichtigung, die darauf hinausläuft die unrichtige Wiedergabe eines Bildes festzustellen zulässig ist, steht zur Erörterung. In dieser Richtung hat das angefochtene Urteil zutreffend ausgeführt, dass das Pressgesetz den verantwortlichen Redakteur einer Zeitung zur Berichtigung eines Bildes nicht verpflichtet, weil § 23 Pressgesetz lediglich von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen spricht und ausdrücklich die Veröffentlichung in derselben Schrift verlangt, somit die Berichtigung bildlicher Darstellungen ausser den Rahmen des Gesetzes fällt. Eine extensive Interpretation des Pressgesetzes ist vollkommen unzulässig. Auch bildliche Darstellungen sind selbstverständlich durch das Strafgesetz in mehrfacher Hinsicht geschützt, so in § 488, § 489 und § 490 Strafgesetz, aus denen hervorgeht, dass auch durch bildliche Darstellung eine Ehrenbeleidigung begangen werden kann. Ebenso kann jemand gemäss § 491 Strafgesetz durch bildliche Darstellungen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden.

Es hätte demnach das Pressgesetz, wenn der Gesetzgeber die Berichtigung bildlicher Darstellungen gewollt hätte, dies ausdrücklich durch eine entsprechende Bestimmung festlegen müssen. Dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes in dieser Weise unzulässig ist, hat der Oberste Gerichtshof bereits einmal in der Entscheidung vom 10. Jänner 1914 K R I 293/13 ausgesprochen. In dem dieser Entscheidung zugrundeliegendem Falle spricht der Oberste Gerichtshof aus, dass dem Wiederabdruck eines verbotenen Bildes die Immunität nach § 28 Absatz 4 Pressgesetz (§ 31 des neuen Pressgesetzes) nicht zustatten kommt.

Im § 28 Absatz 4 des alten Pressgesetzes war lediglich die wahrheitsgetreue Mitteilung öffentlicher Verhandlungen im Reichsrat straffrei. Der damalige angeklagte Redakteur hatte jedoch ein in einer Interpellation enthaltenes dem Tatbestand des § 65 a Strafgesetz begründetes und daher verbotenes Bild veröffentlicht. Er ist demnach nach Ansicht dieser oberstgerichtlichen Entscheidung über den Rahmen dessen hinausgegangen, was ihm nach dem Pressgesetz gestattet ist. Die genannte oberstgerichtliche Entscheidung meint, dass der Angeklagte lediglich hätte berichten dürfen, dass das Bild gezeigt wurde, er hätte berichten dürfen, wie es aussieht und hätte beschreiben können, was es darstellt, allein er war nicht befugt, es nachzudrucken, weil lediglich die Mitteilungen über das, was im Abgeordneten Hause verhandelt wurde, gestattet ist, nicht aber die Reproduktion eines Bildes.

Aus dieser Auffassung der citierten Entscheidung des obersten Gerichtshofes geht klar hervor, dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes nicht erlaubt ist. Wenn demnach das Pressgesetz lediglich die Berichtigung mitgeteilter Tatsachen in der gleichen Schrift, wie die zu berichtenden Mitteilungen dem verantwortlichen Redakteur auferlegt, so kann diese Bestimmung nicht dahin ausdehnend interpretiert werden, dass der verantwortliche Schriftleiter auch verpflichtet



tet ist, bildliche Darstellungen zu berichtigen. Es kann hierbei unerörtert bleiben, dass der Gesetzgeber in offener Absicht eine Berichtigung bildlicher Darstellungen nicht vorgesehen hat, denn es unterscheidet sich offenbar eine Berichtigung bildlicher Darstellungen von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen dadurch, dass die Feststellung, ob eine mitgeteilte Tatsache, also zum Beispiel ob der Geburtstag des Privatanklägers auf den 18. April fällt oder nicht, leicht erfolgen kann und die Entscheidung demnach, ob die mitgeteilte Tatsache wahr oder unwahr ist, dem Richter ohne Aufwendung besonderer Mühe möglich ist. Dahingegen lässt sich der Umstand, ob ein dargestelltes Bild lebensgetreu ist und die darin dargestellte Person wirklich wieder gibt oder nicht, nicht so leicht feststellen und hängt durchaus von subjektiven Auffassungen des Betrachters ab, auch fehlt dem Richter die Möglichkeit, die Genauigkeit solcher Wiedergabe zu überprüfen und schliesslich ist die Reproduktion in einer Zeitung technisch gar nicht geeignet zu einer solchen genauen Wiedergabe.

Die fotografische Darstellung einer Person etwa durch einen Fotografen, der ein künstlerisch geleitetes Atelier hat und einem solchen, das mit primitiven Mitteln arbeitet, ist grundverschieden. Es könnte daher jeder, der von einem schlechten Fotografen fotografiert wurde, sich darüber beschweren, wenn dieses schlechte Bild reproduziert wird und behaupten, dass dieses Bild ihn nicht darstelle.

Aus allen diesen Gründen hat offenbar der Gesetzgeber mit Absicht die Sanktionierung der Pflicht zur Berichtigung bildlicher Darstellungen unterlassen, wobei der Gesetzgeber dieser Notwendigkeit des besonderen Rechtsschutzes für bildliche Darstellungen durch das Pressgesetz überhoben erscheint weil der durch bildliche Darstellungen Betroffene hinlänglich durch die Bestimmungen der §§ 488 bis 491 Strafgesetz geschützt ist. War also im vorliegenden Falle das Begehren des Privatanklägers, ich möge die von ihm eingesendete Fotografie



mit dem Bemerken in die nächste Nummer der Zeitung „Die Stunde“ aufnehmen, dass er und seine Schwester so aussehen wie er und seine Schwester in diesem Bilde dargestellt ist und nicht so, wie in dem Bilde, das in der Nummer 610 der Zeitung „Die Stunde“ erschienen ist, unbegründet, dann war ich zur Aufnahme dieser Berichtigung nicht verpflichtet und erwies sich diese Berichtigung nicht als eine solche im juristisch formalen Sinne.

Der § 24 Absatz 4 Zahl 3 sagt nun klar und deutlich, dass in diesem Falle mein vollständiger Freispruch zu erfolgen hatte. Dem Gerichte stand allerdings frei festzustellen, welcher Teil der Berichtigung zu veröffentlichen ist und ^{dieses Teiles/} te auf Veröffentlichung/erkennen können. Der Erstrichter hat dies nicht getan und enthält auch eine ^{weil ich ohne-} solche Verpflichtung dies jene Tatsachen, zu deren Berichtigung ich mit Grund hätte veranlasst werden können, tatsächlich berichtet habe.

Da das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925, in welchem er um Berichtigung ansucht, festgestelltermaßen keine Berichtigung enthält, zu deren Veröffentlichung ^{trifft eine Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser Berichtigung im selben Ausmaß} ich verpflichtet bin, so können auch auf mich die strafgesetzlichen Bestimmungen des § 23 und § 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz nicht in Anwendung gebracht werden. Eine Berichtigung ist entweder eine solche im formal juristischen Sinne, oder sie ist es nicht. Im letzteren Falle ist das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925 als eine bloße Zuschrift zu werten, zu deren Veröffentlichung ich nicht verpflichtet war, die ich aber veröffentlichen kann, ohne hierbei an die Bestimmungen des § 23 Pressgesetz gebunden zu ~~sein~~ sein. Lediglich auf Grund der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes könnte ich für eine etwa widerrechtliche Veröffentlichung eines Briefes zur Verantwortung gezogen werden. Es steht ein juristisch logischer Widerspruch zwischen der Tatsache, dass ich zur Veröffentlichung der Berichtigung im besonderen Falle nicht verpflichtet bin und daher deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vorgeschriebenen Form

gebracht habe, freigesprochen werde und andererseits zu gleicher Zeit eben deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form gebracht habe, dennoch verurteilt werden soll. Hiezu fehlt auch jedes rechtlich zu schützende Interesse des Privatanklägers, denn wenn ~~er~~ kein Recht hatte die Berichtigung zu verlangen, so konnte durch die tatsächliche Aufnahme der Berichtigung auch sein, rechtliches Interesse nicht berührt werden. Lediglich wenn die ^{dann/ von} mir erfolgte Aufnahme der Zuschrift des Privatanklägers vom 11. April 1925 in einer Form gebracht worden wäre, die Unwahrheiten enthalten hätte, wäre sein rechtliches Interesse berührt worden. In diesem Falle wäre ihm aber frei gestanden, diese Aufnahme seiner Zuschrift in einer der Wahrheit widersprechenden Form neuerdings berichtigen zu lassen. Im vorliegenden Falle kann aber von all dem keine Rede sein.

Selbst wenn man die Auffassung des angefochtenen ^{les} Urteils billigen wollte, dass ich zwar nicht verpflichtet bin, eine ungesetzliche Berichtigung aufzunehmen, wenn ich sie aber aufnehme, sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bringen muss, selbst dann erscheint im vorliegenden Falle der Schultspruch unbegründet, denn ein rechtliches Interesse daran, dass die Berichtigung ohne Einschaltung und Weglassung veröffentlicht ~~wa~~ wird (§ 23 Pressgesetz) hat der Privatankläger doch nur ~~dann~~, wenn diese Weglassungen und Einschaltungen derart beschaffen sind, dass sie störend wirken und den Zweck der Berichtigung, nämlich die Feststellung der Wahrheit direkt vereiteln.

Die Erfahrungen, welche den Gesetzgeber veranlasst haben diese Bestimmung aufzunehmen, zeigten nämlich, dass Redakteure Berichtigungen häufig zwar aufnahmen, aber durch ~~Weglassungen~~ und Einschaltungen sie in einer Form brachten, dass ~~der~~ Leser den Eindruck haben musste, gerade das Gegenteil von dem, was der auf die Berichtigung Anspruch erhebende behauptet, sei in Wirklichkeit wahr. Es ist demnach Pflicht des Richters zu prüfen ob die Einschaltungen bzw. Weglassungen irgendwie Zweck und

Inhalt der Berichtigung tangieren.

Die im vorliegenden Falle beanständete Einschaltung der Worte „siehe Bild 1 und siehe Bild 2“ erfolgte offensichtlich nur zur Verdeutlichung und stand mit dem Zwecke der Berichtigung in keinem wie immer gearteten Widerspruch. Das gleiche trifft bezüglich der Auslassung zu, da die Zuschrift vom 11. April 1925 ihrem ganzen Inhalte nach veröffentlicht wurde und insbesondere auch den Passus „Karl Kraus“ feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag, das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahr mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich einen Erbschaftsstreit führt“ enthielt. Wenn demnach bei den Worten „es ist unwahr, dass das vorstehende Bild...“ die Einschaltung „siehe Bild 1“ erfolgt, so musste der Leser ohnedies wissen, dass in jener Nummer, in welcher das zu berichtigende Bild erschienen ist, die obige als Weglassung beanständete Notiz enthalten war. Es genügte daher im vorliegenden Falle der Hinweis auf dieses Bild durch Einschaltung der Worte „siehe Bild 1“ und war demnach die nochmalige Anführung des gleichen Textes unterhalb dieses Bildes überflüssig, denn die doppelte Anführung des gleichen Textes hätte nicht zur Verdeutlichung beigetragen, sondern hätte eher störend gewirkt. Es kann also gar keinen Zweifel unterliegen, dass im vorliegenden Falle jede auch noch so entfernte Absicht, den Text ⁱⁿ der vom Privatankläger als Berichtigung bezeichneten Zuschrift anders zu bringen, als er ^{es} gewünscht hat, mir fehlte.

Dass die Bilder nicht untereinander sondern nebeneinander gebracht wurden und dass die obgezeichnete Einstellung zur Verdeutlichung erfolgte und daher die Wiederholung des Textes unterhalb des einen Bildes entbehrlich war, erscheint durchaus im Interesse des Privatanklägers selbst gelegen, da das Nebeneinanderstellen der Bilder, wodurch diese Einschaltung bzw. Weglassung notwendig war, die Vergleichsmöglichkeit, auf die es ja dem Privatankläger ankommt, wesentlich erleichtert. Einen



Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, ist nur möglich, wenn ein rechtliches Interesse berührt erscheint. In jenen Fällen, in denen das ~~gar~~nicht geschieht, wäre auch jede zivile Rechtsverfolgung eine blosser Schikane und müsste gemäss § 1295 Absatz 2 abGB abgewiesen werden, umso weniger, kann mangels Gefährdung eines rechtlichen Interesses eine Strafverfolgung stattfinden.

Auch in diesem Falle gilt der römisch-rechtliche Grundsatz: Minima non curat praetor.

Einschaltungen und Weglassungen einer Berichtigung, die offensichtlich so geringfügiger Natur sind, dass sie Sinn und Inhalt der Berichtigung nicht stören und im Gegenteil zur Verdeutlichung der zu berichtigenden Tatsachen direkt beitragen können unmöglich bestraft werden. Wollte man den Wortlaut des Gesetzes so genau nehmen, dass auch jede noch so geringfügige Abweichung eine strafrechtliche Verantwortung ^{Rechtlichkeit} nach sich ~~zieht~~ zieht, so müsste schliesslich jeder noch so unbedeutende Druckfehler, etwa das Fehlen eines J. Punktes auch unter strafrechtlicher Sanktion gestellt werden.

Aus allen diesen Gründen erscheint meine Berufung gerechtfertigt und stelle ich durch meinen mit Vollmacht ausgewiesenen Vertreter Dr. Otto Kretsch, Rechtsanwalt in Wien den

A n t r a g :

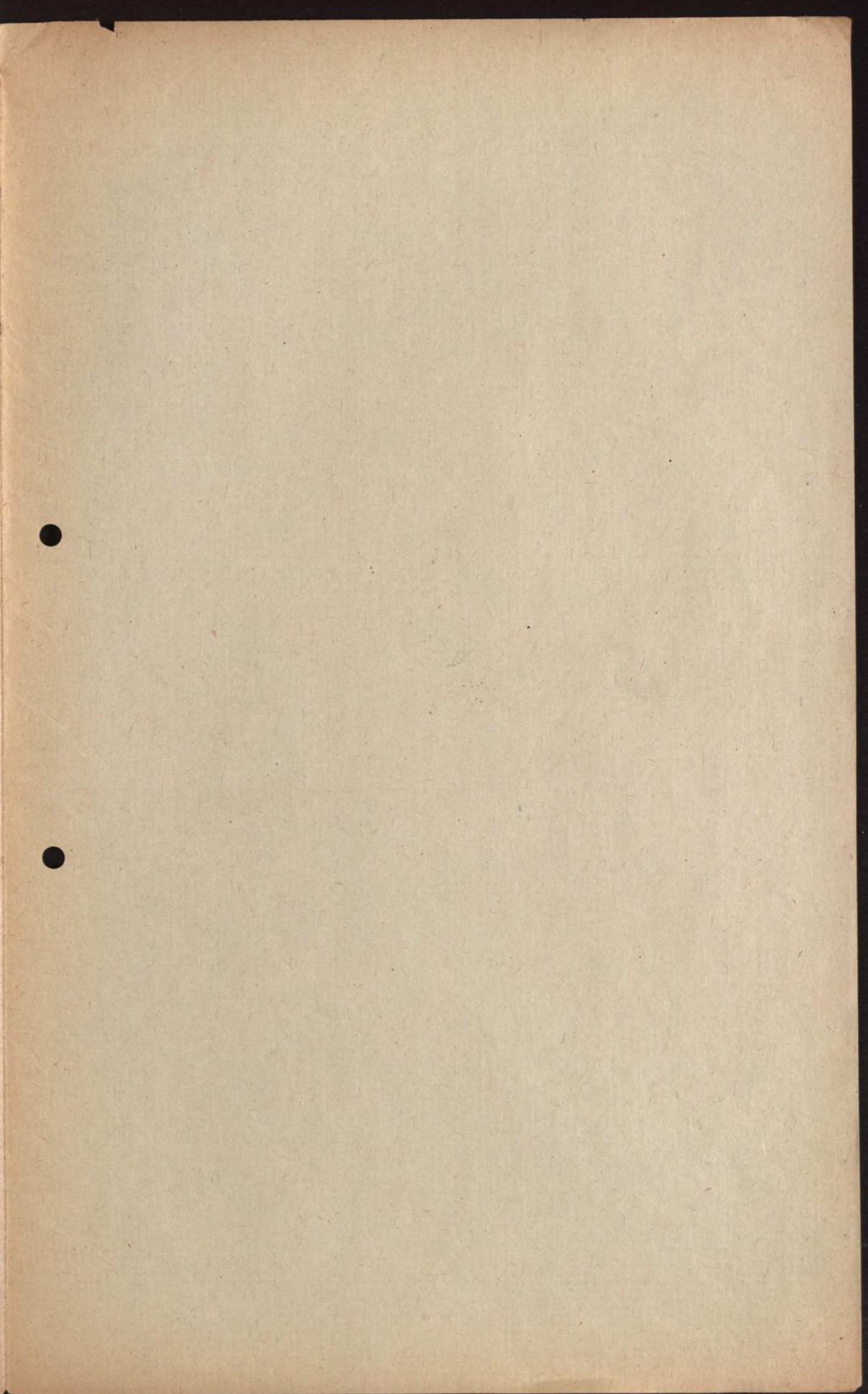
das Landesgericht in Strafsachen wolle das angefochtene Urteil des Strafbezirksgerichtes I vom 25. April 1925 U I 109/25 abändern und mich von der Anklage, ich habe als verantwortlicher Schriftleiter der No 623 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 17. IV. 1925 die vom beteiligten Privatankläger Karl Kraus verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der No. 610 der genannten Zeitung ddo. 20. 3. 1925 unter der Überschrift „Karl Kraus“ mitgeteilt worden waren, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorgenommen und habe hiedurch die Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 ~~Press~~ Pressgesetz begangen, freisprechen, ferner von der Verpflichtung gemäss §

24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes die Berichtigung des Privatanklägers vom 11.4.1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der „Stunde“, die nach Verkündung dieses Urteiles erscheinen wird, auf die im § 23 Pressgesetz vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte, loßsprechen, sowie den Privatankläger in den Ersatz der Kosten beider Instanzen verfallen.

Wien, am 6. Mai 1925

Dr. Fritz Kaufmann







A b s c h r i f t !

U I 109/25.

An das

Strafbezirksgericht I

W I E N .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller in
Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

vertreten durch: Dr. Oskar Samek, R.A. Wien I. Schotten-
ring 14

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n , Redakteur
in Wien, VIII. Piaristengasse 56.

vertreten durch:

Berufungsausführung
des Beschuldigten.



1 fach

Gegen das hg. Urteil vom 25. April 1925 U I 109/25 mit welchem ich wegen Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz zu einer Geldstrafe im Betrage von 20 S verurteilt wurde und gemäss § 24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes zur Aufnahme der Berichtigung des Privatanklägers vom 11. April 1925 verpflichtet wurde, habe ich die Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe an das Landesgericht in Strafsachen angemeldet und führe dieselbe innerhalb offener Frist nachstehend aus:

Als Nichtigkeitsgrund wird der § 468 Zahl 3 und § 281 Zahl 9 a Strafprozessordnung geltend gemacht.

Die Voraussetzung für die Anwendung des § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

§ 23 Pressgesetz verpflichtet den verantwortlichen Schriftleiter einer Zeitung, lediglich eine Berichtigung darin mitgeteilter Tatsachen auf Verlangen eines Beteiligten zu veröffentlichen. Die vom Privatankläger verlangte, deren Aufnahme er durch sein Schreiben vom 11. April 1925 begehrte, erwies sich, wie das angefochtene Urteil zutreffend ausführt, nicht als eine solche, zu deren Aufnahme ich verpflichtet war, also nicht als eine Berichtigung im formal juristischen Sinne. Wohl enthält dieselbe auch unter anderem das Verlangen nach Berichtigung von in der Zeitung „Die Stunde“ mitgeteilten Tatsachen und zwar die Berichtigung der mitgeteilten Tatsache, dass Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51 Geburtstag feiert und dass Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt. Der übrige Teil des Verlangens nach Berichtigung erwies sich jedoch als unzulässig, demnach war der Privatankläger nicht berechtigt zu verlangen, dass ich die vom ihm eingesendete Fotografie mit dem Bemerken einschalte, dass diese Fotografie das Bild des Jubilanten mit seiner Schwester richtig zeigt, während das am Freitag den 20. März 1925 in der Nummer 610 der Stunde er-

schienene Bild den Privatankläger mit seiner Schwester nicht darstelle.

Zunächst ist hiezu zu bemerken, dass das Verlangen nach Berichtigung der Tatsache, dass das Bild, welches am Freitag, den 20. März 1925 in Nummer 610 der Zeitung "Die Stunde" erschienen ist, den Jubilanten und seine Schwester nicht darstelle, schon deshlb unbegründet ist, weil dieses Bild ja tatsächlich den Privatankläger und seine Schwester darstellt, wenn auch in karikierter Form. Das obstehende Verlangen nach Berichtigung wäre demnach unter der Voraussetzung, dass die Berichtigung eines Bildes zulässig erscheint, nur dann begründet, wenn dieses Bild ganz andere Personen als den Privatankläger und seine Schwester darstellen würden. Was der Privatankläger tatsächlich zu berichten wünscht, ist nicht der Umstand, dass das Bild ihn und seine Schwester nicht wieder gibt, sondern, dass es ihn und seine Schwester nicht in jener exakten Form wiedergibt, wie seiner Meinung nach dies durch das von ihm eingesendete Bild geschieht. Die Frage also, ob eine solche Berichtigung, die darauf hinausläuft die unrichtige Wiedergabe eines Bildes festzustellen zulässig ist, steht zur Erörterung. In dieser Richtung hat das angefochtene Urteil zutreffend ausgeführt, dass das Pressgesetz den verantwortlichen Redakteur einer Zeitung zur Berichtigung eines Bildes nicht verpflichtet, weil § 23 Pressgesetz lediglich von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen spricht und ausdrücklich die Veröffentlichung in derselben Schrift verlangt, somit die Berichtigung bildlicher Darstellungen ausser den Rahmen des Gesetzes fällt. Eine extensive Interpretation des Pressgesetzes ist vollkommen unzulässig. Auch bildliche Darstellungen sind selbstverständlich durch das Strafgesetz in mehrfacher Hinsicht geschützt, so in § 488, § 489 und § 490 Strafgesetz, aus denen hervorgeht, dass auch durch bildliche Darstellung eine Ehrenbeleidigung begangen werden kann. Ebenso kann jemand gemäss § 491 Strafgesetz durch bildliche Darstellungen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden.

Es hätte demnach das Pressgesetz, wenn der Gesetzgeber die Berichtigung bildlicher Darstellungen gewollt hätte, dies ausdrücklich durch eine entsprechende Bestimmung festlegen müssen. Dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes in dieser Weise unzulässig ist, hat der Oberste Gerichtshof bereits einmal in der Entscheidung vom 10. Jänner 1914 K R I 293/13 ausgesprochen. In dem dieser Entscheidung zugrundeliegenden Falle spricht der Oberste Gerichtshof aus, dass dem Wiederabdruck eines verbotenen Bildes die Immunität nach § 28 Absatz 4 Pressgesetz (§ 31 des neuen Pressgesetzes) nicht zustatten kommt.

Im § 28 Absatz 4 des alten Pressgesetzes war lediglich die wahrheitsgetreue Mitteilung öffentlicher Verhandlungen im Reichsrat straffrei. Der damalige angeklagte Redakteur hatte jedoch ein in einer Interpellation enthaltenes dem Tatbestand des § 65 a Strafgesetz begründetes und daher verbotenes Bild veröffentlicht. Er ist demnach nach Ansicht dieser oberstgerichtlichen Entscheidung über den Rahmen dessen hinausgegangen, was ihm nach dem Pressgesetz gestattet ist. Die genannte oberstgerichtliche Entscheidung meint, dass der Angeklagte lediglich hätte berichten dürfen, dass das Bild gezeigt wurde, er hätte berichten dürfen, wie es aussieht und hätte beschreiben können, was es darstellt, allein er war nicht befugt, es nachzudrucken, weil lediglich die Mitteilungen über das, was im Abgeordneten Hause verhandelt wurde, gestattet ist, nicht aber die Reproduktion eines Bildes.

Aus dieser Auffassung der citierten Entscheidung des obersten Gerichtshofes geht klar hervor, dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes nicht erlaubt ist. Wenn demnach das Pressgesetz lediglich die Berichtigung mitgeteilter Tatsachen in der gleichen Schrift, wie die zu berichtenden Mitteilungen dem verantwortlichen Redakteur auferlegt, so kann diese Bestimmung nicht dahin ausdehnend interpretiert werden, dass der verantwortliche Schriftleiter auch verpflichtet



tet ist, bildliche Darstellungen zu berichtigen. Es kann hierbei unerörtert bleiben, dass der Gesetzgeber in offener Absicht eine Berichtigung bildlicher Darstellungen nicht vorgesehen hat, denn es unterscheidet sich offenbar eine Berichtigung bildlicher Darstellungen von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen dadurch, dass die Feststellung, ob eine mitgeteilte Tatsache, also zum Beispiel ob der Geburtstag des Privatanklägers auf den 18. April fällt oder nicht, leicht erfolgen kann und die Entscheidung demnach, ob die mitgeteilte Tatsache wahr oder unwahr ist, dem Richter ohne Aufwendung besonderer Mühe möglich ist. Dahingegen lässt sich der Umstand, ob ein dargestelltes Bild lebensgetreu ist und die darin dargestellte Person wirklich wieder gibt oder nicht, nicht so leicht feststellen und hängt durchaus von subjektiven Auffassungen des Betrachters ab, auch fehlt dem Richter die Möglichkeit, die Genauigkeit solcher Wiedergabe zu überprüfen und schliesslich ist die Reproduktion in einer Zeitung technisch gar nicht geeignet zu einer solchen genauen Wiedergabe.



Die fotografische Darstellung einer Person etwa durch einen Fotografen, der ein künstlerisch geleitetes Atelier hat und einem solchen, das mit primitiven Mitteln arbeitet, ist grundverschieden. Es könnte daher jeder, der von einem schlechten Fotografen fotografiert wurde, sich darüber beschweren, wenn dieses schlechte Bild reproduziert wird und behaupten, dass dieses Bild ihn nicht darstelle.

Aus allen diesen Gründen hat offenbar der Gesetzgeber mit Absicht die Sanktionierung der Pflicht zur Berichtigung bildlicher Darstellungen unterlassen, wobei der Gesetzgeber dieser Notwendigkeit des besonderen Rechtsschutzes für bildliche Darstellungen durch das Pressgesetz überhoben erscheint weil der durch bildliche Darstellungen Betroffene hinlänglich durch die Bestimmungen der §§ 488 bis 491 Strafgesetz geschützt ist. War also im vorliegenden Falle das Begehren des Privatanklägers, ich möge die von ihm eingesendete Fotografie

mit dem Bemerken in die nächste Nummer der Zeitung „Die Stunde“ aufnehmen, dass er und seine Schwester so aussehen wie er und seine Schwester in diesem Bilde dargestellt ist und nicht so, wie in dem Bilde, das in der Nummer 610 der Zeitung „Die Stunde“ erschienen ist, unbegründet, dann war ich zur Aufnahme dieser Berichtigung nicht verpflichtet und erwies sich diese Berichtigung nicht als eine solche im juristisch formalen Sinne.

Der § 24 Absatz 4 Zahl 3 sagt nun klar und deutlich, dass im diesem Falle mein vollständiger Freispruch zu erfolgen hatte. Dem Gerichte stand allerdings frei festzustellen, welcher Teil der Berichtigung zu veröffentlichen ist und hätte auf Veröffentlichung ^{dieses Teiles}/erkennen können. Der Erstrichter hat dies nicht getan und enthält auch eine solche Verpflichtung ^{weil ich ohne-} dies jene Tatsachen, zu deren Berichtigung ich mit Grund hätte veranlasst werden können, tatsächlich berichtigt habe.

Da das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925, in welchem er um Berichtigung ansucht, festgestelltermaßen keine Berichtigung enthält, zu deren Veröffentlichung ich verpflichtet bin, so können auch auf mich die strafgesetzlichen Bestimmungen des § 23 und § 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz nicht in Anwendung gebracht werden. Eine Berichtigung ist entweder eine solche im formal juristischen Sinne, oder sie ist es nicht. Im letzteren Falle ist das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925 als eine bloße Zuschrift zu werten, zu deren Veröffentlichung ich nicht verpflichtet war, die ich aber veröffentlichen kann, ohne hierbei an die Bestimmungen des § 23 Pressgesetz gebunden zu sein. Lediglich auf Grund der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes könnte ich für eine etwa widerrechtliche Veröffentlichung eines Briefes zur Verantwortung gezogen werden. Es steht ein juristisch logischer Widerspruch zwischen der Tatsache, dass ich zur Veröffentlichung der Berichtigung im besonderen Falle nicht verpflichtet bin und daher deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vorgeschriebenen Form

gebracht habe, freigesprochen werde und andererseits zu gleicher Zeit eben deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form gebracht habe, dennoch verurteilt werden soll. Hiezu fehlt auch jedes rechtlich zu schützende Interesse des Privatanklägers, denn wenn ~~er~~ kein Recht hatte die Berichtigung zu verlangen, so konnte durch die tatsächliche Aufnahme der Berichtigung auch sein, rechtliches Interesse nicht berührt werden. Lediglich wenn die ^{dann} ^{von} mir erfolgte Aufnahme der Zuschrift des Privatanklägers vom 11. April 1925 in einer Form gebracht worden wäre, die Unwahrheiten enthalten hätte, wäre sein rechtliches Interesse berührt worden. In diesem Falle wäre ihm aber frei gestanden, diese Aufnahme seiner Zuschrift in einer der Wahrheit widersprechenden Form neuerdings berichtigen zu lassen. Im vorliegenden Falle kann aber von all dem keine Rede sein.

Selbst wenn man die Auffassung des angefochtenen Urteiles billigen wollte, dass ich zwar nicht verpflichtet bin, eine ungesetzliche Berichtigung aufzunehmen, wenn ich sie aber aufnehme, sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bringen muss, selbst dann erscheint im vorliegenden Falle der Schuldspruch unbegründet, denn ein rechtliches Interesse daran, dass die Berichtigung ohne Einschaltung und Weglassung veröffentlicht ~~wa~~ wird (§ 23 Pressgesetz) hat der Privatankläger doch nur dann, wenn diese Weglassungen und Einschaltungen derart beschaffen sind, dass sie störend wirken und den Zweck der Berichtigung, nämlich die Feststellung der Wahrheit direkt vereiteln.

Die Erfahrungen, welche den Gesetzgeber veranlasst haben diese Bestimmung aufzunehmen, zeigten nämlich, dass Redakteure Berichtigungen häufig zwar aufnahmen, aber durch ~~Weglassungen~~ und Einschaltungen sie in einer Form brachten, dass ~~der~~ Leser den Eindruck haben musste, gerade das Gegenteil von dem, was der auf die Berichtigung Anspruch erhebende behauptet, sei in Wirklichkeit wahr. Es ist demnach Pflicht des Richters zu prüfen ob die Einschaltungen bzw. Weglassungen irgendwie Zweck und

Inhalt der Berichtigung tangieren.

Die im vorliegenden Falle beanständete Einschaltung der Worte „siehe Bild 1 und siehe Bild 2“ erfolgte offensichtlich nur zur Verdeutlichung und stand mit dem Zwecke der Berichtigung in keinem wie immer gearteten Widerspruch. Das gleiche trifft bezüglich der Auslassung zu, da die Zuschrift vom 11. April 1925 ihrem ganzen Inhalte nach veröffentlicht wurde und insbesondere auch den Passus „Karl Kraus“ feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag, das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahr mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich einen Erbschaftsstreit führt“ enthielt. Wenn demnach bei den Worten „es ist unwahr, dass das vorstehende Bild.....“ die Einschaltung „siehe Bild 1“ erfolgt, so musste der Leser ohnedies wissen, dass in jener Nummer, in welcher das zu berichtigende Bild erschienen ist, die obige als Weglassung beanständete Notiz enthalten war. Es genügte daher im vorliegenden Falle der Hinweis auf dieses Bild durch Einschaltung der Worte „siehe Bild 1“ und war demnach die nochmalige Anführung des gleichen Textes unterhalb dieses Bildes überflüssig, denn die doppelte Anführung des gleichen Textes hätte nicht zur Verdeutlichung beigetragen, sondern hätte eher störend gewirkt. Es kann also gar keinen Zweifel unterliegen, dass im vorliegenden Falle jede auch noch so entfernte Absicht, den Text ⁱⁿ der vom Privatankläger als Berichtigung bezeichneten Zuschrift anders zu bringen, als er ^{er} gewünscht hat, mir fehlte.

Dass die Bilder nicht untereinander sondern nebeneinander gebracht wurden und dass die obgezeichnete Einstellung zur Verdeutlichung erfolgte und daher die Wiederholung des Textes unterhalb des einen Bildes entbehrlich war, erscheint durchaus im Interesse des Privatanklägers selbst gelegen, da das Nebeneinanderstellen der Bilder, wodurch diese Einschaltung bzw. Weglassung notwendig war, die Vergleichsmöglichkeit, auf die es ja dem Privatankläger ankommt, wesentlich erleichtert. Einen



Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, ist nur möglich, wenn ein rechtliches Interesse berührt erscheint. In jenen Fällen, in denen das ~~N~~icht geschieht, wäre auch jede zivile Rechtsverfolgung eine blosser Schikane und müsste gemäss § 1295 Absatz 2 abGB abgewiesen werden, umso weniger, kann mangels Gefährdung eines rechtlichen Interesses eine Strafverfolgung stattfinden.

Auch in diesem Falle gilt der römisch-rechtliche Grundsatz: Minima non curat prætor.

Einschaltungen und Weglassungen einer Berichtigung, die offensichtlich so geringfügiger Natur sind, dass sie Sinn und Inhalt der Berichtigung nicht stören und im Gegenteil zur Verdeutlichung der zu berichtenden Tatsachen direkt beitragen können unmöglich bestraft werden. Wollte man den Wortlaut des Gesetzes so genau nehmen, dass auch jede noch so geringfügige Abweichung eine strafrechtliche Verantwortung ^{nach sich zieht} nach sich ~~zieht~~ zieht, so müsste schliesslich jeder noch so unbedeutende Druckfehler, etwa das Fehlen eines J Punktes auch unter strafrechtlicher Sanktion gestellt werden.

Aus allen diesen Gründen erscheint meine Berufung gerechtfertigt und stelle ich durch meinen mit Vollmacht ausgewiesenen Vertreter Dr. Otto Kretsch, Rechtsanwalt in Wien den

A n t r a g :

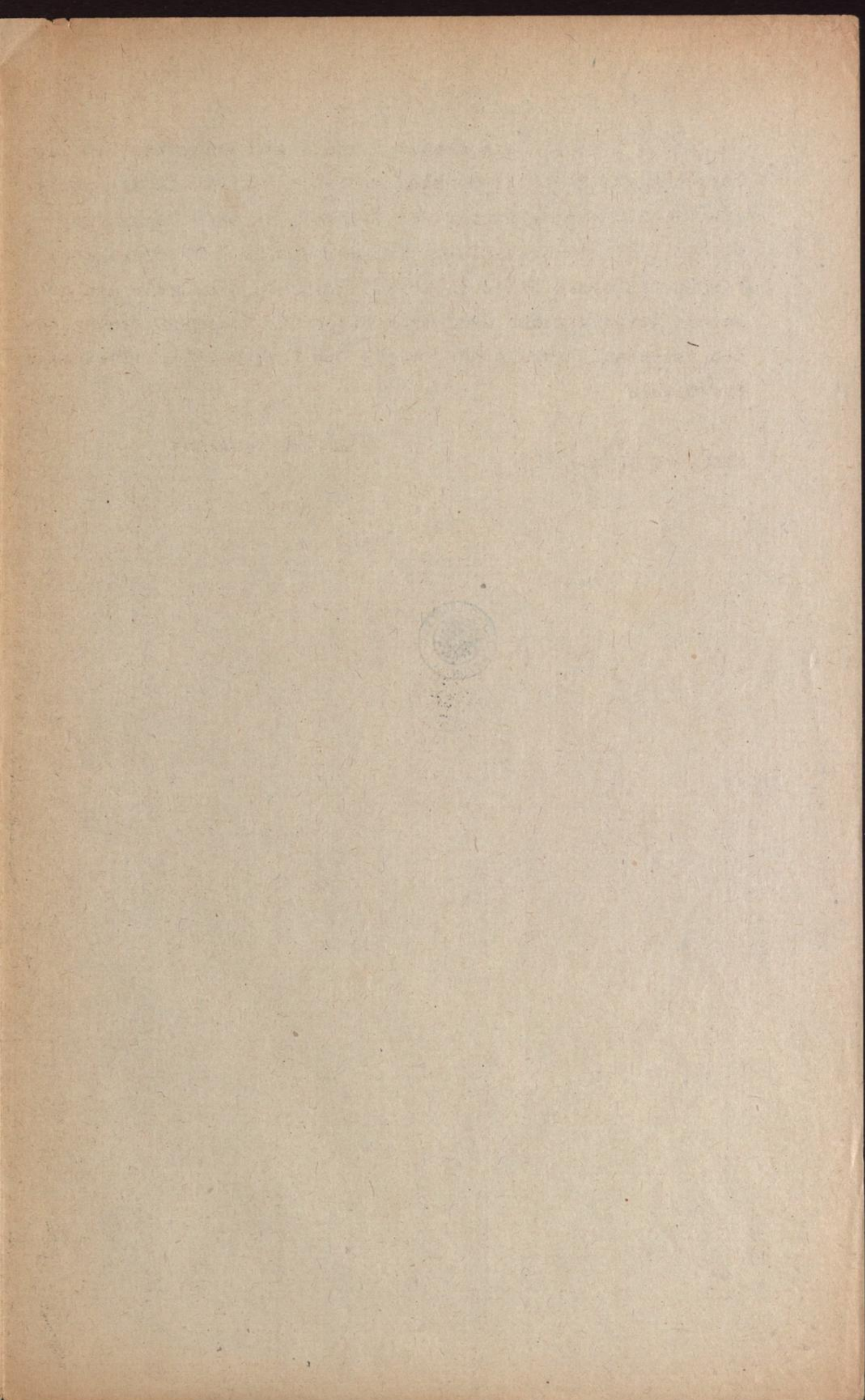
das Landesgericht in Strafsachen wolle das angefochtene Urteil des Strafbezirksgerichtes I vom 25. April 1925 U I 109/25 abändern und mich von der Anklage, ich habe als verantwortlicher Schriftleiter der No 623 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 17. IV. 1925 die vom beteiligten Privatankläger Karl Kraus verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der No. 610 der genannten Zeitung ddo. 20. 3. 1925 unter der Überschrift „Karl Kraus“ mitgeteilt worden waren, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorgenommen und habe hiedurch die Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2. Pressgesetz begangen, freisprechen, ferner von der Verpflichtung gemäss §

24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes die Berichtigung des Privatanklägers vom 11.4.1925 in der nächst oder zweitnächsten Nummer der „Stunde“, die nach Verkündung dieses Urteiles erscheinen wird, auf die im § 23 Pressgesetz vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte, lössprechen, sowie den Privatankläger in den Ersatz der Kosten beider Instanzen verfallen.

Wien, am 6. Mai 1925

Dr. Fritz Kaufmann







9
A b s c h r i f t !

U I 109/25.

An das

Strafbezirksgericht I

W I E N .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller in
Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3.

vertreten durch: Dr. Oskar Samek, R.A. Wien I. Schotten-
ring 14

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n , Redakteur
in Wien, VIII. Piaristengasse 56.

vertreten durch:

Berufungsausführung
des Beschuldigten.



1 fach

Gegen das hg. Urteil vom 25. April 1925 U I 109/25 mit welchem ich wegen Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz zu einer Geldstrafe im Betrage von 20 S verurteilt wurde und gemäss § 24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes zur Aufnahme der Berichtigung des Privatanklägers vom 11. April 1925 verpflichtet wurde, habe ich die Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe an das Landesgericht in Strafsachen angemeldet und führe dieselbe innerhalb offener Frist nachstehend aus:

Als Nichtigkeitsgrund wird der § 468 Zahl 3 und § 281 Zahl 9 a Strafprozessordnung geltend gemacht.

Die Voraussetzung für die Anwendung des § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz ist im vorliegenden Falle nicht gegeben.

§ 23 Pressgesetz verpflichtet den verantwortlichen Schriftleiter einer Zeitung, lediglich eine Berichtigung darin mitgeteilter Tatsachen auf Verlangen eines Beteiligten zu veröffentlichen. Die vom Privatankläger verlangte, deren Aufnahme er durch sein Schreiben vom 11. April 1925 begehrte, erwies sich, wie das angefochtene Urteil zutreffend ausführt, nicht als eine solche, zu deren Aufnahme ich verpflichtet war, also nicht als eine Berichtigung im formal juristischen Sinne. Wohl enthält dieselbe auch unter anderem das Verlangen nach Berichtigung von in der Zeitung „Die Stunde“ mitgeteilten Tatsachen und zwar die Berichtigung der mitgeteilten Tatsache, dass Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51 Geburtstag feiert und dass Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erschaftsstreit führt. Der übrige Teil des Verlangens nach Berichtigung erwies sich jedoch als unzulässig, demnach war der Privatankläger nicht berechtigt zu verlangen, dass ich die vom ihm eingesendete Fotografie mit dem Bemerken einschalte, dass diese Fotografie das Bild des Jubilanten mit seiner Schwester richtig zeigt, während das am Freitag den 20. März 1925 in der Nummer 610 der Stunde e

schienene Bild den Privatankläger mit seiner Schwester nicht darstelle.

Zunächst ist hiezu zu bemerken, dass das Verlangen nach Berichtigung der Tatsache, dass das Bild, welches am Freitag, den 20. März 1925 in Nummer 610 der Zeitung "Die Stunde" erschienen ist, den Jubilanten und seine Schwester nicht darstelle, schon deshlb unbegründet ist, weil dieses Bild ja tatsächlich den Privatankläger und seine Schwester darstellt, wenn auch in karikiertem Form. Das obstehende Verlangen nach Berichtigung wäre demnach unter der Voraussetzung, dass die Berichtigung eines Bildes zulässig erscheint, nur dann begründet, wenn dieses Bild ganz andere Personen als den Privatankläger und seine Schwester darstellen würden. Was der Privatankläger tatsächlich zu berichten wünscht, ist nicht der Umstand, dass das Bild ihn und seine Schwester nicht wieder gibt, sondern, dass es ihn und seine Schwester nicht in jener exakten Form wiedergibt, wie seiner Meinung nach dies durch das von ihm eingesendete Bild geschieht. Die Frage also, ob eine solche Berichtigung, die darauf hinausläuft die unrichtige Wiedergabe eines Bildes festzustellen zulässig ist, steht zur Erörterung. In dieser Richtung hat das angefochtene Urteil zutreffend ausgeführt, dass das Pressgesetz den verantwortlichen Redakteur einer Zeitung zur Berichtigung eines Bildes nicht verpflichtet, weil § 23 Pressgesetz lediglich von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen spricht und ausdrücklich die Veröffentlichung in derselben Schrift verlangt, somit die Berichtigung bildlicher Darstellungen ausser den Rahmen des Gesetzes fällt. Eine extensive Interpretation des Pressgesetzes ist vollkommen unzulässig. Auch bildliche Darstellungen sind selbstverständlich durch das Strafgesetz in mehrfacher Hinsicht geschützt, so in § 488, § 489 und § 490 Strafgesetz, aus denen hervorgeht, dass auch durch bildliche Darstellung eine Ehrenbeleidigung begangen werden kann. Ebenso kann jemand gemäss § 491 Strafgesetz durch bildliche Darstellungen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen werden.

Es hätte demnach das Pressgesetz, wenn der Gesetzgeber die Berichtigung bildlicher Darstellungen gewollt hätte, dies ausdrücklich durch eine entsprechende Bestimmung festlegen müssen. Dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes in dieser Weise unzulässig ist, hat der Oberste Gerichtshof bereits einmal in der Entscheidung vom 10. Jänner 1914 K R I. 293/13 ausgesprochen. In dem dieser Entscheidung zugrundeliegenden Falle spricht der Oberste Gerichtshof aus, dass dem Wiederabdruck eines verbotenen Bildes die Immunität nach § 28 Absatz 4 Pressgesetz (§ 31 des neuen Pressgesetzes) nicht zustatten kommt.

Im § 28 Absatz 4 des alten Pressgesetzes war lediglich die wahrheitsgetreue Mitteilung öffentlicher Verhandlungen im Reichsrat straffrei. Der damalige angeklagte Redakteur hatte jedoch ein in einer Interpellation enthaltenes dem Tatbestand des § 65 a Strafgesetz begründetes und daher verbotenes Bild veröffentlicht. Er ist demnach nach Ansicht dieser oberstgerichtlichen Entscheidung über den Rahmen dessen hinausgegangen, was ihm nach dem Pressgesetz gestattet ist. Die genannte oberstgerichtliche Entscheidung meint, dass der Angeklagte lediglich hätte berichten dürfen, dass das Bild gezeigt wurde, er hätte berichten dürfen, wie es aussieht und hätte beschreiben können, was es darstellt, allein er war nicht befugt, es nachzudrucken, weil lediglich die Mitteilungen über das, was im Abgeordneten Hause verhandelt wurde, gestattet ist, nicht aber die Reproduktion eines Bild

Aus dieser Auffassung der citierten Entscheidung des obersten Gerichtshofes geht klar hervor, dass eine ausdehnende Interpretation des Pressgesetzes nicht erlaubt ist. Wenn demnach das Pressgesetz lediglich die Berichtigung mitgeteilter Tatsachen in der gleichen Schrift, wie die zu berichtenden Mitteilungen dem verantwortlichen Redakteur auferlegt, kann diese Bestimmung nicht dahin ausdehnend interpretiert werden, dass der verantwortliche Schriftleiter auch verpfl



tet ist, bildliche Darstellungen zu berichtigen. Es kann hierbei unerörtert bleiben, dass der Gesetzgeber in offener Absicht eine Berichtigung bildlicher Darstellungen nicht vorgesehen hat, denn es unterscheidet sich offenbar eine Berichtigung bildlicher Darstellungen von der Berichtigung mitgeteilter Tatsachen dadurch, dass die Feststellung, ob eine mitgeteilte Tatsache, also zum Beispiel ob der Geburtstag des Privatanklägers auf den 18. April fällt oder nicht, leicht erfolgen kann und die Entscheidung demnach, ob die mitgeteilte Tatsache wahr oder unwahr ist, dem Richter ohne Aufwendung besonderer Mühe möglich ist. Dahingegen lässt sich der Umstand, ob ein dargestelltes Bild lebensgetreu ist und die darin dargestellte Person wirklich wieder gibt oder nicht, nicht so leicht feststellen und hängt durchaus von subjektiven Auffassungen des Betrachters ab, auch fehlt dem Richter die Möglichkeit, die Genauigkeit solcher Wiedergabe zu überprüfen und schliesslich ist die Reproduktion in einer Zeitung technisch gar nicht geeignet zu einer solchen genauen Wiedergabe.



Die fotografische Darstellung einer Person etwa durch einen Fotografen, der ein künstlerisch geleitetes Atelier hat und einem solchen, das mit primitiven Mitteln arbeitet, ist grundverschieden. Es könnte daher jeder, der von einem schlechten Fotografen fotografiert wurde, sich darüber beschweren, wenn dieses schlechte Bild reproduziert wird und behaupten, dass dieses Bild ihn nicht darstelle.

Aus allen diesen Gründen hat offenbar der Gesetzgeber mit Absicht die Sanktionierung der Pflicht zur Berichtigung bildlicher Darstellungen unterlassen, wobei der Gesetzgeber dieser Notwendigkeit des besonderen Rechtsschutzes für bildliche Darstellungen durch das Pressgesetz überhoben erscheint weil der durch bildliche Darstellungen Betroffene hinlänglich durch die Bestimmungen der §§ 488 bis 491 Strafgesetz geschützt ist. War also im vorliegenden Falle das Begehren des Privatanklägers, ich möge die von ihm eingesendete Fotografie

mit dem Bemerken in die nächste Nummer der Zeitung „Die Stunde“ aufnehmen, dass er und seine Schwester so aussehen wie er und seine Schwester in diesem Bilde dargestellt ist und nicht so, wie in dem Bilde, das in der Nummer 610 der Zeitung „Die Stunde“ erschienen ist, unbegründet, dann war ich zur Aufnahme dieser Berichtigung nicht verpflichtet und erwies sich diese Berichtigung nicht als eine solche im juristisch formalen Sinne.

Der § 24 Absatz 4 Zahl 3 sagt nun klar und deutlich, dass in diesem Falle mein vollständiger Freispruch zu erfolgen hatte. Dem Gerichte stand allerdings frei festzustellen, welcher Teil der Berichtigung zu veröffentlichen ist und hätte auf Veröffentlichung/^{dieses Teiles/}erkennen können. Der Erstrichter hat dies nicht getan und enthält auch eine solche Verpflichtung ^{/weil ich ohne-} dies jene Tatsachen, zu deren Berichtigung ich mit Grund hätte veranlasst werden können, tatsächlich berichtigt habe.

Da das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925, in welchem er um Berichtigung ansucht, festgestelltermaßen keine Berichtigung enthält, zu deren Veröffentlichung ^{ist mir meine Teilnahme zur Veröffentlichung dieser Berichtigung im vollen Umfang auf alle Fälle nicht zuzurechnen u. ungesetzlich und formlos} ich verpflichtet bin, so können auch auf mich die strafgesetzlichen Bestimmungen des § 23 und § 24 Absatz 2 Zahl 2 Pressgesetz nicht in Anwendung gebracht werden. Eine Berichtigung ist entweder eine solche im formal juristischen Sinne, oder sie ist es nicht. Im letzteren Falle ist das Schreiben des Privatanklägers vom 11. April 1925 als eine bloße Zuschrift zu werten, zu deren Veröffentlichung ich nicht verpflichtet war, die ich aber veröffentlichen kann, ohne hierbei an die Bestimmungen des § 23 Pressgesetz gebunden zu ~~sein~~ sein. Lediglich auf Grund der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes könnte ich für eine etwa widerrechtliche Veröffentlichung eines Briefes zur Verantwortung gezogen werden. Es steht ein juristisch logischer Widerspruch zwischen der Tatsache, dass ich zur Veröffentlichung der Berichtigung im besonderen Falle nicht verpflichtet bin und daher deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vorgeschriebenen Form

gebracht habe, freigesprochen werde und andererseits zu gleicher Zeit eben deshalb, weil ich die Berichtigung nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form gebracht habe, dennoch verurteilt werden soll. Hiezu fehlt auch jedes rechtlich zu schützende Interesse des Privatanklägers, denn wenn ~~er~~ kein Recht hatte die Berichtigung zu verlangen, so konnte durch die tatsächliche Aufnahme der Berichtigung auch sein rechtliches Interesse nicht berührt werden. Lediglich wenn die ^{dann} ~~von~~ mir erfolgte Aufnahme der Zuschrift des Privatanklägers vom 11. April 1925 in einer Form gebracht worden wäre, die Unwahrheiten enthalten hätte, wäre sein rechtliches Interesse berührt worden. In diesem Falle wäre ihm aber frei gestanden, diese Aufnahme seiner Zuschrift in einer der Wahrheit widersprechenden Form neuerdings berichtigen zu lassen. Im vorliegenden Falle kann aber von all dem keine Rede sein.

Selbst wenn man die Auffassung des angefochtenen Urteiles billigen wollte, dass ich zwar nicht verpflichtet bin, eine ungesetzliche Berichtigung aufzunehmen, wenn ich sie aber aufnehme, sie in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bringen muss, selbst dann erscheint im vorliegenden Falle der Schuldspruch unbegründet, denn ein rechtliches Interesse daran, dass die Berichtigung ohne Einschaltung und Weglassung veröffentlicht wird (§ 23 Pressgesetz) hat der Privatankläger doch nur dann, wenn diese Weglassungen und Einschaltungen derart beschaffen sind, dass sie störend wirken und den Zweck der Berichtigung, nämlich die Feststellung der Wahrheit direkt vereiteln.

Die Erfahrungen, welche den Gesetzgeber veranlasst haben diese Bestimmung aufzunehmen, zeigten nämlich, dass Redakteure Berichtigungen häufig zwar aufnahmen, aber durch Weglassungen und Einschaltungen sie in einer Form brachten, dass der Leser den Eindruck haben musste, gerade das Gegenteil von dem, was der auf die Berichtigung Ansprucherhebende behauptet, sei in Wirklichkeit wahr. Es ist demnach Pflicht des Richters zu prüfen ob die Einschaltungen bzw. Weglassungen irgendwie Zweck und

Inhalt der Berichtigung tangieren.

Die im vorliegenden Falle beanständete Einschaltung der Worte „siehe Bild 1 und siehe Bild 2“ erfolgte offensichtlich nur zur Verdeutlichung und stand mit dem Zwecke der Berichtigung in keinem wie immer gearteten Widerspruch. Das gleiche trifft bezüglich der Auslassung zu, da die Zuschrift vom 11. April 1925 ihrem ganzen Inhalte nach veröffentlicht wurde und insbesondere auch den Passus „Karl Kraus“ feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag, das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahr mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich einen Erbschaftsstreit führt“ enthielt. Wenn demnach bei den Worten „es ist unwahr, dass das vorstehende Bild.....“ die Einschaltung „siehe Bild 1“ erfolgt, so musste der Leser ohnedies wissen, dass in jener Nummer, in welcher das zu berichtigende Bild erschienen ist, die obige als Weglassung beanständete Notiz enthalten war. Es genügte daher im vorliegenden Falle der Hinweis auf dieses Bild durch Einschaltung der Worte „siehe Bild 1“ und war demnach die nochmalige Anführung des gleichen Textes unterhalb dieses Bildes überflüssig, denn die doppelte Anführung des gleichen Textes hätte nicht zur Verdeutlichung beigetragen, sondern hätte eher störend gewirkt. Es kann also gar keinen Zweifel unterliegen, dass im vorliegenden Falle jede auch noch so entfernte Absicht, den Text ⁱⁿ der vom Privatankläger als Berichtigung bezeichneten Zuschrift anders zu bringen, als er gewünscht hat, mir fehlte.

Dass die Bilder nicht untereinander sondern nebeneinander gebracht wurden und dass die obgezeichnete Einstellung zur Verdeutlichung erfolgte und daher die Wiederholung des Textes unterhalb des einen Bildes entbehrlich war, erscheint durchaus im Interesse des Privatanklägers selbst gelegen, da das Nebeneinanderstellen der Bilder, wodurch diese Einschaltung bzw. Weglassung notwendig war, die Vergleichsmöglichkeit, auf die es ja dem Privatankläger ankommt, wesentlich erleichtert. Einen



Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, ist nur möglich, wenn ein rechtliches Interesse berührt erscheint. In jenen Fällen, in denen das ~~gar~~nicht geschieht, wäre auch jede zivile Rechtsverfolgung eine blosser Schikane und müsste gemäss § 1295 Absatz 2 abGB abgewiesen werden, umso weniger, kann mangels Gefährdung eines rechtlichen Interesses eine Strafverfolgung stattfinden.

Auch in diesem Falle gilt der römisch-rechtliche Grundsatz: Minima non curat praetor.

Einschaltungen und Weglassungen einer Berichtigung, die offensichtlich so geringfügiger Natur sind, dass sie Sinn und Inhalt der Berichtigung nicht stören und im Gegenteil zur Verdeutlichung der zu berichtigenden Tatsachen direkt beitragen können unmöglich bestraft werden. Wollte man den Wortlaut des Gesetzes so genau nehmen, dass auch jede noch so geringfügige Abweichung eine strafrechtliche Verantwortung ^{lieber} nach sich ~~zieht~~ zieht, so müsste schliesslich jeder noch so unbedeutende Druckfehler, etwa das Fehlen eines J Punktes auch unter strafrechtlicher Sanktion gestellt werden.

Aus allen diesen Gründen erscheint meine Berufung gerechtfertigt und stelle ich durch meinen mit Vollmacht ausgewiesenen Vertreter Dr. Otto Kretsch, Rechtsanwalt in Wien den

A n t r a g :

das Landesgericht in Strafsachen wolle das angefochtene Urteil des Strafbezirksgerichtes I vom 25. April 1925 U I 109/25 abändern und mich von der Anklage, ich habe als verantwortlicher Schriftleiter der No 623 der Zeitung „Die Stunde“ ddo. 17. IV. 1925 die vom beteiligten Privatankläger Karl Kraus verlangte Berichtigung von Tatsachen, die in der No. 610 der genannten Zeitung ddo. 20. 3. 1925 unter der Überschrift „Karl Kraus“ mitgeteilt worden waren, nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vorgenommen und habe hiedurch die Übertretung nach § 23 und 24 Absatz 2 Zahl 2 ~~Press~~ Pressgesetz begangen, freisprechen, ferner von der Verpflichtung gemäss §

24 Absatz 2 Zahl 2 und Absatz 4 und 6 des Pressgesetzes die Berichtigung des Privatanklägers vom 11.4.1925 in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der „Stunde“, die nach Verkündung dieses Urteiles erscheinen wird, auf die im § 23 Pressgesetz vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigens die genannte Zeitung nicht mehr erscheinen dürfte, lossprechen, sowie den Privatankläger in den Ersatz der Kosten beider Instanzen verfallen.

Dr. Fritz Kaufmann

Wien, am 6. Mai 1925







20g

(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um
2 Uhr nachmittags —
Redaktion: Wien,
IX., Canisiusg. 8-10
(Tel.-Nr. 15-5-95
Serie) — Admini-
stration und Verlag:
„Wipplingerstr. 32“
Tel. 65-5-05 Serie

Abonnementsbüro:
I., Kohlmarkt Nr. 7
(Tel.-Nr. 77-2-05)

Die Stunde



Sicherste Abhilfe
Clarks Badesalz

Les Sels Clarks, Paris
Gen.-Vertr. (en gros):
VIII., Plaristengasse 42

NUMMER 714

WIEN DIENSTAG, 28 JULI 1925

JAHRGANG 3

Die Zukunft des Stinnes-Konzerns

War Karl Kraus ein schönes Kind?

An den verantwortlichen Schriftleiter der „Stunde“

Dr. Marc Siegelberg

Wien, I. Wipplingerstraße 32

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht verlange ich, gemäß § 23 des Preßgesetzes, im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, die Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung der am Freitag den 20. März 1925 in Nr. 610 des Jahrganges 3 ihn betreffenden, mitgeteilten Tatsachen in der ersten oder zweiten nach dem Einlangen erscheinenden Nummer, auf der ersten Seite Ihrer Zeitung und in der gleichen Form, wie die zu berichtende Mitteilung.

Sie veröffentlichen:

Karl Kraus (X)



feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebensjahre mit seiner Schwester, mit der er bekanntlich jetzt einen Erbschaftsstreit führt.

Es ist unwahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht:



1885 (?)

Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus am 18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist vielmehr, daß der Geburtstag des Herrn Karl Kraus auf einen anderen Tag des April fällt. Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus mit seiner Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr ist vielmehr, daß er mit seiner Schwester niemals einen Erbschaftsstreit geführt hat.

Dr. Oskar Samek.

* * *

Eine gerichtliche Entscheidung gibt uns
Veranlassung, unseren Lesern zum zweiten



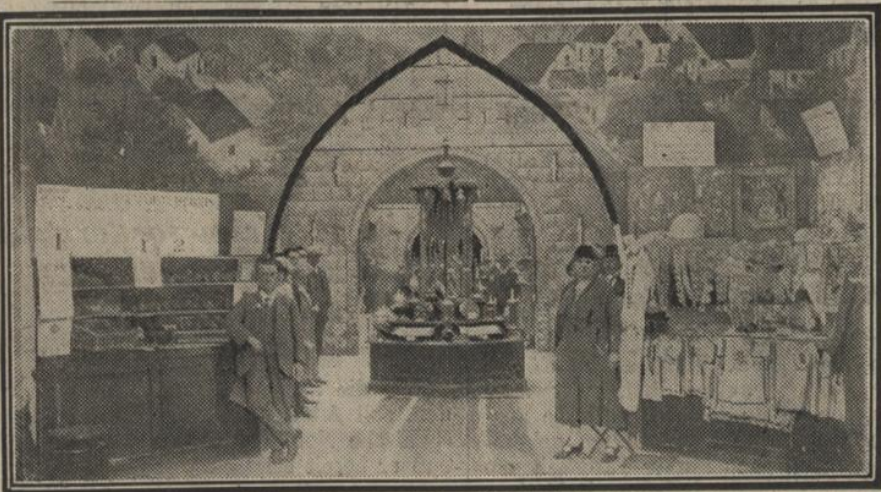
Male den Anblick des Knaben Karl Kraus
zu bieten; das Landesgericht hat nämlich

Der Maharadscha

von Patiala



der Indien beim Völkerbund repräsentiert,
kommt im August nach Karlsbad



Palästina-Ausstellung in Wembley

RUDOLF GLUCK

Kaffee-Restaurant

„Zum Strasser“
Pötzleinsdorf

Feine Küche, mäßige Preise. — Großer, ruhiger
Garten, Glasveranda. — Ganzjährig geöffnet.

ausgesprochen, daß jede sich durch ein
Lichtbild verletzt fühlende Eitelkeit das
Recht hat, die Veröffentlichung einer schö-
neren Photographie zu verlangen. Es bleibt
nur noch die Frage, wie es sich mit Zeichnungen,
also mit Abbildungen von mehr künstlerischer
und geistiger als von optischer Wahrheit, ver-
hält. Ist zum Beispiel das nebenstehende, von
Karl Hollitzers Meisterhand stammende Bild
(aus der Mappe der Reiß-Bar), das den Kna-
ben Kraus zum Ethiker gereift darstellt, zu
berichtigen?

PANTHERBRÄU
DAS FEINSTE BIER

HAUPTDEPOT DER BRAUEREI

PUNTIGAM

Wien, XIX., Heiligenstädterstraße Nr. 45
Tel. 14-1-82 — Vertreter Franz Baum

BRILLANTENFarbsteine jeder Preis
Kaufe Posten in jeder Höhe
per sofortige Kassa**M. GUTTMANN**

I., GRABEN 29 a, Eingang neben Graben-Café

**Pierpont Morgan kommt
nach Budapest**

Wir veröffentlichten vor einigen Tagen ein Berliner Telegramm, daß der Chef des New Yorker Bankhauses Morgan im Herbst nach Budapest kommen werde, und sprachen, da die Depesche einen näheren Hinweis nicht enthielt, die Vermutung aus, daß es sich hiebei um den Chef des Bankhauses Morgan, Livermore und Co. handle, Herrn Forbes Morgan, der auch bereits wiederholt zu geschäftlichen Transaktionen in Wien gewillt hat. Wie wir aber nunmehr erfahren,

handelt es sich in Wirklichkeit um den „großen“ Morgan, den Chef des Weltbankhauses, John Pierpont Morgan, der anlässlich ungarischer Anleiheverhandlungen in New York zugesagt hat, persönlich nach Budapest zu kommen.

**Eine „frivole“ Straf-
anzeige****Irrtum in der Person**

Die Kaufleute Osias Grünberg und Heinrich Künstler waren vor dem Einzelrichter des Landesgerichtes OLG. Mihatsch wegen Betruges angeklagt worden. Nach der Anklage hatte sich Grünberg im Geschäftslokal des Kaufmannes Wolf Wallach Textilwaren in Kommission ausfolgen lassen, wobei der ihn begleitende Heinrich Künstler, den Wallach schon lange kannte, seinen Freund als vertrauenswürdig befürwortete. Als keine Zahlung erfolgte, erstattete

Wallach gegen Grünberg die Strafanzeige, in der er behauptete, daß Grünberg und Künstler offenbar nach gegenseitiger Vereinbarung ihn geprellt hätten. Auf Grund dieser Anzeige wurden beide in Haft genommen.

Bei der nach drei Wochen anberaumten Verhandlung beteuerten die Angeklagten, verteidigt von Dr. I. K. Rosenfeld, ihre Schuldlosigkeit und behaupteten, niemals gemeinsam im Geschäftslokal des Wallach gewesen zu sein. Wallach erklärte schließlich auf eindringliches Befragen,

daß die Ware fix verkauft war und daß er sich bezüglich der Person des Künstlers geirrt habe.

Verteidiger Dr. Rosenfeld bezeichnete die Strafanzeige Wallachs als frivol und unschlüssig. Leider mehren sich die Fälle, daß solche Anzeigen zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erstattet werden.

Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Richter verfügte die sofortige Entlassung und behielt sich einen Beschluß über die Entschädigung für die zu Unrecht verhängte Haft bevor.

**Selbstmord einer jungen
Frau****Sprung vom vierten Stock**

Heute vormittags hat sich im Hause Türkenstraße 9 eine junge Frau von etwa 25 Jahren, bloß mit einem Frisiermantel, Hemd und Strümpfen bekleidet, von einem Fenster des vierten Stockwerkes in den Hof gestürzt,

wo sie mit einem Schädelbruch bewußtlos liegen blieb.

Bei der Einlieferung in die Unfallstation ist sie gestorben. Der Name der Selbstmörderin konnte noch nicht festgestellt werden. Es heißt, daß sie die Schwester einer im Hause wohnenden Untermieterin namens Frau Bachrach sein soll, die den Selbstmord wegen eines schweren Leidens begangen hat.

**Die Einreise der Wiener
Kinder nach Rumänien****Spezialbericht der Stunde**

Bukarest, 27. Juli. (Korrost.)

Das rumänische Ministerium des Innern hat einen Teil der an der ungarischen Grenze zurückgehaltenen Wiener Kinder und Begleitpersonen die Einreise und den Aufenthalt während des Sommers im rumänischen Banat bewilligt, und zwar hundert Kindern der Wiener sächsischen Kolonie, dreißig Studenten und fünfundsiebzig Begleitpersonen.

**Eine Rekordernnte
in Oesterreich****Nach den bisherigen Schätzungen dürfte das dies-
jährige Ergebnis um mindestens 25 Prozent größer
sein als im Vorjahre**

Die vom Gesichtspunkt des Getreidebaues geradezu ideellen Witterungsverhältnisse, die in den wichtigsten Getreideländern ausgezeichnete Ernteergebnisse erwarten lassen, kommen auch der Landwirtschaft Österreichs in vollem Ausmaße zugute. Wenn auch konkrete Ziffern noch nicht vorliegen und man lediglich auf vorsichtige Schätzungen angewiesen ist, so kann man schon jetzt konstatieren,

daß Österreich in diesem Jahre eine Rekordernnte zu verzeichnen haben wird.

Besonders hervorzuheben ist, daß diese Rekordernnte sich nicht auf einzelne Getreidearten, sondern auf fast alle Getreidesorten erstrecken wird. Vielleicht nur in Gerste — und das nur stellenweise — wird heute das Ergebnis den gehegten Erwartungen nicht entsprechen.

In den wichtigen Getreidearten, insbesondere in Roggen und Weizen, wird der Ertrag dieses Jahres schon heute um mindestens 25 % höher geschätzt, als er im vorigen Jahre war, wobei nicht zu vergessen ist, daß schon die Ernte im vorigen Jahre eine mittelmäßige war.

Besonders gut wird in diesem Jahre das Burgenland

abschneiden, wo das Ergebnis nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ ausgezeichnet sein wird, so zum Beispiel ist der Durchschnittsertrag eines Hektars 20 bis 22 Meterzentner Weizen gegen etwa 12 bis 14 Meterzentner im Vorjahre. Dasselbe gilt auch im großen und ganzen für die übrigen Bundesländer. Hier haben nicht nur die klimatischen Verhältnisse, sondern auch die Maßnahmen des Ministeriums für Landwirtschaft zur Hebung der Getreidekultur, die in den letzten Jahren eingesetzt hat, beigetragen.

Auch die Berichte aus den Alpenländern lauten äußerst günstig

und man nimmt an, daß die Heuernte mindestens um 15 % besser sein wird, als die des Vorjahres. Bloß die Obsternte wird nicht so günstig ausfallen, wie beispielsweise in Ungarn, aber auch hier weisen einzelne Gattungen, so Erdbeeren und Himbeeren Rekordergebnisse auf. Das

**Verhaftung eines falschen
Rechtsanwaltes****Ein vorbestrafter Betrüger**

Die in Währing, Dampfergasse wohnhafte Private Therese Breitsamer, erstattete am 23. d. beim Kommissariat Leopoldstadt folgende Anzeige wegen Betruges: Sie habe sich im Exekutionsgericht Wien für eine Eingabe anlässlich eines anhängigen Rechtstreites erkundigen wollen und sei dort von einem Manne angesprochen worden, der sich ihr gegenüber als Dr. J. Löwenstein ausgab. Der Mann hat ihr auch ein Kuvert mit diesem Namen gezeigt und sich bereit erklärt, die Rechtsache für sie kostenlos zu übernehmen. Noch am gleichen Tage erschien der Mann in der Wohnung der Frau Breitsamer, erklärte nochmals ausdrücklich, die Sache kostenlos zu machen, und ließ sich sechs Schilling für Stempel ausbezahlen. Noch zweimal erschien er bei Frau Breitsamer und bekam auf sein Ansuchen einmal fünf und einmal sechs Schilling für Stempelauslagen und ließ sich weiters eine Summe von 15 Schilling aus, deren sofortige Rückzahlung er versprach, mit dem Vorwande, er habe seine Brieftasche irgendwo liegen gelassen. Der Frau redete er ein, die Rechtsache stehe sehr günstig und nannte ihr gleichzeitig den endgültigen Verhandlungstermin. Unmittelbar darauf teilte er ihr aber schriftlich mit, er müsse die Verhandlung wegen plötzlicher Erkrankung vertagen lassen.

Von diesem Momente an zeigte er sich nicht mehr.

glänzende Ernteergebnis hat diesmal besondere Bedeutung, denn man kann schon jetzt sagen,

daß der österreichische Großgrundbesitz, dem es in der letzten Zeit ungemein schlecht ging, durch die heurige Ernte geradezu saniert werden wird.

Im allgemeinen läßt sich voraussagen, daß wir billigen Mehl- und Brotpreisen entgegensehen.

Das Ernteergebnis in Ungarn

Nach dem amtlichen Erntebericht des ungarischen Ackerbauministeriums wird das heurige Ertragnis in Ungarn an Weizen um 3.168.229 q, an Roggen 1.785.502 q, an Gerste 1.384.877 q und an Hafer um 949.282 q höher geschätzt werden als im Vorjahre. Das Mehrertragnis der heurigen Gesamternte erreicht daher nahezu 72 Millionen Meterzentner.

**Die Herabsetzung des
Brotpreises****Beratung im Bundeskanzleramt**

Auf Anregung der Wirtschaftspolizei ist heute vormittags im Bundeskanzleramt eine Konferenz zur Beratung der Brotfrage zusammengetreten. In dieser Konferenz, an der Vertreter der Wirtschaftspolizei, der Preisprüfungsstelle, der wirtschaftspolizeilichen Abteilung des Bundeskanzleramtes sowie je ein Vertreter der Wirtschaft und des Handels teilnehmen, soll über

die Neuregelung des Brotpreises beraten werden. Im Laufe des heutigen Tages wird sich das Bundeskanzleramt überdies mit allen am Brotpreis interessierten Kreisen ins Einvernehmen setzen, auch Vertreter der Brotfabriken, vor allem der Ankerbrot- und Hammerbrotfabrik, sollen gehört werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Verbilligung des Brotes durch Herabsetzung des Brotpreises oder durch Erhöhung des Brotgewichtes erfolgen wird, dürfte jedoch erst in zwei bis drei Tagen fallen, da diesbezüglich vor allem Sachverständige einvernommen werden sollen, deren Gutachten die Grundlage für die Beschlüsse der Regierung bilden dürfte.

Frau Breitsamer begab sich nun an die von ihm angegebene Kanzleiadresse, doch war dort kein Rechtsanwalt etabliert, sondern ein Sackehändler, der ihr mitteilte, er habe den angeblichen Rechtsanwalt Dr. Löwenstein seinerzeit in einem Kaffeehause kennengelernt;

der Mann hat ihn um Überlassung eines Raumes für seine Kanzlei ersucht und er hat ihm aus Mitleid einen Schreibtisch in seinem Bureau überlassen.

Auch er sei durch ihn zu Schaden gekommen, wolle aber keine Anzeige machen. Das Kommissariat Leopoldstadt hat den Betrüger in der Person des 32jährigen Erziehers I. Löwenstein verhaftet und ihn,

da er wegen Betruges schwer vorbestraft und landesverwiesen ist, dem Landesgerichte eingeliefert.

Löwenstein hatte sich früher im Kölner Besatzungsgebiet aufgehalten, war aber von dort wegen politischer Umtriebe ausgewiesen worden und nach Wien gekommen, wo er sich nach kurzer Tätigkeit mit einer Baufirma damit befaßte, Palästina-reisenden Sichtvermerke, Schiffskarten und Pässe zu besorgen. Er ging bei diesen Besorgungen in einer Weise vor, daß er vor zwei Jahren wegen Betruges verhaftet wurde. In sieben Fällen hat er armen Auswanderern damals angeblich für Spesen und Vorschüsse Beträge von 5, 10 und 20 Dollars und 150 Schilling entlockt. Er wurde damals zu sechs Monaten Kerker verurteilt.

**Auch das amerikanische
Fett stinkt**

Unsere Darstellung über den versuchten Angriff holländischer Importeure auf die Wiener Konsumentenkreise hat

eine wahre Flut von Zuschriften aus den verschiedensten Händlerkreisen

hervorgehoben, die je nach den von diesen vertretenen Interessen bald begeisterte Zustimmung, bald tiefste Entrüstung atmeten, so daß es tatsächlich den Anschein hat, als ob wir mit dieser Veröffentlichung in ein Wespennest gestochen hätten und man zu dem Schlusse gelangen muß,

daß es bei der Versorgung Wiens mit ausländischem Fett überhaupt nicht auf beste bestellt sei und daß hier rücksichtslose Verdrängungskämpfe der Sorge um die Lieferung einwandfreier Ware in der Regel vorangestellt werden.

So wird von einer Seite darauf hingewiesen, daß auch das amerikanische Fett durchaus nicht erstklassiger Qualität sei. Seit sechs bis acht Monaten liegen hier in Wien ebenso wie in den meisten anderen europäischen Großstädten amerikanische Fette, die wegen des zu hohen Preises nicht verkauft werden. Es besteht daher die Gefahr, daß diese Fette ranzig werden, was zum Teil auch schon der Fall ist, da diese Fettsorten schon vorher monatelang in Hamburg und auch in amerikanischen Häfen eingelagert waren. Es wird von dieser Seite dem Verdacht Ausdruck gegeben,

daß die Nachricht von den verunreinigten holländischen Fetten von amerikanischen Exporteuren aus Konkurrenzgründen lanciert worden seien.

Naturngemäß läßt es sich ebenso gut vorstellen, daß die Nachrichten von den amerikanischen Fetten von den holländischen Konkurrenten stammen.

Die Forderung, daß die veterinärbehördliche Untersuchung auf das gesamte in Wien lagernde Auslandsfett ausgedehnt und das Resultat dieser Untersuchung ehealdigst bekanntgegeben werde,

ist daher im Interesse der Bevölkerung, auf deren Rücken die ausländischen Fettmagnaten ihre Konkurrenzkämpfe austragen, wohl gerechtfertigt. Wer sich an die Schilderung erinnert, die Upton Sinclair in seinem berühmten Roman „Der Sumpf“ über die Vorgänge in den Chicagoer Schlachthäusern gibt, wird wohl auch die krassensten Mitteilungen hierüber für durchaus möglich halten.

**Das Testament
Lord Curzons****Der Nachlaß hat einen Wert von über
100 Milliarden**

London, 27. Juli. (Tel. Comp.)

Der verstorbene Lord Curzon hinterläßt nach seinem jetzt geöffneten Testament

einen Grundbesitz im Werte von 354.894 Pfund Sterling.

Die interessanteste Stelle in seinem Testament dürfte die sein, in der er sich über die Erhaltung des Familienbesitzes in Kedleston in der gegenwärtigen traditionellen Form ausspricht. Lord Curzon betont dabei den hohen Wert der Aufrechterhaltung der eingesetzten Aristokratie Englands. „Sie ist“, heißt es im Testament, „die Grundlage des englischen Staates und wird es sein und bleiben. Ich wünsche, daß meine Familie in Kedleston die Überlieferung der Vergangenheit des seit 800 Jahren verwalteten Gutes weiterhin aufrecht erhält.“

**Abd el Krim fordert die
Unabhängigkeit des
Rifgebietes**

London, 27. Juli. (Havas)

Wie die „Times“ aus Tanger melden, soll Abd el Krim die französisch-spanische Note dahin beantwortet haben, daß er bereit sei,

die Feindseligkeiten einzustellen und wegen eines dauernden Friedens zu unterhandeln, unter der Voraussetzung, daß sich Frankreich und Spanien feierlich verpflichten, die Unabhängigkeit des Rifgebietes sicherzustellen

und die Verhandlungen in Tanger stattfinden. Frankreich und Spanien würden wahrscheinlich heute die Antwort erhalten.

20 g
(2000 KRONEN)

Erscheint täglich um
2 Uhr nachmittags -
Redaktion Wien,
IX., Canisiusg. 8-10
(Tel.-Nr. 66-5-35
Serie) - Admini-
stration und Verlag:
L. Wipplingerstr. 32
Tel. 65-5-05 Serie
Abonnementsbüro
„Kohlmarkt 7“ (Tel.-
Nr. 77-2-05)

Die Stunde

Nicht nur in der runden
Flaschenform!
Véritable (echter)
HOBÉ



**Hobé Frères
& Cie.**
Wien, I., Grillparzer-
straße 14 - Tel. 24-2-29

NUMMER 642 WIEN, MITTWOCH, 29. APRIL 1925 JAHRGANG 3

Reichskanzler Luther bei Hindenburg

War Karl Kraus ein schönes Kind?

An den
verantwortlichen Schriftleiter der „Stunde“
Dr. Marc Siegelberg
Wien I.
Wipplingerstraße 32

Auf Grund der beiliegenden Vollmacht ver-
lange ich, gemäß § 23 des Preßgesetzes, im
Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus, die
Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung der
am Freitag den 20. März 1925 in Nr. 610 des
Jahrganges 3 ihn betreffenden, mitgeteilten
Tatsachen in der ersten oder zweiten nach
dem Einlangen erscheinenden Nummer, auf der
ersten Seite Ihrer Zeitung und in der gleichen
Form, wie die zu berichtende Mitteilung.
Sie veröffentlichten:

Karl Kraus (x)



feiert am 18. April seinen 51. Geburtstag. Das
Bild zeigt den Jubilanten in seinem 11. Lebens-
jahre mit seiner Schwester, mit der er bekannt-
lich jetzt einen Erbschaftsstreit führt

Es ist unwahr, daß das vorstehende Bild

den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt,
wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn
Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht:



1885 (?)

Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus am
18. April seinen 51. Geburtstag feiert, wahr ist
vielmehr, daß der Geburtstag des Herrn Karl
Kraus auf einen andern Tag des April fällt.
Es ist unwahr, daß Herr Karl Kraus mit seiner
Schwester jetzt einen Erbschaftsstreit führt, wahr
vielmehr ist, daß er mit seiner Schwester nie-
mals einen Erbschaftsstreit geführt hat.

Dr. Oskar S a m e k

Es nützt Herrn Kraus nichts; wie immer
man sein Bild reproduzieren mag, ob mit oder
ohne Retouche - der gediegensten Wieder-
gabstechnik wird es ebensowenig glücken, das
unangenehme Antlitz des Knaben in ein an-
genehmes zu verwandeln, wie der schamhaf-
testen Berichtigung es gelingen kann, die Tat-
sache aus der Welt zu schaffen, daß der Knabe
Karl heute 51 Jahre alt ist.

Die Wahlpropaganda in Deutschland



Die Deutschnationalen machten für ihren Kandidaten mit Lastautos Stimmung (Photo Schneck)

Madame Curie



feiert den 25. Jahrestag der Entdeckung des
Radiums (Atlantic Photo)

Ronny Johansson



eine überaus anmutige und begabte Tänzerin,
hat bereits wiederholt mit Erfolg ihre eigen-
artigen Tänze vorgeführt (Photo d'Ora)

Thelma Spear-Lewisohn



gibt am Donnerstag im Musikvereinsaal einen
Liederabend (Photo Residenzatelier)

In der Freudenau



A. Földi Gallus (Hevessy) siegt im Maiden-Handikap der
Dreijährigen sicher gegen Cardinal (L. Szabó II) und Helga
(Altmann) (Photo Rübelt)

Zwieback ist Ihr Kaufhaus für gute
und billige Ware
Wien, I., Kärntnerstrasse 11-15

Die Anklage gegen Sektionschef Hillinger

Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die Nachricht von der Erhebung einer Anklage gegen Sektionschef Hillinger unrichtig. Seitens der Staatsanwaltschaft ist allerdings dem Landesgericht der Antrag gestellt worden, gegen Sektionschef Hillinger wegen des Verdachtes der Amtsbestechung Vorverhandlungen einzuleiten, doch hat das Gericht über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Das Monsterstrafverfahren gegen die Fleischhauer

In dem großen Strafverfahren gegen etwa dreihundert Fleischhauer wird die Untersuchung mit größter Energie fortgesetzt. Es steht schon heute fest, daß von den dreihundert Anzeigen

nur ein sehr kleiner Teil als Grundlage für ein weiteres Verfahren dienen könne.

In der Errechnung der Regien der Fleischhauer müssen folgende Sätze in Betracht gezogen werden: das Kilogrammengewicht des lebenden Rindes, die Treibegebühr, Marktgebühren, die städtische Schlachtgebühr, die Auszahlung der Lohnschlächter, diverse Spesen, Fuhrlohn, Geldumsatzsteuer, Kosten für Blockeis und Warenumsatzsteuer. Aus dieser Summe werden die Nebenprodukte in Abzug gebracht, da diese verwertet werden können. Auf Grund dieser Sätze wird der möglicherweise bestehende Übergewinn ausgerechnet und dann der Staatsanwaltschaft zur Weiterleitung des Verfahrens mitgeteilt. Die Untersuchung wird voraussichtlich noch einige Wochen dauern.

Die Regierung läßt das Preistreibereigesetz fallen Die voraussichtlichen Folgen des Ankerbrotprozesses

In Regierungskreisen ist man der Ansicht, daß, wie immer der Prozeß Friede enden mag, die Ablehnung des Preistreibereigesetzes durch die ganze Öffentlichkeit bereits so stark geworden ist, daß sich die Regierungsstellen gegen eine Novellierung der gegenwärtig für Preistreiberei geltenden Bestimmungen nicht ablehnend verhalten könnten. Die allgemeine Auffassung ist bereits dahin gelangt, daß mit einer baldigen Novellierung oder gar Abschaffung des Preistreibereigesetzes in seiner gegenwärtigen Form gerechnet werden kann. Wahrscheinlich wird künftighin der Schutz gegen die Preistreiberei in einem Aufbau der Wuchergesetzgebung gesucht werden. Im Bundesministerium für Justiz sind bereits Verhandlungen mit den Interessenten bezüglich der Schaffung einer solchen neuen gesetzlichen Basis im Zuge.

Mögliche Wiedereröffnung der Volksoper

Über Wunsch des Unterrichtsministers Dr. Schneider hat der Österreichische Musikerverband gestern in der Angelegenheit der Volksoper ein Memorandum überreicht, das aus zwei Teilen, einer offiziell abgegebenen Erklärung und deren Begründung besteht. Die Erklärung lautet: „Nach unserer Meinung kann sofort mit dem Betrieb in der Volksoper wieder eingesetzt werden,

wenn die übrigen Angestellten es aufgeben, die Musiker bezüglich ihrer Abkommen mit der Direktion durch neue Forderungen zu stören oder diese Abkommen zu vereiteln.“

Der Unterrichtsminister versprach, die übrigen Vertreter der Angestellten der Volksoper heute zu sich zu befragen und sie zur Nachgiebigkeit aufzufordern.

Es besteht alle Wahrscheinlichkeit, daß der Bühnenverein und die Union der Bühnenarbeiter sich mit den Musikern einigen werden und daß dann der Verwaltungsrat, der ja nur ein Opfer des Prinzipienstreits zwischen den Organisationen wurde, in neue Verhandlungen mit den Musikern eintritt. In letzterem Falle würde die Volksoper schon morgen abends, wie wir bereits gestern vermuteten, eröffnet werden.

PARISIEN-BAR

76-6-37 Im Ronachergebäude 76-6-37

Berkes Béla

persönlich
Königl. Hofkapellmeister mit seiner Kapelle
Beginn 9 Uhr Warme Küche

Heute
Dienst-
tag 4
Uhr-
Sperr

Nach der Wahl Hindenburgs

Rüstungen zum Empfang des neuen Präsidenten

Spezialbericht der Stunde

○ Berlin, 28. April.

Berlin hat sich von den Aufregungen des Wahlkampfes noch immer nicht vollständig gerechnet haben mochten, hat sich noch rechtsstehenden Parteien, die wohl selbst mit einem so durchschlagenden Erfolg nicht gerechnet haben mochten, hat sich noch nicht gelegt und scheint bis zu dem

Einzug Hindenburgs in Berlin

anhalten zu wollen, für den bereits jetzt die größten Vorbereitungen getroffen werden. Die Villa Hindenburgs in Groß-Schwuelpen ist zum Wallfahrtsort der nationalen Verbände und der rechtsorientierten Politiker und Privaten geworden. Auf Autos, Motorrädern und allen möglichen Fahrzeugen sind ungeheure Menschenmengen herbeigeeilt, die alle den Feldmarschall sehen wollten. Hannover, die sonst so stille Provinzstadt, ist kaum wieder zu erkennen. Konzerte und Fackelzüge wechseln einander ab.

Flugzeuge führen Begrüßungsschleifen über dem Schlosse aus.

Nach dem gestrigen Abendkonzert vor dem Schlosse begrüßte der Feldmarschall zwei schwer kriegsbeschädigte Feldsoldaten, die auf ihren Krücken weit hergewandert waren, um Hindenburg zu sehen. Mit diesen und ähnlichen Mitteln wird von deutscher Seite naturgemäß entsprechende Stimmungsmache betrieben.

Reichskanzler Dr. Luther hat sich gestern abends gleichfalls nach Hannover begeben, wo er heute eine Zusammenkunft mit dem Reichspräsidenten Hindenburg haben wird.

Es handelt sich dabei sowohl um einen Höflichkeit- und Begrüßungsbesuch als auch um eine vorläufige erste Aussprache über die politische Lage und insbesondere über die schwebenden Probleme der Außenpolitik.

Man kann annehmen, daß hierbei zunächst eine inoffizielle und persönliche Fühlungnahme stattfindet und auch diejenigen Fragen berührt werden, die im Zusammenhang mit der Neuwahl des Präsidenten in nächster Zeit geregelt werden müssen, wie zum Beispiel das Zeremoniell der Vereidigung und des Einzuges in Berlin sowie die Frage des Staatssekretärs beim Reichspräsidenten.

Das Symbol des Militarismus

Spezialbericht der Stunde

○ Berlin, 28. April.

Ihr Korrespondent hatte Gelegenheit, mit einem französischen Publizisten, der in Kreisen der Regierung Painlevés und Briands verkehrt, über die außenpolitischen Konsequenzen der Wahl Hindenburgs zu sprechen.

Es ist eine Bosheit des Schicksals, sagte der Franzose, daß wenige Tage, nachdem in Frankreich gegen den Widerstand der Nationalisten eine friedensbereite Regierung an das Ruder gelangt ist, in Deutschland jener Mann zum Präsidenten ernannt wurde,

der für die ganze Welt als Symbol des Militarismus gilt und gegen den Legionen von Franzosen viele Jahre lang in den Krieg gezogen sind.

Seine Wahlrede war nahezu pazifistisch, doch die französischen Wähler werden

BEATRIXBAD

KURANSTALT/FAMILIENBAD

Wien, III., Linke Bahng. 9, Tel. 90-1-50

Kasseneröffnung alljährlich von 8 bis 5 Uhr, Sonntag von 7 bis 12 Uhr, Montag geschlossen. — Dampf- und Wannenbäder für Herren und Damen — Familien- und Schwimmbad. — Kuranstalt unter ärztl. Leitung (Dr. Raoul Wolf — Dr. Maximilian Tabak) mit sämtlichen modernen Mitteln der physikalischen Therapie. — Wasser- und Radium-Heilung. — Elektrische, Glühlicht-, Röntgen- und Radiumbäder, Höhenkuren, Diathermie, Schlamm- und Packungen, Massage usw.

J. BURSZYŃ & SÖHNE

diesen Worten nicht glauben. Selbst, wenn die französische Regierung annimmt, daß die Friedensbereitschaft Hindenburgs wirklich ernst gemeint ist, wird sie eine Verständigungspolitik vor dem französischen Publikum kaum verantworten können. Die Franzosen kennen aus ihrer eigenen Geschichte solche Friedensbeteuerungen, die nicht eingehalten worden sind. Napoleon III. sagte: „L'empire c'est la paix“ und einige Jahre später erregte er Kriege in zwei Kontinenten.

Die Wahl Hindenburgs und die Tschecho-Slowakei

Spezialbericht der Stunde

△ Prag, 28. April.

Die Wahl Hindenburgs hat vielleicht in keinem Lande so deprimierend gewirkt, wie in der Tschecho-Slowakei. Das tschechische Volk war auf die Wahl Hindenburgs nicht vorbereitet und die Presse kommentiert einstimmig diese Wahl als den ersten Schritt zur Wiederaufrichtung der Monarchie in Deutschland.

Die Erregung gegen Deutschland ist außerordentlich groß und sie kommt in allen Blättern scharf zum Ausdruck, am stärksten im Organ des Außenministers.

Auffallend ist, daß der Minister für nationale Verteidigung gestern die Pressevertreter zusammenrief, und ihnen ein Exposé über die Probleme der militärischen Verteidigung des Landes hielt. Der Minister kündigte an,

daß die männliche Schuljugend nunmehr militärisch vorgebildet werden müsse.

Das Organ des Dr. Benesch geht in Besprechung der Lage sogar so weit, daß es der Prager Börse politischer Unfähigkeit und Schädigung der Staatsinteressen vorwirft, welche die Prager Börse dadurch begangen haben soll, daß sie die Wahl Hindenburgs mit einer Hausse beantwortete. Das Blatt sieht

eine Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Mitteleuropa

voraus und sagt: die Börse macht eine Politik auf sehr kurze Sicht.

Im politischen Leitartikel schreibt das Blatt des Außenministers, die „Prager Presse“: Die Wahl muß als Enttäuschung und Beruhigung Europas bezeichnet werden.

Der 26. April in Deutschland bedeutet die Aussaat neuen Mißtrauens und das Aufsteigen von neuen dunklen Wolken am Horizont. Das Ergebnis der Wahlen wirkt wie die Reaktion, welche die alten politischen Kräfte wieder herbeiholen soll. Der Reflex der Wahlen wird sich ohne Zweifel in allen Fragen zeigen, mit welchen Deutschland heute in die europäische Politik eingreift, mag es nun die Frage seines Beitrittes zum Völkerbunde sein, die Frage des Garantiepaktes oder schließlich die der Durchführung des Dawes-Planes.

Die „Tribuna“ schreibt: Marschall Hindenburg paßt in das Nachkriegseuropa wie die Faust aufs Auge und doch ist es nicht ausgeschlossen,

daß Hindenburg auf seine neue Würde verzichtet.

Die Einwendungen des Auslandes gegen ihn, namentlich jenes Auslandes, welches das Geld hat und wegborgt, sind zu ernst. Auch der härteste Deutschnationale kann sich nicht verhehlen, daß auch für Deutschland das Geld der nervus rerum ist. Die zugemachte Tasche der englischen und amerikanischen Bankiers kann die erhitzten Gemüter schneller abkühlen, als jedes Sabelrasseln.

Die „Narodni Listy“, das Organ der Nationaldemokraten, schreiben: Es ist zu bedauern, daß die Alliierten Deutschland im Jahre 1918 nicht alle militärischen Folgen der Niederlage vor Augen geführt haben, denn die Deutschen glauben noch immer nicht, daß sie den Weltkrieg verloren haben. Nun werfen sie der Welt den Fehdehandschuh zu. Jeder weiß, daß der alte Marschall den Hohenzollern treu ergeben ist. Heute rufen die Deutschen zur Rache, nach Vergeltung und nach neuem Krieg. Deutschland ist nicht zufrieden, daß es sein Land behalten hat, seine Schulden nicht bezahlen braucht. Deutschland will jetzt erst ausführen, was Kaiser Wilhelm nicht gelungen ist.

In ähnlichem Sinne spricht sich auch das Organ des Landesverteidigungsministers aus.

Eingesendet.



Die Spielbank Julius Szemzós gesprengt

Spezialbericht der Stunde

△ Budapest, 28. April.

Zufolge einer anonymen Anzeige erfuhr die Budapest Polizei, daß seit längerer Zeit in der Váci-utca 63 eine geheime Spielbank existiert. In der Anzeige hieß es, daß dort nach dem System Monte Carlo auch Roulette gespielt werde. In der vergangenen Nacht überraschte die Polizei die Spieler des Klubs. Die Detektive mußten vorsichtig zu Werke gehen, da die Eigentümer der Spielbank damit rechneten, daß sie überrascht werden könnten und Vorsichtsmaßnahmen trafen. Sie hatten unter dem Tor einen Vertrauensmann aufgestellt, der, falls Gefahr drohe, ein Signal zu geben hatte.

Gestern nach Mitternacht klopften zwei in Smoking gekleidete Detektive an das Tor.

Es wurde ihnen vom Vertrauensmann geöffnet, dem sie sofort den Mund zuhielten, damit er keinen Laut von sich geben könne. Dann übergaben sie ihm den draußen wartenden Detektiv. Es stellte sich heraus, daß dieser Vertrauensmann niemand anderer ist, als der frühere Hauptmann Milan Hadsic, der während der Oktoberrevolution im Jahre 1918 eine große Rolle spielte. Die Detektive begaben sich nun in den Spielraum, wo noch in lebhafter Weise gespielt wurde, obwohl es schon drei Uhr früh war. Der Spielraum war mit Menschen dicht gefüllt. Nachdem ungefähr 200 Millionen Bargegeld, das auf dem Spieltisch lag, beschlagnahmt wurde, mußten sich die anwesenden Gäste legitimieren. Im weiteren Verlauf der Untersuchung stellte sich heraus,

daß der Pächter der Spielbank, der wohl bekannte frühere ungarische Obergespan Julius Szemzós ist.

Szemzós Stellvertreter, der die Spitzgäste empfing, ist Josef Vojnich, der seinerzeit in Wien wegen des geplanten Attentates gegen das Lederer-Palais verhaftet worden war. Nach erfolgter Legitimierung konnten sich die Gäste entfernen. Die Oberstadthauptmannschaft wurde verständigt und wandte ein Lastauto vor das Spielkasino, auf das der Roulettetisch und die Einrichtunggegenstände aufgeladen wurden. Gegen Szemzós und Vojnich wurde das Strafverfahren eingeleitet.

Balfour — Lordpräsident des Geheimen Rates

London, 27. April. (Reuter.)

Der König wird dem nächsten Geheimen Rat die Ernennung Balfours zum Lordpräsidenten des Geheimen Rates an Stelle des verstorbenen Lord Curzon mitteilen. Lord-Geheimsigelverwahrer Marquis Salisbury wird als Sprecher im Hause der Peers fungieren.

MEM-Diagonal
Schrägschnitt-Rasierapparat
Der einzige Apparat mit der richtigen schrägen Schnittwinkelung zur Haut.
DIAGONAL Apparat mit nicht vibrierender Klinge.
DIAGONAL Apparat in Schieberform mit 1 Klinge 8-10.
DIAGONAL Apparat in Nicker-Form mit 1 Klinge 8-10.
Westentaschen-Format mit 3 Klingen 8-10.
14 Tage zu Probe.
MEM-Diagonal-Klingen
Diese sind aus flexibelstem Schwedenstahl nach neuem Verfahren gefertigt.
Gegen Einsend von 50 g portofreie Zusendung 1 MEM-Diagonal Klinge und Gratisprobe MEM-Rasierapparat.
M. E. MAYER WIEN I.
Lobkowitzplatz 1 — Graben 17
Überall erhältlich

12. 12 - 12. 20

U 1 109/25

10



Aufgabefchein.

Dr.

Gegenstand:

an

in

Gewicht

kg

Maß-

nahme

K

K

K

Gebühr

K





U 1 109/25

An das

Strafbezirksgericht I.

in Wien:
.....

Bivetenkläger : Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-
entsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n, verantwortlicher Schriftleiter der
Zeitung die "Glocke" in Wien I. Wipplingerstrasse 32.

U I 109/25

An das

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I.

in W i e n :
.....

• Privatankläger : Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere Zoll-
amtsstrasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n, verantwortlicher Schriftleiter der
Zeitung die "Sunde" in Wien I. Wipplingerstrasse 32.

wegen §§ 23, 24 Abs. 2 Ziffer 1 u. 2 Pressgesetz

2 fach,

Ausführung der Berufung:



Gegen den freisprechenden Teil des Urteiles des Straf-
bezirksgerichtes I in Wien vom 25. April 1925 G. Zl. U I 109/25/3
habe ich die Berufung angemeldet und zur Ausführung der Be-
rufung eine schriftliche Ausfertigung des Urteiles erbeten. Diese
wurde meinem Vertreter Dr. Oskar Samek am 5. Mai 1925 zugestellt.
Fristgerecht erstatte ich durch ihn folgende

Ausführung der Berufung:

Ich mache den Nichtigkeitsgrund der Ziffer 9a des
§ 281 StPO geltend.

Der Beschuldigte wurde von der Anklage, die verlangte
Berichtigung verspätet veröffentlicht und hiedurch die Ueber-
tretung nach § 24 Abs. 2 Zl. 1 Pressgesetz begangen zu haben, mit
der Begründung freigesprochen, dass der Beschuldigte zur Ver-
öffentlichung der verlangten ^{verlangten} Berichtigung wegen des Verlangens
der Reproduktion des Bildes nicht verpflichtet gewesen sei, da
eine solche Berichtigung den Vorschriften des Pressgesetzes nicht
entsprochen habe, was aus dem Wortlaute des ^{§ 23/} Pressgesetzes
hervorgehe, wonach die Veröffentlichung in "derselben Schrift"
erfolgen müsse.

Diese Worte berechtigen aber nach den gesetzlichen
Auslegungsregeln keinesfalls zu dem Schlusse, dass Mitteilungen
welche nicht durch Worte in Schriftform veröffentlicht wurden
nicht berichtigungsfähig seien, sie berechtigen auch nicht zu
dem Schlusse, dass die Berichtigung nur durch Worte und Schrift-
erfolgen müsse. Die Worte "in der gleichen Schrift wie die zu be-
richtigende Mitteilung" wurden vom Gesetzgeber deshalb aufgenommen,
um zu verhindern, dass die Berichtigung durch kleinere Schrift-
zeichen unauffällig gemacht und der Aufmerksamkeit minder sorg-
fältiger Leser entzogen werde. Diese, den Berichtigungswerber
schützende Bestimmung, zu seinem Nachteile so auszulegen, dass
er gegen jede nicht in Schriftform veröffentlichte Mitteilung
schutzlos wird, geht doch nicht an, das Urteil erster Instanz

verwendet hier ein Argumentum a contrario vollständig unrichtig. Ein solches Argument muss an und für sich mit besonderer Vorsicht verwendet werden, da es im Grunde genommen an und für sich unlogisch ist, weil niemals daraus folgt, dass ein Gesetz für einen bestimmten Fall nicht gilt, weil es für einen anderen Fall gilt. Dazu müsste erst als unbedingt sicher angenommen werden, dass der Gesetzgeber die Regel nur für den betreffenden Fall aufstellen wollte. Hätte aber der Gesetzgeber nur die Berichtigung der durch Worte veröffentlichten Mitteilungen zulassen wollen, so hätte er dies bestimmt ausdrücklich gesagt. Diese Möglichkeit ist umso mehr abzulehnen, als an eine Berichtigung durch Bilder damals noch nicht gedacht werden konnte, da auch die Berichterstattung durch Bilder erst in den letzten Jahren überhand genommen hat und förmlich eine neue Publizistik des photographischen Ausdruckes entstanden ist.

Es muss daher angenommen werden, dass der Gesetzgeber jede Mitteilung von Tatsachen als berichtigungsfähig anerkennt und dass die Berichtigung in der vom Berichtigungswerber verlangten Form gebracht werden muss, wenn sie nicht einer ausdrücklichen Gesetzesbestimmung widerspricht. Das Verlangen, ein unrichtiges Bild, also eine unrichtige Tatsache durch die Gegenüberstellung des richtigen Bildes zu berichtigen, ist daher im Gesetz begründet. Ja es gibt Gegenstände, welche überhaupt nicht durch Worte berichtet werden können und deren Mitteilung infolgedessen auch nicht durch Worte berichtigt werden könnte, z. b. wenn eine Zeitung einen Bericht brächte, dass eine technische Erfindung, wie in einer Zeichnung dargestellt wird, aussähe: in welcher Form sollte die Berichtigung erfolgen als durch die Gegenüberstellung der richtigen Zeichnung, wenn die erste ein unrichtiges Bild der Erfindung gibt.

Es wird sich nur um die weitere Frage handeln, ob das Bild, durch welches die Berichtigung erfolgen soll, in der ver-

langten Grösse gebracht werden muss. Um diese Frage zu beantworten, wäre bloss zu entscheiden, ob das Wort "Schrift" überhaupt nur in dem Sinn von "Wortzeichen" aufzufassen ist oder ob nicht vielmehr, was meine Ansicht ist, der Gesetzgeber durch das Wort Schrift jedes Ausdrucksmittel bezeichnen wollte, durch das eine Tatsache mitgeteilt werden kann. Die Ausdrucksfähigkeit der bildlichen Darstellung ist sogar eine viel stärkere als die der wörtlichen, weil sie vorweg gegeben und unmittelbar ist, in dem sie sich nicht an den rekonstruierenden Verstand, sondern an den Sinn des Auges wendet und gleichsam auf den ersten Blick tatsächliche Veränderungen kontrollieren und feststellen lässt. Wenn man daher annimmt, dass die Worte "in der gleichen Schrift wie die zu berichtigende Mitteilung" überhaupt etwas anderes besagen wollten als, dass durch Worte mitgeteiltes in der gleichen Schriftform zu berichtigen ist, so lassen diese Worte nur die Auslegung zu, dass alles was zur Mitteilung einer Tatsache geeignet ist, in der gleichen Ausdrucksform als Berichtigung gebracht werden muss. Kann nun etwas durch ein Bild mitgeteilt werden, so kann es auch durch ein Bild berichtigt werden; bedient sich die Zeitung zur Mitteilung einer Tatsache eines Bildes, so muss sie zur Berichtigung der Mitteilung ein Bild veröffentlichen. Für diese Ansicht spricht auch noch, dass das im alten Pressgesetz dem Worte Schrift in Klammern beigelegte Wort "Lettern" im neuen Pressgesetz fehlt und dass der § 28 des Pressgesetzes vom Jahre 1919 (402 der Beilagen zum stenographischen Protokoll der konstituierenden Nationalversammlung) folgendermassen lautet: "Die Entgegnung muss ohne Einschaltungen und Weglassungen in der ersten oder zweiten, nach ihrem Einlangen erscheinenden Nummer in derselben Schrift und Setzart abgedruckt werden, wie die Mitteilung gegen die sie gerichtet war."

War aber diese Berichtigung in der von mir verlangten Form zu veröffentlichen, so erfolgte sie nach dem eigen-



nen Geständnis des Beschuldigten verspätet.

Ich beanfrage daher, das Urteil des Strafbzirks-
gerichtes Wien I. vom 25. IV. 1925 in seinem freisprechenden
teile abzuändern und den Beschuldigten auch wegen der Ueber-
tretung des 1. 21 Abs. 2  1 zu bestrafen.

Karl Kraus.

h. 11. -



Kronschmidt
12. V. 1925

Geschäftszahl

M IV 504/25

Ladung zur Berufungsverhandlung.

In der Strafsache gegen

Dr. Fritz Kaufmann

wegen

S 23-24 J.G.

findet die Verhandlung über die Berufung gegen das Urteil des

Bezirksgerichtes

Geschäftszahl U

I 109/25

am 24 Juli 1925

mittag 12 Uhr, vor dem unter-

zeichneten Gerichte im Verhandlungssaale



Alserstrasse 1, II Stock.

statt.

Sie werden aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen. Wenn Sie ausbleiben, wird das Gericht in Ihrer Abwesenheit verhandeln, das in der Berufungsausführung Vorgebrachte berücksichtigen und über die Berufung dem Gesetze gemäß erkennen.

vwe Karl Kraus

Landesgericht in Strafsachen Wien

23/IV 1925

Für die Richtigkeit der Anfertigung
der Kopie:

J. Müller

Landesgericht in Strafsachen Wien

R. S.

Bestand nur beim Empfänger



Jahre

Dr. Viktor Sommer
Rathhausgasse

6. JUL 1925

14
I. K. K. Hofkanzlei
K. K. Hofkanzlei

Geschäftszahl Pl. IV 504/25

Portofreie Dienstsache.

Nicht bei der Post hinterlegen.
Nicht nachsenden.



4. III. 1925

2. H. 2. 25

9. Juni 1925

Dr. S./W.

Betr. Kraus -Stunde.

Wohlgeb.

Herrn Dr. Otto K r e t s c h

Wien I.

Rudolfsplatz 2.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Hinweis auf meine telefonische Bitte, er-
suche ich Sie, den Durchschlag Ihrer Berufung meinem
Kanzleibeamten auszufolgen. Ich danke Ihnen bestens für
die Überlassung desselben und werde ihn morgen zurück-
stellen.

Ich zeichne mit vorzüglicher kollegialer
Hochachtung



9. Juli

5.

Gr/W.

Betrifft: Kraus - Stunde.

An den

Verlag „ Die F a c k e l “ ,



W i e n III.,

Hintere Zollamtsstraße 3.

Die Berufungsverhandlung gegen Dr. Fritz
Kaufmann wegen § 23/24 P.G. findet am 24. Juli 1925
mittags 12 Uhr vor dem Landesgericht in Strafsachen
Wien I, VIII. Bezirk Alserstrasse 1, Verhandlungssaal
VIII, 2. Stock statt.

Ich zeichne.

hochachtungsvoll



Kraus - Kunde

9. IV 25



UI

109/25

10

Im Namen der Republik!

+++++

Vor dem Landesgericht in Strafsachen I Wien als Berufungs =

gericht hat gemäß der die Verhandlung anordnenden Verfügung

vom 20. Mai 1925

am 24. Juli 1925

unter

dem Vorsitze des Hofrates Dr. Ehrenreich,

im Beisein des Hofrates Gottfried,

des Hofrates Neuwirth

und

des Hofrates Dr. Gruwe

als Richter

und der Offiziantin Weber

als Schriftführerin

in Abwesenheit des Privatklägers Karl Kraus,

in Anwesenheit dessen Vertreters Dr. Oskar Samak,

in Anwesenheit des Angeklagten Dr. Fritz Kaufmann und

des Verteidigers Dr. Otto Kretsch

die Verhandlung über die Berufung des Privatklägers im Punkte der

Schuld und Nichtigkeit und des Angeklagten im Punkte der Schuld und

Nichtigkeit

gegen das Urteil des Strafbezirksgerichts Wien,

vom 25. April 1925,

GZ. U I 109/25/8,

stattgefunden. Das Gericht hat über den Antrag der Berufungswerber,

ihrer eigenen Berufung Folge zu geben und die gegnerische Berufung

abzuweisen,

am 24. Juli 1925 nach öffentlicher Verhandlung zu Recht

erkannt:

Der Berufung des Angeklagten Dr. Fritz Kaufmann wird

Folge gegeben. Das angefochtene Urteil wird im Absatze I, worin

es den Genannten wegen Übertretung der §§ 23 und 24 Absatz 2, Zahl

2 Pr.G. zu einer Geldstrafe von 20 S, im Falle der Nichteinbring =

lichkeit zu 24 Stunden Arrest, verurteilt, im Ausspruche über

Schuld und Strafe aufgehoben und es wird in der Sache erkannt:

Dr. Fritz Kaufmann, 28 Jahre alt, verheiratet, ver-



antwortlicher Schriftleiter der Zeitung "Die Stunde" ist schuldig als verantwortlicher Schriftleiter dieser in Wien erscheinenden Zeitung die Veröffentlichung der vom Privatankläger Karl K r a u s mit Schreiben vom 11. April 1925 verlangten Berichtigung von Tatsachen, die in der am 20. März 1925 erschienenen Nummer 610 der genannten Zeitung unter der Überschrift "Karl K r a u s" mitgeteilt worden waren, nur verweigert zu haben, weil er (der verantwortliche Schriftleiter) aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hatte. Hiedurch hat Dr. Fritz K a u f m a n n die Übertretung der §§ 23 und 24 Absatz 2 Zahl 4 Pr. G. begangen. Gemäß dieser Gesetzesstelle und § 24 Absatz 4 Pr. G. hat der Verurteilte, falls es nicht bereits auf Grund des erstrichterlichen Urteiles geschehen ist, die oben bezeichnete Berichtigung in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der Zeitung "Die Stunde" nach Verkündigung des Urteiles in der im § 23 Pr. G. vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigens gemäß § 24 Absatz 6 Pr. G. die Zeitung von dem nach Absatz 4 zu bestimmenden Tage an nicht erscheinen darf.

Gemäß § 24 Absatz 2 zahl 4 Pr. G. wird von einer Strafe abgesehen.

Gemäß § 389 St. P. O. hat der schuldig erkannte Angeklagte die Kosten des Strafverfahrens in erster Instanz zu ersetzen. Für die besonderen Kosten, welche durch Ergreifung der Berufung herbeigeführt wurden, haftet der Angeklagte als Berufungswerber nicht, weil seine Berufung nicht ganz erfolglos geblieben ist. (§ 390 Absatz 2 St. P. O.)

Der Ausspruch des angefochtenen Urteiles über die Haftung des Herausgebers und des Eigentümers der Zeitung "Die Stunde" für die Kosten des Strafverfahrens gemäß § 5 Pr. G. bleibt unberührt.

Die Berufung des Privatanklägers Karl K r a u s wegen des Freispruches des Angeklagten von der Anklage wegen Übertretung des § 24 Absatz 2, Zahl 1 Pr. G. begangen durch verspätete Veröffentlichung der Berichtigung, wird gemäß § 474 St. P. O. zurückgewiesen,



der Privatankläger hat jedoch dem Angeklagten keine Kosten des
Berufungsverfahrens zu ersetzen.

Die in einer Sitzung mitgeteilt wurden. Tatsachen können nicht nur

mit Worten, sondern auch durch bildliche Darstellungen mitgeteilt

G r ü n d e :

werden. Dies ist in der Sache nicht zu beanstanden.

Der Berufung des Angeklagten Dr. Fritz Kaaufmann war

Berechtigung nicht abzusprechen. Das angefochtene Urteil erklärt,

der Angeklagte sei zwar wegen des Verlangens der Reproduktion eines
Bildes nicht verpflichtet gewesen, die verhängte Berichtigung zu
veröffentlichen, aber wenn er sie veröffentlichte, so hätte er
nach § 24 Absatz 2, Ziffer 2 Pr.G., dafür zu sorgen, daß die Veröffentlichung
in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt. Der Gerichtshof
teilt vermehrt diesen Rechtsstandpunkt nicht zu. War der Re-
dakteur pressgesetzlich überhaupt nicht verpflichtet die Berichtigung

zu veröffentlichen, dann war er bei ihrer freiwillig vorgenommenen
Veröffentlichung an die Vorschriften des § 23 Pr.G. über die Zeit
und Art der Veröffentlichung nicht gebunden. Dieser Paragraph
statuiert die Verpflichtung des verantwortlichen Schriftleiters,
bestimmte Berichtigungen zu veröffentlichen und schreibt vor, wann
und wie diese pflichtmäßigen Veröffentlichungen zu erfolgen haben.

Eine Ausdehnung dieser Vorschriften auch auf freiwillige Veröffent-
lichungen, zu deren Durchsetzung der Beteiligte die Hilfe des
Gerichtes nach § 24 Pr.G. nicht anrufen könnte, ist im Gesetze nicht
begründet. Die freiwillige Veröffentlichung einer dem Pressgesetze
nicht entsprechenden Berichtigung steht der Veröffentlichung irgend
eines an den Redakteur gesandten Manuskriptes gleich und ist weder
an die zeitlichen noch formalen Beschränkungen des § 23 Pr.G. gebunden.
Auch in der Frage, ob der Redakteur eine verlangte Berichtigung
zurückweisen darf, weil in ihr die Reproduktion eines Bildes ver-
langt wurde, kann der Gerichtshof der Rechtsansicht des angefochtenen
Urteiles nicht beitreten. Ein derartiges Verlangen berechtigt den
Redakteur keineswegs unter allen Umständen die Berichtigung abzu-



lehnen. Gegenstand einer Berichtigung sind nach § 23 Tatsachen, die in einer Zeitung mitgeteilt wurden. Tatsachen können nicht nur mit Worten, sondern auch durch bildliche Darstellungen mitgeteilt werden. Dies ist in den §§ 488, 489, 490 St.G. ausdrücklich anerkannt. Wenn sich daher eine Zeitung zur Mitteilung von Tatsachen einer bildlichen Darstellung bedient, so kann der zum Verlangen der Veröffentlichung einer Berichtigung Berechtigte (der Beteiligte im Sinne des § 23 Pr.G.) auch die Berichtigung der ihn betreffenden bildlich mitgeteilten Tatsache verlangen, und er kann der bildlichen Tatsachmitteilung der Zeitung auch eine andere, angeblich richtige Mitteilung von Tatsachen durch ein Bild entgegenstellen. Wenn z.B. eine Zeitung ein Porträt veröffentlicht und beifügt, daß es das Bild des Schauspielers X.Y. sei, während es in Wahrheit eine andere Person darstellt, so ist nicht ein zusehen, warum X.Y. nicht berechtigt sein soll, die Veröffentlichung seiner Berichtigung zu verlangen, daß jenes Bild nicht ihn darstellt, sondern daß die beigezeichnete Fotografie sein Porträt enthalte. Mitteilungen technischer Art werden manchmal ohne bildliche Darstellung nicht verständlich oder gar nicht möglich sein. Wenn z.B. eine Zeitung mitteilt, der Ingenieur A. habe einen Flugapparat erfunden, der so konstruiert sei wie der abgebildete, so kann der Ingenieur diese Mitteilung nur so berichtigen, daß er behauptet, die von ihm erfundene Maschine sei nicht so konstruiert wie sie abgebildet ist, sondern so wie in der von ihm beigebrachten Abbildung. Das Hauptargument, daß gegen die Zulässigkeit des Begehrens der Veröffentlichung von Bildern zum Zweck einer pressgesetzlichen Berichtigung vorgebracht wird und das auch im angefochtenen Urteil enthalten ist, besteht in dem Hinweise auf die Bestimmung des § 23 Pr.G., daß die Berichtigung in der gleichen Schrift zu veröffentlichen ist wie die zu berichtigende Mitteilung. Daraus geht hervor, daß eine Berichtigung nur mit Worten, aber nie mit



Bildern erfolgen könne. Diese Ansicht fasst das Wort Schrift in der angeführten Gesetzesstelle zu eng auf, Nimmt man dieses Wort buchstäblich, dann gibt es in einem Druckwerk überhaupt keine Schrift, denn Schrift bedeutet Geschriebenes. Das Wort ist daher im § 23 in einem weiteren Sinne zu verstehen. Es bedeutet die Art des Druckes, die Reproduktionsweise. Die Berichtigung soll in der gleichen Art und Weise reproduziert erscheinen wie die zu berichtigende Mitteilung. Nach dem früheren Pressgesetze wäre allerdings diese freiere Auslegung des „Wortes Schrift“ nicht zulässig gewesen, denn der bekannte Berichtigungsparagraph 19 des Pr.G. vom 17. Dezember 1862 enthielt neben dem Worte „Schrift“ in Klammern das Wort Lettern. Das neue Pressgesetz hat dieses eingeklammerte Wort ausgeschieden und hiedurch das Hindernis der Auslegung des Wortes „Schrift“ in dem oben dargelegten Sinne beseitigt. Es mag dahin gestellt bleiben, ob auch eine Tatsachenmitteilung, die durch Bilder ohne Worte geschieht, pressrechtlich berichtigungsfähig ist. Man kann sich nicht leicht vorstellen, wie der Berichtigungszweck in einem solchen Falle „in der gleichen Schrift“, also gleichfalls durch Bilder ohne Worte, erreicht werden kann. Wenn aber ein Bild nur als illustrierender Bestandteil einer in Worten abgefaßten Tatsachenmitteilung erscheint, so ist nach dem Gesagten nicht einzusehen, warum nicht auch in der Berichtigung eine bildliche Darstellung enthalten sein dürfte.

In dem vorliegenden Berichtigungsfalle bestand die Mitteilung der Zeitung aus einem Worttext und aus einem damit zusammenhängenden Bilde. Ebenso setzt sich die an die Redaktion eingesandte Berichtigung aus Wort und Bild zusammen. Gegenstand der Berichtigung waren die durch Worte und durch das Bild mitgeteilten Tatsachen. Der Redakteur war daher gemäß § 23 Pr.G. verpflichtet diese Berichtigung zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung hat er weder in der im § 23 festgesetzten Zeit noch in der vorgeschriebenen Art und Weise entsprochen, denn er hat die Berichtigung erst in der vierten nach ihrem Einlangen bei der Redaktion erschienenen Nummer und mit den im angefochtenen Urteile festgestellten Einschaltungen und Weglassungen veröffentlicht. Wenn in der Berufungsausführung darauf



hingewiesen wurde, daß die Weglassungen und Einschaltungen nicht störend, vielmehr zur Verdeutlichung dienlich waren, so verkennt diese Ansicht die Bedeutung des Verbotes von Einschaltungen und Weglassungen im § 23. Dieser Vorschrift ist rein formaler Natur. Der Inhalt der Einschaltungen oder Weglassungen ist vollkommen unerheblich. Der Redakteur hat die Berichtigung ganz unverändert zu veröffentlichen, wenn er überhaupt zu ihrer Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist.

Was die im gegebenen Falle anzuwendende Gesetzesstelle betrifft, so fällt die Vergebung des Angeklagten weder unter die Bestimmung des § 24 Absatz 2 Zahl 1 über verspätete Veröffentlichungen noch unter die der Zahl 2 dieses Absatzes über die Veröffentlichung in einer nicht gesetzlichen Art und Weise. Die erstere Gesetzesstelle bedroht nur die Verspätung der Veröffentlichung mit Strafe, setzt also voraus, daß die Veröffentlichung im übrigen gesetzmässig erfolgte. Die Bestimmung der Zahl 2 enthält die Strafdrohung für den Fall, daß die Veröffentlichung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgte. Sie kommt nur zur Anwendung, wenn die Veröffentlichung zwar zeitgerecht, aber nach § 23 nicht formgerecht war. Im vorliegenden Falle hat der Redakteur die Berichtigung weder zeitgerecht noch in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gebracht. Er ist daher so zu behandeln, als wenn die Berichtigung überhaupt nicht erschienen wäre, er hat ihre Veröffentlichung im Sinne des § 24 Pr.G. verweigert. Diese Gesetzesstelle unterscheidet zwei Arten der Verweigerung, die berechtigte Weigerung und die grundlose. Berechtigt ist die Weigerung des Redakteurs eine Berichtigung zu veröffentlichen insbesondere aus den im § 23 Absatz 2 angeführten Gründen oder nach § 24 Absatz 3, wenn die Berichtigung auch Stellen enthält, die nicht eine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen sind. Keiner von allen diesen Gründen konnte im vorliegenden Falle den Redakteur berechtigen die Berichtigung in der verlangten Form ab-



zulehnen . Sie enthält keine Stellen , die nicht eine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen sind und es liegt auch keiner der im § 23 Absatz 2⁷ aufgezählten Verweigerungsgründe vor .

Die Berichtigung ist daher grundlos verweigert worden . Trotzdem ist die Bestimmung des § 24 Absatz 2 Zahl 3 Pr.G. , in der die grundlose Verweigerung der Veröffentlichung geregelt ist , nicht anwendbar , denn es liegt der Tatbestand der speziellen Norm des § 24 Absatz 2 Zahl 4 vor . Nach dieser Gesetzesstelle ist in dem Falle , daß die Veröffentlichung nur verweigert worden ist , weil der verantwortliche Schriftleiter aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hatte , auf Veröffentlichung zu erkennen , jedoch auszusprechen , daß von einer Strafe abgesehen wird ; dieser Ausspruch vertritt den Ausspruch über die Strafe . Der Gerichtshof ist zur Überzeugung gelangt , daß der Angeklagte nur aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hat . Der verantwortliche Schriftleiter konnte in zweifachem Belange darüber in Zweifel sein , ob das Berichtigungsschreiben eine Berichtigung im Sinne des Pressgesetzes ~~darstellt~~ sei . Zunächst wegen des Verlangens nach Veröffentlichung eines Bildes , da über die Zulässigkeit eines solchen Vorgehrens auch die Juristen nicht einig sind . Der Angeklagte war aber auch der Meinung , daß es der Berichtigung an der richtigen Antithese fehle . In dem Berichtigungsschreiben heißt es nämlich : „ Es ist unwahr , daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt . ” Man erwartet nun als Gegenbehauptung , daß das Bild andere Personen darstellt . Anstatt dessen fährt die Berichtigung fort : „ Wahr ist vielmehr , daß das Bild des Herrn Karl K r a u s mit seiner Schwester so aussieht ” und fügt dieses Bild bei . Jeder Leser erkennt sofort , daß dieses richtige Bild die gleichen Personen zeigt wie das be- anständete , allerdings mit gewissen Entstellungen . Im Grunde genommen wird also in der Berichtigung das bestätigt , was als unwahr erklärt wurde . Eine solche „ Berichtigung ” wäre aber keine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen . Zu diesem Ergebnis gelangt man aber nur dann , wenn man das Berichtigungsschreiben streng buchstäblich und formalistisch auslegt , ohne auf seinen wahren Sinn einzugehen .



Der gerufungswerber wollte mit dem ~~Anteile~~ ^{Wortlaut}, es sei unwahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, nichts anderes sagen als, daß das Bild nicht die unveränderte Reproduktion jenes Bildes ist, auf dem Karl K r a u s, als 11 jähriger Knabe mit seiner Schwester dargestellt war. Dies ergibt sich gerade aus der angeführten Antithese. Bei dieser Auslegung ist die fragliche Berichtigung eine korrekte Berichtigung mitgeteilter Tatsachen. Immerhin konnte aber der Redakteur darüber im Irrtum sein, ob das Berichtigungsschreiben eine wirkliche oder nur scheinbare Berichtigung enthalte. Dieser Irrtum war durch die nicht genaue Abfassung der Berichtigung verursacht und begreiflich, daher entschuldbar im Sinne des § 24 Absatz 2 Zahl 4 Pr.G. Es mußte daher zwar auf Veröffentlichung erkannt, jedoch von einer Strafe abgesehen werden. In diesem Sinne war aus den angeführten Gründen dem Berufung des Angeklagten stattzugeben. Das angefochtene Urteil war gemäß § 281 Zahl 10 (468/3) St.P.O. nichtig, insoweit es den Angeklagten wegen Übertretung des § 24 Absatz 2 Zahl 2 Pr.G. verurteilte, da es die der Entscheidung zu Grunde liegende Tat durch unrichtige Gesetzesauslegung einem Strafgesetze unterzogen hat, welches darauf keine Anwendung findet.

Gemäß § 477 St.P.O.; war dieser Nichtigkeitsgrund zu Gunsten des Angeklagten von amtswegen zu berücksichtigen, als ob der Angeklagte eine solche Berufung eingelegt hätte. Aus diesen Gründen wurde das angefochtene Urteil im Ausspruch über die Schuld und Strafe aufgehoben und es wurde erkannt wie geschehen.

Auf Veröffentlichung wurde unter der Bedingung erkannt, wenn diese nicht schon auf Grund des angefochtenen Urteiles erfolgt sein sollte, weil das angefochtene Urteil dem Angeklagten die Veröffentlichung der Berichtigung bereits aufgetragen hat und gemäß § 24 Absatz 4 Pr.G. ein gegen den Auftrag zur Veröffentlichung ergriffenes Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verurteilung des Angeklagten zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens in erster Instanz ist die gesetzliche Folge des Schuldspruches.

Der Ersatz von Kosten des Berufungsverfahrens konnte dem Angeklagten gemäß § 400 Absatz 2 St.P.O. nicht aufgetragen werden, weil seine Berufung nicht ganz erfolglos geblieben ist. Sie hatte insoweit Erfolg, als seine Tat unter ein milderes Strafgesetz subsumiert und von der Verhängung einer Strafe abgesehen wurde.

Die Berufung des Privatanklägers war nicht begründet. Der Freispruch des Angeklagten von der Anklage wegen versätheter Verurteilung der Verurteilung war gesetzmäßig. In diesem Belange wird auf die zutreffende Begründung in der angeführten Urteils sowie bereits verwiesen, das wir schon angeführt wurde, eine Be = straffung wegen versätheter Verurteilung nach § 24 Absatz 2 Ziffer 1 St.P.O. eine im übrigen korrekte Verurteilung zur Voraussetzung hat. Im gegebenen Falle war jedoch die Verurteilung auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt. Obwohl die Be = zahlung des Privatanklägers in der § 390 St.P.O. ganz erfolglos geblieben ist, hat der Gericht die Kosten der Berufung = verfahren nicht für notwendig und, weil besondere Kosten durch diese Berufung nicht entstanden sind.



W i e n , 24 . J u l i 1925 .

Kraus - Tunde

Eingelangt am 12. AUG. 1925

A b s c h r i f t .



GZ. Bl XV 504/25.

U I 109/25

10

I m N a m e n d e r R e p u b l i k !
 + = +

Vor dem Landesgericht in Strafsachen I Wien als Berufungs-
 gericht hat gemäß der die Verhandlung anordnenden Verfügung
 vom 20. Mai 1925 am 24. Juli 1925 unter

dem Vorsitze des Hofrates Dr. E h r e n r e i c h ,
 im Beisein des Hofrates G o t t f r i e d ,
 des Hofrates N e u w i r t h , und
 des Hofrates Dr. G r u w e als Richter
 und der Offiziantin W e b e r als Schriftführerin

in Abwesenheit des Privatanklägers Karl K r a u s ,
 in Anwesenheit dessen Vertreters Dr. Oskar S a m e k ,
 in Anwesenheit des Angeklagten Dr. Fritz Kaufmann und
 des Verteidigers Dr. Otto K r e t s c h

die Verhandlung über die Berufung des Privatanklägers im Punkte
 der Schuld und Nichtigkeit und des Angeklagten im Punkte der
 Schuld und Nichtigkeit

gegen das Urteil des Strafbezirksgerichtes I Wien,

vom 25. April 1925 ,

G.Z. U I 109/25/8 ,

stattgefunden. Das Gericht hat über den Antrag der Berufungs-
 werber, ihrer eigenen Berufung Folge zu geben und die gegnerisch
 Berufung abzuweisen ,

am 24. Juli 1925 nach öffentlicher Verhandlung z u R e c h t
 erkannt :

Der Berufung des Angeklagten Dr. Fritz K a u f m a n n
 wird Folge gegeben. Das angefochtene Urteil wird im Absatz I ,
 worin es den Genannten wegen Übertretung der §§ 23 und 24
 Absatz 2 , Zahl 2 Pr.G. zu einer Geldstrafe von 20 S, im Falle
 der Nichteinbringlichkeit zu 24 Stunden Arrest, verurteilt ,
 im Ausspruche über Schuld und Strafe aufgehoben und es wird in

der Sache erkannt :

Dr. Fritz Kaufmann , 28 Jahre alt, verheiratet, verantwortlicher Schriftleiter der Zeitung „ Die Stunde “ ist schuldig als Verantwortlicher Schriftleiter dieser in Wien erscheinenden Zeitung die Veröffentlichung der vom Privatankläger Karl Kraus mit Schreiben vom 11. April 1925 verlangten Berichtigung von Tatsachen, die in der am 20. März 1925 erschienen Nummer 610 der genannten Zeitung unter der Überschrift „ K a r l K r a u s “ mitgeteilt worden waren nur verweigert zu haben, weil er (der verantwortliche Schriftleiter) aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hatte. Hiedurch hat Dr. Fritz Kaufmann die Übertretung der §§ 23 und 24 Absatz 2 Zahl 4 Pr.G. begangen. Gemäß dieser Gesetzesstelle und § 24 Absatz 4 Pr.G. hat der Verurteilte, falls es nicht bereits auf Grund des erstrichterlichen Urteiles geschehen ist, die oben bezeichnete Berichtigung in der nächsten oder zweitnächsten Nummer der Zeitung „ Die Stunde “ nach Verkündung des Urteiles in der im § 23 Pr.G. vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen, widrigens gemäß § 24 Absatz 6 Pr.G. die Zeitung von dem nach Absatz 4 zu bestimmenden Tage an nicht erscheinen darf.

Gemäß § 24 Absatz 2 zahl 4 Pr.G. wird von einer Strafe abgesehen.

Gemäß § 389 St.P.O. hat der schuldig erkannte Angeklagte die Kosten des Strafverfahrens in erster Instanz zu ersetzen. Für die besonderen Kosten, welche durch Eingreifung der Berufung herbeigeführt wurden, haftet der Angeklagte als Berufungswerber nicht, weil seine Berufung nicht ganz erfolglos geblieben ist. (§ 390 Absatz 2 StPO.) .

Der Anspruch des angefochtenen Urteiles über die Haftung des Herausgebers und des Eigentümers der Zeitung „ Die Stunde “ für die Kosten des Strafverfahrens gemäß § 5 Pr.G bleibt unberührt.



Die Berufung des Privatanklägers Karl K r a u s wegen des Freispruches des Angeklagten von der Anklage wegen Übertretung des § 24 Absatz 2, Zahl 1 Pr.G. begangen durch verspätetes Veröffentlichen der Berichtigung, wird gemäß § 474 St.P.O. zurückgewiesen, der Privatankläger hat jedoch dem Angeklagten keine Kosten des Berufungsverfahrens zu ersetzen.

G r ü n d e :
+ = + = + = + = + = + = + = + = +

17 Der Berufung des Angeklagten Dr. Fritz K a u f m a n n war Berechtigung nicht abzusprechen. Das angefochtene Urteil erklärt, der Angeklagte sei zwar wegen des Verlangens der Reproduktion eines Bildes nicht verpflichtet gewesen, die verlangte Berichtigung zu veröffentlichen, aber wenn er sie veröffentlichte, so hatte er nach § 24 Absatz 2, Zahl 2 Pr.G. dafür, daß die Veröffentlichung in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt. Der Gerichtshof vermochte diesen Rechtsstandpunkt nicht zu teilen. War der Redakteur preßgesetzlich überhaupt nicht verpflichtet die Berichtigung zu veröffentlichen, dann war er bei ihrer freiwillig vorgenommenen Veröffentlichung an die Vorschriften des § 23 Pr.G. über die Zeit und Art der Veröffentlichung nicht gebunden. Dieser Paragraph statuirt die Verpflichtung des verantwortlichen Schriftleiters, bestimmte Berichtigungen zu veröffentlichen und schreibt vor, wann und wie diese pflichtmäßigen Veröffentlichungen zu erfolgen haben. Eine Ausdehnung dieser Vorschriften auch auf freiwillige Veröffentlichungen, zu deren Durchsetzung der Beteiligte die Hilfe des Gerichtes nach § 24 Pr.G. nicht anrufen könnte, ist im Gesetze nicht begründet. Die freiwillige Veröffentlichung einer dem Preßgesetze nicht entsprechenden Berichtigung steht der Veröffentlichung irgend eines an den Redakteur gesandten Manuscriptes gleich und ist weder an die zeitlichen noch formalen Beschränkungen des § 23 Pr.G. gebunden.



Auch in der Frage, ob der Redakteur eine verlangte Berichtigung zurückweisen darf, weil in ihr die Reproduktion eines Bildes verlangt wurde, kann der Gerichtshof der Rechtsansicht des angefochtenen Urteiles nicht beitreten. Ein derartiges Verlangen berechtigt den Redakteur keineswegs unter allen Umständen die Berichtigung abzulehnen. Gegenstands einer Berichtigung sind nach § 23 Tatsachen, die in einer Zeitung mitgeteilt wurden. Tatsachen könne nicht nur mit Worten, sondern auch durch bildliche Darstellungen mitgeteilt werden. Die ist in den §§ 488, 489, 490 St.G. ausdrücklich anerkannt. Wenn sich daher eine Zeitung zur Mitteilung von Tatsachen einer bildlichen Darstellung bedient, so kann der zum Verlangen einer Berichtigung Berechtigte (der Beteiligte im Sinne des § 23 Pr.G.) auch die Berichtigung der ihn betreffenden bildlich mitgeteilten Tatsache verlangen, und er kann der bildlichen Tatsachenmitteilung der Zeitung auch eine andere, angeblich richtige, Mitteilung von Tatsachen durch ein Bild entgegenstellen. Wenn z.B. eine Zeitung ein Porträt veröffentlicht und beifügt, daß es das Bild des Schauspielers X.Y. sei, während es in Wahrheit eine andere Person darstellt, so ist nicht einzusehen, warum X.Y. nicht berechtigt sein soll, die Veröffentlichung seiner Berichtigung zu verlangen, daß jenes Bild nicht ihn darstellt, sondern daß die beigezeichnete Fotografie sein Porträt enthalte. Mitteilungen technischer Art werden manchmal ohne bildliche Darstellung nicht verständlich oder gar nicht möglich sein. Wenn z.B. eine Zeitung mitteilt, der Ingenieur A habe einen ^{Flug-}Apparat erfunden, der so konstruiert sei wie der abgebildete, so kann der Ingenieur diese Mitteilung nur so berichtigen, daß er behauptet, die von ihm erfundene Maschine sei nicht so konstruiert wie sie abgebildet ist, sondern so wie in der von ihm beigebrachten Abbildung. Das Hauptargument daß gegen die Zulässigkeit des Begehrens der Veröffentlichung



von Bildern zum Zweck einer preßgesetzlichen Berichtigung vorgebracht wird und das auch im angefochtenen Urteil enthalten ist, besteht in dem Hinweise auf die Bestimmung des § 23 Pr.G., daß die Berichtigung ~~in die Berichtigung~~ in der gleichen Schrift zu veröffentlichen ist wie die zu berichtigende Mitteilung. Daraus geht hervor, daß eine Berichtigung nur mit Worten, aber nie mit Bildern erfolgen könne. Diese Ansicht faßt das Wort Schrift in der angeführten Gesetzesstelle zu eng auf. Nimmt man dieses Wort buchstäblich, dann gibt es in einem Druckwerk überhaupt keine Schrift, denn Schrift bedeutet Geschriebenes. Das Wort ist daher im § 23 in einem weiteren Sinne zu verstehen. Es bedeutet die Art des Druckes, die Reproduktionsweise. Die Berichtigung soll in der gleichen Art und Weise reproduziert erscheinen wie die zu berichtigende Mitteilung. Nach dem früheren Preßgesetze wäre allerdings diese freiere Auslegung des Wortes Schrift, nicht zulässig gewesen, denn der bekannte Berichtigungsparagraph 19 des Pr.G. vom 17. Dezember 1862 enthielt neben dem Worte „Schrift“ in Klammern das Wort Lettern. Das neue Preßgesetz hat dieses ~~Wort/Lettern~~ eingeklammerte Wort ausgeschieden und hiedurch das Hindernis der Auslegung des Wortes „Schrift“ in dem oben dargelegten Sinne beseitigt. Es mag dahin gestellt bleiben, ob auch eine Tatsachenmitteilung, die durch Bilder ohne Worte geschieht, preßrechtlich berichtigungsfähig ist. Man kann sich nicht leicht vorstellen, wie der Berichtigungszweck in einem solchen Falle „in der gleichen Schrift“, also gleichfalls durch Bilder ohne Worte, erreicht werden kann. Wenn aber ein Bild nur als illustrierender Bestandteil einer in Worten abgefaßten Tatsachenmitteilung erscheint, so ist nach dem Gesagten nicht einzusehen, warum nicht auch in der Berichtigung eine bildliche Darstellung enthalten sein dürfte.

In dem vorliegenden Berichtungsfalle bestand die

Mitteilung der Zeitung aus einem Worttext und aus einem damit zusammenhängenden Bilde. Ebenso setzt sich die an die Redaktion eingesandte Berichtigung aus Wort und Bild zusammen. Gegenstand der Berichtigung waren die durch Worte und durch das Bild mitgeteilten Tatsachen. Der Redakteur war daher gemäß § 23 Pr.G. verpflichtet diese Berichtigung zu veröffentlichen. Dieser Verpflichtung hat er weder in der im § 23 festgesetzten Zeit noch in der vorgeschriebenen Art und Weise entsprochen, denn er hat die Berichtigung erst in der vierten nach ihrem ^{Einschaltung} bei der Redaktion ~~angefochtenen~~ erschienen Nummer und mit dem im angefochtenen Urteile festgestellten Einschaltungen und Weglassungen veröffentlicht. Wenn in der Berufungsausführung darauf hingewiesen wurde, daß die Weglassungen und Einschaltungen nicht störend, vielmehr zur Verdeutlichung dienlich waren, so verkennt diese Ansicht die Bedeutung des Verbotes von Einschaltungen und Weglassungen im § 23. Diese Vorschrift ist rein formaler Natur. Der Inhalt der Einschaltungen oder Weglassungen ist vollkommen unerheblich. Der Redakteur hat die Berichtigung ganz unverändert zu veröffentlichen, wenn er überhaupt zu ihrer Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist.

Was die im gegebenen Falle anzuwendende Gesetzesstelle betrifft, so fällt die Vergehung des Angeklagten weder unter die Bestimmung des § 24 Absatz 2 Zahl 1 über verspätete Veröffentlichungen noch unter die der Zahl 2 dieses Absatzes über die Veröffentlichung in einer nicht gesetzlichen Art und Weise. Die erstere Gesetzesstelle bedroht nur die Verspätung der Veröffentlichung mit Strafe, setzt also voraus, daß die Veröffentlichung im übrigen gesetzmäßig erfolgte. Die Bestimmung der Zahl 2 enthält die Strafdrohung für den Fall, daß die Veröffentlichung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgte. Sie kommt nur zur Anwendung, wenn die Veröffentlichung zwar zeitgerecht, aber nach § 23 nicht formgerecht war. Im

vorliegenden Falle hat der Redakteur die Berichtigung weder zeitgerecht, noch in der gesetzlich vorgeschriebenen Form/Weise gebracht. Er ist daher so zu handeln, als wenn die Berichtigung überhaupt nicht erschienen wäre, er hat ihre Veröffentlichung im Sinne des § 24 Pr.G. verweigert. Diese Gesetzesstelle unterscheidet zwei Arten der Verweigerung, die berechnete Weigerung und die grundlose. Berechtigt ist die Weigerung des Redakteurs eine Berichtigung zu veröffentlichen insbesondere aus den im § 23 Absatz 2 angeführten Gründen oder nach § 24 Absatz 2, wenn die Berichtigung auch Stellen enthält, die nicht eine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen sind. Keiner von allen diesen Gründen konnte im vorliegenden Falle den Redakteur berechtigen die Berichtigung in der verlangten Form abzulehnen. Sie enthält keine Stellen, die nicht eine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen sind und es liegt auch keiner der im § 23 Absatz 2 aufgezählten Verweigerungsgründe vor.

Die Berichtigung ist daher grundlos verweigert worden. Trotzdem ist die Bestimmung des § 24 Absatz 2 Zahl 3 Pr.G., in der die grundlose Verweigerung der Veröffentlichung geregelt ist, nicht anwendbar, denn es liegt der Tatbestand der speziellen Norm des § 24 Absatz 2 Zahl 4 vor. Nach dieser Gesetzesstelle ist in dem Falle, daß die Veröffentlichung nur verweigert worden ist, weil der verantwortliche Schriftleiter aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hatte, auf Veröffentlichung zu erkennen, jedoch auszusprechen, daß von einer Strafe abgesehen wird; dieser Ausspruch vertritt den Ausspruch über die Strafe. Der Gerichtshof ist zur Überzeugung gelangt, daß der Angeklagte nur aus entschuldbarem Irrtum die Berichtigung nicht als Berichtigung mitgeteilter Tatsachen angesehen hat. Der verantwortliche Schriftleiter konnte in zweifelndem Belange darüber in Zweifel sein, ob das Berichtigungsschreiben eine Berichtigung im Sinne des Preßgesetzes sei. Zunächst



wegen des Verlangens nach Veröffentlichung eines Bildes, da über die Zulässigkeit eines solchen Begehrens auch die Juristen nicht einig sind. Der Angeklagte war aber auch der Meinung, daß es der Berichtigung an der richtigen Antithese fehle. In dem Berichtigungsschreiben heißt es nämlich: „Es ist unwahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt.“ Man erwartet nun als Gegenbehauptung, daß das Bild andere Personen darstellt. Anstatt dessen fährt die Berichtigung fort: „Wahr ist vielmehr, daß das Bild des Herrn Karl Kraus mit seiner Schwester so aussieht“ und fügt dieses Bild bei. Jeder Leser erkennt sofort, daß dieses richtige Bild die gleichen Personen zeigt wie das Beanständete, allerdings mit gewissen Entstellungen. Im Grunde genommen wird also in der Berichtigung das bestätigt, was als unwahr erklärt wurde. Eine solche „Berichtigung“ wäre aber keine Berichtigung mitgeteilter Tatsachen. ~~Zu~~ diesem Ergebnis gelangt man aber nur dann, wenn man das Berichtigungsschreiben streng buchstäblich und formalistisch auslegt, ohne auf seinen wahren Sinn einzugehen. Der Berufungswerber wollte mit den Worten, es sei unwahr, daß das vorstehende Bild den Jubilanten mit seiner Schwester zeigt, nichts anders sagen als, daß das Bild nicht die unveränderte Reproduktion jenes Bildes ist, auf dem Karl Kraus, als 11 jähriger Knabe mit seiner Schwester dargestellt war. Dies ergibt sich gerade aus der angeführten Antithese. Bei dieser Auslegung ist die fragliche Berichtigung eine korrekte Berichtigung mitgeteilter Tatsachen. Immerhin aber konnte der Redakteur darüber im Irrtum sein, ob das Berichtigungsschreiben eine wirkliche oder nur scheinbare Berichtigung enthalte. Dieser Irrtum war durch die nicht genaue Abfassung der Berichtigung verursacht und begreiflich, daher entschuldbar im Sinne des § 24 Absatz 2 Zahl 4 Pr.G. Es mußte daher zwar auf Veröffentlichung erkannt, jedoch von einer Strafe abgesehen werden. In diesem Sinne war aus den angeführten Gründen der

Berufung des Angeklagten stattzugeben. Das angefochtene Urteil war gemäß § 281 Zahl 10 (468/3) St.P.O. nichtig, insoweit es den Angeklagten wegen Übertretung des § 24 Absatz 2 Zahl 2 Pr.G. verurteilte, da es die der Entscheidung zu Grunde liegende Tat durch unrichtige Gesetzesauslegung einem Strafgesetze unterzogen hat, welches darauf keine Anwendung findet.

Gemäß § 477 St.P.O. war dieser Nichtigkeitsgrund zu Gunsten des Angeklagten ^{von amtswegen/} zu berücksichtigen, als ob der Angeklagte eine solche Berufung eingelegt hätte. Aus diesen Gründen wurde das angefochtene Urteil im Ausspruche über die Schuld und Strafe aufgehoben und es wurde erkannt wie geschehen.

Auf Veröffentlichung wurde unter der Bedingung erkannt, wenn diese nicht schon auf Grund des angefochtenen Urteiles erfolgt sein sollte, weil das angefochtene Urteil dem Angeklagten die Veröffentlichung der Berichtigung bereits aufgetragen hat und gemäß § 24 Absatz 4 Pr.G. ein gegen den Auftrag zur Veröffentlichung ergriffenes Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verurteilung des Angeklagten zum Ersatze der Kosten des Strafverfahrens in erster Instanz ist die gesetzliche Folge des Schuldspruches.

Der Ersatz der Kosten des Berufungsverfahrens konnte dem Angeklagten gemäß § 490 Absatz 2 St.P.O. nicht aufgetragen werden, weil seine Berufung nicht ganz erfolglos geblieben ist. Sie hatte insoferne Erfolg, als seine Tat unter ein milderes Strafgesetz subsummiert und von der Verhängung einer Strafe abgesehen wurde.

Die Berufung des Privatanklägers war nicht begründet. Der Freispruch des Angeklagten von der Anklage wegen verspäteter Veröffentlichung der Berichtigung war gesetzmäßig. In diesem Belange wird auf die zutreffende Begründung in dem angefochtenen Urteile sowie darauf verwiesen, daß wie oben angeführt wurde, eine Bestrafung wegen verspäteter Veröffentlichung

lichung nach § 24 Absatz 2 Zahl 1 Pr.G. eine im übrigen korrekte Veröffentlichung zur Voraussetzung hat. Im gegebenen Falle war jedoch die Veröffentlichung auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise erfolgt. Obwohl die Berufung des Privatanklägers im Sinne des § 390 St.P.O. ganz erfolglos geblieben ist, hat der Gerichtshof ihn für die Kosten des Berufungsverfahrens nicht für haftbar erklärt, weil besondere Kosten durch diese Berufung nicht erwachsen sind.

W i e n , a m 24. J u l i 1925.

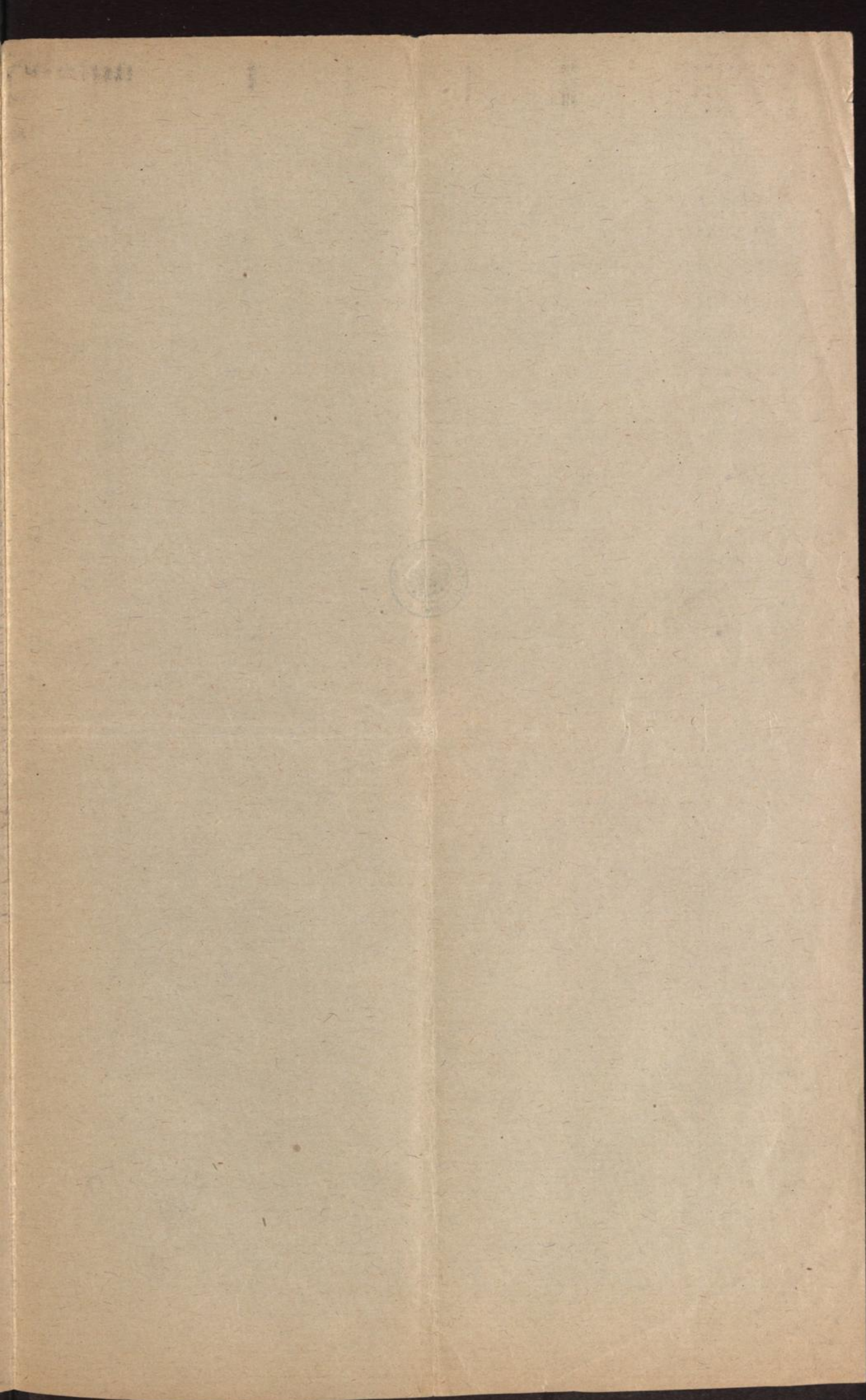
Der Vorsitzende:

Dr. Ehrenreich m.p.

Der Schriftführer:

Weber m.p.







15

as

G.Z. U I 109/25



Aufgabeschein.

Gegenstand:

Nr.

an

in

*Musikinstrumente
Musik I*

3868

I

Befundbarer
Wert:

Mett		Gewicht		Anzahl		Preis	
S	g	kg	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück



4



15

as

G. Z. U I 109/25

Strafbezirksgericht I.,

W I E N .

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I.,

W I E N .

Privatankläger: Karl K r a u s , Schriftsteller
in Wien III., Hintere Zollamts-
strasse 3

durch:

Beschuldigter: Dr. Fritz K a u f m a n n , ver-
antwortlicher Schriftleiter der
Zeitung „ Die Stunde “, Wien I.,
Wipplingerstrasse 32,

wegen § 23, 24 Abs. 2, Z 2 Pr.G.

1 fach,



Antrag auf Kostenbestimmung.

11-

Ich beantrage die Bestimmung der in diesem Verfahren aufgelaufenen Kosten erster Instanz und Auftrag an den Beschuldigten, dieselben binnen 3 Tagen zu bezahlen und Verständigung der mit ihm zur ungeteilten Hand haftenden Herrn Emmerich B e k e s s y und „ K r o n o s " Verlag A.G. Wien I., Wipplingerstrasse 32

Klage	S	30.--	
30 % Einheitssatz	"	9.--	
Stempel zur Klage			S 3.--
Stempel zur Vollmacht			" 1.--
Hauptverhandlung Dauer 2 halbe			
Stunden	"	90.--	
30 % Einheitssatz	"	27.--	
Stempel zum Verhandlungsprotokoll			
und Urteilsstempel			S 9.--
Antrag auf Kostenbestimmung ver-			
fasst	"	15.--	
30 % Einheitssatz	"	4.50	
Stempel			S 1.--
	S	175.50	S 14.--
Entfernungsgebühr und Fahrt ...	"	2.--	" 0.40
	S	177.50	S 14.40
2 % Warenumsatzsteuer	"	3.60	
hiez u Barauslagen.....	"	14.40	
	S	195.50	



Karl K r a u s .

Betrifft: Kraus - Stunde,
exp. am 28. August 1925 ✓

UI 109/25
12

Kostenbestimmung.

In der Strafsache Privatankläger: Karl Kraus Schriftsteller
III. Hintere Zollamtsstrasse 3

Beschuldigter: Dr. Fritz Kaufmann Redakteur
I. Wipplingerstrasse 32

wegen §§ 23, 24 Pressgesetz

werden die vom Beschuldigten Dr. Fritz Kaufmann, mit welchem
Emmerich Bekessy als Herausgeber und die Kronos-Verlag A.G. als
Eigentümerin der Zeitung "Die Stunde" zur ungeteilten Hand haften,
den Privatankläger zu ersetzenden Kosten des Strafverfahrens I. Inst.
mit 180 S 82 g bestimmt.

Zur Beachtung! Gegen die Kostenbestimmung steht die Beschwerde offen,
welche binnen drei Tagen, beim gefertigten Amt ^{nun} ~~binnen~~ einzubringen ist.

Strafbezirkgericht I in Wien
Gerichtskanzlei-Abteilung I
II. Schottenbühlgasse Nr. 1

Wien, am 14/9 1925

Dr. Christoph Höflmayr
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzlei

Höflmayr

Kostenlos

In der Geschäfts-Verwaltung: Karl Krons Schriftsteller
III. Wiener Kolonnenstrasse 33

Verantwortlicher: Dr. Fritz Krons Redakteur
III. Wiener Kolonnenstrasse 33

Wien, 17. 9. 1925

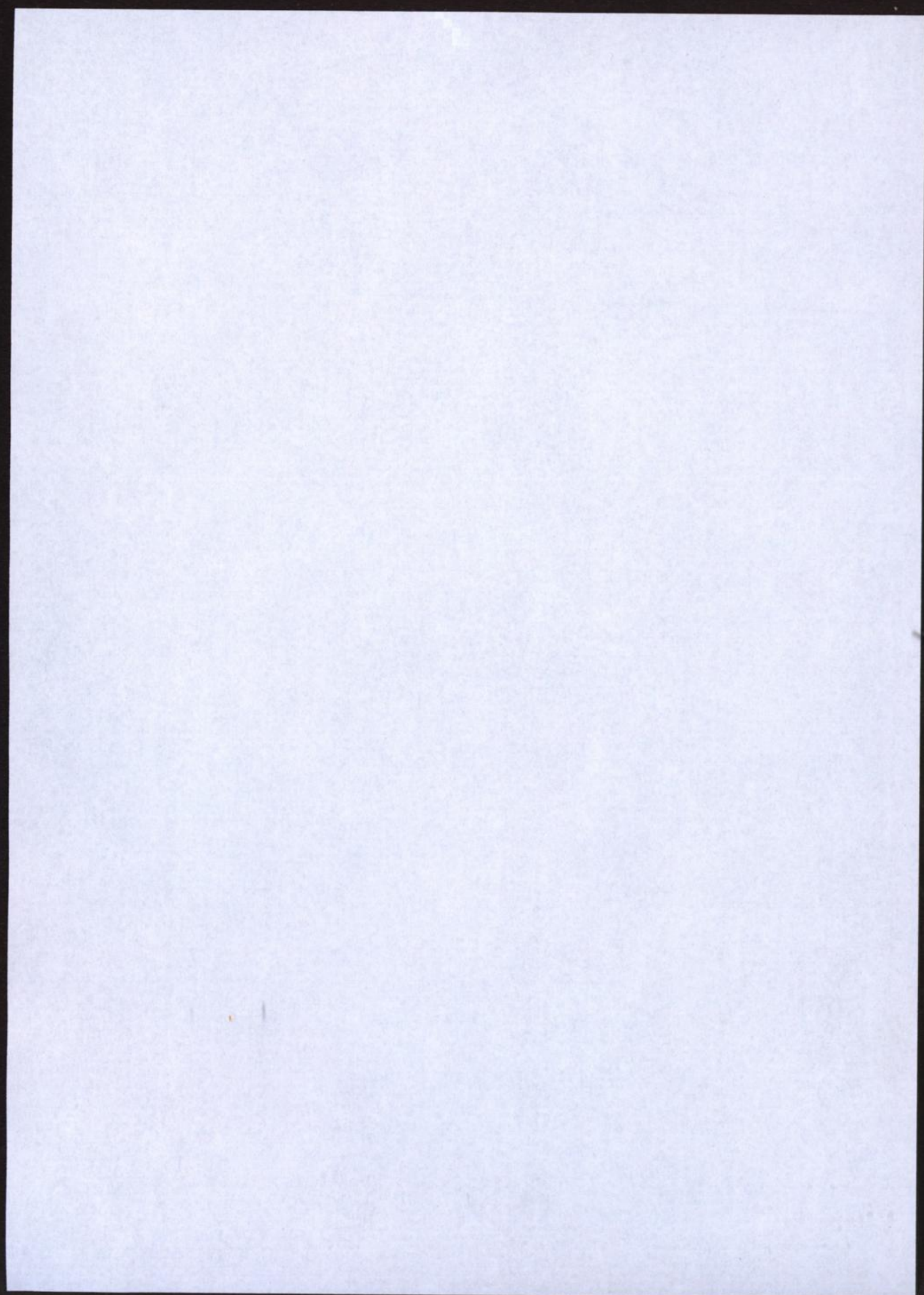
Sehr geehrter Herr, die von Ihnen übermittelte
Kronen-Zeitung als Herausgeber und die Kronen-Verlag A.G. als
Verlegerin der "Kronen" zur Verfügung stellen und helfen,
den Kronen-Verlag zu ersetzen, dessen Geschäftsbetrieb ich
mit 100 % 32 k. bestimme.



Die Bescheinigung über die Kontostellung wird die Bescheinigung
über die binnen drei Tagen, nach dem Datum, binnen dessen ich
ist.

Krons - Krons

17. 9. 25.



Q 147950

7a

Karl
Kraus

Fritz
Dr. Kaufmann

§ 23, 24 P. 9.

UI 109/25

Bond I No. 12

Korr.

8. 11. 94 V



